

Beteiligungsbericht 2023

Stand: 31.12.2023

mit den Jahresabschlussdaten zum 31.12.2023

Information und Kontakt:

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Fachdienst Finanzen und Beteiligungen

Südring 2 - 34497 Korbach

Tel.: 05631/954 - 1383 (Frau Stark)

Tel.: 05631/954 - 1397 (Herr Weidenhagen)

Tel.: 05631/954 - 1311 (Frau Hankel)

Tel.: 05631/954 - 1537 (Herr König)

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

E-Mail: beteiligungen@lkwafkb.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Landrats	3
2.	Abkürzungsverzeichnis	4
3.	Allgemeines	7
3.1	Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung	7
3.2	Pflicht zur Erstellung des Beteiligungsberichtes	9
3.2.1	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung	9
3.3	Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	10
3.3.1	Eigenbetriebe	10
3.3.2	Privatrechtliche Gesellschaften	10
3.3.2.1	Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	10
3.3.2.2	Aktiengesellschaften	10
3.3.2.3	Genossenschaften	11
3.3.3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften	11
3.3.3.1	Zweckverbände	11
3.3.3.2	Wasser- und Bodenverbände	11
3.3.4	Öffentlich-rechtliche Anstalten	11
3.3.5	Eingetragene Vereine (e. V.)	12
3.3.6	Stiftungen	12
3.4	Kommunalrechtliche Vorschriften	12
4.	Übersicht über die direkten Beteiligungen des Landkreises Waldeck- Frankenberg (Stand: 31.12.2023)	13
4.1	Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe und der Gesellschaften mit mehr als 20 % Beteiligung	14
4.2	Übersicht Kapital- & Personengesellschaften	15
4.2.1	Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	16
4.2.1.1	Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH	16
4.2.1.2	DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH	35
4.2.1.3	Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH	42
4.2.1.4	Gesundheitszentrum Frankenberger Land GmbH & Co. KG	46
4.2.1.5	Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH	49
4.2.1.6	Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH	56
4.2.1.7	Jugendburg Hessenstein gemeinnützige GmbH	65
4.2.1.8	Bio-Garten Flechtdorf GmbH	69
4.2.1.9	Breitband Nordhessen GmbH	75
4.2.1.10	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH	82
4.2.1.11	EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH	98
4.2.1.12	BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH	114
4.2.1.13	Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)	117

4.2.1.14	Windpark Gemünden GmbH & Co. KG	131
4.2.1.15	Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH	139
4.3	Übersicht Zweckverbände	150
4.3.1	Zweckverband ekom21 – KGRZ Hessen	151
4.3.2	Zweckverband Schwimmbad Battenberg	156
4.3.3	Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord	160
4.3.4	Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee	164
4.3.5	Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg	169
4.3.6	Zweckverband Naturpark Diemelsee	201
4.3.7	Zweckverband Green Trails	206
4.4	Übersicht Wasser- und Bodenverbände	210
4.4.1	Hessischer Wasserverband Diemel	211
4.4.2	Diemelwasserverband Warburg	215
4.5	Übersicht Genossenschaften	218
4.5.1	Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen eG	219
4.5.2	Baugenossenschaft Frankenberg eG	223
4.5.3	Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG	226
4.5.4	Vereinigte Wohnstätten 1889 eG Kassel	229
4.6	Übersicht Sondervermögen	233
4.6.1	Waldeckische Domänialverwaltung	234
4.7	Übersicht Stiftungen	249
4.7.1	Bibliothek-Brehm-Stiftung	250
4.7.2	Stiftung Waldeckische Landesbibliothek	252
4.7.3	Waldeckische Landesstiftung	255
4.8	Übersicht Öffentlich-rechtliche Anstalten	260
4.8.1	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	261
4.8.2	Berufliche Schulen in Korbach und Bad Arolsen	266
4.8.3	Hans-Viessmann-Schule Frankenberg	270
4.9	Übersicht Vereine	275
4.9.1	Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule -	276
4.10	Mitgliedschaften des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Vereinen, Verbänden u. ä.	286
5.	Vom Landkreis Waldeck-Frankenberg übernommene Bürgschaften	289
6.	Vom Landkreis gewährte Gesellschafterdarlehen	300
7.	Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)	302

1. **Vorwort zum Beteiligungsbericht des Landkreises Waldeck-Frankenberg 2023**



Der Landkreis Waldeck-Frankenberg erfüllt für seine Bürgerinnen und Bürger eine Vielzahl von Aufgaben. Nach der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung kann er sich unter bestimmten Bedingungen an wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen.

Mit dem Beteiligungsbericht 2023 erhalten politisch Verantwortliche sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger einen Überblick über die Aufgaben, Ziele und Kennzahlen aller Eigenbetriebe, Gesellschaften, Verbände, Stiftungen, Genossenschaften und Vereine, an denen der Landkreis beteiligt ist. Kurz gesagt, der Bericht informiert über die aktuellen Entwicklungen im „Konzern“ Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Eine Berichtspflicht ist eigentlich nur für die Unternehmen zwingend erforderlich, bei denen der Landkreis mindestens über 1/5 der Anteile verfügt. Um das Verwaltungshandeln des Landkreises Waldeck-Frankenberg jedoch transparenter darzustellen, wurden alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen abgebildet.

Der Beteiligungsbericht enthält allgemeine Informationen ebenso wie betriebs- und finanzwirtschaftliche Daten der Beteiligungen. Die allgemeinen und wirtschaftlichen Daten basieren auf den Informationen zum Stand 31.12.2023 bzw. auf den Jahresabschlüssen 2023. Sie wurden von den Unternehmen bereitgestellt. Für den Zweckverband Green Trails wurde erstmals ein Jahresabschluss über ein komplettes Kalenderjahr erstellt.

Im Bereich des Zweckverbands Energie Waldeck-Frankenberg wurde die VEW als 100 % Tochter des Zweckverbands an die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH verkauft.

Mit seinen Beteiligungen richtet der Landkreis sein Augenmerk insbesondere auf die Steigerung der Lebensqualität seiner Bevölkerung und der Attraktivität des Standortes Waldeck-Frankenberg. Der Beteiligungsbericht kann auch auf der Webseite des Landkreises unter www.landkreis-waldeck-frankenberg.de abgerufen werden.

Korbach, im April 2025

(van der Horst)
Landrat

2. Abkürzungsverzeichnis

AfK	Arbeitskreis für Kommunalfragen
AG	Aktiengesellschaft
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AFZS	Automatisches Fahrgastzählsystem
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AST	Anrufsammeltaxi
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
BBV	Bodenbevorratung
BBV-RL	Richtlinien zur Förderung der Bodenbevorratung für öffentliche, agrarstrukturelle und ökologische Zwecke in Hessen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKW	Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH
BNG	Breitband Nordhessen GmbH
BnetzA	Bundesnetzagentur
BWV	Bad Wildunger Verkehrsunternehmen
CTA	Contractual Trust Arrangement (Pensionstreuhand)
d. h.	das heißt
DB	Deutsche Bahn
DEGES	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
DM	Deutsche Mark
Dr.	Doktor
DRG	Diagnosis Related Groups (Fallpauschalen im Patientenklassifikationssystem) aDRG → ohne Pflegepersonalkosten rDRG → ohne Vorhaltepauschalen
DSL	Digital Subscriber Line (Digitaler Teilnehmeranschluss)
EAM	Energie aus der Mitte
EBA	Eisenbahn-Bundesamt
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes (Gewinn vor Zinsen und Steuern)
EBITDA	Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf

	immaterielle Vermögensgegenstände)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
Efm	Erntefestmeter
Efm o. R.	Erntefestmeter ohne Rinde
EFP	Einzelbetriebliches Förderprogramm
eG	eingetragene Genossenschaft
ESF	Europäischer Sozialfonds
e.V.	eingetragener Verein
EWf	Energie Waldeck-Frankenberg
FGI	Fahrgastinformationen
FID	Förderung von Investitionen zur Diversifizierung
FTTB	Fibre to the Building (Glasfaser bis an das Gebäude)
FTTH	Fibre to the Home (Glasfaser bis zum Heimanschluss)
GenG	Genossenschaftsgesetz
GIS	Geo Informationssystem
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPS	Global Positioning System (Globales Positionsbestimmungssystem)
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
HLG	Hessische Landgesellschaft
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMUKLV	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
HMWEVW	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HSV	Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung
i. d. R.	in der Regel
i. V.	im Vorjahr
IHK	Industrie- und Handelskammer
IWAK	Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur
KHZG	Krankenhauszukunftsgesetz
KUW	Kommunalunternehmen Warburg
KVG	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG

kW	Kilowatt
Layer 2-BSA	Layer 2-Bitstream Access (Vorleistungsprodukt für Netzbetreiber von Telekommunikationsdiensten)
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
NVV	Nordhessischer Verkehrsverbund
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OLOV	Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RB	Regionalbahn
RE	Regionalexpress
REMIT	Regulation on wholesale Energy Market Integrity and Transparency (Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts)
RKW	RKW Hessen Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Wirtschaft e.V.
RRX	Rhein-Ruhr-Express
RSBS	Rechtlich selbstständige Berufliche Schulen
RSG	Reichssiedlungsgesetz
RT	Regio Tram
SBS	Selbstständige Berufliche Schule
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SGB V	Fünftes Sozialgesetzbuch
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StS	Staatssekretär
TAG	Touristische Arbeitsgemeinschaft
TI	Tourist-Informationen
TierNebG	Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz
TSWE	Touristik Service Waldeck-Ederbergland
UWF	Umweltwerk Waldeck-Frankenberg
VDM	Verkehrsdatenmanagement
VEW	Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH
vhs	Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule –
WEA	Windenergieanlage

WFG Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg
GmbH

3. Allgemeines

3.1 Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung

Die Hessische Landkreisordnung (§ 52 Abs. 1 HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Landkreisen die Möglichkeit, sich wirtschaftlich zu betätigen, wenn

- der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich **durch einen privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit die Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die zuletzt genannte Einschränkung zulässig.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an welchem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

Als wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 Abs. 2 HGO gelten nicht Tätigkeiten zu denen

- die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs.

Durch Gesetz vom 16.12.2011 wurde mit § 121 (1a) HGO die Beteiligung auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien neu geregelt:

§ 121 Abs. 1a HGO lautet:

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

Nach § 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung sind wirtschaftliche Unternehmen des Landkreises so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt des Landkreises abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

- alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
- die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und

-
- eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreten rechtlichen Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 121 HGO).

Beteiligungen zählen zum Anlagevermögen. Der Erwerb oder die Erhöhung einer Beteiligung sowie Veräußerungserlöse sind deshalb im Anlagevermögen als Zu- oder Abgang nachzuweisen. Gewinnausschüttungen und Dividenden sind dagegen als Erträge abzubilden.

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die nach § 52 HKO auch für die Landkreise gelten, sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

3.2 Pflicht zur Erstellung des Beteiligungsberichtes

Durch die in § 123 a HGO geschaffene Regelung ist der Landkreis verpflichtet, zur Information des Kreistages und auch der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen er mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und die Auswirkungen auf die Hauswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die vom Landkreis gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Durch Nr. 4 soll erreicht werden, dass die Frage einer freiwilligen Privatisierung in den Kreisorganen und in der Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen neu gestellt wird. Ein rechtlicher Zwang zur Privatisierung wird durch die Vorschrift nicht begründet.

Sofern der Landkreis Anteile an privatrechtlichen Unternehmen von mehr als 50 % besitzt, hat er darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Wenn das Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge durch die betroffenen Personen nicht erklärt wird, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Der Beteiligungsbericht ist im Kreistag in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Außerdem hat der Landkreis die Einwohner über das Vorliegen dieses Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten und ihnen die Einsichtnahme in den Bericht zu ermöglichen.

3.2.1 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Gemäß § 121 Abs. 7 HGO hat der Landkreis mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit die wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. Wirtschaftliche Betätigungen im Sinne des § 121 Abs. 1 HGO sind die Tätigkeiten, die auch ein Privatunternehmer mit der Absicht der Gewinnerzielung betreiben könnte. Als wirtschaftliche Betätigung gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht Tätigkeiten

- zu denen der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs,

auch wenn in diesen Bereichen in erheblichem Umfang private Dritte aktiv sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises erfolgt jeweils im Zusammenhang mit der Erstellung des letzten Beteiligungsberichts vor Ablauf der jeweiligen Wahlperiode.

3.3 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher erläutert.

3.3.1 Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Kreisverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft). Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen des Kreises herausgenommen und gelten als Sondervermögen des Kreises. Der Kreistag entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz). Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

3.3.2 Privatrechtliche Gesellschaften

3.3.2.1 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital (Mindestkapital 25.000,00 EUR) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“). Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt – für Gesellschaften mit kommunalen Beteiligungen ist dies jedoch wegen § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH beruht auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag, auch Satzung der GmbH genannt).

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z. B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

3.3.2.2 Aktiengesellschaften

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortliche Leitung und Vertretung der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende, individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbstständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen.

3.3.2.3 Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), dem Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt; sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

3.3.3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften

3.3.3.1 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Verbandsversammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

3.3.3.2 Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

3.3.4 Öffentlich-rechtliche Anstalten

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Sie können von Kommunen gemäß § 126 a HGO oder nach anderen spezialgesetzlichen Regelungen errichtet werden. Ihre Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Anstalten des öffentlichen Rechts haben keine Mitglieder, sondern Benutzer. Dies ist auch der Hauptunterschied zur Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Auf kommunaler Ebene hervorzuheben sind die

- Rechtlich Selbstständigen Beruflichen Schulen (RSBS) und die
- Sparkassen

Das Hessische Schulgesetz bietet seit 2011 die Möglichkeit, dass kommunale Schulträger mit Zustimmung des Hess. Kultusministeriums berufliche Schulen in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umwandeln. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schule bereits den Status einer Selbständigen Beruflichen Schule (SBS) besitzt und damit zuvor bereits erweiterte Verantwortung übernommen hat.

Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt, und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan, dessen Vorsitzender regelmäßig der Spitzenbeamte der kommunalen Gebietskörperschaft (Gemeinde, Landkreis) ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

Öffentlich-rechtliche Anstalten haften zunächst mit ihrem Vermögen. Ist dies nicht möglich, gilt die Gewährträgerhaftung, d. h. der Träger der Anstalt haftet für den Fall, dass die Ansprüche der Gläubiger aus dem Eigenvermögen der Anstalt nicht befriedigt werden können. In diesem Fall hat der Gläubiger einen Anspruch auf die Erfüllung seiner ausstehenden Forderungen durch den Träger (z.B. Gebietskörperschaften, Zweckverbände).

Für die Sparkassen gelten neben dem Kreditwesengesetz eine Reihe von Sonderbestimmungen. Die Gewährträgerhaftung für Sparkassen und Landesbanken wurde allerdings mit Wirkung zum 19. Juli 2005 abgeschafft. Für Verbindlichkeiten, die vorher entstanden sind, bestehen Übergangsregeln.

3.3.5 Eingetragene Vereine (e. V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

3.3.6 Stiftungen

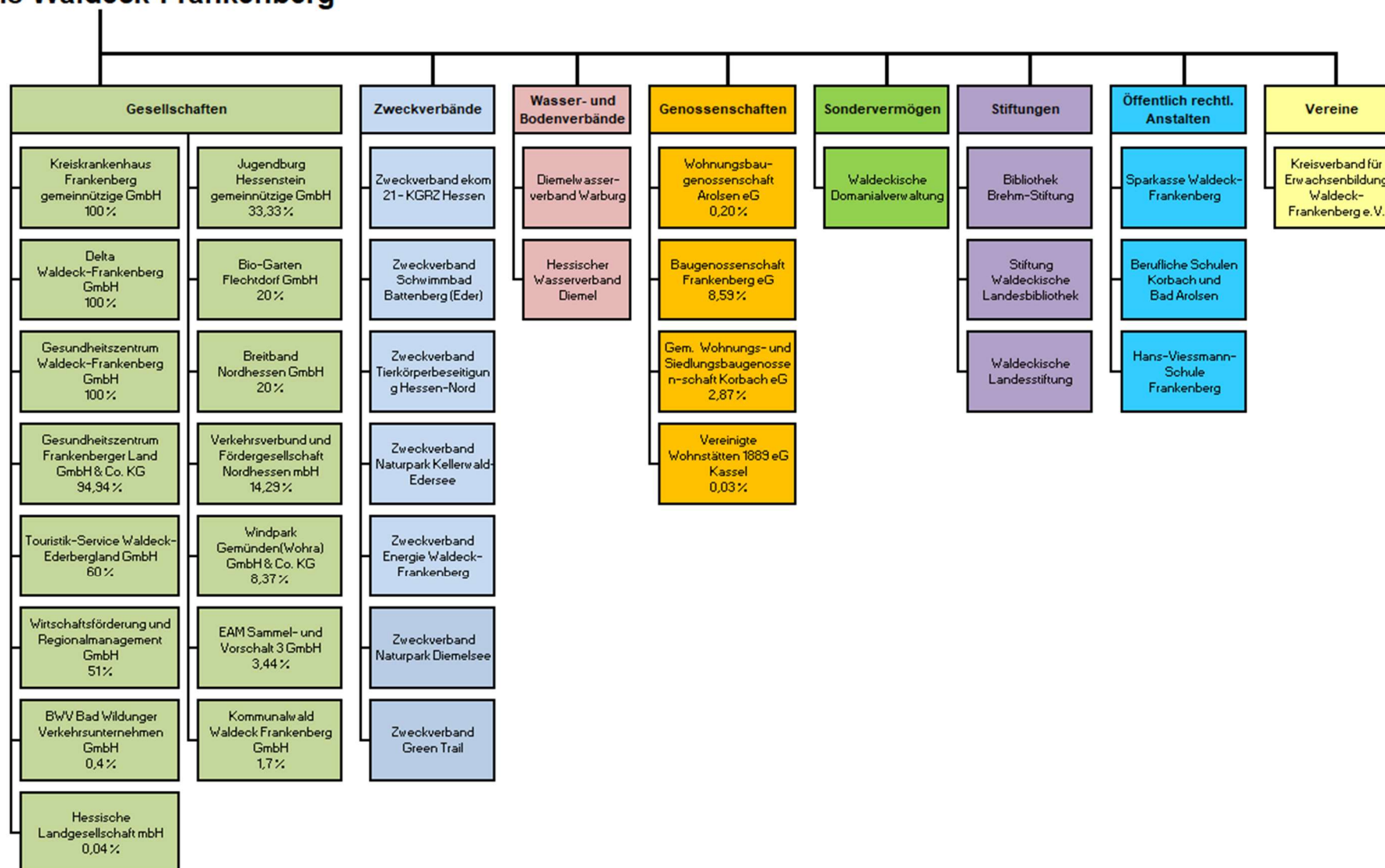
Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zugutekommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

3.4 Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

4. Übersicht über die direkten Beteiligungen des Landkreises Waldeck-Frankenberg (Stand: 31.12.2023)

Landkreis Waldeck-Frankenberg



4.1 Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe und der Gesellschaften mit mehr als 20 % Beteiligung

Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe und der Gesellschaften mit mehr als 20 % Beteiligung

	Glieder-Pkt.	Kapital-anteil)	Bilanzdaten 2023			GuV-Daten 2023		
			Anlage-vermögen	Eigen-kapital	Bilanz-summe	Umsatz-erlöse	Personal-aufwand	Jahres-ergebnis
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenbetriebe des Landkreises Waldeck-Frankenberg								
Waldeckische Domanial-verwaltung (Sonderver-mögen)	4.6.1	100%	82.914	70.796	107.864	12.420	4.124	1.971
Kapitalgesellschaften an denen der Landkreis Waldeck-Frankenberg unmittelbar beteiligt ist								
Kreiskrankenhaus Fran-kenberg gemeinnützige GmbH	4.2.1.1	100,0%	38.060	663	52.295	39.781	31.611	-580
DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH	4.2.1.2	100,0%	26	29	460	3.258	2.839	-2
Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH	4.2.1.3	100,0%	0	1	9	0	0	-17
Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG	4.2.1.4	94,94%	0	10	23	0	0	-11
Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH	4.2.1.5	60,0%	74	89	151	39	313	-442
Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement GmbH (WFG)	4.2.1.6	51,0%	6	97	120	0	224	0
Jugendburg Hessen ge-meinnützige GmbH	4.2.1.7	33,3%	1	119	234	907	592	27
Bio Garten Flechtdorf GmbH	4.2.1.8	20,0%	649	1.113	1.298	1.965	1.195	176
Breitband Nordhessen GmbH	4.2.1.9	20,0%	91.208	0	125.888	3.070	452	-2.149

*) Stand: 31.12.2023

4.2 Übersicht Kapital- & Personengesellschaften

Kapital- & Personengesellschaften

Kreiskrankenhaus Frankenberg
gemeinnützige GmbH
100 %

Jugendburg Hessenstein gemeinnützige
GmbH
33,33 %

Delta
Waldeck-Frankenberg GmbH
100 %

Bio-Garten
Flechtdorf GmbH
20 %

Gesundheitszentrum
Waldeck-Frankenberg GmbH
100 %

Breitband
Nordhessen GmbH
20 %

Gesundheitszentrum
Frankenberger Land GmbH & Co. KG
94,94 %

Verkehrsverbund und Fördergesellschaft
Nordhessen mbH
14,29 %

Touristik-Service Waldeck-Ederbergland GmbH
60 %

Windpark Gemünden (Wohra)
GmbH & Co. KG
8,37 %

Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement
GmbH
51 %

EAM Sammel- und
Vorschalt 3 GmbH
3,44 %

BWV Bad Wildunger
Verkehrsunternehmen GmbH
0,4 %

Kommunalwald
Waldeck Frankenberg GmbH
1,7 %

Hessische Landgesellschaft mbH
0,04 %

4.2.1 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

4.2.1.1 Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Sitz:	Frankenberg (Eder)
Anschrift:	Forststraße 9, 35066 Frankenberg (Eder)
Gegenstand:	Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses. Hierbei wird das Ziel verfolgt, die bedarfs- und leistungsgerechte stationäre und ambulante Krankenhausversorgung der örtlichen Bevölkerung sicherzustellen. Ziel der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens.
Gründung:	25.06.2002
Handelsregister:	Amtsgericht Marburg HRB 4199
Stammkapital:	14.945.000,00 EUR
Gesellschafter:	Landkreis Waldeck-Frankenberg (100 %)
Geschäftsführerin:	Margarete Janson (seit 01.07.2020)
Gesellschafterversammlung:	Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes vertreten durch den Landrat - Jürgen van der Horst Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen. Sein Vertreter soll in der Regel der zuständige Dezernent für das Krankenhaus- und Gesundheitswesen sein.
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern: Dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes. Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied vertreten lassen (§ 125 HGO), wobei der Vertreter des Landrates in der Regel (i. d. R.) das Mitglied des Kreisausschusses sein soll, der der zuständige Dezernent des Krankenhauses ist. - Landrat Jürgen van der Horst (Vorsitzender)

Weiteren vier Aufsichtsratsmitgliedern, die vom Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg entsandt werden (§ 125 HGO). Die Auswahl der zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

- Karl-Friedrich Frese
- Timo Hartmann
- Iris Ruhwedel
- Friedhelm Pfuhl

Einem weiteren Aufsichtsratsmitglied, das vom Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg entsandt wird (§ 125 HGO) und niedergelassener Arzt aus dem Altkreis Frankenberg sein soll. Die Auswahl des zu entsendenden Aufsichtsratsmitgliedes erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

- Dr. med. Michael Waßmuth

Einem Mitglied, das vom Betriebsrat gewählt wird und Arbeitnehmer der Gesellschaft sein muss.

- Uwe Patzer

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Jahr 2023 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1,70 TEUR.

Ärztlicher Direktor:

Chefarzt Dr. med. Volker Aßmann

Pflegedienstleitung:

Silvia Vesper

Jahresabschluss:

2023 geprüft und am 08.08.2024 festgestellt

Abschlussprüfer:

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Marburg

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Die unter „Gegenstand“ dieses Unternehmens aufgeführten Unternehmensziele entsprechen der öffentlichen Zweckbestimmung Gesundheitswesen. Durch den Betrieb des Kreiskrankenhauses mit 223 Planbetten wird zur Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Waldeck-Frankenberg beigetragen.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufes:**

Auszug aus dem Lagebericht 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Nach dem Krankenhausplan des Landes Hessen betreibt die Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH ein Akutkrankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 223 vollstationären Planbetten.

Das Kreiskrankenhaus Frankenberg verfügt über acht chefarztgeführte Fachkliniken inklusive der zentralen Notaufnahme, ist akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Marburg und laut des Hess. Ministeriums für Soziales und Integration ein unabdingbarer Notfallstandort, der für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Waldeck-Frankenberg unverzichtbar ist. Das Kreiskrankenhaus Frankenberg ist als lokales Traumazentrum anerkannt und zertifiziert, ebenso gibt es ein zertifiziertes Endoprothetik-Zentrum. Zudem sind ein Schulzentrum für Pflegeberufe und ein Wohnheim angegliedert.

Die Gesellschaft ist steuerrechtlich nach § 51 Abgabenordnung (AO) als steuerbegünstigte Körperschaft anerkannt.

1.2. Steuerungssystem

Im Berichtswesen fließen die Zahlen und Informationen des Finanz-, Medizin-, Bau- und Personalcontrollings zusammen, welche als interne Steuerungselemente für alle relevanten Bereiche eingesetzt werden. Das Krankenhaus ist seit dem Jahr 2007 Kalkulationshaus für das DRG-Entgeltsystem. Das Berichtswesen ist weitestgehend an das Kalkulationshandbuch vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) angelehnt. Die Leistungszahlen werden monatlich mit den Leitungskräften der Fachkliniken und in der Krankenhausleitungssitzung besprochen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Gesundheitswesen unterliegt auch in den nächsten Jahren erheblichen strukturellen Veränderungen. Die demografische Entwicklung, der Fachkräftemangel, die Gewährleistung der Investitionskraft, die Beschleunigung der digitalen Infrastruktur sowie die stetig steigenden Anforderungen an die medizinische und pflegerische Versorgungsqualität stellen alle Beteiligten unverändert vor markante Herausforderungen und stehen exemplarisch als Gründe für das zunehmende Markt- und damit Ausgabenvolumen der Gesundheitsbranche.

Nach einer durchgeführten Repräsentativbefragung durch das Deutsche Krankenhaus Institut (DKI) sollten die Krankenhäuser Informationen über die Entwicklung des Jahresergebnisses laut

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 übermitteln. Bei den Krankenhäusern bis 299 Betten ist das Jahresergebnis im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 in 59 % der Häuser gesunken und nur in 19 % gestiegen. Bei den übrigen 23 % ist das Ergebnis konstant geblieben. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage setzt sich laut der Befragung bei dem zu erwarteten Jahresergebnis 2023 fort. Lediglich 7 % der Krankenhäuser rechnen mit einem Jahresüberschuss. Nur 15 % erwarten ein ausgeglichenes Ergebnis und 78 % prognostiziert ein defizitäres Ergebnis.

Seit der Einführung des Pflegebudgets im Jahr 2020 verlaufen die Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern deutschlandweit weiterhin schleppend. Mit Stand 1. Oktober 2023 haben bundesweit 33,70 % der Krankenhäuser die Pflegebudgetabschlüsse 2022 an das InEK übermittelt. In Hessen haben nur 20 % der Krankenhäuser ihre Pflegebudgetabschlüsse 2022 vollziehen können (Stand: Ende August 2023). Dadurch müssen zum Teil Krankenhäuser die Pflegekosten seit drei Jahren vorfinanzieren, solange keine Budgetvereinbarung geschlossen wurde.

Zu der wirtschaftlich und finanziell schwierigen Situation kommt ein enormer Investitionsbedarf. Er ergibt sich aus dem medizinischen und technologischen Fortschritt, erhöhten Qualitätsanforderungen und notwendigen Gebäudesanierungen sowie Investitionen in Digitalisierung und in mehr Nachhaltigkeit. Darüber hinaus konnten die Bundesländer ihrer gesetzlichen Verpflichtung, die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen, in den letzten Jahren nicht ausreichend nachkommen. Auch die im Jahr 2016 erfolgte Umstellung der Fördermittelfinanzierung auf Baupauschalen ändert hieran nichts.

Das Fehlen einer konsequenten Patientensteuerung und die vielerorts unzureichende vertragsärztliche Versorgung bewirken, dass sich immer mehr Patienten im Notfall direkt an die Notaufnahmen der Krankenhäuser wenden, obwohl die Versorgung vieler Patienten auch in einer vertragsärztlichen Notdienst-, Fach- oder Hausarztpraxis hätte erfolgen können. Diese so genannten „Bagatellfälle“ überlasten die Notaufnahmen der Krankenhäuser und binden Personal und Ressourcen, die für die Versorgung „echter“ Notfälle dringend benötigt werden. Auch die Vergütung ambulanter Fälle in der Notfallversorgung ist bei höherer Komplexität der Fälle und besseren Akut-Therapiemöglichkeiten im Krankenhaus häufig nicht kostendeckend.

Eine weitere große Entwicklung ist die am 6. Dezember 2022 veröffentlichte dritte Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung mit dem Titel „Grundlegende Reform der Krankenhausvergütung“. In dieser Veröffentlichung wird der Themenkomplex der Krankenhausvergütung analysiert. Anhand der Analyse wurden entsprechende Reformvorschläge unterbreitet, Bund und Länder haben sich am 10. Juli 2023 auf die Eckpunkte geeinigt. Diese Reform wird einen enormen Einfluss auf das Krankenhauswesen haben. Ein Element ist das Krankenhaustransportgesetz, das der Bundesrat Ende November 2023 vorerst blockiert hat, da das BMG die von den Bundesländern geforderte Übergangsfinanzierung für die Krankenhäuser abgelehnt hat.

Durch die Konzentration und Spezialisierung komplexer Leistungen, die Vorhaltefinanzierung und die Weiterentwicklung einer sektorenübergreifenden Versorgung bietet die Krankenhausreform gute und nachvollziehbare Ansätze. Das Kernproblem, nämlich das Missverständnis zwischen Kostenentwicklungen (Tarifierhöhungen und Inflation) und den gesetzlich gedeckelten Budgeteinnahmen, wird aber nicht gelöst.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Jahresfehlbetrag beträgt für das Geschäftsjahr 2023 580 TEUR. Das Ergebnis ist maßgeblich durch Erlöse für Verlustübernahme des Gesellschafters in Höhe von 3.595 TEUR bestimmt.

Gründe sind eine im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 zurückbleibende, unzureichende Belegungssituation, tarifbedingte Personalkostensteigerungen, mehr krankheitsbedingte Personalausfälle, die entweder Neueinstellungen von Personal erfordern oder andernfalls die Belegungssituation beeinträchtigen und nicht ausgeglichene inflationsbedingte Preissteigerungen.

Bund und Länder haben mittels verschiedener Gesetze und Verordnungen finanzielle Unterstützung für Krankenhäuser beschlossen, die die Erlösausfälle nur teilweise kompensieren konnten. Hierunter fallen die krankenhausindividuelle Ausgleichszahlung zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen und die Förderung der geburtshilflichen Versorgung. Die Entwicklung in 2023 entsprach nicht vollständig den Erwartungen. Die Fallzahl lag in 2023 über den Fällen des Jahres 2022. Das angestrebte Ergebnis lt. Wirtschaftsplan konnte dennoch nicht erreicht werden.

2.2.1 Leistungsbereich

Kennzahlen	2023	2022
Anzahl behandelter Patienten (Fälle)	7.741	7.725
Gesamtzahl Bewertungsrelationen (CM)	5.872	5.914
Durchschnittliche Fallschwere (CMI)	0,76	0,77
Durchschnittliche Verweildauer (Tage)	5,7	5,7

Im ambulanten Bereich ist die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr leicht auf 21.059 Fälle zurückgegangen.

2.2.2 Investitionen und Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Investitionen im Gesamtwert von 1.162 TEUR getätigt. Diese teilen sich wie folgt auf:

Anlagen im Bau	500 TEUR
Betriebsbauten & Grundstücke	142 TEUR
Medizintechnik	227 TEUR
IT-Investitionen	238 TEUR
Einrichtung & Ausstattung	55 TEUR

Die Finanzierung erfolgte mit 1.066 TEUR aus pauschalen Fördermitteln, mit 49 TEUR aus Zuschüssen und mit 47 TEUR aus Spenden.

2.2.3 Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich im Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH besetzten Stellen hat sich gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr um 7,80 Vollkräfte erhöht und beläuft sich auf 353,79 jahresdurchschnittlich besetzte Stellen. Der Zuwachs der Vollzeitkräfte ergibt sich überwiegend im Pflegedienst.

Die Entwicklung der wesentlichsten Ausgaben im Personalbereich (Personalaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwand	Kosten in TEUR	
	2023	2022
Löhne und Gehälter	25.786	24.576
Sozialabgaben	3.960	3.949
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.866	1.790

Der Anstieg der Personalkosten ist hauptsächlich durch tarifliche Steigerung, im ärztlichen und nichtärztlichen Dienst, bedingt.

2.2.4 Materialaufwand

Die Entwicklung der wesentlichsten Ausgaben für im Geschäftsjahr 2023 beschaffte Ge- und Verbrauchsgüter (Materialaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Materialaufwand	Kosten in TEUR	
	2023	2022
Medizinischer Bedarf	4.202	4.217
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.064	1.139
Lebensmittel	516	436
Wirtschaftsbedarf	168	166
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.982	3.125

Die Kostentreiber im Materialaufwand sind die Aufwendungen für den medizinischen Bedarf (u. a. Implantate, OP- und Narkosebedarf) sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen, hier insbesondere für Honorarkräfte in den Bereichen des ärztlichen und medizinischen Dienstes sowie im Funktionsdienst.

2.2.5 Besondere Schadens- und Unglücksfälle

Besondere Schadensfälle der Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH sind nicht bekannt.

Bestehende Schadensfälle sind bereits durch eigene Versicherungen abgedeckt.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2023 Gesamterträge in Höhe von 46.511 TEUR. Der Anteil der Umsatzerlöse (Position 1-4a der Gewinn- und Verlustrechnung) betrug 41.718 TEUR oder 90 %. Im Vorjahr lag der Anteil der Umsatzerlöse bei 96 %.

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 47.091 TEUR, was einer Steigerung von 1.887 TEUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. Es ergibt sich damit der unter 2.2. (Geschäftsverlauf) dargestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 580 TEUR.

2.3.2 Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielte die Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH einen negativen Cashflow in Höhe von 4.604 TEUR.

Unter Beachtung der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten sowie der kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 ein negativer Finanzmittelfonds in Höhe von 4.759 TEUR.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um 1.655 TEUR verringert.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung im Wesentlichen die Belegung (Auslastung) mit den unter 2.2.1. genannten Kennzahlen und den Cashflow heran.

Die Kennzahlen zu den behandelten Patienten zeigen einen leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2023 wird wie im Vorjahr ein negativer Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Um die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu forcieren, ist die Erreichung einer auskömmlichen Auslastung und bedarfsgerechten Ausrichtung des Krankenhauses erforderlich. Für das kommende Jahr 2024 gibt es kein garantiertes Szenario, dafür ist die Herausforderung derzeit viel zu dynamisch; insbesondere die Inflationseffekte, die Entwicklung der Energiekosten sowie die kommende Krankenhausreform. Weiterhin erklärte der Bundesminister für Gesundheit Herr Prof. Dr. Karl Lauterbach gegenüber den Bundesländern, dass es kein Vorschaltgesetz geben wird.

Das Kreiskrankenhaus Frankenberg ist unabdingbarer Notfallstandort für den Landkreis Waldeck-Frankenberg; das bedeutet,

dass eine Notfallversorgung rund-um-die-Uhr an 365 Tagen im Jahr 2024 zu erfüllen, wird das Krankenhaus auch in den nächsten Jahren zur Sicherung der Gesellschaft auf operative Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen sein. Das Zahlungs- und Bewilligungsverhalten der Krankenkassen einschließlich der weiter zunehmenden Prüfung durch den Medizinischen Dienst (MD) sowie die Entwicklung am Arbeitsmarkt für Fachpersonal stellen aus heutiger Sicht Risiken dar, welche die Liquidität des Hauses weiterhin maßgeblich belasten und zur Aufzehrung des Eigenkapitals beitragen.

Die Regelung zur Verkürzung der Zahlungsfrist der Kostenträger von 30 auf 5 Tage wurde bis zum 31. Dezember 2024 für die erbrachten Krankenhausleistungen verlängert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses kann noch keine adäquate Aussage über eine eventuell weitere Verlängerung oder eine dauerhafte Verkürzung der Zahlungsfrist getroffen werden.

Zur Verbesserung der Gesamtsituation und damit auch der Liquidität wurden in 2023 verschiedene Maßnahmen (siehe 4.3) ergriffen. Für die Jahre 2023 und 2024 erhält die Gesellschaft eine kurzfristige Förderung der geburtshilflichen Versorgung nach KHEntG gemäß der 1. Empfehlung der Regierungskommission. Laut der Gesetzesbegründung wird durch die leistungsunabhängigen zusätzlichen Mittel erreicht, dass die geburtshilfliche Versorgung unabhängig von der leistungsorientierten Logik des Fallpauschalensystems abgesichert ist; dafür ist der Betrag von rund 91 TEUR je Jahr bei weitem nicht auskömmlich.

Die Budgetverhandlungen 2021 und 2022 wurden mit den Kostenträgern geeint, eine entsprechende Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 27. September 2023. Eine Vereinbarung für das Jahr 2023 ist für das erste Halbjahr 2024 vorgesehen.

Des Weiteren trat das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) am 23. Oktober 2020 in Kraft. Mit dem KHZG wird das Ziel verfolgt, die Modernisierung von Krankenhäusern auf die stationäre Notfallversorgung voranzutreiben. Weiterhin soll die Digitalisierung der Krankenhäuser und eine Ausgestaltung dessen in Form von bundesweiten Standards forciert werden, was im Endeffekt zu einem höheren Grad der Vernetzung führt und die Patientenversorgung verbessert. Zur Umsetzung des Ziels, können Krankenhäuser entsprechende Förderanträge stellen. Das Kreiskrankenhaus Frankenberg hat ebenfalls Förderanträge gestellt, um die berechneten Fördermittel abrufen zu können. Sämtliche Anträge wurden bereits genehmigt. Die beantragten und genehmigten Fördertatbestände für das Kreiskrankenhaus Frankenberg wurden projektiert und befinden sich in der Bearbeitung.

Die Genehmigung des Antrages zum Betrieb einer eigenen Fachabteilung „Klinische Geriatrie“ zum 1. Januar 2022 führte zu einer Erweiterung des Leistungsspektrums des Kreiskrankenhauses Frankenberg. Hierfür wurden u. a. Prozesse in der Administration auf das Kreiskrankenhaus Frankenberg adaptiert. Die im Jahr 2022 implementierte Alterstraumatologie zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen der Orthopädie/Unfallchirurgie und der Geriatrie werden weiter ausgebaut und ggf. optimiert.

4.2 Risikobericht

Auch für 2024 sind Leistungs- und Budgetentwicklung und nicht-beeinflussbare Kostenentwicklungen als Risiken zu nennen.

Die Rekrutierung oder Nachbesetzung von Ärzten und Fachkräften stellt das Kreiskrankenhaus Frankenberg weiterhin vor große Herausforderungen. Das Krankenhaus ist immer wieder gezwungen, vakante Stellen vorübergehend mit Honorarärzten oder -fachkräften im Röntgen sowie Hebammen zu besetzen. Durch das eigene Schulzentrum für Pflegeberufe kann das Kreiskrankenhaus zukünftige Pflegefachkräfte selbst ausbilden und so auch Pflegefachkräfte nach der Ausbildung rekrutieren.

Hinsichtlich des bestehenden Ukrainekrieges und der dadurch gestiegenen Preise für Energie und Rohstoffe ist der wirtschaftliche Einfluss und der rechtliche Rahmen für Krankenhäuser weiterhin schwer einschätzbar. Die Corona-Pandemie wurde Anfang April 2023 für beendet erklärt.

Die Lieferanten und Dienstleister setzen weiterhin erhebliche Preissteigerungen um. Diese Preissteigerungen können von Krankenhäusern nicht weiterberechnet werden. Eine entsprechende Kompensation durch eine mögliche Erlössteigerung ist sehr schwierig und kann nur durch Leistungssteigerung erzielt werden, da die Erlöse durch gesetzliche Regulierungen begrenzt sind.

Die eingangs erwähnte Reform der Krankenhausvergütung kann ebenfalls ein Risiko darstellen. Durch die vorgeschlagene Umstellung der Finanzierung ab 2026 befinden sich nicht mehr finanzielle Mittel im System, lediglich werden die aDRG's in rDRG's und Vorhaltebudgets aufgesplittet. Dadurch wird die Krankenhausfinanzierung nochmals komplexer. Sollte das Vorhaltebudget nicht ausreichen und keine ausreichende Gesamtfinanzierung der Krankenhausversorgung erfolgen, wird auch die Reform nicht erfolgreich sein.

4.3 Chancenbericht

Neben der Stabilisierung bzw. dem Ausbau der bestehenden Leistungsfelder wird ein Schwerpunkt auf die Anpassung des medizinischen Portfolios unter Berücksichtigung der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaftlichkeit gelegt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Optimierung der Abläufe und Kostenstrukturen. Beispielhaft sind hier die Prozessoptimierungen im Bereich des Pflegedienstes und Ärztlichen Dienstes sowie die konsequente Weiterführung der Optimierung der IT-Strukturen zu nennen.

Durch das Krankenhauszukunftsgesetz werden neue Möglichkeiten für das Kreiskrankenhaus Frankenberg eröffnet, sodass die Digitalisierung der Infrastruktur vorangetrieben wird.

Die bereits erwähnte Digitalisierungsstrategie und das Digitalgesetz können zu einer Qualitätsverbesserung in der Patientenversorgung führen. Das Ziel ist ein am Menschen ausgerichtetes Gesundheits- und Pflegewesen, das digitale und analoge Elemente bestmöglich vereint. Durch Fokus auf Patientenzufriedenheit und

kontinuierliche Verbesserung der medizinischen Versorgung können Patientenzuweisungen gesteigert werden. Durch schlanke und schnelle Prozesse steigt die Zufriedenheit bei den Mitarbeitern und führt zu einer Kostenreduktion.

Die Zusammenarbeit sowie strukturierte Kooperationen mit Kliniken und Praxen in der Region zur Stärkung des Kreiskrankenhauses wird weiterhin intensiv verfolgt. Dadurch soll die Wirtschaftlichkeit des Kreiskrankenhauses Frankenberg verbessert werden.

Um sowohl eine Verbesserung des Prozesses der Leistungserbringung als auch eine Erweiterung des Leistungsangebotes zu erreichen, sind weitere umfassende Investitionsmaßnahmen geplant.

Durch den schnellstmöglichen Abschluss der Budgetverhandlung 2023 soll eine Verbesserung der Liquidität für das Kreiskrankenhaus Frankenberg erreicht werden.

Zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Vergabe und einer Kostenreduzierung sollen mehrere Dienstleistungsbereiche neu ausgeschrieben werden. Darunter fallen beispielsweise die Bereiche Reinigung und Wäscheversorgung.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass die Krankenhausreform auch Chancen enthält, hier wird der wesentliche Faktor die gesetzliche Ausgestaltung und Umsetzung sein. Nichtsdestotrotz kann der Sachverhalt bereits analysiert werden, um eventuelle Maßnahmen abzuleiten, welche in die Umsetzung gehen. Für das Kreiskrankenhaus Frankenberg geht es unter anderem darum, Nischen gegenüber Mitbewerbern zu identifizieren, welche entsprechend genutzt werden.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Finanzierung unserer Leistungen erfolgt im Wesentlichen über Entgelte öffentlich-rechtlicher Kostenträger, die in regelmäßigen Abständen im Zuge von Verhandlungen neu vereinbart werden. Sofern eine Leistungsvereinbarung im Einzelfall vorliegt, ist nicht mit signifikanten Forderungsausfällen zu rechnen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Währungsrisiken werden aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit in Deutschland nicht eingegangen. Offene Risikopositionen liegen nicht vor.

Die Steuerung der Finanzinstrumente im Rahmen des Finanzmanagements erfolgt durch die Überwachung der Finanz- und Liquiditätsplanungen der Gesellschaft.

Das Risikomanagement ist an die mit den Finanzinstrumenten verbundenen geringen Risiken und die untergeordnete Bedeutung der risikobehafteten Finanzinstrumente angepasst.

Zum Ausgleich eines möglichen nicht geplanten Defizits auf dem Zahlungsverkehrskonto wurde mit einem Kreditinstitut als Risikovorsorge eine Betriebsmittelkreditlinie vereinbart. Soweit bei

finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Krankenhausbranche wird für das Jahr 2024 ein gegenüber dem Vorjahr höherer Fehlbetrag, der über die Verlustübernahme des Gesellschafters ausgeglichen wird, erwartet.

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	274.670,80	304.317,00
II. Sachanlagen	37.477.398,56	38.407.940,67
III. Finanzanlagen	308.280,00	313.280,00
	38.060.349,36	39.025.537,67
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	909.528,25	553.907,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.411.567,57	13.461.007,13
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18.905,40	19.666,55
	13.340.001,22	14.034.581,02
C. <u>Ausgleichsposten nach dem KHG</u>	749.056,36	749.056,36
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	145.461,50	140.604,68
AKTIVA insgesamt	52.294.868,44	53.949.779,73
PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	14.945.000,00	14.945.000,00
II. Kapitalrücklagen	25.0000,00	25.000,00
III. Verlustvortrag	-13.726.964,54	-12.091.303,34
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-580.034,55	-1.635.661,20
	663.000,91	1.243.035,46
B. <u>Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</u>	21.749.083,00	22.546.129,74
C. <u>Rückstellungen</u>	3.021.516,16	4.603.638,89
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	24.634.267,80	23.023.773,77
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.227.000,57	2.533.201,87
PASSIVA insgesamt	52.294.868,44	53.949.779,73

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	37.839.900,88	37.867.901,54
2. Erlöse aus Wahlleistungen	202.892,28	161.261,51
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.533.976,89	1.473.386,81
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	204.264,53	234.115,01
4a. Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	1.936.927,26	2.092.912,05
5. Verminderung/Erhöhung des Bestandes anfertigen und unfertigen Erzeugnissen / unfertigen Leistungen	377.561,45	22.493,51
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nummer 10 enthalten	3.934.206,72	1.704.183,77
7. Sonstige betriebliche Erträge	480.778,90	11.471,51
8. Personalaufwand	31.611.315,39	30.314.730,04
9. Materialaufwand	9.932.238,63	9.082.557,95
Zwischenergebnis I	4.966.954,89	4.170.437,72
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen, <u>davon</u> Fördermittel nach dem HKHG: 2.422 TEUR in 2021	2.136.235,17	1.648.243,51
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.002.078,31	1.905.475,75
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.141.035,17	1.650.436,51
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	385.733,05	379.340,97
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.119.580,47	2.035.221,82
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.630.214,12	5.054.090,10
Zwischenergebnis II	-171.294,44	-1.394.932,42
17. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.329,20	7.553,13
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	371.281,16	198.923,55
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-535.246,40	-1.586.302,84
20. Steuern	44.788,15	49.358,36
21. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-580.034,55	-1.635.661,20

PERSONAL		
Die durchschnittliche personelle Besetzung bei anteiliger Bewertung von Teilzeitkräften stellt sich wie folgt dar:	Vollzeitkräfte	
	2023	2022
Ärztlicher Dienst	53,35	54,99
Pflegedienst	147,81	134,19
Medizinisch-technischer Dienst	43,06	50,13
Funktionsdienst	41,15	42,61
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	14,92	15,15
Technischer Dienst	9,25	7,49
Verwaltungsdienst	32,6	33,26
Sonderdienste	1,85	2,00
Ausbildungsstätten	4,38	4,84
Sonstiges Personal	5,42	1,33
Beschäftigte insgesamt	353,79	345,99

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge aus Herabsetzung/Auflösung v. Pensionsrückstellungen - Sachkonto 5380120 – Produkt 071010	143.175,00	51.493,00
Erträge aus Herabsetzung/Auflösung v. Beihilferückstellungen - Sachkonto 5380121 – Produkt 071010	26.632,00	7.690,00
Erträge aus Eigenbet. F. Wahlleistungen - Sachkonto 5395100 – Produkt 071010	1.134,00	1.134,00
Erträge aus Kredit-/Darlehensgew. A. verb. Unternehmen - Sachkonto 5755000 – Produkt 071010	22.500,00	22.500,00
Bürgschaftsprovision - Sachkonto 5730000 – Produkt 011070	4.214,54	4.192,24
Sonderposten Zuschuss KommInvestPrg. Bund - Sachkonto 5460081 -Produkt 071010	60.891,43	60.891,43
Erträge insgesamt	258.546,97	147.900,67
Investitionszuschuss - Sachkonto 0355041 – Teilfinanzhaushalt 071	0,00	950.000,00
Erhöhung Stammkapital - Sachkonto 1100910 – Teilfinanzhaushalt 071	0,00	2.000.000,00
Beihilfen an Versorgungsempfänger - Sachkonto 6441000 – Produkt 071010	1.631,22	1.334,34
Aufwand an Versorgungskassen Beamte - Sachkonto 6450100 – Produkt 071010	134.629,89	141.666,92
Abschreibung aktivierte Investitionszuschüsse - Sachkonto 6615000 – Produkt 071010	395.000,00	395.000,00
Abschreibung auf weitergeleitete InvZusch. KommInvPrg. Bund - Sachkonto 6690081 – Produkt 071010	67.657,15	67.657,15
Zusch.f.lfd.Zw. verb.Unt. WiPL Kreiskrankenhaus - Sachkonto 7125203 – Produkt 071010	0,00	1.100.000,00
Zusch.verb.Unt. Verlustausgl. Kreiskrankenhaus FKB - Sachkonto 7125218 – Produkt 071010	3.594.500,00	0,00
Außerplanmäßige Abschreibungen - Sachkonto 7912000 – Produkt 071010	580.034,55	1.635.661,20
Aufwendungen insgesamt	4.773.452,81	6.291.319,61

Beteiligungen der Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

MVZ – Frankenberg gemeinnützige GmbH

Stammkapital:	25.000,00 EUR
Gesellschafter:	Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH (100 %)
Gegenstand:	Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung und der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums i. S. d. § 95 Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V) zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nicht ärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nicht ärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen, wie die integrierte Versorgung.
Gründung:	19.12.2008
Handelsregister:	Amtsgericht Marburg, HRB 5491
Geschäftsführerin:	Margarete Janson
Aufwendungen für Organe:	Die Angabe der Bezüge des Betriebsleiters unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.
Jahresabschluss:	2023 geprüft und am 08.08.2024 festgestellt.
Abschlussprüfer:	GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Marburg
Grundzüge des Geschäftsverlaufs:	<u>Auszüge aus dem Lagebericht 2023</u>

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Medizinisches Versorgungszentrum- (MVZ) Frankenberg gemeinnützige GmbH (nachfolgend auch „MVZ“ genannt) ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH. Ziel der Gesellschaft ist die Erbringung von fachärztlichen Leistungen im Einzugsbereich des MVZ in enger Kooperation mit der Muttergesellschaft. Die Gesellschaft verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über 6,75 Kassenarztsitze (KV-Sitze), 1,75 im Bereich Chirurgie, 0,50 im Bereich Neurochirurgie,

1,00 im Bereich Anästhesie, 2,0 im Bereich Gynäkologie, 0,5 im Bereich Neurologie und 1,0 im Bereich Kinder- und Jugendmedizin. Die Hauptbetriebsstätte befindet sich am Standort der Muttergesellschaft. Zudem bestehen gynäkologische Praxisstandorte in Bad Wildungen und in Korbach.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Geschäftsverlauf

Der Umsatz besteht hauptsächlich aus den Leistungen, welche über die Kassenarztsitze erbracht und abgerechnet werden. Das Leistungsvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 73 TEUR erhöht.

2.2 Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich im MVZ-Frankenberg gemeinnützige GmbH besetzten Stellen hat sich gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr um 0,94 Vollkräfte erhöht und beläuft sich auf 13,37 jahresdurchschnittlich besetzte Stellen. Der Anstieg der Personalkosten ist begründet durch Personalaufstockung und tarifliche Steigerungen.

Die Entwicklung der wesentlichsten Ausgaben im Personalbereich (Personalaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwand				
Kostenart	Kosten in TEUR		Abweichung	
	2023	2022	Absolut in TEUR	in %
Löhne und Gehälter	838	809	29	3,6
Sozialabgaben	187	151	36	23,8

3. Wirtschaftliche Lage

3.1. Ertragslage

Die Erträge lagen in 2023 bei 1.295 TEUR, demgegenüber standen gestiegene Betriebsaufwendungen in Höhe von 1.294 TEUR. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Jahr 2023 einen Jahresüberschuss von 567,25 EUR. Das Ergebnis beinhaltet ertragswirksame Zuschüsse durch die Muttergesellschaft in Höhe von 239 TEUR (Vorjahr: 285 TEUR).

3.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um 91 TEUR verringert, was im Wesentlichen auf die Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter zurückzuführen ist.

Die Entwicklung der wichtigsten Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

Bilanz				
	Kosten in TEUR		Abweichung	
	2023	2022	Absolut in TEUR	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen	677	591	86	14,5
Umlaufvermögen	221	398	-177	-44,5
PASSIVA				
Eigenkapital	34	33	1	3,0
Rückstellungen	129	104	25	24,0
Verbindlichkeiten	735	852	-117	-13,7

3.3. Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielte das MVZ einen positiven Cashflow in Höhe von 14 TEUR. Unter Beachtung der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 ein positiver Finanzmittelfonds von 41 TEUR.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Um die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu forcieren, ist die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses erforderlich. Für das kommende Jahr 2024 gibt es kein garantiertes Szenario, dafür ist die Herausforderung derzeit zu dynamisch; insbesondere die Inflationseffekte, die Entwicklung der Energiekosten sowie die Ambulantisierung und Etablierung von Hybrid-DRGs. Sollte sich die Ertragslage nicht verbessern, wird das MVZ weiterhin auf operative Zuschüsse der Muttergesellschaft angewiesen sein. Mangels Rechtsanspruch auf diese Zuwendungen besteht an dieser Stelle ein bestandsgefährdendes Risiko für die Gesellschaft.

Die Erweiterung des KV-Sitzes im Bereich der Neurologie wird weiter forciert. Der Bedarfsplan Hessen weist hier noch unbesetzte Sitze aus. Aus diesem Grund wurde eine Erhöhung des Arbeitszeitrahmens bei der KV Hessen beantragt und Anfang April 2023 genehmigt. Ein weiterer Neurologe wird versucht zu akquirieren.

Nach Genehmigung des Zulassungsausschusses konnte die Übernahme der Kinderarztpraxis zum 1. Oktober 2023 abgeschlossen werden. Neben der erfolgreichen Praxisübernahme der Kinderarztpraxis konnte eine Allgemeinmedizinerin für das MVZ gewonnen werden. Der Antrag auf Anstellung wurde am 2. Oktober 2023 gestellt. Der Zulassungsausschuss tagte am 14. November 2023, die entsprechende Genehmigung zur Anstellung wurde erteilt. Der Beschluss über jene Genehmigung zur Anstellung zum 1. Januar 2024 liegt vor.

Neben der Stabilisierung bzw. dem Ausbau der bestehenden Leistungsfelder wird ein Schwerpunkt auf die Anpassung des medizinischen Portfolios unter Berücksichtigung der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaftlichkeit gelegt.

MVZ – Frankenberg gemeinnützige GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023 EUR	2022 EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	635.250,00	552.198,00
II. Sachanlagen	41.875,00	38.981,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	677.125,00	591.179,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	175.647,59	99.280,83
2. Forderungen an die Gesellschafterin	0,00	285.000,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.022,17	2.883,57
	178.669,76	387.164,40
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	41.184,80	11.226,08
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.018,251	0,00
AKTIVA insgesamt	897.997,77	989.569,48
PASSIVA	2023 EUR	2022 EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	4.606,83	4.606,83
III. Gewinnvortrag	3.092,74	3.164,97
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	567,25	-72,23
	33.266,82	32.699,57
B. <u>Rückstellungen</u>	128.851,77	104.461,55
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	735.879,18	852.408,36
PASSIVA insgesamt	897.997,77	989.569,48

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	1.055.904,76	982.714,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	239.000,00	285.000,00
3. Materialaufwand	51.353,26	50.944,97
4. Personalaufwand	1.025.374,52	959.963,99
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	17.974,78	27.358,24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	192.852,84	222.706,06
7. Zinsen und ähnliche Erträge	162,89	131,27
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.945,00	6.945,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	567,25	-72,23
10. sonstige Steuern	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	567,25	-72,23

PERSONAL		
	2023	2022
Beschäftigte insgesamt (Voll- und Teilzeitbeschäftigte)	37,25	34,00

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Fehlanzeige – keine Aufwendungen und Erträge	-	-

4.2.1.2 DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Flechtdorfer Straße 13, 34497 Korbach
Gegenstand:	Mittel- und unmittelbare Förderung von Bildung und Erziehung an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie die qualifizierte Beschäftigung und die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung.
Zweck:	Der Zweck wird insbesondere durch Bildungs-, Betreuungs- und Serviceleistungen an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie durch Qualifizierungen, Beschäftigungs- und Schulungsangebote und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt von Sozialleistungsempfängern verwirklicht.
Gründung:	29.03.2004 (Gründung Bila Waldeck-Frankenberg GmbH) 09.02.2010 (Satzungsänderung/Umbenennung in Gesellschaft zur Förderung der Ganztagschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg mbH) 08.02.2012 Satzungsänderung/Umbenennung in DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH (Eintrag ins Handelsregister am 24.02.2012)
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach, Abteilung B, Nr. 649
Stammkapital:	50.000,00 EUR
Gesellschafter:	Landkreis Waldeck-Frankenberg (100 %)
Gesellschafterversammlung:	Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes vertreten durch den Landrat - Landrat Jürgen van der Horst
Geschäftsführer:	Volker Heß
Aufwendungen für Organe:	Die Angabe der Bezüge des Betriebsleiters unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.
Jahresabschluss:	2023 am 18.03.2025 geprüft.
Abschlussprüfer:	Dipl.-Kfm. Ralph Rixen, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Rheinfelder Str. 64, 35625 Hüttenberg
Beteiligungen:	keine

**Stand der Erfüllung des
Öffentlichen Zwecks:**

Die Gesellschaft erfüllt die ihr nach dem Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben. Sie leistet einen Beitrag zur individuellen Förderung von Schulkindern an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Weiterhin wird mit verschiedenen Projekten und Maßnahmen die Integration von Arbeitslosen und Sozialleistungsempfängern auf dem Arbeitsmarkt gefördert.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Geschäftsmodell

Gegenstand der Gesellschaft ist nach § 3 des Gesellschaftsvertrages die mittel- und unmittelbare Förderung von Bildung und Erziehung an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie die qualifizierende Beschäftigung und die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der Zweck wird insbesondere durch Bildungs-, Betreuungs- und Serviceleistungen an den Schulen sowie durch Qualifizierungen, Beschäftigungs- und Schulungsangebote und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt von Leistungsempfängern nach dem SGB II, dem SGB VIII bzw. SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verwirklicht. Entsprechend ihrer Zwecksetzung wird die Gesellschaft voraussichtlich nur bedingt kostendeckende Erlöse erzielen können.

Mit notarieller Beurkundung vom 8. Februar 2012 wurde der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft zur Förderung der Ganztagschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg mbH als Rechtsvorgängerin der Gesellschaft in einigen wesentlichen Teilen geändert und die Firmierung der Gesellschaft geändert in DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH. Die Eintragung beim Registergericht in Korbach erfolgte am 24. Februar 2012.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Flechtdorfer Straße 13 in 34497 Korbach. Die Verwaltung befand sich im Geschäftsjahr 2023 in der Bahnhofstraße 11 in 34497 Korbach. Der im Geschäftsjahr 2023 bestellte Geschäftsführer und die mit den Verwaltungsaufgaben der Gesellschaft beauftragten Bediensteten sind Mitarbeiter der Gesellschaft.

2. Ziele und Strategien

Die Angebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung haben schwerpunktmäßige folgende Inhalte:

Pädagogische Mittagsbetreuung (Verpflegung), Hausaufgabenbetreuung, Lesebetreuung, Betreuung von Spielgruppen, verschiedene Sportangebote, kreative Kurse, Gewaltprävention, Erste Hilfe, musikalische Angebote, hauswirtschaftliche Kurse, Werkarbeiten, PC-Arbeitsgruppen, Ernährungsberatung, Freizeitangebote, Sprachen-Förderung, Theater-AG, Reiten, Schulzoo, Schulorchester, Entspannungstraining etc.

Die Ganztagsbetreuung wurde mit Hilfe der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2023 mit unterschiedlichen Angeboten an insgesamt 41 Schulen umgesetzt.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Wirtschaftliche Lage

Im Verlauf des Geschäftsjahres sind im Bereich der Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen mehrere Projekte hinzugekommen. Die Delta Waldeck-Frankenberg GmbH hat sich einerseits erfolgreich an Ausschreibungen von Arbeitsmarktdienstleistungen über das Regionale Einkaufszentrum Südwest der Bundesagentur für Arbeit beteiligt und andererseits Maßnahmen des Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets sowie des Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen teilweise mit einer Kofinanzierung durch kommunale Mittel oder Mittel des Jobcenters Waldeck-Frankenberg beginnen können. Von daher erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen und Projekte aus EU-, Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln. Zielgruppen der in diesen Projekten und Maßnahmen qualifizierten und betreuten Teilnehmer waren dabei stets Leistungsempfänger nach dem SGB II, dem SGB III, dem SGB VIII bzw. SGB XII oder nach dem AsylbLG.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet.

Ertragslage

Der Fachdienst Schulen erstattet der Gesellschaft die tatsächlichen Kosten für die Mitarbeiter zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlag aus dem Schulbudget der betreffenden Schule. Zur Refinanzierung der Verwaltungskosten berechnet die Gesellschaft den Schulen bzw. dem Fachdienst Schulen pro bereitgestellten Mitarbeiter eine nach Vertragswert gestaffelte Verwaltungskostenpauschale monatlich.

Die Umsatzerlöse sind in 2023 leicht angestiegen (+61 TEUR). Dies ist vor allem auf den starken Einsatz angestellter Mitarbeiter, die im Geschäftsfeld Schulen eingesetzt sind, zurückzuführen. In Verbindung mit den für die Leistungserbringung erforderlichen Aufwendungen (im Wesentlichen Personalaufwand sonstige betriebliche Aufwendungen) hat sich das Ergebnis vor Verlustdeckung von -413 TEUR im Vorjahr auf nunmehr -187 TEUR zwar verbessert; allerdings haben im Vorjahr außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 349 TEUR das Ergebnis vor Verlustdeckung belastet.

Die gesamten von der Gesellschafterin wegen der Verlustübernahmezusage im Geschäftsjahr insgesamt bereits geleisteten bzw. noch zu leistenden Zahlungen belaufen sich auf 155 TEUR (Vorjahr 414 TEUR); sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Erträge aus Verlustübernahme“ ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2,5 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 0,7 TEUR).

Finanzlage

Die Aufwendungen der Gesellschaft (Personal- und Honorarkosten) wurden zeitnah durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg (Fachdienst Schulen) erstattet.

Die Liquidität der Gesellschaft war zwar stets sichergestellt, allerdings ist darauf hinzuweisen, dass steigende Auftragszahlen und die daraus resultierende Vorfinanzierung von Projekten die Liquidität des Unternehmens beeinträchtigen. Teilweise muss das Unternehmen über mehrere Wochen und Monate in Vorleistung treten.

Durch die Erhöhung der Bürgschaft des Gesellschafters im Jahr 2016 besteht nunmehr ein Kontokorrentkredit in Höhe von 100 TEUR. Dadurch war die Liquidität des Unternehmens während des Geschäftsjahres gesichert.

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 6,3 % (Vorjahr 8,5 %).

2. Leistungsindikatoren

Zum 31. Dezember 2023 bestanden insgesamt folgende Vertragsverhältnisse:

Honorarverträge: 2

Arbeitsverträge: 320

Die Mitarbeiter im Geschäftsfeld Schulen werden auf Empfehlung der Schulen beschäftigt, die auch die Vertragskonditionen (Arbeits-/Betreuungsstunden/Vergütung usw.) vorschlagen. Vor Abschluss der Verträge wird - wegen der Absicherung der Finanzierung - die Zustimmung des Fachdienstes Schulen der Kreisverwaltung eingeholt.

Die Verträge sind, soweit zulässig, befristet abgeschlossen. In der Regel vom Beginn des laufenden Schuljahres bis zum Ende des Schulhalbjahres oder des Schuljahres.

C. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen in Hessen ist politisch gewollt und wird daher weiter wahrgenommen. Die Schulen werden bei der Umsetzung der Ganztagsbetreuung auf die Unterstützung eines Dienstleisters angewiesen sein. Die Delta Waldeck-Frankenberg GmbH ist in der Lage, die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Die erforderlichen Mittel für die Ganztagsbetreuung werden den Schulen stets für die Dauer eines Schuljahres zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund werden, wie bereits ausgeführt, die Verträge im Regelfall bis zum Ende des Schulhalbjahres bzw. des Schuljahres befristet. Um eine kontinuierliche Arbeit an den Schulen zu gewährleisten, wünschen die Schulleitungen die Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter. Durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz sind die Möglichkeiten einer über Jahre währenden Befristung sehr eingeschränkt und in naher Zukunft ist in Einzelfällen von unbefristeten Arbeitsverhältnissen auszugehen. Auch hat sich die Gesetzgebung zum Mindestlohn in diesem Bereich auswirkt.

Vor jedem Vertragsabschluss wird geklärt, ob die Finanzierung der Personal- bzw. Honorarkosten im Rahmen der Schulbudgets sichergestellt ist.

Durch den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg wird weiterhin eine hohe Nachfrage nach den Dienstleistungen der Gesellschaft erwartet.

Das vorrangige Betätigungsfeld des Unternehmens außerhalb des Schuldienstes ist in 2023 die Durchführung von Kursen und Maßnahmen nach dem SGB II, SGB III und geförderte Projekte durch den ESF (Europäischen Sozialfonds) sowie über das Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudget des Landes Hessen, auch für Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG.

Die bisherige positive Entwicklung im Geschäftsfeld der Arbeitsmarktdienstleistungen konnte sich im Jahr 2023 nicht fortsetzen. Bedingt durch das Auslaufen von Förderprogrammen wurden einige umsatzstarke Kurse und Projekte beendet, die nicht weitergeführt werden konnten. Allerdings hat die Delta Waldeck-Frankenberg GmbH das Zulassungsverfahren für die Durchführung von Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgreich durchlaufen. Dadurch konnten im 3. Quartal 2022 mehrere Integrationskurse für Geflüchtete gestartet werden. Die Gesellschaft hat sich in 2023 im Landkreis als zugelassener Sprachkursträger etabliert und bietet fortwährend Integrationskurse an.

Auch mitbedingt durch die relativ niedrige Arbeitslosigkeit im Landkreis Waldeck-Frankenberg ist tendenziell eine Verschiebung der Nachfrage von Gruppenschulungen hin zu Einzelbetreuungen für Arbeitslose erfolgt. Im Rahmen dieses individuellen Coachings können persönliche Vermittlungshemmnisse besser Lösungen zugeführt werden, als es in einem Klassenverband möglich ist. Im Jahr 2023 machten Kurse und Projekte, die Einzelbetreuungen mitbeinhalteten, mehr als 90 % des Umsatzes im Geschäftsfeld Arbeitsmarktdienstleistungen aus. Weiterhin gibt es einen Trend von weniger Präsenzunterricht und mehr virtueller Schulungen. Dies lässt sich zu einem erheblichen Teil auf die COVID-19-Pandemie zurückführen, ohne die eine solch schnelle Entwicklung nicht stattgefunden hätte. Doch zeigte sich auch in 2023 der noch vorhandene lückenhafte Ausbau digitaler Infrastruktur im Landkreis Waldeck-Frankenberg. So war es nicht immer möglich, von jedem Ort im Kreis an virtuellen Schulungen teilzunehmen. Des Weiteren führte die Teilnahme an virtuellen Schulungen zu einem hohen Datenverbrauch, was insbesondere bei Endgeräten, die über das Mobilfunknetz eingebunden waren, schnell die Grenze des gebuchten Datenvolumens erreichte.

Die Zahlungen des Landkreises an die Delta Waldeck-Frankenberg GmbH wurden nach den Vorgaben des Europäischen Beihilfenrechts geprüft und die Gesellschaft mit der Wahrnehmung von „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DAWI) in Form eines öffentlichen Betrauungsaktes betraut. Mit dem ersten Bescheid vom 22. Dezember 2016 erfolgte die Betrauung zunächst bis zum 31. Dezember 2017. Im zweiten Bescheid vom 16. November 2017 erfolgte die Betrauung bis zum 31. Oktober 2027.

DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5,00	6,00
II. Sachanlagen	25.567,00	33.613,00
	25.572,00	33.619,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	416.124,78	331.771,05
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.505,89	4.948,22
	422.630,67	336.719,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.161,00	0,00
AKTIVA insgesamt	460.363,67	370.338,27
PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Verlustvortrag	18.346,13	17.617,17
III. Jahresfehlbetrag	2.483,96	728,96
	29.169,91	31.653,87
B. Rückstellungen	55.405,53	72.031,64
C. Verbindlichkeiten	375.788,23	266.652,76
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	460.363,67	370.338,27

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.257.816,08	3.196.460,88
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.786,26	31.260,48
3. Materialaufwand	15.055,18	11.522,44
4. Personalaufwand	2.839.435,29	3.074.056,17
5. Abschreibungen	16.954,35	16.855,29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	575.847,58	538.057,66
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	-186.690,06	-412.770,20
11. Sonstige Steuern	793,90	1.508,94
12. Erträge aus Verlustübernahme	185.000,00	413.550,18
13. Jahresfehlbetrag	2.483,96	728,96

PERSONAL		
	2023	2022
Honorarverträge	2	1
Arbeitsverträge (Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer)	320	298
Gesamt (Stand: 31.12.)	322	299

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Bürgschaftsprovision - Sachkonto 5730000 – Produkt 011070	100,00	100,00
Erträge insgesamt	100,00	100,00
Zuschuss für lfd. Zwecke - Sachkonto 7125000 – Produkt 059010	155.000,00	454.287,93
Aufwendungen insgesamt	155.000,00	454.287,93

4.2.1.3 Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Südring 2, 34497 Korbach
Gegenstand:	Entwicklung, Errichtung von Immobilien, insbesondere von Ärzte- und Gesundheitszentren sowie die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG.
Gründung:	29.01.2020 Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 der Gründung der Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH zugestimmt.
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach – HRB 2287
Stammkapital:	25.000,00 EUR
Gesellschafter:	Landkreis Waldeck-Frankenberg (100 %)
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Gesellschafterversammlung, die über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt, ist spätestens bis zum 30. April des Folgejahres durchzuführen. Die Gesellschafterversammlung wird durch den Landkreis, vertreten durch den Kreisausschuss einberufen. Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat (§ 125 HGO) Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen. - Landrat Jürgen van der Horst
Geschäftsführung:	Katharina Wilke
Aufwendungen der Organe:	Der Vertreter des Gesellschafters hat im Geschäftsjahr 2023 keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten. Die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung erfolgt durch eine Mitarbeiterin des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Seitens der Gesellschaft wird der Geschäftsführerin keine besondere Vergütung gezahlt.
Jahresabschluss:	2021 bis 2023 geprüft.
Abschlussprüfer:	Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Beteiligungen: Komplementärin der Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG, Korbach
(Amtsgericht Korbach – HRA 1766)

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Entwicklung von Strukturen und Konzeptionen zur Begegnung des drohenden Ärztemangels zumindest in Teilen des Landkreises ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der sogenannten Daseinsvorsorge. Nur durch eine Beteiligung ist der Aufbau von innovativen Versorgungsstrukturen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum möglich. Tätigkeiten im Bereich des Gesundheitswesens stellen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO keine wirtschaftliche Tätigkeit dar und sind daher zulässig.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2023:

Nach Erteilung der Baugenehmigung wurde im Juli 2022 mit den Baumaßnahmen für das Gesundheitszentrum Battenberg begonnen. Änderungen und Abstimmungen erfolgten in regelmäßigen Treffen mit den am Bau beteiligten Gewerken, Architekten, Bauherr und Landkreis. Mit den Nutzern wurden die Mietkonditionen besprochen.

Im Jahr 2023 begann der Bau des Gesundheitszentrums Frankenau. Änderungen und Abstimmungen erfolgten in regelmäßigen Treffen mit den am Bau beteiligten Gewerken, Architekten, dem Bauherr und dem Landkreis.

Eine Trägerschaft durch die GmbH wurde nicht realisiert. Die GmbH & Co. KG unterstützt als Entwicklungsgesellschaft die Expertise und übernimmt das Projektmanagement.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11. September 2023 die Auflösung der Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH beschlossen. Die GmbH befindet sich in Liquidation.

Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH			
BILANZ			
AKTIVA		31.12.2023 vorläufig	31.12.2022
		EUR	EUR
A.	<u>Anlagevermögen</u>	0,00	0,00
B.	<u>Umlaufvermögen</u>		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.000,00	2.500,00
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.630,45	21.840,04
		8.630,45	24.340,04
AKTIVA insgesamt		8.630,45	24.340,04
PASSIVA		31.12.2023 vorläufig	31.12.2022
		EUR	EUR
A.	<u>Eigenkapital</u>		
I.	Jahresfehlbetrag	-17.219,59	-4.200,54
II.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
III.	Verlustvortrag vor Verwendung	-6.404,96	-2.204,42
		1.375,45	18.595,04
B.	<u>Rückstellungen</u>	7.255,00	5.745,00
C.	<u>Verbindlichkeiten</u>	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt		8.630,45	24.340,04
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
		2023 vorläufig	2022
		EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge		55,66	22,49
Sonstige betriebliche Aufwendungen		19.775,25	6.723,03
Erträge aus Beteiligungen		2.500,00	2.500,00
Ergebnis nach Steuern		-17.219,59	-4.200,54
Jahresfehlbetrag		-17.219,59	-4.200,54

Personal		
	2023	2022
Durchschnittlich Beschäftigte	0	0

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Zugänge sonstige Anteile (Stammkapitaleinlage) - Sachkonto 1100910 - Teilfinanzhaushalt 074	0,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	0,00	0,00

4.2.1.4 Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Südring 2, 34497 Korbach
Gegenstand:	Das Betreiben eines Gesundheitszentrums in Battenberg und Frankenau im Landkreis Waldeck-Frankenberg und Durchführen aller notwendigen Maßnahmen, die mit der Führung der Betriebe verbunden sind.
Gründung:	29.01.2020 Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 der Gründung der Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG zugestimmt.
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach – HRA 1766
Festkapital: (Haft- und Pflichteinlage)	39.500,00 EUR; davon LK Waldeck-Frankenberg: 37.500,00 EUR (94,94%).
Kommanditisten:	- Landkreis Waldeck-Frankenberg (94,94 %) - Stadt Frankenau (2,53 %) - Stadt Battenberg (2,53 %)
Komplementär:	Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach (Amtsgericht Korbach – HRB 2287)
Gesellschafter- versammlung:	In jedem Kalenderjahr findet mindestens eine ordentliche Gesellschafterversammlung der Kommanditgesellschaft statt. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen werden, abgesehen von den gesetzlichen Fällen, nach Bedarf abgehalten. Die Gesellschafterversammlung ist durch die Komplementärin oder die Gesellschafter einzuberufen. Versammlungsleiter ist der älteste Vertreter der Gesellschafter. Beschlüsse der Gesellschafter werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz oder Gesellschaftsvertrag nicht eine andere Mehrheit vorschreibt. Jeder Kommanditist und Komplementär hat eine Stimme. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat - Landrat Jürgen van der Horst
Geschäftsführung:	Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Katharina Wilke

Aufwendungen der Organe:

Die Vertreter der Gesellschafter haben im Geschäftsjahr 2023 keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung erfolgt durch eine Mitarbeiterin des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Seitens der Gesellschaft wird der Geschäftsführerin keine besondere Vergütung gezahlt.

Der Komplementärin wurde für das Jahr 2023 eine Haftungsvergütung in Höhe von 2.500 € gewährt.

Jahresabschluss:

2021 bis 2023 geprüft.

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Entwicklung von Strukturen und Konzeptionen zur Begegnung des drohenden Ärztemangels, zumindest in Teilen des Landkreises, ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der sogenannten Daseinsvorsorge. Nur durch eine Beteiligung ist der Aufbau von innovativen Versorgungsstrukturen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum möglich.

Tätigkeiten im Bereich des Gesundheitswesens stellen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO keine wirtschaftliche Tätigkeit dar und sind daher zulässig.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2023:

Nach Erteilung der Baugenehmigung wurde im Juli 2022 mit den Baumaßnahmen für das Gesundheitszentrum Battenberg begonnen. Änderungen und Abstimmungen erfolgten in regelmäßigen Treffen mit den am Bau beteiligten Gewerken, Architekten, Bauherr und Landkreis. Mit den Nutzern wurden die Mietkonditionen besprochen.

Im Jahr 2023 begann der Bau des Gesundheitszentrums Frankenau. Änderungen und Abstimmungen erfolgten in regelmäßigen Treffen mit den am Bau beteiligten Gewerken, Architekten, Bauherr und Landkreis.

Eine Trägerschaft durch die GmbH wurde nicht realisiert. Die GmbH & Co.KG. unterstützt als Entwicklungsgesellschaft die Expertise und übernimmt das Projektmanagement.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11. September 2023 die Auflösung des Gesundheitszentrums Frankenger Land GmbH & Co. KG beschlossen.

Gesundheitszentrum Frankenberger Land GmbH & Co. KG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23.487,29	29.883,06
	23.487,29	29.883,06
AKTIVA insgesamt	23.487,29	29.883,06
PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	39.500,00	39.500,00
II. Verlustausgleichskonto	-17.861,94	-10.976,49
III. Jahresfehlbetrag	-11.405,77	-6.885,45
	10.232,29	21.638,06
B. Rückstellungen	8.255,00	5.745,00
C. Verbindlichkeiten	5.000,00	2.500,00
PASSIVA insgesamt	23.487,29	29.883,06

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
Sonstige Erträge	0,00	51,65
Sonstige Aufwendungen	11.405,77	6.937,10
Jahresfehlbetrag	11.405,77	6.885,45

Personal		
	2023	2022
	0	0
Durchschnittlich Beschäftigte		

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Zugänge sonstige Anteile (Stammkapitaleinlage) - Sachkonto 1100910 - Teilfinanzhaushalt 074	0,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	0,00	0,00

4.2.1.5 Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach
Gegenstand:	Förderung und Koordination des Fremdenverkehrs im Landkreis Waldeck-Frankenberg, insbesondere Sicherstellung der Organisation und der Ausführung von Aufgaben des Marketings, des Vertriebs, der Werbung und der Beratung im Bereich des Fremdenverkehrs.
Gründung:	25.06.2002
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach HRB 602
Stammkapital:	50.000,00 EUR, davon 30.000,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (60 %)
Gesellschafter:	- Landkreis Waldeck-Frankenberg (60 %) - Stadt Bad Wildungen (10 %) - Gemeinde Willingen (Upland) (6 %) - Gemeinde Diemelsee (4 %) - Touristikverband Waldecker Land e. V. (4 %) - Stadt Bad Arolsen (2 %) - Gemeinde Edertal (2 %) - Stadt Korbach (2 %) - Gemeinde Haina (Kloster) (2 %) - Gemeinde Allendorf (Eder) (2 %) - Stadt Diemelstadt (2 %) - Stadt Rosenthal (2 %) - Stadt Waldeck (2%)
Gesellschafterversammlung:	Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt. Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates. - Jürgen van der Horst (Vorsitzender) Mit der ständigen Vertretung beauftragt: Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese
Geschäftsführer:	Klaus Dieter Brandstetter

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern:

Dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes.
Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied vertreten lassen (§ 125 HGO)

- Landrat Jürgen van der Horst
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Weiteren drei Mitgliedern, die vom Kreisausschuss entsandt werden (§ 125 HGO):

- Markus Nordmeier
- Jürgen Schanner
- Hannelore Behle

Weiteren zwei Mitgliedern (Vertreter der Städte und Gemeinden):

- Bürgermeister Thomas Trachte
- Bürgermeister Ralf Gutheil

Einem weiteren Mitglied (Vorstandsmitglied des Touristikverbandes Waldecker Land e. V.)

- Ulrich Stürmer

Aufwendungen für Organe:

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr haben EUR 2.880,00 betragen.

Jahresabschluss:

2023 geprüft und am 08.08.2024 festgestellt.

Abschlussprüfer:

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Kassel

Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks:

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft die ihr nach dem Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Lagebericht 2023:

A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung der Branche

Die wirtschaftliche Entwicklung der Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH (TSWE) hängt, aufgrund der mit dem Gesellschaftsvertrag verbundenen Aufgaben, stark von Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Waldeck-Frankenberg in die Kapitalrücklage ab. In gewissem Umfang sind eigene Einnahmen zu erzielen, die wiederum direkt und indirekt von der Entwicklung der

Gäste- und Übernachtungszahlen im Landkreis Waldeck-Frankenberg abhängig sind.

Diese Entwicklungen sind nicht unabhängig von den Veränderungen im Tourismuswesen des Bundes bzw. des Landes Hessen zu sehen. Die Statistik auf Bundesebene zählte im vergangenen Jahr 478,2 Mio. Übernachtungen (+ 8,1 %), von denen 406,3 Millionen Gäste aus dem Inland stammten (+ 6,2 %). Die Zahl der Übernachtungen ausländischer Touristen stieg um 18,9 % auf 80,9 Millionen. In Hessen wurden 2023 14,97 Mio. Gäste (+ 18,0 %) mit 33,68 Millionen Übernachtungen (+ 13,1 %) gezählt.

Im Bereich der GrimmHeimat NordHessen (Reg. Bezirk Kassel – Lkr. Fulda) lag der Wert der Gästeankünfte bei 2,34 Millionen (+ 6,4 %). Bei den Übernachtungen waren es 6,5 % mehr und somit 7,24 Millionen. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg liegt der Wert der Gästeankünfte bei 833.331 Gästen in Häusern ab 10 Betten, dies entspricht einem Plus von 9,3 %, die Übernachtungszahl stieg um 6,7 % auf 3.201.746.

Die Aufenthaltsdauer der Gäste in Waldeck-Frankenberg ist im Vergleich zu 2022 um 0,1 Tage auf 3,8 Tage gesunken.

Nach 2020 und 2021, zwei sehr stark von Corona geprägten Jahren und dem immer noch von den Coroneinflüssen betroffenen Jahr 2022 hat sich der Tourismus 2023 weitgehend erholt. Die Gästeankünfte und Übernachtungen 2023 nähern sich wieder den Werten aus dem Jahr 2019, welches ein für den Tourismus sehr gutes Jahr war, an. Im Vergleich mit Deutschland und Hessen schneidet Waldeck-Frankenberg bei den Ankünften und Übernachtungen verhältnismäßig gut ab, da der ländliche Raum noch über dem Niveau von 2019 gefragt war.

B. Geschäftsverlauf

b) Eigentlicher Geschäftsverlauf

Die Erträge liegen mit 48.298 € bei 52 % des Soll-Wertes von 92.300 €. Dies ist auf die geringeren Umsatzerlöse zurückzuführen. Hier wurden nur 46 % des Soll-Wertes erreicht.

Bei den Kosten liegen die Ist-Werte mit 490.894 € bei 92 % der Soll-Werte aus dem Wirtschaftsplan 2023. Dies liegt an den deutlich geringeren Ausgaben im Bereich der Werbe- und Reisekosten. Hier konnten nur 76 % der Soll-Werte erreicht werden.

Schwerpunkte der Tätigkeit der TSWE waren die weitere Umsetzung des Relaunchs der neuen Website, die Befüllung der dazu grundlegenden Datenbank sowie die Projekte Eder-Radweg und Twiste-Radweg. Dazu kommt das Qualitätsmanagement und als neuer Schwerpunkt „Nachhaltiger Tourismus“.

Entgegen der ursprünglichen Planung konnten nicht alle Projekte umgesetzt werden, was auf Engpässe beim Personalbestand zurückzuführen ist.

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind keine größeren Investitionen getätigt worden. Umfinanzierungen, neue Darlehensverträge und Änderungen von bestehenden Verträgen, evtl. Anpassungen an Zinssätze und Ähnliches hat es 2023 nicht gegeben.

Gegenüber 2022 hat sich der EBITDA um 35,7 TEUR auf 434,5 TEUR verschlechtert, was hauptsächlich auf die um 14,1 TEUR höheren Personalkosten und die um 14,6 TEUR höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen ist.

Durch um 7,8 TEUR erhöhte Abschreibungen hat sich auch der EBIT gegenüber 2022 um 43,5 TEUR verschlechtert.

C. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Auf der Aktiv-Seite ergeben sich folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Das Anlagevermögen liegt bei 73.587 € und damit 1.476 € unter dem Stand aus 2022.
- Beim Umlaufvermögen ergibt sich eine Erhöhung um 32.781 € auf 75.143 €.
 - Die Vorräte reduzieren sich durch Bestandsreduzierung um 50 € auf einen Wert von 1.850 €.
 - Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegen mit 65.493 € 45.691 € über dem Vorjahreswert, was hauptsächlich auf die stark gestiegenen sonstigen Vermögensgegenstände zurückzuführen ist und hier auf die Forderungen gegenüber den Gesellschaftern.
 - Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber 2022 um 12.860 € auf 7.799 € reduziert.

Die Liquidität war zu jeder Zeit sichergestellt.

Auf der Passiv-Seite ergeben sich folgende Änderungen:

- Beim Eigenkapital ergibt sich gegenüber 2022 eine Erhöhung um 38.917 €, wobei die Kapitalrücklage um 82.307 € über dem Wert aus 2022 liegt. Der Jahresfehlbetrag fällt um 43.389 € höher aus als im Vorjahr.

Für 2023 ergibt sich aus der Zuführung zur Kapitalrücklage des Landkreises Waldeck-Frankenberg (434.955 €) und der Städte und Gemeinden (46.444 €) eine Summe in Höhe von insgesamt 481.399 €.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 442.481 € wird über die Zuführung zur Kapitalrücklage durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg bzw. die Städte und Gemeinden abgedeckt.

Die verbleibenden 38.917 € werden nach 2024 übertragen und fließen kurzfristig in die Kapitalrücklage. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Eder-Kooperation 2024 verausgabt werden (in 2022 und 2023 konnten nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden).

- Die Rückstellungen liegen um 9.800 € über dem Vorjahreswert (das liegt daran, dass die Rückstellungen für den Resturlaub um 8.200 € und die für die Abschluss- und Prüfungskosten um 1.600 € über den Vorjahreswerten liegen).
- Die Verbindlichkeiten liegen mit 39.667 € insgesamt 17.424 € unter den Vorjahreswerten. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die sonstigen Verbindlichkeiten um 20.610 € unter den

Vorjahreswerten liegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen um 3.185 € über den Vorjahreswerten.

D. Ertragslage

Der Umsatz lag 2023 bei 38.549 €. Dabei stellen die Erlöse aus Leistungen für Dritte in Höhe von 16.624 € und die Erlöse Klassifizierung in Höhe von 13.370 € die größten Positionen dar. Weitere Einnahmen ergaben aus den Erlösen Prospektherstellung 4.275 €, Provisionseinnahmen 4.140 € und Erlöse Kostenbeteiligung Prospektversand 140 €.

Dazu kommen Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 9.749 €, aus Krankengeldzuschüssen. Insgesamt ergaben sich so Erträge in Höhe von 48.298 €.

E. Risiko und Chancenberichterstattung

Insgesamt hängt die zukünftige Entwicklung des Tourismus im Waldecker Land auch weiterhin von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und den angrenzenden Staaten in Europa ab. Aufgrund der aktuellen Situation nach der Corona-Krise werden sich die Zahl der deutschen Gäste und der Übernachtungen mittelfristig wieder auf dem Vor-Corona-Niveau stabilisieren. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gästeankünfte und Gästeübernachtungen bis Ende des Jahres 2024 spätestens 2025 wieder die Werte des Jahres 2019, dem letzten kompletten Vor-Corona-Jahr, erreichen werden.

Um das Risiko zu reduzieren ist auch für die Zukunft nicht vorgesehen, längerfristige Verträge mit Lieferanten abzuschließen. Im Rahmen der Reklamationen und Produkthaftung werden alle notwendigen Sicherheiten (Versicherungen, Kundenorientierung) auch in Zukunft umgesetzt bzw. durchgeführt.

Die Risikobewertung erfolgt anhand eines Risikomanagements-Systems, welches anhand aktueller Vorgaben laufend angepasst wird. Danach werden alle Aufgaben der TSWE ständig nach Risiko und Chancen bewertet.

Eine weitere Einnahmemöglichkeit stellt ab Februar 2024 die Übernahme der Geschäftsführung für die Kooperation Diemelradweg – zunächst für zwei Jahre – dar. Auch zukünftig wird versucht, weitere Leistungen gegenüber Dritten gegen Entgelt anzubieten (z. B. Schulungsmaßnahmen im Rahmen von Workshops für Leistungsträger zu wichtigen Themen, z. B. zum Thema Radtourismus).

Auch für 2024 wird der eingeschlagene Weg hin zu Qualität in Zusammenhang mit Angeboten rund um die Schwerpunkte Natur und aktive Erholung weiter ausgebaut. Ein weiterer Schwerpunkt der zukünftigen Tätigkeit der TSWE wird die stärkere Übernahme einer Koordinierungsfunktion bei der Planung und Entwicklung der tourismusrelevanten Infrastruktur innerhalb des Landkreises Waldeck-Frankenberg werden.

Die Zusammenarbeit mit den TAGs und Tis innerhalb des Waldecker Landes wird im Jahr 2024/25 weiter intensiviert werden.

Der Wirtschaftsplan 2024 sieht ein Ergebnis von – 439.285,00 € vor.

Beteiligungen: Keine

Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	23.576,00	25.051,80
II. Sachanlagen	11,00	11,00
III. Finanzanlagen	50.000,00	50.000,00
	73.587,00	75.062,80
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	1.850,00	1.900,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.493,30	19.802,73
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	7.799,44	20.659,13
	75.142,74	42.361,86
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.654,40	2.666,80
AKTIVA insgesamt	151.384,14	120.091,46

PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	481.398,80	399.091,57
III. Jahresfehlbetrag	-442.481,34	-399.091,57
	88.917,46	50.000,00
B. <u>Rückstellungen</u>	22.800,00	13.000,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	39.666,68	57.091,46
PASSIVA insgesamt	151.384,14	120.091,46

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	38.549,28	44.278,07
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.748,70	10.783,18
3. Materialaufwand	50,00	100,00
4. Personalaufwand	313.471,31	298.800,90
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.999,02	234,45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	169.373,99	155.133,54
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	250,00	250,39
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-442.346,34	-398.957,25
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	-0,68
11. sonstige Steuern	135,00	135,00
12. Jahresfehlbetrag	442.481,34	399.091,57

PERSONAL		
	2023	2022
Im Durchschnitt beschäftigte Mitarbeiter	6	6

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Forderungen aus sonstigen Vorschüssen Sachkonto 2672190	0,00	28.448,84
Zuweisung (zum Verlustausgleich) *) Sachkonto 7125000 – Produkt 155010	440.500,00	411.575,91
Aufwendungen insgesamt	440.500,00	411.575,91
*) Die wirtschaftliche Entwicklung der Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH hängt, aufgrund der mit dem Gesellschaftsvertrag verbundenen Aufgaben, stark von Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Waldeck-Frankenberg ab. Die Zuweisungen zum Verlust beinhaltet neben der Verlustübernahme in Höhe von 98.641,03 €, die Entgelten der Beschäftigten in Höhe von 323.558,58 € und die Restzahlung zur Kapitalzuführung 2022 in Höhe von 18.300,39 €. Die Differenz zur Zahl des Wirtschaftsprüfers ergibt sich aus Beträgen die noch dem Jahr 2022 zuzuordnen, aber erst in 2023 geflossen sind.		

4.2.1.6 Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH

Sitz: Korbach

Anschrift: Lengefelder Str. 6, 34497 Korbach

Gegenstand: Die Gesellschaft fördert im Sinne des § 5 Abs. 1 Ziff. 18 des Körperschaftssteuergesetzes alle Maßnahmen, die der Stärkung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung wird die Gesellschaft insbesondere die in der Region Waldeck-Frankenberg ansässigen Unternehmen und Unternehmensneugründungen beraten und in ihrer Entwicklung unterstützen, Neuansiedlungen von Unternehmen und Einrichtungen anwerben und betreuen und Standortmarketing durchführen. Im Rahmen eines Regionalmanagements wird die Gesellschaft u. a. Projekte zur direkten und indirekten Wirtschaftsförderung in Waldeck-Frankenberg und im Rahmen des Regionalmanagements Nordhessen initiieren, gestalten, koordinieren und durchführen, Kooperationsstrukturen aufbauen, Fördermittel akquirieren und die Interessen Waldeck-Frankenburgs gegenüber nordhessischen Landkreisen vertreten.

Gründung: 11.02.1999

Handelsregister: Amtsgericht Korbach HRB 2178

Stammkapital: 50.000,00 EUR; davon 25.500,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (51 %).

Gesellschafter:

- Landkreis Waldeck-Frankenberg (51 %)
- Sparkasse Waldeck-Frankenberg (21 %)
- Sparkasse Battenberg (2 %)
- Industrie- und Handelskammer Kassel (2 %)
- Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg (2 %)
- Wirtschaftsförderungsverein Waldeck-Frankenberg (10 %)
- Volksbank Kassel Göttingen eingetragene Genossenschaft (eG) (3 %)
(früher: Kasseler Bank eG Volksbank Raiffeisenbank)
- Volksbank Mittelhessen eG (3 %)
- Waldeck-Frankenger Bank eG (6 %)

Der kommunale Anteil am Stammkapital beträgt min. 51 % desselben. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist berechtigt, Teile seines Geschäftsanteils an kreisangehörige Städte / Gemeinden zu veräußern.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Gesellschafter zusammen. Je 500,00 Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die auf einen Geschäftsanteil entfallenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres statt.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

Den Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes (§ 125 HGO)

- Landrat Jürgen van der Horst

Beirat:

Der Beirat unterstützt und berät die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung in allen mit den Aufgaben der Gesellschaft zusammenhängenden Belangen. Er besteht aus 10 Mitgliedern. Ein Beirat wurde bislang nicht berufen. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.04.2018 wurde § 10 der alten Fassung des Gesellschaftsvertrages (Beirat) gestrichen.

Geschäftsführer:

Barbara Eckes

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Die Gesellschafterversammlung wirkt ehrenamtlich und ohne Ersatz von Auslagen.

Jahresabschluss:

2023 geprüft und am 22.08.2024 festgestellt.

Abschlussprüfer:

sb+p Strecker • Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
Kassel

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Die Wirtschaftskraft in Waldeck-Frankenberg zu steigern, die Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur zu verbessern, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen und die Infrastruktur positiv zu beeinflussen sind die vorrangigen Ziele der Wirtschaftsförderung. Sie entsprechen der öffentlichen Zweckbestimmung des Unternehmens.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszüge aus dem Lagebericht 2023:

I. Ziele und Aufgaben

Das Selbstverständnis der Wirtschaftsförderung:

Wir fördern unternehmerisches Engagement und setzen uns dafür ein, die Wirtschaftskraft von Waldeck-Frankenberg weiter zu stärken. Dieses erreichen wir, indem wir in engem Austausch mit den öffentlichen wie privaten Akteuren stehen. Unternehmen und Gründer unterstützen wir bestmöglich bei ihren Vorhaben. Wir steigern die Bekanntheit der Region nach außen, pflegen und erweitern unser Netzwerk, um diesen starken und innovativen Wirtschaftsstandort weiter auszubauen.

Ziele und Aufgaben

- 1 Positive Beeinflussung der Infrastruktur
 - > Unterstützung für Existenzgründer und ansiedlungswilliger Unternehmen
 - > Unterstützung für Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Standorten, Gewerbegebieten und Gewerbeimmobilien
- 2 Verbesserung der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur
 - > Sicherung von Arbeitsplätzen und Schaffung neuer Arbeitsplätze
 - > Hilfestellung bei Fördermittelanträgen für betriebliche Investitionen
 - > Betreuung und Beratung aller kreisansässigen Unternehmen
- 3 Steigerung der Wirtschaftskraft im Landkreis
 - > Aktionen zur Unterstützung der Wirtschaft
 - > Bereitstellung von wirtschaftlichen Informationen über den Landkreis
 - > Erhöhung der Resilienz der Unternehmen gegenüber Krisen (z.B. Corona)

Die Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg, nachfolgend WFG genannt, war in eine Vielzahl von Maßnahmen oder Netzwerken eingebunden, die konkrete Projekte zur positiven Beeinflussung der Attraktivität und der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Waldeck-Frankenberg vorantreiben sollen. Durch die Netzwerkaktivitäten konnte der Erfahrungsaustausch zwischen Betrieben gefördert werden, wodurch in der Folge bspw. betriebsgrößenbedingte Nachteile überwunden wurden. Besondere Schwerpunkte 2023 waren neben der Weitergabe von Informationen, die Durchführung eines gemeinsamen Unternehmertages im Mai 2023. Die Übernahme der Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf (OLOV) -Regionalkoordination durch die Geschäftsführung.

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Hessen ist die WFG im Förderprogramm „Bildungscoach im Agenturbezirk Korbach“ tätig, um die Bereitschaft zu beruflicher Weiterbildung in kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu steigern. Getragen wird die Qualifizierungsoffensive im Landkreis von der WFG unter Kofinanzierung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Hessen. Der aktuell vorliegende Bewilligungsbescheid für das Förderprogramm „Bildungscoach im Rahmen der Hessischen Qualifizierungsoffensive des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWEVVV)“ hat eine Gültigkeit bis zum 30.06.2025. Der Bildungscoach setzt sich im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Hessen für die Kenntnis und Nutzung der Weiterbildungs-, Förder-, und Qualifizierungsmöglichkeiten von Beschäftigten in KMU (kleinen und mittelständischen Unternehmen) ein. Damit leistet der Bildungscoach auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region.

Auch im Jahr 2023 lag der Fokus darauf, die Initiative den Unternehmen näher zu bringen. Bedingt durch die Auswirkungen des aktuellen Weltgeschehens, stehen neue Herausforderungen an, welche ein erhöhtes Maß an Flexibilität fordern, um den Markt mit den anstehenden Anforderungen bestmöglich zu unterstützen und zu fördern.

Die WFG ist als Mitglied des Arbeitskreises für Kommunalfragen (AfK) Frankenberg „der Vereinigung der Wirtschaft Waldeck-Frankenberg“ in die aus Wirtschaftssicht relevanten politischen Fragestellungen im Landkreis Waldeck-Frankenberg eingebunden (bspw. Flächendeckende Breitbandversorgung im ländlichen Raum). Zudem ist die WFG als „ständiger Gast“ im Industrie- und Handelskammer (IHK) Regionalausschuss Waldeck-Frankenberg vertreten.

Ebenfalls finden regelmäßige Informations- und Abstimmungsgespräche mit den nordhessischen Wirtschaftsförderern und dem Regionalmanagement Nordhessen statt. Hier wurden standortbezogene Themen der Ansiedlungspolitik behandelt. Gegenseitige Information erfolgt zwischen der WFG und den kommunalen Wirtschaftsförderern im Landkreis, zu dem die WFG halbjährlich einlädt. Außerdem werden weitere Kontakte zu Wirtschaftsförderern überregional gepflegt.

Die Kooperation mit der WI-Bank bei dem Produkt Hessen-Mikroliquidität wurde auch 2023 weiterhin nachgefragt.

Das Beratungs- und Serviceangebot der WFG wurde auch im Jahr 2023 durch die heimische Wirtschaft auf hohem Niveau nachgefragt und es zeigte sich, dass die WFG durch die intensive Zusammenarbeit mit den Betrieben bzw. relevanten Ansprechpartnern aus den vergangenen Jahren immer stärker als kompetenter Ansprechpartner für betriebliche Fragestellungen wahrgenommen wird.

Wie auch in den vergangenen Jahren hat sich eine Vielzahl von kleinen und mittelgroßen Unternehmen mit Fördermittelanfragen an die WFG gewandt, so dass dieser Themenbereich einen großen Stellenwert in der Arbeit der WFG einnahm. Die Wirtschaftsförderung fungierte zudem gemeinsam mit der IHK und der Kreishandwerkerschaft bzw. der Handwerkskammer als Ansprechpartner im Landkreis Waldeck-Frankenberg für alle Fragen rund um das Thema Existenzgründung.

Die WFG ist erste Anlaufstelle für ansiedlungswillige Unternehmen von außerhalb des Landkreises oder aber auch für Betriebe, die innerhalb des Landkreises Standorte zur Erweiterung bzw. Verlagerung suchen. Im direkten Zusammenspiel mit Kommunen und Bürgermeistern konnten dabei gezielte Unternehmensgespräche geführt werden sowie relevante Kontakte vermittelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt war das Standortmarketing. Weit gefasst lassen sich sicherlich die meisten Tätigkeiten der WFG als Standortmarketing bezeichnen. Konkret wurden bspw. die folgenden Maßnahmen umgesetzt, welche sich bewusst im Sinne des Standortmarketings nach „innen“ und „außen“ richteten:

- Beginn des Aufbaus und des Ausbaus des Gewerbeflächenkatasters in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und dem Amt für Bodenmanagement
 - Ziel: Eine verbesserte Vermarktung/Netzwerk zwischen Unternehmer und den Gemeinden.
- Intensiviertes Aufzeigen von Fördermöglichkeiten für landkreisbezogene Unternehmen
- Stärkung des ländlichen Raums — Start Ups (Planung der Veranstaltung in der Wandelhalle)
- Standortsicherung durch die Bearbeitung von Mikroliquiditätsanträgen
- Pressearbeit und Multiplikator-Funktion (Netzwerkarbeit, überregionale Unternehmenswettbewerbe wie bspw. den „Großen Preis des Mittelstandes“, etc.)
- Mitarbeit in Projektarbeitsnetzwerken wie Sicher und Selbstbestimmt (Suse), HessenCampus und das Netzwerk für Toleranz

Für die Zukunft plant die WFG vermehrt sich dem Thema Fachkräftefindung und -sicherung zu widmen und attraktive Veranstaltungen für den Landkreis in Kooperation mit den Netzwerkpartnern zu organisieren.

Initiative „Bildungscoach“ im Agenturbezirk Korbach

Auch im Jahr 2024 setzt die WFG im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Hessen weiterhin ihre Tätigkeiten fort, die Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung von Arbeitskräften in kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu steigern. Die Unterstützung der Qualifizierungsoffensive im Landkreis durch die WFG unter der Beteiligung der Europäischen Sozialfonds (ESF) wird fortgesetzt. Ein Antrag auf Verlängerung des Projekts bis Mitte 2025 ist gewährt worden, da die WFG seit 2014 das Projekt erfolgreich durchführt und über umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Bildungsberatung verfügt.

Insbesondere in dieser Zeit, welche wirtschaftlich große Herausforderungen mit sich bringt, bleibt die Bildungsberatung sowie die Förderung der Motivation zur Weiterbildung und Qualifizierung ein wichtiges Instrument zum Entgegenwirken des Fachkräftemangels und zur Sicherung und Stärkung der lokalen Wirtschaftskraft. Mit einem vorausschauenden Blick in die Zukunft und der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen verlief das Projekt insgesamt positiv, wobei die Ziele und Vorgaben erreicht wurden.

Weitere Aktivitäten der WFG in 2023:

- Stärkung der Wahrnehmung der Lotsenfunktion zwischen Wirtschaft und Verwaltung
- Durchführung von moderierten Workshops mit dem Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) zur Entwicklung einer Fachkräftestrategie für den Landkreis
- Regionalkoordination OLOV
- Unterstützung bei der Umsetzung smarter Kommunen für ein Stadtlabor/Coworking
- Mitglied im Fachbeirat Lokale Ökonomie in Frankenberg
- Mitglied im örtlichen Beirat des Jobcenters
- Evaluierung der Fördersituation und Unterstützer für eine Gründerwerkstatt
- Mitarbeit in der Leader-Region

II. Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Im Jahr 2023 sind zum 31.12.2023 liquide Mittel in Höhe von 112.967,09 € (2022: 116.790,57 €) vorhanden.

Zum 31.12.2023 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 0 € (2022: 9.680,96 €) ausgewiesen.

2023 lag der Personalaufwand bei 223.785,24 € (2022: 208.725,93 €). Insgesamt wurden in 2023 232.890,60 € (2022: 212.564,78 €) vom Landkreis an die WFG gezahlt. Für das Jahr 2023 wurden 35.000,00 € an den Landkreis zurückgezahlt. Außerdem wurde die Rückstellung in Höhe von 3.475,82 € gebildet. Ziel des Landkreises ist es durch die Kürzung der Bilanzgewinne aus den Vorjahren zu senken und abzubauen. Dies ist wichtig, um nicht gegen das Beihilferecht zu verstoßen und der Haushaltskonsolidierung gerecht zu werden.

Durch diesen Gewinnvortrag liegt der Bilanzgewinn bei 47.167,64 €.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der WFG sind geordnet.

III. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Betrauungsakt und verbindliche Auskunft zur Umsatzsteuerpflichtigkeit

Aufgrund der Vorgaben durch den Betrauungsakt ist weiterhin vermehrt darauf zu achten, dass die WFG nur Aufgaben ausführt, die

dem allgemeinen Interesse und der Daseinsvorsorge dienen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass aus der Tätigkeit der WFG keine Verzerrung des EU-Wettbewerbs erfolgen darf.

Finanzsituation

Aktuell verfügt die Gesellschaft über Gewinnvorträge aus den Vorjahren. Auf dieser Grundlage in Kombination mit den Verlustausgleichs des Landkreises wäre die Finanzierung der WFG bis einschließlich 2024 sichergestellt. Eine Lösung für 2025 wird angestrebt.

Schwerpunkte der WFG

Der demografische Wandel, Metatrends und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Waldeck-Frankenberg werden wie bisher so auch in der Zukunft verstärkt Einfluss auf die Tätigkeitsschwerpunkte der WFG haben. Ein wesentlicher Fokus der WFG wird auch weiterhin auf dem Standortmarketing liegen. Ein weiterer Schwerpunkt, der durch die Corona-Pandemie noch an Stellenwert gewonnen hat, ist die Fachkräftesicherung und die Gewinnung neuer Fachkräfte.

Im Jahr 2024 werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

Projekte 2024:

- 1. Gemeinsame Gründerveranstaltung mit Kooperationspartnern
- Unternehmerfrühstücke
- Fachkräftesicherungsstrategieentwicklung in Zusammenarbeit mit dem IWAK
- Digiscouts® - Auszubildende digitalisieren ihren Betrieb – mit RKW Hessen Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Wirtschaft e.V. (RKW)
- Weiterentwicklung vernetzter Bildungsraum- Bildungspoint mit der Bundesagentur für Arbeit
- Steigerung der Bekanntheit der Region Waldeck-Frankenberg bei Fachkräften und Investoren
- Fortführung der Förderprogramme „Bildungcoach“ und „Olov“

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wird positiv beurteilt.

Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Insgesamt hängt die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und den angrenzenden Staaten in Europa ab. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass für die bisher durchgeführten Tätigkeiten der Gesellschaft auch zukünftig Bedarf besteht und Schwerpunkte gesetzt werden können. Vor allem im Bereich des Fachkräftebedarfs und der Nachfolgeproblematik werden für die Zukunft weitere Anstrengungen notwendig werden.

Beteiligungen:

keine

Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.059,00	4.654,00
II. Sachanlagen	3.307,00	5.026,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	6.366,00	9.680,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	108,44	33,95
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	112.967,09	116.790,57
	113.075,53	116.824,52
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	637,63	5.683,13
AKTIVA insgesamt	120.079,16	132.187,65
PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinnvortrag	47.167,64	47.167,64
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
	97.167,64	97.167,64
B. <u>Rückstellungen</u>	20.655,82	21.540,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	2.255,70	13.480,01
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	120.079,16	132.187,65

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	93.410,47	92.544,73
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00
2. Personalaufwand	223.785,24	208.725,93
3. Abschreibungen	3.314,00	4.589,60
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	61.008,44	60.515,92
5. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	282,43	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-194.414,78	-181.286,72
9. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
11. Erträge aus Verlustübernahme	194.414,78	171.605,76
12. Jahresüberschuss	0,00	-9.680,96
13. Gewinn-/Verlust aus dem Vorjahr	47.167,64	56.848,60
14. Bilanzgewinn	47.167,64	47.167,64

PERSONAL		
	2023	2022
Geschäftsführer	1	1
Kaufmännische Arbeitnehmer	3	4
Gesamt	4	5

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Umlage – Sachkonto 7125213 – Produkt 151010 *)	194.022,05	165.000,00
Aufwendungen insgesamt	194.022,05	165.000,00
*) Die wirtschaftliche Entwicklung der Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH hängt, aufgrund der mit dem Gesellschaftsvertrag verbundenen Aufgaben, stark von Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Waldeck-Frankenberg ab. Die Umlage beinhaltet die Entgelte der Beschäftigten in Höhe von 229.022,05 € und die Rückzahlung der Wirtschaftsförderung in Höhe von 35.000,00 €. Insgesamt sind somit 194.022,05 € aus dem Kreishaushalt an die WFG geflossen. Die Differenz zur Zahl des Wirtschaftsprüfers ergibt sich aus verschiedenen Betrachtungsweisen. Einmal werden die Zahlungen, welche in 2023 geflossen sind berücksichtigt und einmal die Zahlungen, die für 2023 geflossen sind.		

4.2.1.7 Jugendburg Hessenstein gemeinnützige GmbH

Sitz: Vöhl-Ederbringhausen

Anschrift: Burg Hessenstein 1, 34516 Vöhl-Ederbringhausen

Gegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Burg Hessenstein als Bildungseinrichtung insbesondere für junge Menschen.

Ziel ist der Erhalt und Ausbau des Standortes Hessenstein als Jugendherberge mit Bildungsstätte. Die Einrichtung verfolgt die gemeinnützigen Zwecke Förderung der Jugendhilfe, Förderung der Erziehung sowie Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Gründung: 12.03.2008

Handelsregister: HRB 1618, Amtsgericht Korbach

Stammkapital: 360.000,00 EUR; davon 120.000,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/3).

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte auf Grund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 05.08.2019 eine Erhöhung des Stammkapitals von bisher 135.000 EUR auf 360.000 EUR. Die Anteile der drei Gesellschafter erhöhten sich jeweils von bisher 45.000 EUR auf 120.000 EUR.

Gesellschafter:

- Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg (1/3)
- Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen e. V. (1/3)
- Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/3)

Gesellschafterversammlung: Jährlich ist spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres unter Vorlage des Jahresabschlusses eine Gesellschafterversammlung einzuberufen.

Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat (§ 125 HGO). Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen.

- Jürgen van der Horst (Vorsitzender)
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Kreisbeigeordnete Hannelore Behle

Die Kreishandwerkerschaft und der NABU werden von den jeweils Vertretungsberechtigten in der Gesellschafterversammlung der Jugendburg vertreten.

Beirat:

Der Beirat berät und unterstützt die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung mit seiner Sachkunde in allen Fragen i. S. des § 2 des Gesellschaftsvertrages. Ihm sollen u. a. Personen und Vertreter aus Wirtschaft, Behörden, Vereinen und Institutionen angehören, die an der Erfüllung von Aufgaben i. S. von § 2 des Gesellschaftsvertrages beteiligt oder interessiert sind.

Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg:

- Friedrich Schäfer
- Björn Brede
- Karl-Heinz Wilke
- Petra Henkel
- Horst-Werner Bremmer
- Karin Krüger

Vertreter der Kreishandwerkerschaft

- Ulrich Mütze
- Matthias Pfeil
- Willi Mitze
- Dimitri Demmer-Kouroulis
- Guido Kalbe
- Hans Georg Schneider

Vertreter des NABU Hessen

- Klaus-Dieter Seibel
- Wilhelm Breßler
- Frank Seumer
- Heinz-Günther Schneider
- Karl-Heinz Bastet
- Horst Behle

Geschäftsführung:

Dr. Berthold Langenhorst (Geschäftsführer)
Kai Bremmer (Prokurist)

Aufwendungen der Organe:

Herr Dr. Langenhorst als Geschäftsführer und Herr Bremmer als Prokurist sind ehrenamtlich tätig.

Die Mitglieder der Gremien erhielten keine Zuwendungen.

Jahresabschluss:

2022 geprüft und am 27.06.2023 festgestellt
2023 nur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Abschlussprüfer:

Keiner

Beteiligungen:

Keine

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Förderung der Bildung im Landkreis, insbesondere für junge Menschen. Schwerpunkte des Bildungsangebots sind Jugendarbeit, Berufsförderung und Umweltbildung. Hierzu findet eine enge Zusammenarbeit mit dem NABU, der Kreishandwerkerschaft, sowie dem Naturpark und Nationalpark Kellerwald Edersee statt.

Grundzüge des

Geschäftsverlaufs 2023: Für 2023 wurde kein Lagebericht erstellt, da die Gesellschaft insolvent ist. Das Insolvenzverfahren für die Jugendburg Hessenstein gGmbH wurde am 01.10.2024 beim Amtsgericht Korbach eröffnet.

Jugendburg Hessenstein gGmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00
II. Sachanlagen	1.126,67	1.211,32
	1.128,67	1.213,32
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	42.949,44	42.424,02
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	71.232,46	81.011,38
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	118.248,42	133.531,81
	232.430,32	256.967,21
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	217,53
D. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	233.558,99	258.398,06
PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	360.000,00	360.000,00
II. Gewinn- / Verlustvortrag	-268.804,56	-312.940,91
III. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	27.305,57	44.136,35
	118.501,01	91.195,44
B. <u>Rückstellungen</u>	31.363,06	48.560,42
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	83.694,92	118.642,20
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
E. <u>Sonstige Passiva</u>	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	233.558,99	258.398,06

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	907.470,91	705.013,62
2. sonst. Betriebl. Erträge	108.980,53	216.105,13
3. Materialaufwand	189.633,70	180.670,84
4. Personalaufwand	592.239,82	518.409,52
5. Abschreibungen	84,65	686,53
6. sonst. Betriebliche Aufwendungen	207.187,70	177.215,51
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	27.305,57	44.136,35
9. Jahresüberschuss	27.305,57	44.136,35

PERSONAL		
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt	2023	2022
Vollzeitbeschäftigte	1	2
Teilzeitbeschäftigte	13	12
Geringfügig Beschäftigte	17	17
Beschäftigte insgesamt (ohne Honorarkräfte für die Bildungsarbeit)	31	31

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Zuschuss f. lfd. Zw. An Jugendburg Hessenstein Sachkonto 7125217 – Produkt 011070	10.000,00	40.000,00 *)
Zuwendung Sanierung Zufahrtsstraße Sachkonto 0355010 – Produkt 151030	0,00	0,00
Erhöhung Stammkapital Sachkonto 1390910 – Produkt 011070	0,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	10.000,00	40.000,00

- *) Ein Teilbetrag des Zuschusses 2020 in Höhe von 40.000,00 € wurde zu Beginn des Jahres 2021 noch aus Mitteln des Haushaltsjahres 2020 ausgezahlt. Seitens der Gesellschaft wird der Betrag in der Gewinn- und Verlustrechnung **2021** als Ertrag berücksichtigt.
Ein weiterer Teilbetrag des Zuschusses in Höhe von 30.000,00 € wurde zu Beginn des Jahres 2022 ebenfalls noch aus Mitteln des Haushaltsjahres 2020 ausgezahlt. Seitens der Gesellschaft wird auch dieser Betrag in der Gewinn- und Verlustrechnung **2021** als Ertrag berücksichtigt.

4.2.1.8 Bio-Garten Flechtdorf GmbH

Sitz: Diemelsee-Flechtdorf

Anschrift: Betriebsstätten:

- Vor dem Prinzenberg
34519 Diemelsee-Flechtdorf
- Rauchstraße 27 a
34454 Bad Arolsen

Geschäftsstelle:
Am Stege 4
34497 Korbach

Gegenstand: Errichtung, Unterhaltung und Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Auszubildende für schwer vermittelbare Personen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, im Sinne der Abgabenordnung, durch die Erzeugung von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Produkten, insbesondere im Rahmen des Betriebs und der Unterhaltung eines Gewächshauses und im Freiland- und Gartenbau. Der Gegenstand erstreckt sich auch auf den Anbau und den Vertrieb der Erzeugnisse, die Landschaftspflege.

Neben der beruflichen Eingliederung ist besonderer Wert auf soziale Integration zu legen. Ziel ist auch die Vermittlung der beschäftigten behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Eine Zusammenarbeit mit den im regionalen Bereich zuständigen Institutionen für die Betreuung und Integration behinderter Menschen ist anzustreben. Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Einrichtung und soll insgesamt der Bedeutung und Förderung behinderter Menschen dienen.

Gründung: 17.05.1993

Gesellschaftsvertrag: Der Vertrag wurde zuletzt durch Gesellschafterbeschluss vom 30. November 2023 geändert.

Handelsregister: Amtsgericht Korbach, HRB 414

Stammeinlage: 30.750,00 EUR; davon 6.150,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/5).

Gesellschafter:

- Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e. V. (3/5)
- Kreishandwerkerschaft des Landkreises Waldeck-Frankenberg (1/5)
- Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/5)

Gesellschafterversammlung: Jährlich ist spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres unter Vorlage des Jahresabschlusses eine Gesellschafterversammlung einzuberufen.

Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat (§ 125 HGO). Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Landrat Jürgen van der Horst
mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese

Geschäftsführung: Christian Breindl
Christoph Hille

Beirat: In den Gesellschaftervertrag wurde zum 30.11.2023 aufgenommen, dass kein Beirat mehr gebildet wird.

Der Beirat berät und unterstützt die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung mit seiner Sachkunde in allen Fragen i. S. des § 2 des Gesellschaftsvertrages.

Ihm sollen u. a. Personen und Vertreter aus Wirtschaft, Behörden, Vereinen und Institutionen angehören, die an der Erfüllung von Aufgaben i. S. von § 2 des Gesellschaftsvertrages beteiligt oder interessiert sind.

Der Beirat bestand bis zur Änderung des Gesellschaftervertrages aus bis zu 18 Personen.

- Vorsitzender der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg Landrat Jürgen van der Horst
mit der Vertretung beauftragt war:
- Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese

Jeweils ein/e Vertreter/-in

- der Gartenbaubetriebe im Landkreis Waldeck-Frankenberg
- des Bioland-Landesverbandes Hessen
- der Lebenshilfe Waldeck e. V.
- der Lebenshilfe Frankenberg e. V.
- des Werkstatttrats der Bio-Garten Flechtdorf GmbH
- des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen
- des Hess. Gärtnerverbandes e. V.
- der Städte und Gemeinden
- der Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen
- des Landfrauenverbandes Waldeck
- des Landfrauenverbandes Frankenberg
- des Hess. Staatsbades Bad Wildungen und
- des Berufsbildungswerkes Nordhessen

Jahresabschluss: 2022 geprüft und am 03.11.2023 festgestellt.
2023 geprüft und am 01.11.2024 festgestellt.

Abschlussprüfer: HWS Vogtland GmbH, Auerbach

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die unter „Gegenstand“ dieses Unternehmens aufgeführten Unternehmensziele entsprechen der öffentlichen Zweckbestimmung Förderung der Beschäftigung benachteiligter und behinderter Menschen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Lagebericht 2023:

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Bio-Garten Flechtdorf GmbH ist eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation, bestehend aus einer Werkstatt für behinderte Menschen und einem Ausbildungsbereich für lernbehinderte Menschen und einem Ausbildungsbereich für lernbehinderte Jugendliche in den Berufsfachrichtungen Gemüse- und Zierpflanzenbau, Garten- und Landschaftsbau sowie Hauswirtschaft. Zusätzlich werden Umschulungsmaßnahmen in den genannten Sparten nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) -Norm angeboten. Ein weiteres Standbein sind die Produktionserlöse aus den jeweiligen Sparten.

B. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die von der Bio-Garten Flechtdorf GmbH angebotenen Leistungen in Verbindung mit den genannten Fachrichtungen stehen bislang in nicht nennenswerter Konkurrenz mit anderen Anbietern.

Während sich die Anzahl der Klienten im Berufsbildungsbereich um durchschnittlich 3,2 Betreute reduzierte, erhöhte sich die Belegung im Arbeitsbereich von 57,3 auf 67,5 Klienten, so dass die Erlöse aus Betreuungsleistungen um 122 TEUR gesteigert werden konnten. Durch Akquise neuer Kunden bei gleichzeitiger Trennung unrentabler Altkunden erhöhten sich im Besonderen die Warenverkaufserlöse im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus, obwohl der Materialaufwand nur geringfügig stieg. Die Personalaufwendungen waren trotz Auszahlung des Inflationsausgleichs und Erhöhung der Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden um 43 TEUR im Berichtsjahr durch Wegfall einer Vollzeit- und drei Teilzeitstellen niedriger als im Vorjahr. Allerdings konnte die Gesellschaft ab Herbst 2023 wieder 4 Teilzeitkräfte dazugewinnen. Da sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht wesentlich erhöhten, wurde ein Gewinn von 176 TEUR erwirtschaftet. Eine derart hohe Belegung im Arbeitsbereich war bei Wirtschaftsplanerstellung nicht erkennbar, so dass das ausgeglichen erwartete Ergebnis erheblich übertroffen werden konnte.

Die getätigten Investitionen umfassten hauptsächlich die Anschaffung eines gebrauchten Firmenfahrzeugs über 21 TEUR, außerdem die restlichen Herstellungskosten des Trinkwasserbrunnens über 7 TEUR sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung über 8 TEUR. Sie lagen damit 6 TEUR über der Investitionsplanung.

Durch Verschmelzung der Schwestergesellschaft Kleeblatt Regionalwarenläden und Lebensmittelmärkte GmbH wurden Geldmittelbestände von 148 TEUR in die Bio-Garten Flechtdorf GmbH eingebracht und der Kapitalrücklage zugeführt.

Daneben wurde durch einen positiven Cashflow über 222 TEUR und einem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Verbindung mit einem geringen Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit eine deutliche Erhöhung des Finanzmittelbestandes erreicht. Dementsprechend erhöhte sich der Liquiditätsgrad 1 von 0,4 auf 2,5.

C. Prognosebericht

Für das Jahr 2024 erwartet die Geschäftsführung einen Gewinn. Aufgrund erwartbarer höherer Belegung sind Zuwächse von 23,5 % bei Leistungsentgelten im Vergleich zum Planergebnis 2023 prognostiziert. Hauptsächlich durch die Erhöhung der Stellenanteile für hauptamtlich Beschäftigte um 2,44 und der eingerechneten Tarifierhöhung ab März 2024 steigt jedoch auch der Personalaufwand. Der Wareneinsatz und die weiteren Sachkosten erhöhen sich im adäquaten Umfang, so dass ein Gewinn von 47 TEUR erwartet wird.

Für Investitionen sind Ausgaben von 45 TEUR geplant. Damit wird auch für das Folgejahr die Strategie, Anschaffungen und Herstellungen im zurückhaltenden Umfang umzusetzen, weiterhin verfolgt, obwohl sich die Liquidität äußerst positiv entwickelt hat.

Diese vorteilhafte Entwicklung führt dazu, den momentan guten Kapitalmarkt über Festgeldanlagen in Höhe von 375 TEUR ab Februar 2024 zu nutzen und dadurch Zinserträge zu erwirtschaften. Zum Bilanzstichtag betrug die Festgeldanlage 275 TEUR.

D. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Risiko der zwangsweisen Einstellung des Bereichs Berufsausbildung ist nach wie vor für das Unternehmen gegeben. Im Jahr 2024 könnten Umsatzeinbußen von rund 60 TEUR zu erwarten sein. Der prognostizierte komplette Ausfall für diesen Bereich bestätigt sich bis jetzt noch nicht, da noch Teilnehmer über das Jahr 2024 hinaus betreut werden.

Mit dieser Einschätzung wird auch zukünftig die Etablierung von durch Stiftungen geförderter Projekte, die im Einklang mit dem Leitbild des Unternehmens stehen, vorangetrieben.

Die Inflationsrate hat sich deutlich gesenkt, so dass mit einer lediglich geringfügigen Steigerung der Sachkosten zu rechnen ist.

E. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die monatlich der Geschäftsführung vorzulegende Liquiditätsvorschau weist frühzeitig auf eventuell auftretende Zahlungssengpässe hin.

Der Gesellschafter Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e. V. erbringt für das Unternehmen Verwaltungsdienstleistungen und verfügt in diesem Rahmen über ein effizientes Mahnwesen. Damit zählen Forderungsausfälle nach wie vor zu den Ausnahmen.

Beteiligungen: Keine

Bio-Garten Flechtdorf GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2. Sachanlagen	299.008,60	227.503,60
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	80.875,16
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	350.000,00	350.000,00
	649.008,60	658.378,76
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	38.941,48	47.036,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	146.967,43	176.053,03
III. Wertpapiere	0,00	0,00
IV. Flüssige Mittel	463.503,47	62.525,82
	649.412,38	285.615,08
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	50,60	47,33
AKTIVA insgesamt	1.298.471,58	944.041,17
PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	30.750,00	30.750,00
II. Kapitalrücklage	148.461,26	0,00
III. Gewinnrücklagen	933.831,69	758.072,68
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	1.113.042,95	788.822,68
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	1.731,00	713,00
C. <u>Rückstellungen</u>	108.790,00	66.230,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	74.907,63	88.275,49
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	1.298.471,58	944.041,17

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
1a. Erlöse aus Betreuungsleistungen	1.324.439,76	1.202.883,84
1b. Erlöse aus Warenverkauf	531.340,26	477.817,03
1c. Sonstige Umsatzerlöse	41.925,82	38.725,17
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	2.046,96	-4.577,53
3. Sonstige betriebliche Erträge	65.846,71	45.810,65
4. Materialaufwand	170.205,98	166.237,40
5. Personalaufwand	1.195.454,61	1.224.405,20
6. Abschreibungen	45.848,48	44.267,03
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	376.677,76	371.753,79
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.966,09	218,18
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	180.378,77	-45.786,08
11. Sonstige Steuern	4.619,76	4.544,76
12. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	175.759,01	-50.330,84
13. Entnahmen aus Gewinnrücklage	0,00	50.330,84
14. Einstellung in Gewinnrücklagen	175.759,01	0,00
15. Bilanzgewinn	0,00	0,00

PERSONAL		
	2023	2022
	Anzahl	Anzahl
Vollzeitbeschäftigte	5	6
Teilzeitbeschäftigte	21	24
Sonstige	4	5
Beschäftigte insgesamt	30	35

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.

4.2.1.9 Breitband Nordhessen GmbH

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Friedrich-Engels-Straße 20, 34117 Kassel (bis 29.08.2023) Treppenstraße 12-14, 34117 Kassel (seit 30.08.2023)
Gegenstand:	Die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den gesamten Kreisgebieten der Gesellschafter mit Ausnahme der Stadt Kassel mit hochleistungsfähigen NGA-Breitbandanschlüssen durch Planung, Einrichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen passiven Telekommunikationsinfrastruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Vermietung an einen Netzbetreiber.
Gründung:	18.02.2014
Handelsregister:	HRB 16388 Amtsgericht Kassel
Stammeinlage:	25.000,00 EUR; davon 5.000,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (20 %).
Gesellschafter:	- Landkreis Kassel (20 %) - Landkreis Hersfeld-Rotenburg (20 %) - Schwalm-Eder-Kreis (20 %) - Werra-Meißner-Kreis (20 %) - Landkreis Waldeck-Frankenberg (20 %)
Gewährte Gesellschafterdarlehen:	5.772.803,43 EUR (Stand: 31.12.2023) (Aufgrund Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung vollständig abgeschrieben.)
Geschäftsführerin:	Kathrin Laurier, Kassel (bis 05.02.2023) Gerd Brückmann, Bad Arolsen (ab 06.02.2023)
Gesellschafter- versammlung:	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat - Landrat Jürgen van der Horst
Jahresabschlüsse:	2022 geprüft und am 11.05.2023 festgestellt. 2023 erstellt (wird aufgrund Insolvenz voraussichtlich nicht geprüft).
Abschlussprüfer:	sb+p Strecker, Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte Kassel

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft – die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben mit hochleistungsfähigen NGA-Breitbandanschlüssen – wird erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2023 vom 22.07.2024:

II. Geschäftsbericht

c) Geschäftsverlauf

Geförderter Fibre to the Building (FTTB) -Ausbau Schulen im Betreibermodell

Mit dem bautechnischen Abschluss der Schulen in 2021 haben weitere 91 Standorte in 58 Städten und Gemeinden einen leistungsstarken Breitbandanschluss via Glasfaser (FTTB) erhalten. Insgesamt profitieren 41 Schulen im Schwalm-Eder-Kreis, jeweils 17 Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg und im Werra-Meißner-Kreis sowie 16 Schulen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg von der Ausbaumaßnahme und verfügen nun über einen Glasfaseranschluss bis ins Gebäude.

Aktuell sind insgesamt 84 Schulstandorte in Betrieb genommen worden und nutzen so die Vorteile einer FTTB-Anbindung die ihnen die Möglichkeit einer Gigabitversorgung bietet. Die tatsächliche Versorgung ist jedoch abhängig vom jeweils durch die Schule gebuchten Tarif.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 wurden nach abgeschlossener Prüfung des in 2022 eingereichten Verwendungsnachweises durch den Projektträger, die noch ausstehenden Bundesmittel in Höhe von TEUR 283,6 ausgezahlt.

Geförderter FTTB-Ausbau Sontra

Mit Unterzeichnung des Generalunternehmervertrages Anfang März 2022 wurde die Bauausschreibung für die FTTB-Erschließung der beiden Ortsteile Sontra-Krauthausen und Sontra-Thurnhosbach erfolgreich abgeschlossen. Die Bauleistung wurde durch den beauftragten Generalunternehmer planmäßig ausgeführt und im September 2022 abgenommen. Die Betriebsübergabe an den Netzbetreiber erfolgte Ende Oktober 2022. Durch dieses Ausbauprojekt verfügen nun die bisher unterversorgten 111 Haushalte und 7 Gewerbetreibenden in den beiden erschlossenen Ortsteilen über eine gigabitfähige Breitbandversorgung.

Nach Einreichung der ersten Mittelabrufe bei Bund und Land erfolgte in 2022 die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse durch das Land Hessen (TEUR 261,2) und den Bund (TEUR 470,2) im November 2022. Der Verwendungsnachweis wurde im November 2023 beim Projektträger des Bundes eingereicht. Nach abschließender Prüfung werden dann die ausstehenden Zuschüsse in

Höhe von 10 % der endgültig bewilligten Mittel (TEUR 52,3) in 2024 zur Auszahlung kommen.

1) Angaben zur Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.148,9 TEUR ab. Der im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 842,5 geringer ausgefallene Jahresverlust ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zu 2022 geringeren Aufwendungen (rd. TEUR 583,6) begründet. Auch die nicht geplanten Zinserträge in Höhe von rd. TEUR 258,9 tragen zur Ergebnisverbesserung bei.

Die erzielten Umsatzerlöse setzen sich hauptsächlich aus der für 2023 anteiligen Konzessionsgebühr, die im Mai 2017 durch den Netzbetreiber entrichtet wurde und Erlösen aus den Mieteinnahmen für durch den Netzbetreiber angeschlossene Teilnehmer zusammen. Die Entwicklung der durch den Netzbetreiber im DSL-Segment versorgten Endkunden war im Geschäftsjahr 2023 rückläufig, wodurch die geplanten Erträge in diesem Bereich rd. TEUR 58,7 unter den Planwerten liegen.

Die privatwirtschaftlichen Ausbauaktivitäten im Bereich FTTB/FTTH werden zunehmend zu rückläufigen Zahlen der privaten und gewerblichen DSL-Kunden führen. Vor dem Hintergrund dieser Marktentwicklungen ist es notwendig, zusätzliche Ertragsquellen zu identifizieren und zu erschließen.

Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen im Bereich der Beratungsleistungen, Darlehenszinsen und Abschreibungen angefallen.

2) Angaben zur Finanzlage

Die Breitband Nordhessen GmbH hat mit allen Landkreisen Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt geschlossen, um das erforderliche wirtschaftliche Eigenkapital für das bewilligte Breitbanddarlehen einzubringen und um in der Anlaufphase die erforderlichen Betriebsmittel und notwendigen externen Ressourcen zu finanzieren. In den zurückliegenden Geschäftsjahren wurden entsprechend der Darlehensverträge finanzielle Mittel in Höhe von TEUR 27.500,00 durch die Gesellschafter eingebracht.

Im Rahmen bewilligter Investitionszuschüsse flossen der Breitband Nordhessen GmbH (BNG) im Geschäftsjahr 2023 TEUR 283,6 aus Mitteln des Bundes zu.

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

3) Angaben zur Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft zum 31.12.2023 besteht im Wesentlichen aus Technischen Anlagen (TEUR 91.207,6) und liquiden Mitteln in Form von Bankguthaben (TEUR 12.006,8).

Das Eigenkapital betrug bedingt durch den Jahresfehlbetrag sowie die Verlustvorträge der Vorjahre zum 31.12.2023 TEUR -22.013,3. Da seitens der Gesellschafter für die von ihnen ausgereichten Darlehen (Stand zum 31.12.2023: EUR 27,50 Mio.) der Rangrücktritt erklärt wurde, ist nicht von einer Überschuldung der Gesellschaft auszugehen.

5) Chancen- und Risikobericht

Ziel der Risikopolitik als Teil der Unternehmensstrategie der BNG ist es in erster Linie, die wirtschaftliche und finanzielle Situation nachhaltig zu verbessern und den Bestand der BNG dauerhaft zu sichern. Dabei kommt es darauf an, im Rahmen der neuen Vermarktungsstrategie zur Vermietung von LWL-Fasern das vorhandene Marktpotential möglichst umfangreich auszuschöpfen.

Die Vermietung der Netzinfrastruktur und weitere Entwicklung auf Basis des vorhandenen Backbone-Netzes z. B. 5G-Mobilfunk, kommunales WLAN oder der Einkauf von Vorprodukten auf Layer2-BSA bei anderen Netzanbietern bieten eine Möglichkeit, zusätzliche Einnahmen zu generieren.

6) Gesamtaussage

Die Breitband Nordhessen GmbH hat auf Grund drohender Zahlungsunfähigkeit den Weg in das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung gewählt. Nur mit einer Änderung des Betreiber- und Pachtvertrages in der Frage der Verteilung der Einnahmen aus dem neu aufgenommenen Geschäft der LWL-Vermietung und einer Neuregelung des Kapitaldienstes ist eine erfolgreiche Sanierung möglich. Ein zwischenzeitlicher Rechtsstreit mit der Netcom Kassel ist inzwischen abgeschlossen. Das Eilverfahren führte nicht zu dem notwendigen Ergebnis. Das Eigenverwaltungsverfahren wird in Abstimmung mit dem Hauptgläubiger, der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, fortgesetzt und eine alternative Variante erarbeitet. Die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses sind bis zum Abschluss des Verfahrens zurückgestellt.

7) Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den in der Gesellschaft eingesetzten Finanzinstrumenten zählen im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen Forderungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sowie auch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Zahlung von Zins und Tilgung gegenüber der finanzierenden Bank und die Zahlung von Zinsen an die Gesellschafter

wurde ab der Stellung des Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung zunächst ausgesetzt. Die Kosten des Verfahrens und die laufenden betrieblichen Kosten können aus der vorhandenen Liquidität geleistet werden.

Ausblick 2024 ff.:

Am 01.03.2024 wurde für die Breitband Nordhessen GmbH ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beim Amtsgericht Kassel eröffnet und Rechtsanwalt Dr. Mario Nawroth, c/o Römermann Insolvenzverw. Rechtsanwaltsges.mbH, Kassel, zum Sachwalter bestellt.

Beteiligungen:

keine

Breitband Nordhessen GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
1. Techn. Anlagen und Maschinen	91.204.727,97	94.569.445,09
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.904,00	2.226,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	91.207.631,97	94.571.671,09
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	308.377,72	664.343,57
II. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.006.839,62	17.728.133,52
	12.315.217,34	18.392.477,09
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	351.624,03	374.219,07
D. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	22.013.284,36	19.864.387,63
AKTIVA insgesamt	125.887.757,70	133.202.754,88
PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	510.853,00	510.853,00
III. Verlustvortrag	-20.400.240,63	-17.408.807,17
IV. Jahresfehlbetrag	-2.148.896,73	-2.991.433,46
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	22.013.284,36	19.864.387,63
	0,00	0,00
B. <u>Rückstellungen</u>	171.409,75	55.461,77
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	93.255.298,78	100.535.573,64
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.899,78	24.590,12
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	27.706.249,99	27.499.999,99
sonst. Verbindlichkeiten	61.232,73	70.462,69
	121.049.681,28	128.130.626,44
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	4.666.666,67	5.016.666,67
PASSIVA insgesamt	125.887.757,70	133.202.754,88

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.069.857,95	2.999.435,80
2. Sonstige betriebliche Erträge	32.181,53	95.212,71
3. Materialaufwand	0,00	0,00
4. Personalaufwand	451.825,96	324.353,04
5. Abschreibungen	3.221.478,38	3.227.282,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	481.562,84	1.163.915,17
7. Zinsen und ähnliche Erträge	252.750,00	1.222,05
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.282.105,73	1.371.611,31
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	66.662,80	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.148.846,23	-2.991.291,46
11. Sonstige Steuern	50,50	142,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.148.896,73	-2.991.433,46

Personal		
	2023	2022
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	4	4

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge aus Kredit-/Darlehnsvg. An sonst. Inländ. Ber. (Zinsen) - Sachkonto 5758000 - Produkt 011070	0,00	43.296,03
Erträge insgesamt	0,00	43.296,03
Zugänge unges. Ausleihungen an Untern. Mit Bet.Verh. (Gesellschaft- terdarlehen) - Sachkonto 1450010 - Teilfinanzhaushalt 011	0,00	0,00
Außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen Wertverlust 2022 (Finanzanlage) - Sachkonto 7912000 – Produkt 011070	0,00	4.999,00
Aufwendungen insgesamt	0,00	4.999,00

4.2.1.10 Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel
Gegenstand:	Geschäftsbereich Fördergesellschaft: Förderung aller Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region. Geschäftsbereich Verkehrsverbund: Gemeinsame Erfüllung der Aufgabe Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Gebiet der kommunalen Gesellschafter.
Gründung:	29.04.1992 (Fördergesellschaft) 13.07.1994 (Erweiterung um den Geschäftsbereich Verkehrsverbund)
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 5592
Stammeinlage:	35.790,43 EUR (70.000,00 DM) davon 5.112,92 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/7).
Gesellschafter:	- Landkreis Hersfeld-Rotenburg (1/7) - Schwalm-Eder-Kreis (1/7) - Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/7) - Landkreis Kassel (1/7) - Werra-Meißner-Kreis (1/7) - Stadt Kassel (1/7) - Land Hessen (1/7)
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Gesellschafter zusammen. Jeder Gesellschafter hat sieben Stimmen. Die Gesellschafterversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: Den Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes (§ 125 HGO) - Jürgen van der Horst - und allen Mitgliedern des Kreisausschusses
Geschäftsführer:	Steffen Müller (bis 09.08.2023) Wolfgang Rausch (ab 01.10.2023) Dirk Stochla
Aufsichtsrat:	Die kommunalen Gebietskörperschaften mit je einer Stimme werden kraft Amtes jeweils durch den Landrat bzw. den Oberbürgermeister vertreten. Das Land Hessen entsendet zwei Vertreter, die zusammen eine Stimme haben.

LK Waldeck-Frankenberg Landrat Jürgen van der Horst

Landkreis Kassel	Landrat Andreas Siebert (Vorsitzender)
Stadt Kassel	Oberbürgermeister Christian Geselle (bis 21.07.2023) Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller (ab 22.07.2023)
LK Hersfeld-Rotenburg	Landrat Torsten Warnecke
Schwalm-Eder-Kreis	Landrat Winfried Becker
Werra-Meißner-Kreis	Landrätin Nicole Rathgeber
Land Hessen	HMWEVW Staatssekretär Jens Deut- schendorf HMdF Staatssekretär Dr. Martin Worms

Beirat:

In dem Beirat sind die für die Region Nordhessen zuständigen Organisationen und Institutionen der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Wissenschaft, der Fahrgäste und Verkehrsverbände vertreten. Die Aufnahme weiterer Mitglieder und Institutionen sowie die aufgabenbezogene Aufteilung in einzelne Fachbeiräte mit bis zu 15 Mitgliedern sind möglich. Der Beirat unterstützt und berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat in allen mit den Aufgaben der Gesellschaft zusammenhängenden Belangen.

Der Beirat besteht aus je einem Vertreter

- des Landkreises Kassel
- des Landkreises Waldeck-Frankenberg
- des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
- des Landkreises Schwalm-Eder
- des Landkreises Werra-Meißner
- der Stadt Kassel
- der Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH
- der Universität Kassel
- der Deutschen Angestellten Gewerkschaft
- der Handwerkskammer Kassel
- des Deutschen Gewerkschaftsbundes Schwalm-Eder
- der Industrie- und Handelskammer Kassel
- des Vereins Pro Nordhessen e. V.
- des Regierungspräsidiums Kassel

Der Aufsichtsrat hat in seiner 68. Sitzung am 19.11.2003 beschlossen, den Beirat vor dem Hintergrund der Existenz des Aufsichtsrates der Regionalmanagement Nordhessen mbH, der in erweiterter Form diesem Personenkreis entspricht, zunächst ruhen zu lassen.

Aufwendungen der Organe:

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Jahresabschluss:

2022 geprüft und im Dezember 2023 im Umlaufverfahren festgestellt.
2023 am 03.06.2024 geprüft und am 02.07.2024 festgestellt.

Abschlussprüfer:

HTW Wirtschaftsprüfung GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Beteiligungen:

Regionalmanagement Nordhessen GmbH (50 %),
Stammkapital: 50.000,00 EUR

Mobility Inside Holding GmbH & Co. KG (7,1 %),
300.000,00 EUR

Deutschlandtarifverbund
8.526,53 EUR

Unter der Position „Finanzanlagen“ wird zusätzlich ein festverzinslicher Sparkassenbrief ausgewiesen.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft – die Förderung der Wirtschaftskraft Nordhessens sowie die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur – wird erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Lagebericht 2023:

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschaft führte ihre Tätigkeit im Jahr 2023 auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages durch. Gesellschaftszwecke und Unternehmensziele wurden beachtet.

Geschäftsbereich Fördergesellschaft

Der Geschäftsbereich Fördergesellschaft ist verantwortlich für übergreifende kommunale Fragestellungen und Projekte der Region Nordhessen und insbesondere auch für die strategische Ausrichtung der Tochtergesellschaft Regionalmanagement Nordhessen GmbH. Im Geschäftsbereich Fördergesellschaft werden Themen, Fragestellungen und Entscheidungen für die Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung des Regionalmanagement Nordhessen GmbH vorbereitet.

Zur Finanzierung des Messeauftritts des Regionalmanagements Nordhessen zur EXPO REAL München wurde letztmalig eine Sonderumlage der Gesellschafter beschlossen.

Weiterhin wurde wieder über die Fortsetzung der Finanzierung des Destination Management Center (DMC) bei der Regionalmanagement Nordhessen GmbH beraten. Wie auch in den vorangegangenen Jahren wurde eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 125.000,00 Euro bereitgestellt und dann zusätzlich, nach Vorlage konkreter Arbeits- und Projektvorschläge, ein gleich hoher Betrag im laufenden Jahr 2023 beschlossen und freigegeben.

Für das Cluster regenerative Energien bei der Regionalmanagement Nordhessen GmbH wurde die Finanzierung durch Landkreis und die Stadt Kassel vertragsgemäß sichergestellt.

Im Rahmen der koordinierenden Tätigkeiten zur Vernetzung und regionalen Identitätsstiftung von Standorten der Industriekultur Nordhessen (nino) wurde zum 15. Mal die nordhessenweite Veranstaltung „Blauer Sonntag“ organisiert. In diesem Kontext wurde im Rahmen des überregionalen Engagements für das Thema Industriekultur durch die Fördergesellschaft die sogenannte „Nürnberger Erklärung“ gemeinsam mit 22 weiteren Industriekultur-Initiativen unterzeichnet. Ihr Ziel ist es, eine systematische und kontinuierliche Förderung durch die Errichtung einer „Bundesstiftung Industriekultur“ gemäß gültigem Koalitionsvertrag zu erlangen.

Finanziert über einen bewilligten Förderantrag des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst konnte wieder das Projekt „Blauer Sonntag junior“ umgesetzt werden.

Unter dem Namen „GARTEN NORDHESSEN“ wurden Führungen und Wanderungen konzipiert, die in einem Faltblatt über Internet und Social Media beworben wurden.

Geschäftsbereich Verkehrsverbund (NVV)

Der Geschäftsbereich Verkehrsverbund nahm seine Aufgaben nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen vom 1. Dezember 2005, zuletzt geändert am 24. Mai 2018, wahr. Ergänzende wichtige Vertragsgrundlagen sind der Gesellschaftsvertrag, der Verbundvertrag, die Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen, Verkehrs-, Infrastrukturvorhalte- und Infrastrukturentwicklungsverträge, Tarifierungsverträge sowie der Fahrzeugbereitstellungsvertrag für die RegioTram (RT).

Darstellung der Lage

Wirtschaftsbericht

Aufwendungen und Erträge folgten den Vorgaben des beschlossenen Wirtschaftsplans. Dieser beruht hinsichtlich der Erträge im Wesentlichen auf einem vertraglich abgeschlossenen Budget mit dem Land Hessen und ergänzend auf kommunalen Umlagen und Drittfinanzierungen zu Projekten. Die nach dem Einnahmeverteilungsverfahren zugewiesenen Fahrgeldeinnahmen stehen bei

sogenannten Nettoverträgen den Verkehrsunternehmen zu, bei Bruttoverträgen dienen sie der Mitfinanzierung der Verkehrsdienstleistung auf der Basis der Verkehrsverträge. Die durch die Einführung des Deutschlandtickets im Jahr 2023 zurückgegangenen Fahrgeldeinnahmen wurden vom Land Hessen im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms mit Billigkeitsleistungen des Landes ausgeglichen.

Im Wirtschaftsplan erscheinen nur die Aufwendungen, die aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren sind. Die Aufwendungen werden im Wesentlichen bestimmt von den vertraglich bestellten Verkehrsdienstleistungen im Schienen- und im Busnahverkehr.

Die Personalentwicklung entsprach dem beschlossenen Stellenplan.

Geschäftsverlauf

Schienenverkehr

Im Vergabeverfahren Rhein-Ruhr-Express (RRX) mit der Linie Regionalexpress (RE) 11 Kassel – Paderborn – Düsseldorf wurde am 02.02.2023 National Express (NX) der Zuschlag erteilt. Die Betriebsaufnahme erfolgte im Dezember 2023. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Mit dem neuen RRX-Vertrag ist eine stündliche statt zweistündliche Verbindung Kassel – Paderborn – Düsseldorf verbunden. Mit der Einführung des 1-Stunden-Takts beim RRX entfällt zugleich die bisherige Linie RE17 Kassel – Warburg – Hagen auf dem Abschnitt Kassel – Warburg. In Warburg besteht stündlich ein Übergang zwischen den Linien RE11 und RE17. Ziel von NVV und dem Nahverkehrsverband Westfalen-Lippe ist eine Durchbindung der Linie RE17 von/nach Kassel, so dass zwischen Warburg und Kassel annähernd ein 30-Minuten-Takt entstünde. Diese Maßnahme ist abhängig von der Finanzausstattung ab 2025.

Zur Verbesserung der Sicherheitssituation des Zugbegleitpersonals in der RegioTram im Stadtgebiet Kassel wurden seit Beginn des Jahres 2023 Zugbegleitungen als sog. Schwerpunktkontrollen durchgeführt. Dabei kamen im Stadtgebiet zwei bis drei Zugbegleiter im Team zum Einsatz. Zusätzlich wurden diese Teams von einer Doppelstreife eines Sicherheitsdienstes begleitet.

Das Mittelhessen-Express-Netz, das den NVV mit der Linie Regionalbahn (RB) 41 Treysa – Frankfurt tangiert, wurde ab Dezember 2023 von der Hessischen Landesbahn (HLB) übernommen. Die HLB setzt Neufahrzeuge ein. Für die Neufahrzeuge liegt derzeit nur eine eingeschränkte Zulassung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) vor. Die Triebzüge dürfen ab Fahrplanwechsel noch nicht gekuppelt werden. Die Zulassung zur Bildung einer Doppeltraktion wird für Frühsommer 2024 erwartet. Eine Bildung von Doppel- und Mehrfachtraktionen ist jedoch aus Kapazitätsgründen im Zulauf auf Frankfurt zwingend erforderlich. Die HLB konnte ausreichend Ersatzfahrzeuge akquirieren, um einen Betriebsstart mit den erforderlichen Kapazitäten durch Kuppelbarkeit von Fahrzeugen sicherstellen zu können. Der NVV hat zugestimmt, dass

auch die Firma Cantus zwei Fahrzeuge aus dem Nordost-Hessen-netz (NOH) bis März 2024 zur Verfügung stellen darf, sofern die Kapazitätsvorgaben für das NOH-Netz eingehalten werden.

Mit Betriebsaufnahme des neuen Verkehrsvertrags RegioTram (Dezember 2023) gibt es keine Änderungen in der Außenwirkung. Die RegioTram GmbH betreibt auch weiterhin die Verkehre bis Dezember 2033. Das Fahrplanangebot bleibt zunächst unverändert. Die in der Vergabe vorgesehene deutliche Erhöhung der Zugbegleitquote auf 50% der Zug-km kann aus Finanzierungsgründen zunächst nicht umgesetzt werden. Die Zugbegleitquote beträgt im ersten Fahrplanjahr vorerst 30 % im Eisenbahnbereich und 10 % im Trambereich, diese Quoten entsprechen dem derzeitigen Niveau.

Der Refit-Sanierungsvertrag als Grundlage zur Sanierung und Modernisierung der RegioTram-Fahrzeuge konnte im Dezember 2023 zwischen NVV, Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) und Regionalbahn Kassel (RBK) unterzeichnet werden. Die RBK hat daraufhin Alstom am 19. Dezember 2023 mit der Durchführung des Refit-Programms beauftragt. Die Kosten liegen – bei einer unterstellten Preisdynamisierung von 5% pro Jahr – bei knapp 100 Mio. €. Der Umbau der Fahrzeuge ist für die Jahre 2025 bis 2030 vorgesehen.

Bei der Kurhessenbahn hat sich ein sehr hoher Krankenstand herausgebildet. Zudem sind durch mehrere Zugunfälle und Suizideereignisse fünf Triebfahrzeugführer dauerhaft nicht mehr für den Fahrdienst einsatzbereit. Seit März 2023 wird deshalb ein leicht reduziertes Fahrplanangebot gefahren. Ergänzend fallen in diesem Jahr durch umfangreiche Bautätigkeiten weitere Zugleistungen aus. Trotz Bemühungen um Zeitarbeitspersonal und Übernahme von Zugleistungen durch andere Verkehrsunternehmen ist es kurzfristig nicht möglich, das bestellte Fahrplanprogramm zu fahren. Bis 08. Oktober 2023 wurde ein reduziertes Angebot im Netz der Kurhessenbahn gefahren. Alle Zugleistungen wurden überwiegend durch Schienenersatzverkehre ersetzt.

Infrastruktur

Die Fertigstellung der Baumaßnahme des barrierefreien Umbaus des Bahnhofs Borken wurde von der Deutschen Bahn (DB) AG für das Jahr 2023 abgesagt. Als Begründung ist die fehlende Genehmigung ausreichender Sperrpausen, die zur Errichtung der Aufzüge und dem Neubau der Personenüberführung benötigt wird, angeführt worden. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Baumaßnahme wurden für 2024 angekündigt.

Im Mai 2023 startete am Bahnhof Hofgeismar die Maßnahme zur Verlängerung und Erhöhung des Mittelbahnsteiges. Mit der Baumaßnahme wurde der erste Kombibahnsteig (zwei unterschiedliche Höhen an einem Bahnsteig) in Nordhessen errichtet, der den Fahrgästen am Mittelbahnsteig künftig einen stufenfreien Ein- und Ausstieg in alle dort verkehrenden Züge ermöglicht. Das Kostenvolumen liegt bei rund 2,9 Millionen Euro, der NVV finanziert dabei Planungskosten und Kosten für das Provisorium von rd. 500

TEUR. Die Baumaßnahme wurde termingerecht im September 2023 abgeschlossen.

Der Bau der RegioTram Station Melsungen-Schwarzenberg konnte am 17.12.2023 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden.

Hauptbestandteil der neuen Station sind zwei Außenbahnsteige mit barrierefreien Rampen und einem modernen Beleuchtungs- und taktilen Wegeleitsystem. An den Gesamtkosten von über 7 Mio. Euro hat sich der NVV mit einem Betrag von rd. 950.000 Euro an den Planungskosten beteiligt.

Der NVV unterstützte auch 2023 die nordhessischen Kommunen aktiv auf dem Weg zur Radabstellanlage an Bahnhöfen und Bushaltestellen. Ziel ist es, ein gutes und vernetztes Angebot zu schaffen, das digital über www.nvv.de/rad-parken sichtbar und buchbar ist. Die ersten Planungsaktivitäten mit Kommunen sind dabei im ersten Halbjahr angelaufen.

Die Zahl der barrierefreien Bushaltestellen steigt weiter an. In den nachfolgend aufgeführten Kommunen wurde der barrierefreie Umbau ausgewählter Bushaltestellen fertiggestellt: Bad Arolsen, Spangenberg, Bromskirchen, Diemelstadt, Lichtenfels, Schwalmstadt, Allendorf-Eder, Wanfried, Lohfelden, Bad Karlshafen. Weitere barrierefreie Umbauten sind in Planung.

Busverkehr

Die Ausschreibungen der Bündel 3 (Bereich Ringgau/Sontra), 201 (Bereich Witzenhausen/Großalmerode) und 205 (Bereich Wanfried) wurden im Frühjahr rechtsgültig vergeben. Alle drei Verträge wurden durch die DB Bus Mitte GmbH gewonnen. Sie kann damit das Bündel 3 halten und übernimmt die Bündel 201 und 205 von Frölich-Reisen GmbH und dem Eschweger Omnibusverkehr Frölich GmbH. Das Linienbündel 301 (Bereich Niederaula/Haun-eck) wurde im Mai nach Ausschreibung an den Omnibusbetrieb Käberich gegeben, die den Vertrag damit für weitere zehn Jahre halten kann.

Im Regionalverkehr sind mit den neuen Vergaben drei Leistungsverbesserungen zu benennen. Die Linie 170 von Eisenach nach Eschwege, die derzeit stündlich zwischen Eisenach und Treffurt (an der Landesgrenze Hessen/Thüringen) und im hessischen Teil alle zwei Stunden verkehrt, wird ab Dezember durchgehend im Stundentakt verkehren. Weiterhin wird die Linie 240 von Eschwege in den Ringgau künftig bis Creuzburg verlängert und bindet dort an die Linie 170 von und nach Eisenach an. Zusammen mit der Linie 300 von Bad Hersfeld nach Bad Salzungen bestehen somit drei grenzüberschreitende Landesbuslinien im Stundentakt zwischen Hessen und dem Freistaat Thüringen.

Im Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises wurde am 13.02.2023 über die Betrauung des NVV mit den Aufgabenträgertätigkeiten des lokalen Nahverkehrs beraten und beschlossen, so dass der NVV rückwirkend zum 01.01.2023 auch die Bündel 403 bis 415 (insgesamt 10 Verträge) betreut.

Der NVV beschäftigt sich weiterhin mit der zukünftigen Umsetzung der Clean Vehicles Directive und dem daraus resultierenden Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz im Busverkehr des NVV.

Aktuell ist es daher Ziel des NVV, den Aufbau eines Ladenetzes für den Linienbusverkehr in Nordhessen anzustoßen. Dies geschieht im besten Fall als extern finanziertes, kommerzielles Angebot oder ggf. in geförderter Zusammenarbeit mit (lokalen) Energienetzbetreibern und Unternehmen. Ein vorhandenes oder zumindest konkret zu erwartendes Ladenetz ist Voraussetzung, um mittels NVV-Ausschreibungen den verpflichtenden Einsatz von batterieelektrischen Fahrzeugen vorzunehmen. Die Definition dieser Aufgabe erarbeitet der NVV gemeinsam mit externen Partnern. So werden die Umläufe der Busse, Zeiträume der Vergaben, Einsatzbereiche und die rechtlichen Rahmenbedingungen analysiert. Dabei soll festgelegt werden, an welchen Orten Ladeinfrastruktur sinnvoll ist und wer als Betreiber in Frage kommt. Dies soll auch unter Berücksichtigung möglicher Interessen von Unternehmen aus anderen Bereichen, wie zum Beispiel Logistik, Kommunalunternehmen oder Abfallwirtschaft, erfolgen. Für sinnvolle Standorte muss in der Folge die Netzkapazität und die Verfügbarkeit möglichst naher Energiequellen untersucht werden. Im besten Fall können die Busse künftig mit lokal erzeugtem, regenerativem Strom (aus Solar- und Windparks) geladen werden.

Eine Erweiterung ist auf der Linie 200 vorgesehen. Diese soll von Eschwege kommend ab Hessisch-Lichtenau auf schnellem Weg Montag bis Freitag stündlich nach Kassel verlängert werden, um die Reisezeit aus dem Wehretal nach Kassel deutlich zu beschleunigen. Die Linie 200 soll zwischen Hessisch-Lichtenau und der Dresdener Straße in Kassel ohne Halt über die A44/B7 verkehren.

Im Jahresverlauf wurden die nächstanstehenden Vergaben mit Betriebsbeginn Dezember 2024 vorbereitet. Dies ist – gemeinsam mit der Energie Waldeck-Frankenberg (EWF) – das Bündel 508 mit den regionalen Linien 510 (Bad Wildungen – Edersee – Korbach) und 550 (Korbach – Medebach). Gemeinsam und in Betrauung des Schwalm-Eder-Kreises handelt es sich um die Vergabe der Bündel 7/407 (Raum Bad Zwesten/Borken), 405 (Raum Niederaula/Neukirchen/Schwalmstadt) und 412 (Jesberg/Gilserberg/Neuental).

Mobilität im ländlichen Raum

Im Projekt „Neue Mobilität und Mobilitätshubs im ländlichen Raum“ wurden zwei extern zu bearbeitende Studien vergeben. Es ging zum einen um eine On-Demand-Studie zu Potenzialen von bedarfsgesteuerten, fahrplanlosen Verkehren in Ergänzung zum Linienbusverkehr im nördlichen Landkreis Kassel. Zum anderen sollte in einer Designstudie ein Mobilitätshub der Zukunft im ländlichen Raum entworfen werden. Hierbei sollten zum ersten Mal Auswertungen von Mobilfunkdaten berücksichtigt werden. Für dieses Projekt wurde durch die Universität Kassel ein Antrag auf Forschungsförderung im Rahmen des Programms „Zukunft Bau“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau

und Heimat (BMI) gestellt. Neben den o. g. Partnern ist hier zusätzlich die Stadt Hofgeismar involviert. Die Kosten für die beiden Studien sind durch Fördermittel gedeckt. Das Projekt endete im Sommer. Die Ergebnisse sind von geringer Relevanz für die Arbeit des NVV. Weder im Bereich On-Demand-Verkehr noch im Bereich Haltestellen konnten mithilfe der Universität Erkenntnisse generiert werden, die für die alltägliche Anwendung nutzbringend Verwendung finden könnten.

Die Themenwerkstatt Mobilität des Klimaschutzrates der Stadt Kassel hat ihre Arbeit zum Jahresbeginn wieder aufgenommen. Auf Basis eines vertiefenden Berichts zum Maßnahmenpaket Mobilität der Stadt Kassel wurde die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen geprüft und diskutiert. Etwaige Pläne für tarifliche Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV wurden vor dem Hintergrund der Einführung des Deutschlandtickets und des HessenPass mobil zurückgestellt.

Zum 01.06.2023 erfolgte eine strukturelle Neuausrichtung, die zur Auflösung der Stabstelle Mobilität im ländlichen Raum führte. Die Betreuung des hessischen Fachzentrums Mobilität im ländlichen Raum wird nun vollständig vom Bereich Verkehrsangebot Bus übernommen.

Qualität

Im Juni hat der neue Bereich Qualität seine Arbeit aufgenommen. Im Vordergrund der Tätigkeiten stand zunächst die Weiterentwicklung der Qualitätsprüfung im Bereich Busverkehr. Aufbauend auf den Vorarbeiten wurden neue Prüfroutinen entwickelt, die sich für eine regelmäßige und objektive Beurteilung der Qualität im Busverkehr eignen. Die Informationen zur Bewertung der beauftragten Verkehrsunternehmen werden grundsätzlich auf zwei verschiedene Arten erhoben. Zum einen mithilfe der Daten, die regelmäßig aus den Fahrzeugen gesendet werden und zum anderen durch geschulte Qualitätsprüfer, die direkt vor Ort standardisierte Erhebungen durchführen.

Seit September beschäftigt sich der Bereich parallel mit der Qualität von bedarfsgesteuerten Verkehren. Da es im Bereich Anrufsammeltaxi (AST) bzw. On-Demand-Verkehre noch keine Blaupause für eine systematische Qualitätssicherung gibt, muss zunächst evaluiert werden, welche Qualitätskriterien hier abweichend vom Linienverkehr eine Rolle spielen. Auf dieser Basis soll analog zum Linienverkehr eine Prüfroutine entwickelt werden, die eine objektive und nachvollziehbare Messung der Qualität erlaubt.

Fahrgastinformation und Verkehrsdatenmanagement

Die NVV.Deutschland-App ist am 03.04.2023 gelauncht worden. In der App ist neben dem Deutschlandticket auch der Bar-Tarif des NVV abgebildet. Zudem können in der App Sharing-Angebote und Fahrkarten aller anderen an Mobility Inside beteiligten Verbünde erworben werden. Das Deutschlandticket ist damit in beiden Apps des NVV "NVV Mobil" und "NVV.Deutschland" seit dem

03.04.2023 verfügbar. Die Fahrtberechtigungen wurden rechtzeitig zum offiziellen Start des Tickets am 01.05.2023 ausgeliefert und der Kundschaft digital zur Verfügung gestellt.

Beim NVV wurde eine maschinelle Übersetzung der Fahrplanauskunft entwickelt und umgesetzt, bei dem die Fahrplanauskunft und die angeschlossene Bedarfsverkehrsbuchungssoftware in verschiedene Sprachen übersetzt werden können. Ziel ist es, die NVV-Fahrplanauskunft in mehreren Sprachen zu ermöglichen. Als erstes wird eine ukrainische Version veröffentlicht, die sich aktuell in der Umsetzungs- und Testphase befindet. Die Seite kann dann unter www.nvv.de/international/ua aufgerufen werden.

Die Mobilfalt-Linien im Werra-Meißner-Kreis sowie die Mobilfaltlinie „44M“ in Vellmar wurden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 einheitlich in AST-Linien überführt. Neben den zahlreichen AST-Linien im Landkreis Waldeck-Frankenberg sorgt dieser Schritt für eine einheitliche und somit verständlichere Kundenkommunikation. Der Begriff „Mobilfalt“ bleibt als Dachmarke für On-Demand-Verkehre im NVV-Gebiet bestehen. Der Bereich Fahrgastinformationen (FGI)/Verkehrsdatenmanagement (VDM) war intensiv in die Umsetzung der RegioTram Refit-Planung involviert. Zu den RT- Fahrgastinformation-Verkehrsdaten wurden zwei Teilprojekte beauftragt (Wechsel der Fahrzeuge ins NVV-System und Automatische Fahrgastzählsystem (AFZS) -Zählgeräte). Die Ausschreibungen zur Netzwerkverwaltung der Fahrzeuge, FGI-Steuerrechner, FGI-Server und Content Management System (CMS) wurden vorbereitet.

Im Themenbereich des Forschungsprojektes „Unbeschwert urban unterwegs“ (U Hoch 3) wurden die Feldtests gestartet, die Anschlussfunktion für den Umstieg ist jetzt innerhalb der NVV Mobil App verfügbar. Ziel ist es, die Attraktivität des ÖPNV in Nordhessen weiter zu erhöhen und die Anschlussketten innerhalb des NVVs resilienter zu gestalten. Für die Stadt Kassel und den Bereich der KVG gibt es ab jetzt auch die Personenbelegungsprognose, wie es Sie bereits für die NVV-Busse, in der NVV-Fahrplanauskunft und NVV Mobil App gibt. Die Besonderheit ist, dass hier ein neues innovatives Prognosemodul der Universität Kassel, Fachbereich Verkehrsplanung und Verkehrssysteme (VPVS), verwendet wird.

Marketing und Kommunikation

Die Marketingaktivitäten 2023 waren durch die Einführung des Deutschlandtickets geprägt. Alle geplanten Maßnahmen und Aktivitäten wurden im Zeitplan umgesetzt. Sowohl klassische Printmedien (Großflächen, Plakate, Anzeigen, etc.) als auch online-Medien (google-adwords, Instagram, Facebook, YouTube) sowie Fahrzeug-, Radio- und Kinowerbung wurden berücksichtigt. Hervorzuheben ist dabei der Pop-up-Store im Kulturbahnhof: In der Kubatur wurde ein Erlebnisstore eingerichtet, um Aufmerksamkeit für das Deutschlandticket zu generieren, Fragen zum Ticket zu beantworten und den Kauf vor Ort anzubieten. Zudem wurden Besucher angeregt, ihre Wünsche und Gedanken im Hinblick auf Mobilitätsthemen zu äußern und dort zu diskutieren. Der Store wurde

sehr gut angenommen, die Reaktionen der Kundschaft waren äußerst positiv.

Das neue Busangebot im Landkreis Kassel und nördlichen Landkreis Waldeck-Frankenberg wurde durch eine intensive Vermarktung mit haushaltsdeckender Verteilung einer Infobroschüre und Verlosung von Schnuppertickets, sowie umfangreichen Maßnahmen wie Großflächen, Plakaten, etc. unterstützt. Ziel ist es, das attraktive Angebot entsprechend bekannt zu machen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) -Marketing lag darin, die Kommunikation zu den Mitarbeitenden der Verkehrsunternehmen zu verbessern und sie ins Zentrum verschiedener Marketingmaßnahmen zu rücken (z.B. „Wir fahren im Takt für Euch“).

Die Europäische Mobilitätswoche mit dem Großevent „Tag der Schiene“ wurde erfolgreich umgesetzt. Wieder kamen Hunderte von Besuchern zum Hauptbahnhof, um an den zahlreichen Angeboten rund um das Thema Nachhaltigkeit und Bahnfahren teilzunehmen. Gerade für das jüngere Publikum wurden viele Mitmachaktionen angeboten. Durch die Kooperation sowohl mit den Schienenverkehrsunternehmen als auch mit Stadt und Landkreis Kassel sowie dem neu als Partner hinzugekommenen Regierungspräsidium ist ein breites Bündnis entstanden, das sich bewährt hat und im nächsten Jahr fortgesetzt werden soll.

Die Nahverkehrstage, ebenso wie die integrierte Abendveranstaltung mit Moderator Max Moor unter dem Motto „Verkehrswende und ÖPNV: Wie holen wir alle an Bord, bevor der Zug abgefahren ist?“ wurden unter großer Beachtung und mit sehr viel positiver Resonanz aus der Fachwelt veranstaltet.

Ein weiteres Event, das Dankesfest Mobilfalt, welches sich an die Aktiven dieses Projekts richtete und Anfang Oktober auf Burg Ludwigstein stattfand, setzte einen würdigen Schlusspunkt für das Projekt Mobilfalt. Das deutschlandweit beachtete und vielfach prämierte Projekt wurde zum Jahresende durch AST ersetzt. Die zahlreichen Erkenntnisse, die der NVV und seine zahlreichen Partner aus dem Projekt gewinnen konnten, werden in einem Fachartikel zusammengetragen und so der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Das Schulausflugticket, ein neues durch die Landesregierung initiiertes Produkt, wurde in enger Abstimmung mit den anderen hessischen Verbänden sowie dem Land der Schulöffentlichkeit vorgestellt und online kommuniziert.

Im Anschluss an die Einführung des Deutschlandtickets hat der NVV eine Evaluierung aufgesetzt, mit dem Ziel, das Nutzungsverhalten der Kunden genauer zu verstehen, um darauf aufbauend weitere Marketingaktivitäten zu entfalten.

Die Arbeiten zum neuen Corporate Design konnten wie beabsichtigt zum Fahrplanwechsel umgesetzt werden: Sämtliche Print- und Onlinemedien, ebenso wie www.nvv.de und alle Werbemaßnahmen zeigten sich im neuen Design. Sie werden im Jahr 2024 fortgesetzt, insbesondere die Erarbeitung eines neuen Claims und die sich daraus ableitende Kommunikationsstrategie stehen im Vordergrund.

Tarif und Vertrieb/ Einnahmeverteilung

Zur Umsetzung der Fairtiq-App (Smartphone-basiertes Check in-Check out-System mit Best Price-Garantie bis zur Wochenkarte) für den NVV-Tarif konnten zu Beginn des Jahres die entsprechenden Verträge zwischen NVV (Vertriebskoordination), Fairtiq (Vertriebskanal-Anbieter und Kunden-Betreuung) und KVG (Kundenvertragspartner und Einnahme-Abrechnung/-Meldung) gezeichnet werden.

Seit Beginn des Jahres 2023 bietet der NVV seinen Fahrgästen die NVV-SparCard bzw. die hiermit verbundenen SparTickets an (die NVV-SparCard berechtigt für 9 Euro pro Monat zur Nutzung von um 50% preisreduzierte Einzel-Fahrkarten). Das Angebot richtet sich an regelmäßige Gelegenheitsnutzer des ÖPNV, für welche sich ein reguläres Zeitkarten-Abo, z.B. aufgrund von Home-Office-Arbeitsmodellen, nicht lohnt. Das Angebot sollte ursprünglich rein digital über die NVV-App angeboten werden. Aufgrund andauernder Schlechtleistungen des App-Ticketing-Anbieters cubic hat sich der NVV dazu entschlossen, die SparCard in Kooperation mit der KVG als analoges Abo anzubieten. In den ersten vier Wochen des Angebots haben bereits gut 1.000 Kunden einen SparCard-Abo-Vertrag abgeschlossen. Die Zahlen belegen, dass der NVV mit diesem Angebot eine gute Antwort auf die veränderten ÖV-Mobilitätsbedürfnisse seiner Kunden gefunden hat.

Die Einführung des Deutschlandtickets gemäß dessen geltender Tarifbestimmungen ist in Nordhessen gelungen. Dies konnte insbesondere durch eine effiziente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem NVV und der Kasseler Verkehrsgesellschaft (KVG) als zentralem Abo-Vertriebs-Dienstleister des NVV erreicht werden. Die Menschen in Nordhessen konnten das Deutschlandticket ab April über die Vertriebskanäle des NVV bestellen und haben dieses rechtzeitig erhalten. Als digitale Ausgabemedien stehen die NVV.mobil-App sowie die NVV.Deutschland-App (Mobility inside White Label- App) und das eTicket (Chipkarte) zur Verfügung. In den Startmonaten Mai und Juni erfolgte wegen Verfügbarkeitsengpässen auf dem weltweiten Halbleiter-Markt (Chipkarte) zunächst auch eine ergänzende Ausgabe in Papierform mit aufgedrucktem VDV-Barcode.

Im ersten Monat des Deutschlandtickets konnten gut 25.000 Deutschlandticket-Verträge abgeschlossen werden. Ungefähr die Hälfte machen neue Kunden aus, während die andere Hälfte aus bestehenden NVV-Tarif-Abonnements in das Deutschlandticket wechselte.

Mit Stand Oktober 2023 haben rund 30.000 Menschen einen Abo-Vertrag für ein Deutschlandticket über die Vertriebskanäle des NVV abgeschlossen. Hinzu kommen gut 11.000 Verträge für ein per Hessenpass mobil subventioniertes Deutschlandticket berechtigter Kunden sowie ca. 2.400 Upgrade-Verträge zu Semestertickets der Uni Kassel.

Die Anzahl der durch die KVG als Abo-Dienstleister des NVV betreuten Abo-Verträge hat sich zum Jahresende stabilisiert und lag zum Jahreswechsel bei gut 90.000 Verträgen. Das Deutschlandticket in seinen Ausprägungen „Standard“ (21.600 Verträge), „Job“

(8.100 Verträge), „Hessenpass mobil“ (14.000 Verträge) und „Semesterticket-Upgrade Uni Kassel“ (2.400 Verträge) hat hieran einen Anteil von ungefähr 50%. Innerhalb der Abo-Verträge nach NVV-Tarif (5.200 Verträge inkl. NVV-SparCard) gab es bei den Job-Tickets (3.400 Verträge) einen Rückgang um 8%. Dies geschah in Folge des Auslaufens eines größeren Vertrags mit dem DB-Konzern, dessen Belegschaft in das Deutschland-Ticket der DB als Kundenvertragspartner wechseln. Die Zahl der Landesticket-Abos SchülerTicket Hessen (29.000 Verträge) und Senioren-Ticket Hessen (9.900 Verträge) hat sich seit Einführung des Deutschland-Tickets nicht wesentlich verändert.

Die auf Initiative des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) initiierte Einführung des Hessenpass mobil (Sozialticket Hessen) ist vertrieblich zum 01. August 2023 realisiert worden. Es handelt sich dabei um ein für die Berechtigten-Gruppen (Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII, Wohngeld II und Asylhilfe-Gesetz) auf 31 Euro Ausgabepreis subventioniertes Deutschlandticket. Hierbei sind insbesondere die Vertriebsdienstleister des NVV vor besondere Herausforderungen gestellt worden. Das komplexe Bestellprozedere hat, in Verbindung mit den häufig bestehenden Sprach- und Antizipationsproblemen, zu wesentlichen Verzögerungen bei der direkten Bearbeitung durch die Kundenbetreuung geführt. Folgeerscheinungen waren u.a. lange Warteschlangen an den Schaltern und die Notwendigkeit des Einsatzes von Sicherheitskräften im Kundenzentrum Mauerstraße (Kassel), um Eskalationssituationen einzudämmen und einen geordneten Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Die Forderung der Studierenden der Uni Kassel nach einem Deutschlandticket-Upgrade für das Semesterticket konnte zum 01. Juni 2023 ebenfalls vertrieblich umgesetzt werden. Hintergrund ist, dass die Studierenden aufgrund des Ausbleibens einer bundesweit einheitlichen Solidarmodells zum Erhalt eines Deutschlandtickets nicht bereit sind, den vollen Betrag von 49 Euro pro Monat für ein Ticket zu bezahlen, sondern lediglich den Differenzbetrag zwischen ihrem Semesterticketbeitrag (Uni Kassel ca. 26 Euro) und 49 Euro bezahlen wollen. Das Upgrade konnte zunächst als provisorische Papierticketlösung umgesetzt und zum Start des Wintersemesters 2023/2024 im Oktober als digitales Angebot über die NVV-mobil-App realisiert werden.

Der Koordinierungsrat Deutschlandticket hat am 27.11.2023 beschlossen, dass Deutschland-Semesterticket im Vollsolidarmodell zum Abgabepreis von 60% des normalen Deutschlandticketpreises einzuführen. Sonstige Semesterticket-Vereinbarungen für Upgrades zum Deutschlandticket müssen spätestens mit dem Wintersemester 2024/2025 auslaufen.

Das Studierendenparlament der Uni Kassel hat darauf im Dezember beschlossen, zum Sommersemester 2024 in das Deutschland-Semesterticket zu wechseln.

Als Ergänzung zum SchülerTicket Hessen (STH) haben das Land und die hessischen Verbünde zum 01. September 2023 das Schulausflugticket eingeführt. Es berechtigt Schulklassen bzw.

Gruppen der Primärstufe und der Sekundarstufe I in Begleitung einer Lehrkraft und einer weiteren Begleitperson zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV bei Klassenfahrten und anderen pädagogischen Aktivitäten.

Die Gesellschafterversammlung der Mobility Inside Holding GmbH hat am 04. Dezember 2023 beschlossen, dass Mobility Inside seine Geschäftstätigkeit einstellt. Die Entscheidung fiel gegen die Voten von RMV und NVV. Die Abwicklung ist bereits im Dezember in ganzer Breite angelaufen. Mit dem Personal wurden bereits in großem Umfang Auflösungsverträge vereinbart, andere Verträge wurden aufgekündigt. Der Verkauf von Deutschlandtickets endet im Frühjahr 2024. Für seine Gesellschaftereinlagen hat der NVV eine Wertberichtigung vorgenommen.

Chancen- und Risikobericht

Am 12.12.2022 wurde mit dem Land Hessen eine Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2023 und 2024 abgeschlossen.

In Ergänzungsvereinbarungen wurden zusätzliche Mittel für das Schulausflugticket, Mittel zu Deckung der erhöhten Energiekosten und Mittel zur Finanzierung des „Hessenpass mobil“ bewilligt.

Während der Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung hat das Land bis zum Jahr 2022 Kosten für die Planung und für investive Kleinmaßnahmen des Verbundes in Höhe von bis zu 9,6 Mio. € gefördert. Dies geschah mit Mitteln aus investiven Förderprogrammen. Rückwirkend für das Jahr 2022 wurden in 2023 1.689.245 Euro bewilligt und ausgezahlt.

Zum 1. Mai 2023 wurde das Deutschlandticket zum Preis von 49 Euro eingeführt. Das Land Hessen hat hierfür Mittel zur Kompensation der ausgefallenen Fahrgeldeinnahmen bereitgestellt. Die Finanzierung ist bis zum Jahr 2025 durch Beschlüsse von Bund und Ländern gesichert. Die derzeitige Unsicherheit, ob und wie die Finanzierung ab 2026 erfolgt, erschwert strategische Überlegungen zur Weiterentwicklung des NVV-Tarifs.

Die Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen endet zum 31. Dezember 2024. Das Land Hessen beabsichtigt im Anschluss eine dreijährige Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2027 mit dem Verbund abzuschließen. Dazu finden derzeit Gespräche zwischen dem Land und Verbund statt.

Aus einem alten Verkehrsvertrag gibt es eine Klage auf Schadensersatz gegenüber dem NVV und den beteiligten Aufgabenträgern. Inzwischen werden Vergleichsverhandlungen geführt.

Trotz der unverändert sehr geringen Kapitaldecke ist die Liquidität insbesondere durch die monatliche Auszahlung von Mitteln gemäß der Budgetvereinbarung als gut zu bezeichnen.

NVV Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12,00	1.903,50
II. Sachanlagen	272.219,00	446.426,00
III. Finanzanlagen	364.204,04	2.061.314,44
	636.435,04	2.509.643,94
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	161.985,26	121.278,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.061.203,75	14.752.050,25
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	89.031.875,60	51.461.291,62
	96.255.064,61	66.334.620,72
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	23.028,35	8.572,76
AKTIVA insgesamt	96.914.528,00	68.852.837,42
PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	35.790,43	35.790,43
II. Kapitalrücklage	80.911,94	80.911,94
III. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	116.702,37	116.702,37
B. <u>Sonderposten für Zuschüsse</u>	22.359.746,21	14.268.642,38
C. <u>Rückstellungen</u>	32.782.966,05	27.727.132,05
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	41.655.113,37	26.740.360,62
PASSIVA insgesamt	96.914.528,00	68.852.837,42

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
1. Erträge aus Beiträgen der kommunalen Gebietskörperschaften	2.207.462,71	2.263.302,65
2. Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	218.661.036,92	209.413.202,09
3. Erträge aus Projektzuwendungen	32.987.219,96	26.095.325,08
4. Sonstige betriebliche Erträge	8.647.622,60	8.334.635,29
	262.503.342,19	246.106.465,11
5. Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse	191.429,04	1.206.621,95
6. Aufwendungen für bezogenen Leistungen	254.353.833,30	237.917.130,18
7. Personalaufwand	5.728.540,93	5.051.029,31
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	364.434,44	317.675,26
9. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	2.064.637,94	319.552,26
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.356.553,41	1.299.588,99
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15,34	15,34
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf WP des UV	1.700.000,00	0,00
13. Aufwand aus Verlustübernahme	869.990,35	630.626,36
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.918,00	3.065,00
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,34
16. Sonstige Steuern	-296,00	-296,00
17. Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

PERSONAL		
	2023	2022
Die Gesellschaft beschäftigt durchschnittlich Voll- und Teilzeitkräfte	81	80,50

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Umlage (Verkehrsverbund) - Sachkonto 7125110 – Kostenstelle 01010200	395.000,00	370.000,00
Umlage (Fördergesellschaft) - Sachkonto 7125111 – Kostenstelle 01010200	120.000,00	119.652,00
Aufwendungen insgesamt	489.652,00	489.652,00

4.2.1.11 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Monteverdistraße 2, 34131 Kassel
Gegenstand:	Der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG sowie von Aktien an der E.ON Mitte AG. Die Gesellschaft dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Gesellschafter der EAM GmbH & Co. KG.
Gründung:	Die Gesellschaft wurde am 29.08.2013 gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt am 27.03.2014 geändert.
Handelsregister:	HRB 16430, Amtsgericht Kassel
Stammeinlage:	25.000,00 EUR; davon 861,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (3,44 %).
Gesellschafter:	- Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH (47,17 %) - Werra-Meißner-Kreis (20,53 %) - Sozial- und Sportstiftung des Landkreises Northeim (13,40 %) - Lahn-Dill-Kreis (9,87 %) - Jugendstiftung des Landkreises Northeim (5,59 %) - Landkreis Waldeck-Frankenberg (3,44 %)
Geschäftsführer:	Nadine Kruschwitz, Osterode am Harz Tobias Grote, Kaltenburg-Lindau (bis 31.12.2023) Christin Henze, Einbeck (seit 01.01.2024)
Gesellschafterversammlung:	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat - Landrat Jürgen van der Horst (ab 14.06.2023) Mit der ständigen Vertretung beauftragt: - Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese (bis 13.06.2023)
Aufwendungen der Organe:	Die Geschäftsführer und die Organmitglieder haben im Geschäftsjahr 2023 keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten.
Jahresabschluss:	2022 geprüft und am 13.06.2023 festgestellt. 2023 geprüft am 26.04.2024.
Abschlussprüfer:	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Die Energieversorgung ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der sogenannten Daseinsvorsorge.

Nur durch eine Beteiligung ist eine erfolgreiche energiewirtschaftliche Gestaltung der Region innerhalb der kommunalen Familie möglich.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2023:

I. Geschäftstätigkeit

Die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH, Kassel (SVSG 3), ist als Kommanditistin beschränkt haftende Gesellschafterin der EAM GmbH & Co. KG (EAM), die ihren Sitz ebenfalls in Kassel hat. Geschäftszweck der SVSG 3 ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM. Die SVSG 3 dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Anteilseigner der EAM-Gruppe. Darüber hinaus übt sie keine Geschäftstätigkeit aus.

Mittelbare Anteilseigner der Energie aus der Mitte (EAM) waren im Berichtsjahr zwölf Landkreise, 114 Städte und Gemeinden sowie ein Zweckverband. Sie alle sind nicht direkt, sondern über Sammel- und Vorschaltgesellschaften beteiligt, die jeweils eine Kommanditbeteiligung halten. Die Beteiligungsquote der SVSG 3 an der EAM betrug zum Bilanzstichtag rund 11,682 %. Da alle mittelbaren EAM-Anteile in den Händen von Kommunen und Landkreisen liegen, ist die EAM tief mit der Region verbunden. Für sie leistet die EAM-Gruppe hohe Wertbeiträge in Form von Gehältern, Aufträgen an lokale Firmen, Konzessions- und Zinszahlungen, der Gewinnverteilung an die Gesellschafter sowie durch die Gewerbesteuer. Als der Energiepartner vor Ort bietet sie ihren Gesellschaftern zudem die Möglichkeit, die Energiewende mitzugestalten.

II. Wirtschaftsbericht

1. Ertragslage

Die Beteiligungserträge der SVSG 3 werden aus der Kommanditbeteiligung an der EAM erzielt und lagen mit rund 5,7 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 6,0 Mio. €. Der Rückgang liegt in einer niedrigeren Steuerlast der SVSG 3 für das Berichtsjahr begründet, die zu einem entsprechend geringeren Entnahmeanspruch aus der EAM geführt hat.

Der Steueraufwand von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) betraf unverändert die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag.

Der Jahresüberschuss ist der wesentliche finanzielle Leistungsindikator der SVSG 3. Das Geschäftsjahr 2023 schloss wie im Vorjahr mit einem Jahresüberschuss von 4,5 Mio. € ab, der zudem vollumfänglich der Prognose für 2023 aus dem letzten Jahr entspricht. Insgesamt wird das Ergebnis des Berichtsjahres als positiv eingeschätzt.

2. Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen, welches ausschließlich aus Finanzanlagen besteht, stieg zum Bilanzstichtag um 2,1 Mio. € auf 80,2 Mio. € und betrug 95,0 % (Vorjahr: 95,4 %) des Gesamtvermögens.

Das Umlaufvermögen von 4,2 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahreswert nur leicht gestiegen.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 belief sich damit auf 84,4 Mio. € und lag über dem Vorjahreswert von 81,9 Mio. €.

Das Eigenkapital stieg auf 83,8 Mio. € (Vorjahr: 81,6 Mio. €) und deckte zum Bilanzstichtag 99,3 % (Vorjahr: 99,6 %) der Bilanzsumme.

Aufgrund des Anstiegs der Steuerrückstellungen erhöhten sich die Rückstellungen um 0,3 Mio. € auf 0,6 Mio. €.

Die Liquidität war im Berichtsjahr stets gesichert. Voraussichtlich im zweiten Quartal des Jahres 2024 wird die SVSG 3 die Auszahlung des entnahmefähigen Gewinnanteils aus der EAM für das abgelaufene Geschäftsjahr erhalten, so dass wieder ausreichende Mittel für alle Zahlungsverpflichtungen und die geplante Gewinnausschüttung des Jahres 2024 an die Gesellschafter bereitstehen werden.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Den Prognosen und Planungen liegen Prämissen zugrunde, die mit Unsicherheiten verbunden sind. So wurde beispielsweise unterstellt, dass sich aus den militärischen Konflikten insbesondere in der Ukraine sowie um Israel und den Gazastreifen keine wesentlichen Beeinträchtigungen für die wirtschaftliche Entwicklung ergeben.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Jahresüberschuss der SVSG 3 in etwa vergleichbarer Höhe wie in den Geschäftsjahren 2020 bis 2023 erwartet.

Da das Ergebnis der SVSG 3 weitgehend von den Beteiligungserträgen aus der EAM beeinflusst wird, liegen hierin auch die wesentlichen Chancen und Risiken der Gesellschaft.

Diese sind somit bestimmt durch die Chancen und Risiken der EAM und damit der EAM-Gruppe. Dort ist ein gruppenweites Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, über welches regelmäßig in den Aufsichtsräten berichtet wird, deren Mitglieder von den Gesellschaftern gestellt werden. Risiken infolge der Coronapandemie sind nicht auszuschließen, aus heutiger Sicht aber relativ unwahrscheinlich geworden. Aus dem russischen Krieg gegen die Ukraine verbleiben hingegen erhebliche geopolitische, technische und wirtschaftliche Risiken, welche die identifizierten Risiken verstärken können. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen sieht die EAM unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten jedoch weiterhin keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken.

Chancen für das zukünftige Geschäft erkennt die EAM in weiteren Effizienzsteigerungen, der Vermarktung von Produkten und

Dienstleistungen für andere Energieversorger sowie im Aufbau neuer Geschäftsfelder. In dem immer komplexer werdenden technischen und rechtlichen Umfeld sieht sich die EAM-Gruppe durch ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit gut aufgestellt, was Wege für neue Partnerschaften und Dienstleistungsangebote eröffnet.

Für die SVSG 3 werden derzeit keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken gesehen.

EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>	80.231.922,52	78.129.962,76
	80.231.922,52	78.129.962,76
B. <u>Umlaufvermögen</u>	4.139.521,76	3.744.065,54
	4.139.521,76	3.744.065,54
AKTIVA insgesamt	84.371.444,28	81.874.028,30
PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	54.175.959,33	54.175.959,33
III. Bilanzgewinn	29.569.974,13	27.354.668,97
	83.770.933,46	81.555.628,30
B. <u>Rückstellungen</u>	600.423,71	318.400,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	87,11	0,00
PASSIVA insgesamt	84.371.444,28	81.874.028,30

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.926,82	24.136,58
Erträge aus Beteiligungen	5.717.426,84	6.029.334,86
Zinsergebnis	9.375,30	-1.553,75
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.683.124,72	6.003.644,53
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.238.267,85	1.548.264,35
Jahresüberschuss	4.463.607,47	4.455.380,18
Gewinnvortrag	27.354.668,97	25.147.591,10
Gewinnausschüttung für Vorjahr	-2.248.302,31	-2.248.302,31
Bilanzgewinn	29.569.974,13	27.354.668,97

PERSONAL
Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal

<u>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</u>		
	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge aus Beteiligungen an anderen verb. Unternehmen Sachkonto 5610000 / Produkt 153010	57.008,97	57.008,97
Einnahmen insgesamt	57.008,97	57.008,97

Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH:

EAM GmbH & Co.KG

Sitz: Kassel

Anschrift: Monteverdistrasse 2, 34131 Kassel

Gegenstand: Einrichtung und der Betrieb von Netzen für die Verteilung sowie der Vertrieb von Energie, insbesondere Strom, Gas, Wasser, Wärme und energienahen Produkten einschließlich Datenkommunikation sowie die Planung, die Errichtung und der Betrieb von dezentralen Energieerzeugungsanlagen aus konventionellen und regenerativen Energiequellen. Die Gesellschaft erbringt und vermittelt Dienstleistungen in sämtlichen vorgenannten Bereichen sowie auf den Gebieten der Ver- und Entsorgung, der Informations- und Kommunikationstechnik und des öffentlichen Nahverkehrs. Sie fördert Wissenschaft und Forschung.

Gründung: Die Gründung der EAM-Gruppe erfolgte ursprünglich im Jahr 1929. Die heutige EAM GmbH & Co.KG ("EAM") wurde als kommunale Erwerbs- und Finanzierungsgesellschaft am 19.11.2013 gegründet und ist ein zu 100 Prozent kommunales Unternehmen.

Die EAM Beteiligungen GmbH agiert als Holding, unter ihr sind das Netz, Vertriebs-, Wärme- und Naturgeschäft sowie weitere Beteiligungen angesiedelt. D. h., die wesentlichen operativen Tätigkeiten werden durch Tochtergesellschaften unterhalb der EAM Beteiligungen GmbH wahrgenommen.

Mit der letzten Änderung im Gesellschafterkreis ist im Jahr 2020 die Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG der EAM mit einer Einlage als neue Gesellschafterin beigetreten, außerdem hat die EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH ihre Einlage erhöht.

Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRA 17324

**Persönlich haftende
Gesellschafterin:** EAM Verwaltungs-GmbH, Kassel (100 %)

Kommanditisten:
(Stand: 31.12.2023)

Anteilseigner der EAM GmbH & Co. KG	in %	Anteil in €
Göttinger Sport- und Freizeit GmbH Co. KG	9,067	8.298.435
EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH	30,291	27.723.620
EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH	10,381	9.501.143
EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH <i>davon Landkreis Waldeck-Frankenberg (mittelbar) = 0,402 %</i>	11,682	10.691.932
EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH	0,575	526.119
EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH	36,518	33.422.487
Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG	1,486	1.359.526
	100,000	91.523.262

Geschäftsführung:

EAM Verwaltungs-GmbH, Kassel (EAMV)

Handelsregister – Amtsgericht Kassel HRB 16253

Geschäftsführer: Hans-Hinrich Schriever

Olaf Kieser (Vorsitzender der Geschäftsführung der EAMV)

Aufsichtsrat der EAMV:
(Stand: 31.12.2023)

21 Mitglieder,
davon 7 Arbeitnehmervertreter

Vorsitzender:

Landrat Winfried Becker (Schwalm-Eder-Kreis)

Stellvertretene Vorsitzende:

Bürgermeister Klaus Wagner (Gemeinde Oberaula)

Karsten Lenz (Mitglied der Arbeitnehmervertretung)

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Oberbürgermeisterin Petra Broistedt (Stadt Göttingen)

Bürgermeisterin Susanne Glombitza (Flecken Nörten-Hardenberg)

Bürgermeister Michael Göllner (Gemeinde Hammersbach)

Landrätin Astrid Klinkert-Kittel (Landkreis Nordheim)

Büroleiter Reiner Pulfrich (Stadt Dillenburg)
Landrätin Nicole Rathgeber (Werra-Meißner-Kreis)
Landrat Marcel Riethig (Landkreis Göttingen)
Landrat Wolfgang Schuster (Lahn-Dill-Kreis)
Landrat Andreas Siebert (Landkreis Kassel)
Bürgermeister Andre Stenda (Gemeinde Hohenroda),
Landrat Torsten Warnecke (Landkreis Hersfeld-Rotenburg)
Landrat Jens Womelsdorf (Landkreis Marburg-Biedenkopf)

sowie die Arbeitnehmervertreter

Melanie Hobein
Tobias Lohre
Ralf Lüdeke
Carsten Metzger
Burkhard Nix
Carsten Sievers

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist nicht im Aufsichtsrat der EAMV, sondern über seinen Landrat Jürgen van der Horst im Aufsichtsrat der EAM Netz GmbH vertreten.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Gesellschafterbeschlüsse von Gesellschaften der EAM-Gesellschaftergruppe über jegliche Beschlussgegenstände dürfen nur gefasst werden, wenn zuvor der Konsortialausschuss verbindlich über den jeweiligen Beschlussgegenstand abgestimmt hat.

Vertreter des Landkreises im Konsortialausschuss
- Landrat Jürgen van der Horst

Jahresabschluss:

Bis 2023 geprüft.

Abschlussprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Beteiligungen:

Nachfolgend die wesentlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der EAM GmbH & Co. KG zum 31.12.2023

Verbundene Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Beteiligung der
EAM Verwaltungs-GmbH (EAMV), Kassel		
• <u>(Geschäftsführung der EAM GmbH & Co. KG)</u>	100	
• EAM Beteiligungen GmbH (EAMB), Kassel	100	
• EAM Netz GmbH (EAMN) Kassel	100	EAMB
• EAM Natur Energie GmbH (EAMP), Dillenburg	100	EAMB

• Stadtwerke Gelnhausen GmbH (STWG), Gelnhausen	100	EAMB
• BeSte Stadtwerke GmbH, Steinheim	100	
• EN Tiefbau Mitte GmbH, Hofgeismar	100	EAMN
• EN Tiefbau Süd GmbH, Dautphetal	100	EAMN
• Windpark Stollberg GmbH, Dillenburg	100	EAMP
• Windpark Bratberg GmbH, Liebenau	100	EAMP
• Landgraf-Energietechnik-GmbH, Schlitz	100	EAMP
• Bürgerwind Schwalmstadt GmbH, Schwalmstadt	35	EAMP
• EAM EnergiewendePartner GmbH, Kassel	91,5	EAMB
• EAM Energie GmbH, Kassel	50	EAMB
• Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Kassel	50	EAMB
• EW Eichsfeldgas GmbH, Leinefelde-Worbis	49	EAMB
• Gaswerk Bad Sooden-Allendorf GmbH, Bad Sooden-Allendorf	49	EAMB
• EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten GmbH, Kassel	40,4	EAMN
• EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH, Frankenberg (Eder)	40	EAMB
• EMB Netz GmbH & Co. KG, Marburg	39	EAMN
• Stadtwerke Bebra GmbH, Bebra	32,1	EAMB
• Gasversorgung Biedenkopf GmbH, Biedenkopf	30	EAMB
• Stadtwerke Göttingen AG, Göttingen	25,1	EAMB
Verbundene Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Beteiligung der
• Metelligent GmbH, Baunatal	25,1	EAMB
• Windpark Die Gleiche GmbH, Ottrau	25	EAMN
• Kreiswerke Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen	24,5	EAMB
• Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG, Grebenstein	20	EAMP
• Windpark Reinhardswald Verwaltungsgesellschaft mbH, Grebenstein	20	EAMP
• Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH, Bad Endbach	15	EAMP
• Windpark Lahn-Dill-Bergland Mitte GmbH, Bad Endbach	9	EAMP

• KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH, Kassel	16,50	EAMB
---	-------	------

sowie eine Vielzahl weiterer Beteiligungen

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Ein öffentlicher Zweck ist bei der Aufgabe „Sicherstellung der Energieversorgung“ gegeben. Hierbei handelt es sich um eine grundlegende und unverzichtbare Leistung zur Grundversorgung der Bevölkerung und ist elementarer Teil der „Daseinsvorsorge“. Auf § 121 Abs. 1a HGO wird hingewiesen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Lagebericht 2023:

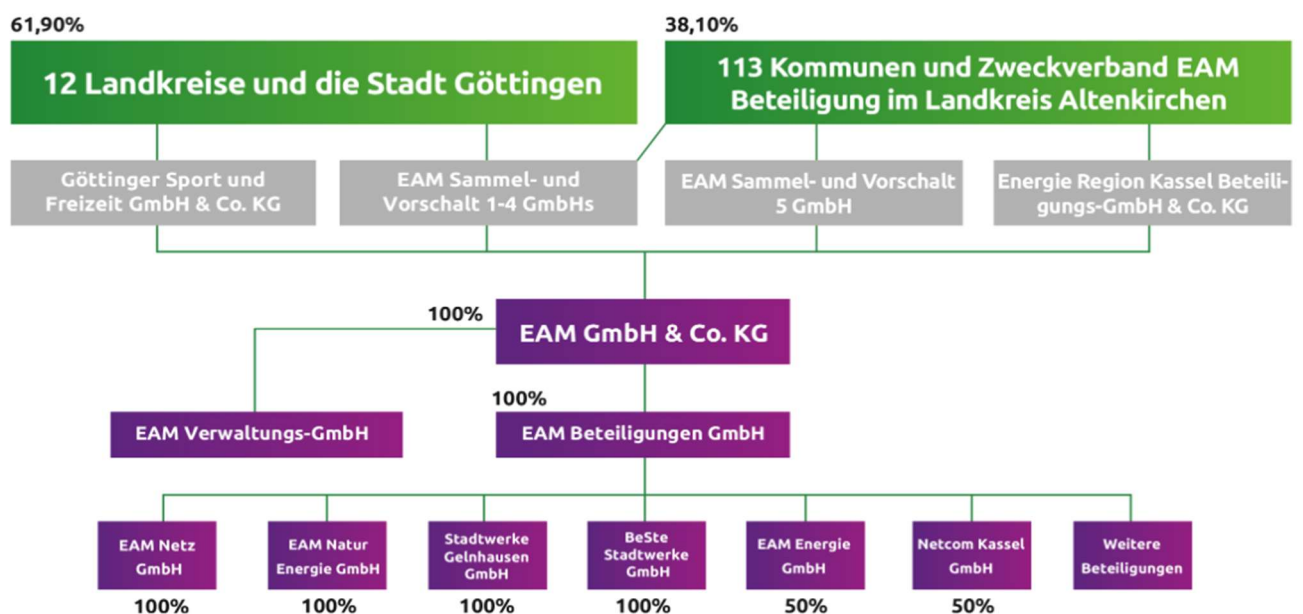
I. Die EAM GmbH & Co. KG (EAM)

2. Kommunale Gesellschafter und regionale Verbundenheit

Die EAM hatte zum Bilanzstichtag 127 mittelbare Anteilseigner. Dies sind zum einen zwölf Landkreise aus Hessen, Südniedersachsen, Ostwestfalen und Westthüringen sowie die Stadt Göttingen, welche zusammen über 61,90 % der Anteile verfügen. Die restlichen 38,10 % der mittelbaren EAM-Anteile halten insgesamt 113 Städte und Gemeinden sowie ein Zweckverband, dem 30 Ortsgemeinden aus Rheinland-Pfalz beigetreten sind. Da somit alle EAM-Anteile in den Händen von Kommunen und Landkreisen liegen, ist die EAM tief mit der Region verbunden.

Die EAM-Gruppe stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Die EAM-Gruppe und ihre Gesellschafter



II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf und Ertragslage

Das wirtschaftliche Ergebnis der EAM wird hauptsächlich durch die Gewinnabführung der EAMB bestimmt, welche direkt oder indirekt alle Beteiligungen der EAM-Gruppe hält.

Die Umsatzerlöse der EAM resultierten überwiegend aus Verwaltungsdienstleistungen für Tochterunternehmen und Beteiligungen. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr von 1.713 TEUR auf 25.113 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 1.084 TEUR (Vorjahr: 394 TEUR). Der Anstieg ist vor allem auf höhere Auflösungen von Rückstellungen zurückzuführen.

Der Personalaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 19.465 TEUR und lag damit über dem Vorjahreswert von 14.754 TEUR. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus höheren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen infolge einer Anpassung von Bewertungsparametern. Daneben ist der Personalbestand im Berichtsjahr angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich um 4.195 TEUR auf 6.695 TEUR und beinhalteten überwiegend Fremd-, Dienst- und Beratungsleistungen sowie allgemeine Verwaltungskosten. Der Rückgang ist durch Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen im Vorjahr begründet.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen betrug +69.286 TEUR (Vorjahr: +79.225 TEUR) und betraf wie im Vorjahr nahezu vollständig die Gewinnabführung der EAMB.

Das Zinsergebnis verbesserte sich von -15.942 TEUR auf -8.235 TEUR. Wesentlicher Grund waren deutlich gestiegene Zinserträge aus Termingeldanlagen und laufenden Guthaben von 4.562 TEUR (Vorjahr: 123 TEUR). Darüber hinaus gab es positive stichtagsbedingte Effekte aus der Marktbewertung des Contructural Trust Arrangement (CTA) -Fonds (Deckungsvermögen für Pensionszusagen), die den Zinsaufwand aus der Pensionsrückstellung deutlich übertrafen und in Summe das Zinsergebnis um weitere 1.545 TEUR verbesserten. Der Zinsaufwand für den Konsortialkredit verminderte sich ebenfalls.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sanken um 2.846 TEUR auf 8.206 TEUR und umfassten unverändert die Gewerbesteuer. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus verschiedenen Effekten im Vorjahr aus der Steuerbilanz.

Somit ergab sich für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von 52.867 TEUR (Vorjahr: 53.807 TEUR), der den Gesellschafterkonten der Kommanditisten gutgeschrieben wurde. Davon wurden 29.106 TEUR (Vorjahr: 27.315 TEUR) auf Rücklagenkonten und 23.761 TEUR (Vorjahr: 26.492 TEUR) auf Verbindlichkeitenkonten verteilt. Der Jahresüberschuss lag leicht über dem Planwert aus dem letzten Jahr.

2. Finanzlage und Investitionen

Die Finanzlage der EAM wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum durch das Cash-Pooling in der EAM-Gruppe und die Verpflichtungen aus dem Konsortialkreditvertrag bestimmt. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss von 3.724 TEUR und aus der Investitionstätigkeit ein Mittelzufluss vor allem aus Beteiligungserträgen von 72.690 T €. Aus der Finanzierungstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von 65.853 TEUR, insbesondere aus der Entnahme von Gewinnanteilen und Steuern durch die Gesellschafter sowie aus der Tilgung des Konsortialkredits. Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine nennenswerten Investitionen getätigt.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verminderte sich zum Bilanzstichtag um 31.217 TEUR auf 1.065.887 TEUR. Das Anlagevermögen der EAM von 929.407 TEUR bestand unverändert vollständig aus Finanzanlagen und betraf fast ausschließlich die Anteile an der EAMB.

Das Umlaufvermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 31.113 TEUR auf 135.043 TEUR und wies im Wesentlichen Bankguthaben sowie Wertpapiere aus.

Das Eigenkapital von 644.940 TEUR (Vorjahr: 615.816 TEUR) und die durch Tilgung gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 255.750 TEUR (Vorjahr: 281.713 TEUR) prägten die Passivseite der Bilanz. Die Erhöhung des Eigenkapitals resultierte aus den erwähnten Zuführungen von Gewinnanteilen in die Rücklagen der Kommanditisten. Die Eigenkapitalquote stieg von 56,1 % auf 60,5 %.

Die Rückstellungen betrugen 39.225 TEUR nach 38.011 TEUR im Vorjahr und beinhalteten vor allem Personalarückstellungen sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für Haftungsrisiken.

Die Verbindlichkeiten von 381.697 TEUR (Vorjahr: 443.252 TEUR) umfassten hauptsächlich den Konsortialkredit (255.750 TEUR, Vorjahr: 281.713 TEUR), der auch im Berichtsjahr planmäßig getilgt wurde. Daneben bestanden Verbindlichkeiten von 105.961 TEUR (Vorjahr: 139.399 TEUR) gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen das Cash-Pooling betrafen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beliefen sich auf 17.690 TEUR nach 19.271 TEUR im Vorjahr und bestehen gegenüber den Gesellschaftern aus den satzungsmäßigen Gewinnentnahmen für das abgelaufene Geschäftsjahr.

III. Prognosebericht

2. Energiewende und regenerative Energien

In den Stromnetzen bedeuten die Ausbauziele für die Erneuerbaren Energien, die E-Mobilität und die CO₂-neutrale Wärmeversorgung einen starken Leistungszuwachs und eine ebenfalls stark

steigende Zahl von Einspeise- und Verbrauchsstellen. Die Beschleunigung der Energiewende und des Ausbaus der Infrastruktur stellen daher hohe Anforderungen an die EAM Netz und verlangen deutlich erhöhte Investitionen sowie wesentlich größere Ressourcen an Material und Fachkräften. Die Engpässe in beiden Bereichen erweisen sich als enorme Herausforderungen für die gesamte Branche.

Der Aufbau des deutschen Wasserstoff-Kernnetzes soll im Jahr 2024 beginnen. Für die kommenden Jahrzehnte rechnen wir mit einem Gasnetz, das zwar kürzer als das heutige Erdgasnetz der EAM Netz, für die Versorgung aber weiter relevant sein wird.

Im Februar 2024 einigte sich die Bundesregierung auf Kernpunkte ihrer lang erwarteten Kraftwerksstrategie. Dazu gehört der Bau neuer Gaskraftwerke, welche die Schwankungen der Wind- und Solarenergie ausgleichen und ab 2035 auf Wasserstoffbetrieb umgestellt werden sollen.

3. Regulierung des Netzbetriebs

Die wirtschaftliche Lage von Netzbetreibern wie der EAM Netz wird auch künftig durch die von der Bundesnetzagentur (BNetzA) festgelegten Erlösobergrenzen für die Netzentgelte geprägt. Wichtigste Bestandteile der Erlösobergrenzen sind der Kostenersatz und die Eigenkapitalverzinsung für die Netzinvestitionen.

Beim Kostenersatz werden nur für sog. dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten wie z. B. vorgelagerte Netzkosten tatsächliche Jahreswerte berücksichtigt. Die Kombination aus Zeitversatz und hoher Inflation führt zu einer starken wirtschaftlichen Belastung. Zudem sank die Eigenkapitalverzinsung erneut, was die Wirtschaftlichkeit der Investitionen vor allem bei Bestandsanlagen deutlich verschlechtert.

Im Kern ist das Regulierungsmodell darauf ausgelegt, einen effizienten Netzbetrieb in einem statischen Umfeld anzureizen. Ein solches Umfeld besteht jedoch nicht mehr angesichts der heutigen energiepolitischen Ziele. In ihrem Eckpunktepapier aus 2024 erkennt die BNetzA die hohe Versorgungssicherheit, aber auch die enormen Herausforderungen für die Netzbetreiber an. Auf die Kritikpunkte reagierte sie u.a. mit dem Vorschlag, die Regulierungsperioden künftig von fünf auf drei Jahre zu verkürzen sowie den Regulierungsrahmen zu modernisieren und zu vereinfachen. Die Folgen können aber erst nach einer weiteren Konkretisierung bewertet werden.

4. Wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens im Jahr 2024

4.1 Ergebnisentwicklung

Die Geschäfts- und Ertragslage der EAM wird maßgeblich durch die Ergebnisvereinnahmung von der EAMB und von ihren Tochterunternehmen sowie Beteiligungen bestimmt. Deren Entwicklung wird wiederum im Wesentlichen durch die oben beschriebe-

nen Auswirkungen der Energiewende und den Regulierungsrahmen für den Netzbetrieb beeinflusst. Im Geschäftsjahr 2024 erwartet die EAM einen Jahresüberschuss von etwa 52 Mio. €.

4.2 Kredittilgung und Investitionen

Beim Konsortialkredit ist auch im Geschäftsjahr 2024 eine Tilgung von 25,6 Mio. € vorgesehen. Nennenswerte Investitionen sind nicht geplant.

IV. Internes Kontrollsystem sowie Chancen- und Risikobricht

Für die Unternehmen der EAM-Gruppe besteht ein rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem, dessen Wirksamkeit unter anderem im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft wird.

Die EAM ist in das formalisierte Risikofrüherkennungssystem der EAM-Gruppe nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz eingebunden.

Zur Absicherung steigender Zinsen beim Konsortialkredit wurden je Darlehenstranche Zinsswaps abgeschlossen, welche zusammen mit den Darlehen kontrahiert wurden.

Die größten Risiken ergeben sich im finanzwirtschaftlichen Bereich aus der Regulierung des Netzgeschäfts, aus dem Fondsrisiko in Form von marktbedingten Wertschwankungen im Deckungsvermögen für Pensionszusagen (CTA-Fonds) sowie aus Forderungsausfallrisiken. Weiterhin bestehen IT-Risiken, denen die EAM-Gruppe unter anderem durch den Einsatz qualifizierter Dienstleistungsunternehmen und die Umsetzung angemessener Sicherheitsvorschriften entgegenwirkt. Außerdem bestehen allgemeine Risiken hinsichtlich der Material-, Dienstleistungs- und Personalbeschaffung. Durch den regulatorischen Rahmen, der die Refinanzierung der EAM Netz über das Regulierungskonto zulässt, werden einige dieser Risiken jedoch abgemildert.

Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bestehen für die EAM unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten keine bestandsgefährdenden Risiken.

Chancen für das Geschäft ihrer Beteiligungen sieht die EAM in weiteren Effizienzsteigerungen, in der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für andere Energieversorger sowie im Aufbau neuer Geschäftsfelder. In dem immer komplexer werdenden technischen und rechtlichen Umfeld ist die EAM Gruppe durch ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit gut aufgestellt, was Wege für neue Partnerschaften und Dienstleistungsangebote eröffnet.

EAM GmbH & Co. KG		
BILANZ		
AKTIVA	2023	2022
	in TEUR	in Mio. €
<u>Anlagevermögen</u>		
Finanzanlagen	929.407	929,4
	929.407	929,4
<u>Umlaufvermögen</u>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.165	2,1
Wertpapiere	39.901	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten	91.997	164,1
	135.043	166,2
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.306	1,4
<u>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung</u>	131	0,1
AKTIVA insgesamt	1.065.887	1.097,1

PASSIVA	2023	2022
	TEUR	in Mio. €
<u>Eigenkapital</u>		
Kapitalanteile der Kommanditisten	91.523	91,5
Rücklagen der Kommanditisten	553.417	524,3
	644.940	615,8
<u>Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile</u>	25	0,0
<u>Rückstellungen</u>	39.225	38,0
<u>Verbindlichkeiten</u>	381.697	443,3
PASSIVA insgesamt	1.065.887	1.097,1

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	TEUR	in Mio. €
1. Umsatzerlöse	25.113	26,8
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.084	0,4
3. Personalaufwand	19.465	14,7
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.695	10,9
5. Ergebnis der Finanzanlagen	69.286	79,2
6. Zinsergebnis	-8.235	-15,9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	61.088	64,9
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	8.206	11,1
Ergebnis nach Steuern	52.882	53,8
8. Sonstige Steuern	15	0,0
Jahresüberschuss	52.867	53,8
Gutschrift auf Rücklagenkonten	29.106	27,3
Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonten	23.761	26,5
Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0	0,0

PERSONAL (im Jahresdurchschnitt)		
	2023	2022
Angestellte	165	151
gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Mitarbeiter insgesamt	165	151

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Bürgschaftsprovision Sachkonto 5730000 / Kostenstelle 02010600	3.132,00	3.427,00
Einnahmen insgesamt	3.132,00	3.427,00

4.2.1.12 BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH

Sitz:	Bad Wildungen
Anschrift:	St. Florian-Straße 14, 34537 Bad Wildungen
Gegenstand:	Betrieb und Vermietung von Omnibussen und ähnliche Rechtsgeschäfte.
Gründung:	09.03.2000
Handelsregister:	Amtsgericht Fritzlar, HRB 2338
Stammkapital:	25.200,00 EUR; davon 100,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (0,4 %).
Gesellschafter:	- Stadt Bad Wildungen (99,2 %) - Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (0,4 %) - Landkreis Waldeck-Frankenberg (0,4 %)
Gesellschafterversammlung:	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: Jürgen van der Horst (§ 125 HGO)
Geschäftsführer:	Uwe Bonan
Aufwendungen der Organe:	Der Geschäftsführer erhält seine Bezüge über die Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (BKW).
Jahresabschluss:	2022 geprüft und am 20.09.2023 festgestellt. Der Jahresabschluss 2023 wurde noch nicht abschließend geprüft.
Abschlussprüfer:	acp Treuhand GmbH, Bad Wildungen
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Im Rahmen der unter „Gegenstand“ aufgeführten Aufgaben werden Verkehrsleistungen durch den Betrieb von Überlandlinien sowie seit 2012 auch durch den AST-Verkehr erbracht und rechtfertigen die öffentliche Betätigung.
Grundzüge des Geschäftsverlaufs:	Der Jahresabschluss 2023 wurde noch nicht abschließend geprüft. Aus diesem Grund können die Grundzüge des Geschäftsverlaufs für 2023 hier nicht dargestellt werden.
Beteiligungen:	Keine

Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH		
BILANZ		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	Liegt noch nicht vor	1.749,18
Sachanlagen		518.142,00
		519.891,18
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Liegt noch nicht vor	1.818.741,43
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		171.959,36
		1.990.700,79
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	Liegt noch nicht vor	0,00
AKTIVA insgesamt	Liegt noch nicht vor	2.510.591,97

PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	Liegt noch nicht vor	25.200,00
II. Gewinnvortrag		886.454,96
III. Jahresüberschuss		243.788,00
		1.155.442,96
B. <u>Rückstellungen</u>	Liegt noch nicht vor	445.007,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		910.142,01
PASSIVA insgesamt	Liegt noch nicht vor	2.510.591,97

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		7.261.056,42
2. Sonstige betriebliche Erträge		71.288,00
3. Materialaufwand		866.236,47
4. Personalaufwand		5.905.799,53
5. Abschreibungen	Liegt noch nicht vor	101.751,53
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		142.415,55
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		35.745,11
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		12.677,50
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Liegt noch nicht vor	339.208,95
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	Liegt noch nicht vor	95.548,27
11. Ergebnis nach Steuern	Liegt noch nicht vor	243.660,68
12. Sonstige Steuern	Liegt noch nicht vor	-127,32
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Liegt noch nicht vor	243.788,00

Personal		
	2023	2022
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	Liegt noch nicht vor	174

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.

Der Jahresabschluss 2023 wurde noch nicht abschließend geprüft!

4.2.1.13 Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Wilhelmshöher Allee 157-159, 34121 Kassel
Gegenstand:	Durchführung von Siedlungs-, Agrarstrukturverbesserungs- und Landentwicklungsmaßnahmen
Aufgabe:	- Ländliche Siedlung sowie alle Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung (einschließlich des freiwilligen Nutzungstausches) - Eingliederung von Aus- und Übersiedlern nach dem Bundesvertriebenengesetz - Bodenbevorratung für öffentliche, agrarstrukturelle und ökologische Zwecke in Hessen (einschließlich der innerörtlichen Entwicklung) - An- und Verpachtung von Flächen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Planung und Durchführung von Maßnahmen für die allgemeine Strukturverbesserung im ländlichen Raum - Beauftragte von Gemeinden bei der Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Verfahren der Einfachen Stadterneuerung - Tätigkeiten als Beauftragte Dritter u.a. in den Bereichen Flächenmanagement, Liegenschaftsverwaltung, Bodenordnung, Natur- und Klimaschutz, Energie und im Rahmen der Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben
Gründung:	01.01.1972 (Verschmelzung/Fusion der Nassauischen Siedlungsgesellschaft mbH mit der Hessischen Heimat Siedlungsgesellschaft mbH zur Hessischen Landgesellschaft mbH)
Handelsregister:	Registergericht Kassel HRB 2632
Gesellschaftsvertrag:	In der Fassung vom 26. Juni 2018, zuletzt geändert durch Beschluss vom 30. März 2022
Stammeinlage:	3.604.617,00 EUR, davon 1.565,00 EUR LK. Waldeck-Frankenberg (0,04 %).
Gesellschafter:	- Land Hessen (61,92 %) - Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt (37,11%) - Hessischer Bauernverband e. V., Friedrichsdorf (0,35 %) - Stadt Kassel (0,10 %) - Stadt Eschwege (0,03 %) - Stadt Marburg/Lahn (0,02 %) - Stadt Fulda (0,02 %) - Stadt Hadamar (0,01 %) - Stadt Rüdesheim (0,01 %) - Schwalm-Eder-Kreis (0,11 %) - Landkreis Kassel, Kassel (0,10 %) - Werra-Meißner-Kreis (0,05 %) - Landkreis Marburg-Biedenkopf (0,04 %) - Landkreis Waldeck-Frankenberg (0,04 %)

- Landkreis Hersfeld-Rotenburg (0,03 %)
- Landkreis Fulda (0,03 %)
- Rheingau-Taunus-Kreis (0,02 %)

**Gesellschafter-
versammlung:**

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:
Jürgen van der Horst (§ 125 HGO)

Geschäftsführer:

Dr. Gerald Kunzelmann, Bensheim

Aufsichtsrat

- Jens Deutschendorf (StS – HMWEVL)
-Vorsitzender des Aufsichtsrates-
- Stefan Hohmann (Vertreterin der Arbeitnehmer)
-Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates-
- Oliver Conz (StS – Hessisches Ministerium für Landwirtschaft
und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Forst (HMUKLV))
- Elmar Damm (Ministerialdirigent – HMdF)

Björn Schöbel (Stellvertr. Generalsekretär – Hess. Bauernverband)

- Gottfried Milde (Sprecher der Geschäftsleitung WIBank)
- André Stolz (Abteilungsleiter WIBank)
- Silke Engler (Vize-Landrätin Landkreis Kassel)

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers belief sich 2023 auf 175.413,39 €.

Frühere Geschäftsführer und Hinterbliebene von Geschäftsführern erhielten in 2023 keine Bezüge mehr.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in 2023 Sitzungs- und Tagegelder sowie Fahrtkosten in Höhe von 0,4 TEUR ausgezahlt.

Jahresabschluss:

2023 geprüft am 21.05.2024

Abschlussprüfer:

AKR Akzent Revisions GmbH, Kassel,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Steuerberatungsgesellschaft

Beteiligungen:

Es liegen keine wesentlichen Beteiligungen oder Tochterunternehmen vor.

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Der öffentliche Zweck gemäß den Aufgaben der Gesellschaft wird erfüllt.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2023:

Geschäftsverlauf der HLG

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist in der Regel ein wichtiges Indiz für den Geschäftsverlauf der Hessischen Landgesellschaft. Dabei gehören neben den konjunkturellen Perspektiven auch die Lage am Arbeitsmarkt und an den Finanzmärkten sowie die Lohnentwicklung und die allgemeine Konsum- und Investitionsbereitschaft zu den wesentlichen Einflussfaktoren eines guten Geschäftsjahres. Eine wichtige Rolle spielen auch die branchenbezogenen Rahmenbedingungen, die sich jedoch unterschiedlich stark auf das Jahresergebnis der HLG auswirken können. Die Gründe für die angespannte wirtschaftliche Lage in Deutschland sind auch im Jahr 2023 vielfältig. Vor dem Hintergrund mittelbarer Folgen der andauernden russischen Aggressionen gegen die Ukraine, der gestiegenen (Leit-)Zinsen, der relativ schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, eines hohen Krankenstands, aber auch zunehmender struktureller Herausforderungen hat die Wirtschaftsleistung im vergangenen Jahr weiter abgenommen (-0,3 Prozent). Nachdem Deutschland bereits in 2022 die unmittelbaren ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie weitgehend überwunden hatte, ist es zwar im Laufe des Berichtsjahres 2023 gelungen, Versorgungsengpässe zu vermeiden und auf rückläufige Energiepreise hinzuwirken. Vor allem die Energiepreise sind zum Teil jedoch noch über dem Vorkrisenniveau und stellen nach wie vor eine Herausforderung dar. Auch die durch den Krieg dramatisch gestiegene Inflation und die dadurch bedingten Zinssteigerungen der Europäischen Zentralbank (EZB) sind eine fortwährende Belastung für die Bevölkerung. Dadurch ist die Finanzierung von Investitionen deutlich teurer geworden, was vor allem auch den Wohnungsbau und den Immobilienmarkt insgesamt spürbar unter Druck gesetzt hat. Die Auswirkungen dieser Entwicklung belasten zunehmend auch die marktabhängigen Geschäftsfelder der HLG, wie etwa die Bodenbevorratung oder auch das landwirtschaftliche Bauwesen. Dies hat zur Folge, dass nach 2022 auch im Jahr 2023 deutliche Umsatzeinbußen zu verzeichnen waren. Insgesamt sanken die erzielten Erlöse um 25,5 Prozent (-20,3 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr und belaufen sich am Jahresende auf lediglich 59,4 Mio. EUR (im Vorjahr (i. V.): 79,7 Mio. EUR). Dank der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, die auf Stabilität, Kontinuität und Diversität beruht, konnte dennoch eine positive Bilanz für das Geschäftsjahr 2023 gezogen werden, und die HLG erwirtschaftete trotz Umsatzrückgang einen Jahresüberschuss von 1,7 Mio. EUR (i. V.: 6,0 Mio. EUR).

Im Einzelnen verlief die Entwicklung wie folgt:

1) Bodenbevorratung und Kommunalbetreuung

Bodenbevorratung

Die Baubranche in Deutschland stand 2023 vor enormen Herausforderungen. Die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs und

die Corona-Nachwehen, gepaart mit einer hohen Inflation, Materialknappheit und Fachkräftemangel, haben zu einer generellen Abschwächung der Baukonjunktur geführt und das deutsche Baugewerbe unter Druck gesetzt. Der Mix aus hohen Baukosten und ungünstigen Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen hat vor allem den Wohnungsbau in 2023 spürbar getroffen und die Nachfrage nach Bauplätzen ist trotz des großen Bedarfs an Wohnraum deutlich eingebrochen. Die Auswirkungen der kriselnden Bau- und Immobilienbranche haben auch bei der HLG deutliche Spuren hinterlassen und besonders der Bereich Baulandentwicklung mit dem Segment Bodenbevorratung (BBV) war einer der leidtragenden im abgelaufenen Berichtsjahr. Vor diesem Hintergrund sind die Umsätze aus dem Verkauf von Grundstücken in 2023 um fast 37 Prozent gegenüber dem Vorjahr eingebrochen. Insgesamt verzeichnete die Gesellschaft im Bereich der Bodenbevorratung Umsatzerlöse in Höhe von rund 42,2 Mio. EUR, was einem Rückgang von 24,4 Mio. EUR gegenüber 2022 entspricht (i. V.: 66,6 Mio. EUR). Den größten Einschnitt verbuchte die HLG dabei im Wohnbausektor. Nach einer Dekade extrem niedriger Geld- und Kapitalmarktsätze haben die weltweiten Notenbanken ihre Leitzinsen im Jahresverlauf kräftig angehoben, wodurch die Finanzierung von Investitionen deutlich teurer wurde. Diese Kostenentwicklung ließ potenzielle Kaufinteressenten spürbar zurückhaltender agieren und hat mancherorts auch den Traum von den eigenen vier Wänden platzen lassen. Trotz anhaltend hoher Nachfrage nach bebaubaren Flächen wurden Bauplatzreservierungen storniert oder Neubauprojekte auf unbestimmte Zeit verschoben. Nachdem die Umsatzzahlen im Wohnbausektor bereits im Vorjahr deutlich um über 50 Prozent abgestürzt waren, musste die Gesellschaft im Berichtsjahr einen weiteren Rückschlag hinnehmen. In der Gesamtsumme gingen die Umsatzerlöse im privaten Wohnbausektor in 2023 nochmals um rund 44 Prozent zurück und lagen am Jahresende mit 13,4 Mio. EUR knapp 10,6 Mio. EUR unter dem Ergebnis von 2022 (i. V.: 24,0 Mio. EUR). Im Gewerbesektor, im letzten Jahr noch wirtschaftlicher Stützpfeiler im Segment Bodenbevorratung, verzeichnete die HLG ein ähnliches Bild wie im Wohnbaubereich. Auch hier sind die Umsatzerlöse infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen regelrecht eingebrochen und bewegten sich mit 24,4 Mio. EUR fast 41 Prozent (-16,8 Mio. EUR) unter dem Vorjahresergebnis. Vor diesem Hintergrund fällt auch das Gebührenergebnis in der Bodenbevorratung deutlich schwächer als in den Vorjahren aus und beläuft sich im Berichtsjahr 2023 auf lediglich 3,3 Mio. EUR (i. V.: 5,0 Mio. EUR). Insgesamt ist und bleibt das Segment Bodenbevorratung (BBV) jedoch der wichtigste Wegweiser für die wirtschaftliche Entwicklung der Hessischen Landgesellschaft mbH und das Fundament für eine stabile Liquiditätslage. Die BBV basiert auf den Richtlinien zur Förderung der Bodenbevorratung für öffentliche, agrarstrukturelle und ökologische Zwecke in Hessen (BBV-RL) und bildet die Grundlage für die Baulandentwicklung in hessischen Kommunen durch die HLG. Dabei steht die Gesellschaft in Zeiten knapper werdender Flächenressourcen vor der großen Herausforderung, Bauland zu schaffen und gleichzeitig den Flächenverbrauch zu reduzieren. Aus diesem Grund erhalten die Aufgaben und Ziele der Bodenbevorratung, mit der die HLG vom Land Hessen betraut wurde, eine besondere Bedeutung. Denn mit dem Instrument der

Bodenbevorratung sollen durch vorausschauendes Handeln im Flächenmanagement nicht nur erforderliche Flächen für agrarstrukturelle, wirtschaftliche, infrastrukturelle, städtebauliche und ökologische Aufgaben sowie für Freizeit und Erholung rechtzeitig und zu tragbaren Bedingungen bereitgestellt werden. Mit einer zielorientierten Baulandentwicklung werden zudem die nachhaltige Daseinsvorsorge gleichermaßen in Ballungsräumen wie im ländlichen Raum, in strukturschwachen wie in strukturstarken Regionen gesichert, Wirtschaftswachstum und Innovation unterstützt, Entwicklungspotenziale gefördert und natürliche Ressourcen dauerhaft geschützt. Daneben ist die Bodenbevorratung ein wirksames Instrument, um den hohen Siedlungsdruck, auch abseits der hessischen Metropolen, nachhaltig bewältigen zu können. Im Rahmen des Geschäftsbereichs „Baulandentwicklung und Kommunalbetreuung“ bietet die HLG den hessischen Kommunen mit dem Instrument der Bodenbevorratung auch in Zeiten allgemeiner wirtschaftlicher Unsicherheiten, die mit der aktuellen globalen Krise einhergehen, einen wichtigen Baustein für eine innovative kommunale Entwicklung. Die Auftragslage in der Bodenbevorratung hat sich trotz aller wirtschaftlichen Widrigkeiten in 2023 mehr als positiv entwickelt. Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei neue Projektrahmenvereinbarungen notariell beurkundet, sodass am Jahresende mit mittlerweile 237 Städten und Gemeinden, Zweckverbänden und Infrastrukturunternehmen in ganz Hessen eine Projektrahmenvereinbarung (bzw. Grundsatzvereinbarung) auf Basis der aktuellen BBV-Richtlinien besteht. Daneben wurden im Geschäftsjahr 2023 mit 13 hessischen Kommunen neue Projektrahmenvereinbarungen beurkundet, die die „alten“ Bodenbevorratungsvereinbarungen zukünftig ersetzen. Gleichzeitig verzeichnete die Gesellschaft 22 neue Projektvereinbarungen zur Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbegebieten sowie 15 Nachträge zu bestehenden Rahmenvereinbarungen mit hessischen Kommunen. Im Rahmen dieser neuen Auf- und Nachträge sollen rund 138 Hektar (ha) Fläche mit einem Investitionsvolumen von über 45 Mio. EUR erworben werden. Am Jahresende befanden sich insgesamt 362 Baugebiete in ganz Hessen in der Bearbeitung, von denen die HLG in 129 Gebieten die Erschließung für die Kommunen durchführt. Die positive Auftragslage spiegelt sich auch in den getätigten Investitionen im Rahmen der Bodenbevorratung in 2023 wider. Insgesamt konnte die HLG im abgelaufenen Geschäftsjahr Flächen mit einer Gesamtgröße von über 134 ha erwerben (i. V.: 68 ha) und investierte mit fast 32,6 Mio. EUR rund 20,4 Mio. EUR mehr in den Ankauf neuer Grundstücke als im Vorjahr (i. V.: 12,2 Mio. EUR). Gleichzeitig lagen auch die Investitionen in Planungs- und Erschließungsleistungen mit rund 37,1 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahresniveau (i. V.: 30,8 Mio. EUR). Aufgrund der positiven Flächenbilanz ist der von der HLG bevorratete Grundstücksbestand im Berichtsjahr leicht um 11 ha angestiegen und beläuft sich am Ende des Berichtsjahres auf 1.956 ha. Von diesem im Eigentum der Gesellschaft stehenden Grundbesitz waren am Jahresende rund 1.223 ha (ca. 62 Prozent) der bevorrateten Flächen für landwirtschaftliche Zwecke verpachtet. Die Finanzierung des insgesamt 1.956 ha großen Landbestands erfolgt vorrangig mit landesverbürgten Kapitalmarktdarlehen sowie aus Eigenmitteln der Gesellschaft. Über den intern ermittelten Mischzinssatz (Fremd- und Eigenkapitalzinsen)

werden die Grundstücke am Jahresende gleichmäßig mit Zinsen belegt.

Kommunalbetreuung

Die Entwicklung strategischer Ziele bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Innenentwicklung. Im Rahmen der Kommunalbetreuung berät und unterstützt die HLG hessische Kommunen bei der Formulierung dieser Ziele für die Umsetzung einer nachhaltigen Innenentwicklung. Hierzu werden zukunftsorientierte Konzepte und Machbarkeitsstudien erarbeitet, um die Attraktivität der kommunalen Zentren zu steigern und den zukünftigen Flächenbedarf durch die Nutzung von innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen zu decken. Sofern zwischen Kommune und HLG diesbezüglich Einigung erzielt wird, münden diese Projekte in der Regel in einer Bodenbevorratungsmaßnahme. Neben der strategischen Beratung der Kommunen ist die Gesellschaft zudem mit der kaufmännischen Bearbeitung und Abwicklung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau in Hessen“ betraut. Insgesamt betreut die HLG aktuell noch vier Entwicklungsmaßnahmen sowie die „Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-Mitte“ mit den Kommunen Homberg (Efze), Knüllwald und Schwarzenborn im Rahmen des Förderungsprogramms „Stadtumbau in Hessen“. Im Rahmen dieser Aufträge verzeichnete die Gesellschaft in 2023 rund 37 TEUR an Gebührenerträgen (i. V.: 44 TEUR).

2) Landwirtschaft und Naturschutz

Landwirtschaftliches Bauwesen

Im Segment „Landwirtschaft“, das die Geschäftsbereiche „Landwirtschaftliches Bauwesen“, „Landwirtschaftliche Bauberatung“, „Sonstige landwirtschaftliche Baumaßnahmen und Planungsaufträge“ sowie das landwirtschaftliche Flächenmanagement umfasst, verzeichnete die HLG insgesamt ein durchwachsenes Geschäftsjahr. Während die Einnahmen aus dem Flächenmanagement um über 22 Prozent angestiegen sind, lagen die Gebührenerträge im Bereich des landwirtschaftlichen Bauens fast 19 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Trotz verbesserter Unternehmensergebnisse vieler Haupterwerbsbetriebe hat sich die wirtschaftliche Stimmungslage der Landwirte zum Jahresende hin wieder verschlechtert. Das geht insbesondere aus den Ergebnissen des Konjunkturbarometers Agrar hervor, wonach die zukünftige wirtschaftliche Situation deutlich pessimistischer eingeschätzt wird als noch im Sommer 2023. Der Indexwert des vom Deutschen Bauernverbandes e. V. (DBV) in Auftrag gegebenen Konjunktur- und Investitionsbarometers Agrar, der eine repräsentative Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Lage und die zukünftigen Erwartungen der Landwirte abbildet, ist dabei von 13,2 im Juni 2023 auf 9,2 Punkte im Dezember 2023 erheblich gesunken. Gleichzeitig bleibt die Investitionsbereitschaft der Landwirte aufgrund von Unsicherheiten über politische Rahmenbedingungen, die zu einer fehlenden Planungssicherheit führen, nach wie vor

verhalten. Überhaupt unterliegt der Geschäftsbereich „Landwirtschaftliches Bauwesen“ nicht nur den Einflüssen der Agrarkonjunktur sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, sondern in großem Maße auch dem politischen Einwirken. So war der Geschäftsverlauf im Berichtszeitraum vor allem durch das Inkrafttreten der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 geprägt, deren Umsetzung mit einigen praktischen Herausforderungen verbunden war. Im Rahmen der neuen Förderperiode sollten ab dem Antragsjahr 2023 die Online-Antragstellung bei der WIBank sowie die Abwicklung der Förderverfahren vollständig über ein digitales Agrarportal erfolgen. Am Ende führten jedoch u. a. zeitliche Verzögerungen bei der Einführung des hessischen Agrarportals dazu, dass die ersten förderfähigen Anträge für von der HLG betreute landwirtschaftliche Baumaßnahmen erst zum Jahresende hin bewilligt wurden. All das hatte zur Folge, dass die Bewilligungsquote in 2023 deutlich hinter den Erwartungen der Gesellschaft zurückblieb. Vor diesem Hintergrund lag die Zahl der Bewilligungen für von der HLG betreute landwirtschaftliche Baumaßnahmen im Berichtszeitraum fast 70 Prozent unter dem Vorjahreswert. Insgesamt ergingen in 2023 im Rahmen des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms (EFP) lediglich zehn Bewilligungen (i. V.: 34 Bewilligungen), wovon sechs nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), zwei Vorhaben im Rahmen der Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) und zwei nach dem Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft gefördert wurden. Unter Berücksichtigung von insgesamt 38 abgerechneten Baumaßnahmen befanden sich am Jahresende noch 68 landwirtschaftliche Verfahren in Bearbeitung. Bei den zehn im Berichtsjahr geförderten Bauvorhaben handelte es sich allein bei sechs Maßnahmen um den Neubau von Rinder- und Milchviehställen. Insgesamt bewegen sich die Gebührenerträge im Bereich „Landwirtschaftliches Bauwesen“ mit rund 355 TEUR deutlich unter dem Vorjahresergebnis (-27,7 Prozent). Diese Entwicklung ist dabei nicht nur das Resultat der geringen Bewilligungsquote in 2023, sondern auch auf die anhaltende Zurückhaltung bei landwirtschaftlichen Investitionen zurückzuführen.

Landwirtschaftliche Bauberatung

Im Auftrag des Landes Hessen berät und unterstützt die HLG flächendeckend landwirtschaftliche Betriebe bei der umfassenden und komplexen Planung sowie bei der fachlichen und wirtschaftlichen Umsetzung ihrer landwirtschaftlichen Bauvorhaben – sowohl vor Ort als auch telefonisch. Die landwirtschaftliche Bauberatung wird derzeit besonders bei Vorhaben für die Weiterentwicklung des Tierwohls in Rinderställen in Anspruch genommen. Infolge der wirtschaftlichen und rechtlichen Unsicherheiten im Agrarsektor hat die Nachfrage in 2023 sowohl nach Vor-Ort-Beratungen als auch nach telefonischen Beratungen leicht abgenommen und lag am Jahresende bei insgesamt 389 Beratungsfällen (i. V.: 407). Für die Durchführung der landwirtschaftlichen Bauberatung in Hessen verzeichnete die HLG Gebührenerträge in Höhe von insgesamt 130 TEUR (i. V.: 132 TEUR).

Sonstige landwirtschaftliche Baumaßnahmen und Planungsaufträge

Bei den landwirtschaftlichen Baumaßnahmen und Planungsaufträgen (ohne Förderung) fiel die Bilanz im Geschäftsjahr 2023 ebenfalls durchwachsen aus. Zwar bewegten sich die Auftragseingänge rund 13 Prozent über dem Vorjahreswert, gleichzeitig sank jedoch das Gebührenergebnis um fast 50 TEUR gegenüber 2022. Insgesamt lag die Zahl der Neuaufträge bei 26 Aufträgen (i. V.: 23) und die Gebührenerträge für Ingenieurleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bei knapp 312 TEUR (i. V.: 362 TEUR). Die Aufträge in diesem Bereich umfassen ein breites Spektrum von Neu- und Ausbauten landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und Stallungen.

Landwirtschaftliches Flächenmanagement

Im Gegensatz zum landwirtschaftlichen Bauwesen setzte sich die seit zwei Jahren anhaltende positive Entwicklung im Bereich des Flächenmanagements für agrarstrukturelle und ökologische Zwecke auch in 2023 weiter fort. Begünstigt durch steigende Pachteinahmen sowie eine hohe Anzahl an siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechtsfällen nach dem Reichssiedlungsgesetz (RSG) verzeichnete die HLG trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft ein Umsatzplus von über 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt belaufen sich die Einnahmen aus dem landwirtschaftlichen Flächenmanagement im abgelaufenen Geschäftsjahr auf rund 346 TEUR (i. V.: 283 TEUR). Das Flächenmanagement für agrarstrukturelle und ökologische Zwecke ist ein Instrument der Bodenbevorratung und dient vorrangig dazu, landwirtschaftlichen Betrieben bei Flächenverlusten Ersatzland in ganz Hessen zur Verfügung zu stellen. Zu den Kernaufgaben des landwirtschaftlichen Flächenmanagements gehören dabei u. a. der Ankauf geeigneter Flächen, die richtliniengemäße Verwertung, die Verpachtung der bevorrateten Flächen sowie die Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts (RSG). Abgerundet wird das Flächenmanagement durch den freiwilligen Flächennutzungstausch zur Verbesserung der Flächenstruktur sowie das gemeinsam mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) betriebene Onlineportal „Hessische Hofbörse“ als digitaler Marktplatz für Hofstellen in ganz Hessen.

Ökoagentur für Hessen

Wer in Natur und Landschaft eingreift, muss diese Eingriffe wieder ausgleichen – das ist ein Grundprinzip des Deutschen Naturschutzrechts und gehört zu den wichtigsten Zielen des Naturschutzes.¹⁸ Die HLG hat sich nicht zuletzt mit der Ökoagentur für das Land Hessen diesem Ziel angenommen und bietet ein breites Leistungsspektrum an, das der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft nachhaltig dient. Seit nunmehr 17 Jahren ist die Gesellschaft die vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Kli-

maschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) anerkannte Agentur zur Bereitstellung und Vermittlung von Ersatzmaßnahmen, folgend „Ökoagentur“ genannt. Mit der Anerkennung der HLG als Ökoagentur im Sinne des § 11 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGB-NatSchG) i. V. m. § 5 Absatz 1 Satz 1 der Kompensationsverordnung (KV) mit Wirkung vom 01.02.2023 für die Dauer von 60 Monaten wurde die Basis für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Aufgabengebiets der Ökoagentur für weitere fünf Jahre gelegt. Im Rahmen eines „Aufrufs zum Wettbewerb“ in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) hatte die Gesellschaft Ende 2022 ihr Interesse an einer erneuten Beauftragung durch das HMUKLV bekundet. Die Ökoagentur versteht sich heutzutage nicht nur als Verkäufer und Vermittler von Ökopunkten, sondern sieht sich vielmehr als moderner Dienstleister rund um das Thema „Naturschutz“, der alle Bereiche naturschutz- und forstrechtlicher Kompensation abdeckt und zudem die langfristige Sicherstellung der Kompensationsmaßnahmen durch Monitoring- und Pflegeleistungen für 30 Jahre übernimmt. Die Freistellung von naturschutzrechtlichen Kompensationsverpflichtungen sowie die Vorhaltung und der Verkauf von Biotopwertpunkten (Ökopunkten) gehören nach wie vor zu den Kernaufgaben der Ökoagentur. Insgesamt war 2023 ein spürbarer Anstieg der Nachfrage nach Ökopunkten zu verzeichnen, wodurch sich die Zahl der verwerteten Punkte mit 2.901.872 Ökopunkten deutlich über dem Vorjahresergebnis (i. V.: 943.575 Punkte) bewegte. Gleichzeitig fiel der dadurch erzielte Umsatz mit über 1,4 Mio. EUR fast dreimal so hoch aus wie im Jahr 2022 (i. V.: 0,5 Mio. EUR). Positiv zeigt sich zudem die Situation um die Verfügbarkeit neuer Ökopunkte, die sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich entspannte. So wurden im Jahresverlauf u. a. rund 13,7 Mio. Punkte für die Umsetzung des Artenschutzprojekts „Weidelandschaft Pfaffenhausen“ sowie fast 1,2 Mio. Ökopunkte für die „Artenhilfsmaßnahme Gelbbauchunke“ in Lißberg in der Wetterau durch die jeweils zuständige untere Naturschutzbehörde neu bilanziert, was den Bestand an Punkten wieder spürbar hat ansteigen lassen. Insgesamt stehen am Jahresende mit rund 21,9 Mio. Ökopunkten wieder ausreichend Punkte zur Verfügung, um der hohen Nachfrage externer Eingreifer gerecht zu werden.

3) Flächenmanagement und Liegenschaftsverwaltung

Domänenverwaltung

Seit über zwei Jahrzehnten gehört die Verwaltung und Verpachtung des domänenfiskalischen Grundvermögens des Landes Hessen zum Aufgabenbereich der HLG. Dabei umfasst dieses Grundvermögen neben den 43 hessischen Staatsdomänen rund 13.500 ha landwirtschaftliche Nutzflächen in ganz Hessen. Zu dem zum Großteil historischen Gebäudebestand der hessischen Staatsdomänen und Pachtobjekte gehören etwa 700 Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf einer Gesamtfläche von fast 7.500 ha. Daneben ist das Land Hessen Eigentümer von rund 6.000 ha domänenfiskalischer Einzelgrundstücke (sog. „Streubesitz“), die überwiegend an landwirtschaftliche Betriebe zu deren Existenzsicherung,

aber auch z. B. als Kleingarten oder Freizeitfläche verpachtet werden oder dem Naturschutz dienen. Die landwirtschaftliche Struktur und Nutzung der hessischen Staatsdomänen übersteigt bereits schon heute mit einem „Öko-Anteil“ von rund 34 Prozent der Betriebe bzw. 27 Prozent der Flächen die Zielvorgaben des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, wonach bis zum Jahr 2025 etwa 25 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen Ökolandbau betreiben sollen. Die Kernaufgaben der HLG sind in einem langfristigen Geschäftsbesorgungsauftrag geregelt, mit dem die Gesellschaft im Jahr 2002 vom Land Hessen mit der „Domänenverwaltung“ beauftragt wurde. Dabei gehören neben dem Flächenmanagement die Baubetreuung sowie die Koordination, Planung, Durchführung und Überwachung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich der hessischen Staatsdomänen zu einem weiteren Tätigkeitsschwerpunkt der Domänenverwaltung. Insgesamt investierte das Land Hessen im Berichtsjahr rund 1,0 Mio. EUR in die Instandsetzung und Erhaltung der hessischen Staatsdomänen, was dem hohen Investitionsniveau aus dem Vorjahr entspricht (i. V.: 1,0 Mio. EUR). Von diesen Investitionen fließen dabei allein fast 0,9 Mio. EUR in Tiefbaumaßnahmen (Kanalsanierung) u. a. auf den Staatsdomänen Mittelhof in Gensungen und Lautenbach in Wehratal. Für die umfangreichen Tätigkeiten im Rahmen der Domänenverwaltung verzeichnete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 Gebührenerträge in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. EUR (i. V.: 1,6 Mio. EUR). Aufgrund einer vertraglichen Klausel werden die Gebührenerträge alle zwei Jahre an die jeweils aktuelle Personalkostentabelle des Landes angepasst.

Flächenmanagement Infrastruktur

Im Rahmen einer Grundsatzvereinbarung mit dem Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), wurde der HLG ab dem 01.01.2012 das integrierte Flächenmanagement aus dem Bereich der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) einschließlich der Bundesauftragsverwaltung übertragen. Seit nunmehr elf Jahren gehört die Flächensicherung für Straßenbaumaßnahmen in Hessen somit zum Leistungsportfolio der Gesellschaft. Das umfangreiche Aufgabenspektrum der HLG umfasst dabei nicht nur den Grunderwerb, sondern auch die naturschutzrechtliche Kompensation sowie die Bevorratung und Verwaltung von Flächen für den Straßenbau. Die Umsetzung der zum Teil sehr umfangreichen Infrastrukturprojekte erfolgt im Auftrag von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, der Nachfolgeorganisation der HSVV. Dabei hängt die interne Auslastung im Fachbereich 5 – Flächenmanagement Infrastruktur – nicht nur von der Komplexität der Projekte, sondern auch von dem Auftragsvolumen ab. Vor diesem Hintergrund verzeichnete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 ein deutliches Plus an neuen Aufträgen von Hessen Mobil. Im Jahresverlauf ergingen insgesamt 499 Aufträge und damit fast 15 Prozent mehr als im Vorjahr (i. V.: 433). Im Vergleich zu 2022 sind vor allem die Neuaufträge im Bereich Grunderwerb (+17 Prozent) und für Kompensationsmaßnahmen (+16 Prozent)

spürbar angestiegen. Gleichzeitig konnten im abgelaufenen Berichtsjahr mit 496 Aufträgen deutlich mehr Aufgaben abgeschlossen werden als im Vorjahreszeitraum (i. V.: 443), sodass sich am Jahresende noch 518 Maßnahmen in Bearbeitung befanden (i. V.: 515). Für die erbrachten Dienstleistungen rechnete die HLG in 2023 einen Betrag in Höhe von rund 3,8 Mio. EUR (i. V.: 3,6 Mio. EUR) im Rahmen der Auslagen- und Kostenerstattung gegenüber ihrem Auftraggeber Hessen Mobil ab. Neben Projekten von Hessen Mobil werden zusätzlich auch Straßenbauvorhaben der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) sowie seit mittlerweile drei Jahren Infrastrukturprojekte der in 2018 gegründeten Autobahn GmbH des Bundes betreut und bearbeitet. Dabei handelt es sich in der Regel um Großprojekte wie die Flächensicherung für das komplexe Vorhaben „Bau des Riederwaldtunnels“ bei Frankfurt am Main, dem größten innerstädtischen Bauvorhaben der Autobahn GmbH in Hessen. Im Geschäftsjahr 2023 rechnete die HLG gegenüber der Autobahn GmbH insgesamt rund 0,9 Mio. EUR an Gebühren ab. Da insbesondere von der Niederlassung Nordwest ungleich weniger Aufträge eingingen als zu Jahresbeginn geplant, bewegten sich die Gebührenerträge sichtlich unter dem Vorjahresergebnis (i. V.: 1,1 Mio. EUR). Zwar wird dieser Gebührenrückgang durch die positive Ertragsentwicklung im Bereich der Hessen-Mobil-Aufträge kompensiert, dennoch entspricht das Gesamtergebnis in diesem Segment mit knapp 4,7 Mio. EUR (i. V.: 4,7 Mio. EUR) nur zum Teil den Prognosen.

Allgemeine Geschäftsbesorgung

Im Bereich der allgemeinen Geschäftsbesorgung eröffnen sich besonders durch die Akquise neuer Aufträge im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen immer wieder neue, vielfältige Perspektiven für die Gesellschaft. So konnten gleich zu Jahresbeginn positive Wachstumsimpulse gesetzt werden, als sich die HLG im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung der TenneT TSO GmbH mit Sitz in Bayreuth erfolgreich für das Los „Hessen“ beworben und am 07.02.2023 den Zuschlag für einen „Rahmenvertrag über Leistungen im Bereich Grunderwerb“ erhalten hat. Dabei geht es insbesondere um Grundstückserwerbe und die damit einhergehende Sicherung von Grundstücksrechten zur Realisierung von Netzausbauprojekten der TenneT TSO GmbH in Hessen. Einen weiteren wichtigen Geschäftsbesorgungsvertrag konnte die HLG zudem im Frühjahr 2023 mit dem Wasserverband Kinzig (WVK) in Wächtersbach über die Flächensicherung für eine neu zu verlegende Trinkwasserleitung sowie den Bau eines Wasserwerks inklusive der erforderlichen Zuwegungen abschließen. Bei diesem Projekt „Klimafeste TWV Kinzigtalsperre“ geht es insbesondere um die Beschaffung der erforderlichen Flächen sowie Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern zur Flächennutzung und langfristigen Sicherung. Weiterhin erging von einer südhessischen Kommune aus dem Landkreis Groß-Gerau der Auftrag über die Durchführung von Eigentümergesprächen im Rahmen einer möglichen Baugebietsentwicklung. Daneben war der Bereich der allgemeinen Geschäftsbesorgung

auch im Geschäftsjahr 2023 geprägt von umfangreichen Flächenmanagement- und Infrastrukturprojekten im Rahmen langfristiger Geschäftsbesorgungsverträge. Dazu zählen Verträge wie etwa mit der DEGES über die Bearbeitung der Infrastrukturprojekte „Neubau der A 44 von Kassel nach Herleshausen-Wommen“ und „Neubau der A 49 zwischen Neuental und Gemünden/Felda“, mit der Flughafen GmbH Kassel über das Flächenmanagement für den „Kassel Airport“ oder mit der Hessenwasser GmbH & Co. KG über die Flächensicherung für das Infrastrukturprojekt „Neue Riedleitung“ im Hessischen Ried. Insgesamt hat sich die positive Entwicklung im Bereich der allgemeinen Geschäftsbesorgung auch in 2023 weiter fortgesetzt und die HLG verzeichnete mit einem Gebührenergebnis von 416 TEUR (i. V.: 395 TEUR) erneut ein Einnahmeplus gegenüber dem Vorjahr. In der Gesamtbetrachtung wurden die Erwartungen der Gesellschaft auch in Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in nahezu allen Geschäftsfeldern erfüllt bzw. zum Teil übertroffen. Zwar konnte der Umsatzeinbruch in der Bodenbevorratung nicht vollständig kompensiert, dank der Diversität des Leistungsportfolios der HLG aber dennoch spürbar abgefedert werden. Vor diesem Hintergrund ist die Unternehmensentwicklung im Geschäftsjahr 2023, auch wegen der hervorragenden Auftragslage in der Bodenbevorratung sowie der Geschäftsbesorgung, deutlich positiver einzuschätzen, als es das stark von der BBV geprägte Jahresergebnis widerspiegelt.

Hessische Landgesellschaft mbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	400.608,00	126.571,00
II. Sachanlagen	4.041.710,57	4.213.263,87
III. Finanzanlagen	86.208,97	86.208,97
	4.528.527,54	4.426.043,84
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	226.600.172,81	200.576.266,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.672.106,33	2.394.026,10
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	291.123,94	2.271.080,61
	230.563.403,08	205.241.373,39
C. Rechnungsabgrenzung	151.788,86	113.035,46
AKTIVA insgesamt	235.243.719,48	209.780.452,69
D. <u>Treuhandvermögen</u>	9.259.073,33	12.196.736,91

PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	3.604.617,00	3.604.617,00
II. Gewinnrücklagen	105.025.795,75	99.008.444,09
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.677.087,37	6.017.351,66
	110.307.500,12	108.630.412,75
B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage		
C. <u>Rückstellungen</u>	50.093.332,06	50.507.516,25
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	73.296.144,34	50.308.393,20
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.546.742,96	334.130,49
PASSIVA insgesamt	235.243.719,48	209.780.452,69
E. <u>Treuhandverbindlichkeiten</u>	9.259.073,33	12.196.736,91

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	59.402.083,79	79.690.538,86
2. Bestandsveränderungen	41.177.268,90	-2.886.776,27
3. Sonstige betriebliche Erträge	215.477,44	432.326,93
4. Materialaufwand für Vorräte aus dem Bodenbevorratungs- geschäft, Ökoagentur, für fremde Dienstleistungen in Auftrags- geschäften und für fremde Dienstleistungen im Sonstigen Geschäft	84.107.087,38	55.878.744,52
5. Personalaufwand	11.867.411,30	11.852.159,05
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	384.255,77	399.675,57
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.534.562,88	2.782.579,71
8. Erträge aus Beteiligungen	720,60	720,60
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Fi- nanzanlagevermögens	7,50	7,50
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	299.279,22	61.950,42
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	492.740,90	340.704,13
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.708.779,22	6.044.905,06
13. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
15. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.431,58	116,01
17. Sonstige Steuern	27.260,27	27.437,39
18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.677.087,37	6.017.351,66
19. Einstellungen in die Hauptrücklage	0,00	0,00
20. Bilanzgewinn	1.677.087,37	6.017.351,66

PERSONAL		
	2023	2022
1. Bodenbevorratung und Kommunalbetreuung	36	37
2. Landwirtschaft und Naturschutz	35	35
3. Zentraler Service (Rechnungswesen, Personal, IT)	35	34
4. Domänenverwaltung	13	14
5. Flächenmanagement Infrastruktur	56	52
6. Geschäftsführung, Baucontrolling	2	2
Personalbestand zum 31.12. (ohne Geschäftsführer, Werkstudierende und Reinigungskräfte)	177	174

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.	-	-

4.2.1.14 Windpark Gemünden GmbH & Co. KG (vormals Windpark Gemünden GmbH)

Sitz:	Gemünden (Wohra)
Anschrift:	Marktstraße 10, 35285 Gemünden
Gegenstand:	Planung, Errichtung, Betrieb, Verpachtung und Veräußerung von Anlagen zur Gewinnung elektrischer Energie aus Wind (Windkraftanlagen) sowie die Vermarktung von Energie aus diesen Windenergieanlagen.
Gründung:	19.12.2011 Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 20.03.2017 dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der Windpark Gemünden GmbH im Nominalwert von 8.367 EUR zugestimmt. Am 18.06.2018 erfolgte die Zustimmung des Kreistages zur Umwandlung der Windpark Gemünden GmbH in eine GmbH & Co. KG.
Handelsregister:	Amtsgericht Marburg – HRA 5064
Haftkapital:	100.000,00 EUR; davon LK Waldeck-Frankenberg: 8.367,00 EUR (8,367 %).
Kommanditisten:	- Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH, Korbach (74,899 %) - Landkreis Waldeck-Frankenberg (8,367 %) - Stadtwerke Frankenberg GmbH (8,367 %) - Bad Wildungen Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (8,367 %)
Komplementär:	Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Korbach (Amtsgericht Korbach – HRB 1909)
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterin Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH wird in der Gesellschafterversammlung durch ihren Aufsichtsrat vertreten, der das Stimmrecht nur einheitlich ausüben kann. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: Jürgen van der Horst

Geschäftsführung:	Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Korbach vertreten durch den Geschäftsführer Herr Marius Lange
Aufwendungen der Organe:	Die Mitglieder der Organe haben im Geschäftsjahr 2023 keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten.
Jahresabschluss:	2023 geprüft und am 11.06.2024 festgestellt.
Abschlussprüfer:	BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Zweigniederlassung Erfurt
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Nach der Hess. Gemeindeordnung darf sich der Landkreis im Rahmen der Bestimmungen des § 121 HGO auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien wirtschaftlich betätigen. Die Windenergie spielt beim Ausbau der erneuerbaren Energien eine tragende Rolle. Sie stellt eine zentrale Säule der Energiewende in Deutschland dar und rechtfertigt die öffentliche Betätigung.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2023 vom 23. Mai 2024:

1. Unternehmensgrundlagen

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb eines Windparks in Gemünden/Wohra.

Die Windpark Gemünden GmbH & Co. KG ist durch formwechselnde Umwandlung der Windpark Gemünden GmbH gemäß Gesellschafterbeschluss vom 06.08.2018 entstanden.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung, zu der ausschließlich die Komplementärin berechtigt und verpflichtet ist. Zum Geschäftsführer der Komplementärin ist Herr Marius Lange bestellt.

Wesentliche Projektverträge: Mit dem Anlagenhersteller Nordex Energy GmbH, Hamburg, wurde am 16./18.12.2015 ein Vollwartungsvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen, in dem die Nordex Energy GmbH, eine technische Verfügbarkeit von 97 % zusichert. Die technische Betriebsführung wurde für zehn Jahre an die 4initia GmbH, Berlin, per Vertrag vom 28.06./01.07.2016 übertragen. Mit der kaufmännischen Betriebsführung wurde die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach, mit Vertrag vom 01.07.2016 ebenfalls für zehn Jahre beauftragt. Mit der Uniper Energy Sales GmbH, Düsseldorf, wurde am 14.07./22.07.2016 der EEG-Direktvermarktungsvertrag sowie eine Dienstleistungsvereinbarung zur Übernahme von REMIT-Meldeverpflichtungen geschlossen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 wurden in Deutschland neue Windenergieanlagen (WEA) an Land mit einer Gesamtleistung von 3.567 MW (Vorjahr 2.403 MW) errichtet. Das entspricht einer Steigerung des Zubaus gegenüber dem Vorjahr von 48 %. Der kumulierte Gesamtbestand lag zum Jahresende 2023 bei 28.677 Windenergieanlagen mit einer Leistung von zusammen 61.010 MW (Vorjahr 58.106 MW).

	2023	2022	2021	2020	2019
WEA Zubau	745	551	484	420	325
Gesamtleistung Zubau	3.567 MW	2.403 MW	1.925 MW	1.431 MW	1.078 MW
WEA Abbau	423	246	230	203	82
WEA Bestand	28.677	28.443	28.230	29.608	29.456
Gesamtleistung	61.010	58.106	56.130	54.938	53.912
WEA Zubau Hessen	37	14	18	27	6
Leistung Zubau Hessen	163 MW	63 MW	62 MW	88 MW	20 MW

Im Berichtsjahr wurden 745 WEA mit einer Gesamtleistung von 3.567 MW, davon 225 WEA mit 1.076 MW Repowering, errichtet (Bruttozubau). Da gleichzeitig 423 WEA mit einer Leistung von 534 MW abgebaut wurden, beträgt der Nettozubau 322 WEA mit 3.033 MW.

Im Jahr 2023 wurden in 15 Bundesländern WEA installiert. Schleswig-Holstein steht unverändert an der Spitze im Zubau-Vergleich der Bundesländer. 249 WEA mit einer Leistung von 1.210 MW wurden im nördlichsten Bundesland errichtet. Das entspricht einen Anteil von 34 % am Gesamtzubau in Deutschland. Bezogen auf die Landesfläche wurde etwa fünfmal so viel installiert wie in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, die mit Anteilen von 12 bis 18 % dennoch einen erheblichen Anteil am Gesamtzubau leisten. In Hessen waren es 37 Anlagen mit einer Zubau-Leistung von insgesamt 163 MW. Dies entspricht einem Anteil am deutschen Brutto-Gesamtzubau von 5 %. Damit liegt Hessen im Vergleich der Bundesländer an sechster Stelle.

Die im Jahr 2023 bundesweit neu installierten Anlagen verfügen über eine durchschnittliche Anlagenkonfiguration mit einer Leistung von je 4.788 kW (Vorjahr: 4.362 kW), einer Nabenhöhe von 136 m (Vorjahr: 138 m) und einem Rotordurchmesser von 141 m (Vorjahr: 137 m). Besonders leistungsstarke und hohe Anlagen mit im Schnitt über 5 MW Leistung und einer Gesamthöhe von im Mittel 230 m kamen 2023 in Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt zum Einsatz. In Hessen wurden im Mittel Anlagen mit einer Leistung von 4,4 MW und einer Gesamthöhe von 225 m errichtet.

2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufes

Im Jahr 2023 speiste der Windpark Gemünden insgesamt 51.691 MWh Strom (2022: 42.989 MWh) ein. Im Durchschnitt lag die eingespeiste Strommenge des Windparks bei 7.384 MWh pro Jahr und Anlage, in 2022 waren es 6.141 MWh.

Gegenüber dem im Vorjahr gemäß Wirtschaftsplan 2023 prognostizierten Jahresüberschuss in Höhe von 624 TEUR hat sich das Ergebnis des Geschäftsjahres um 608 TEUR auf 1.232 TEUR erhöht. Der wesentliche Grund hierfür sind höhere Erlöse aus der Vermarktung der gestiegenen eingespeisten Energiemengen.

2.3 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme beträgt im Berichtsjahr 25.630 TEUR (Vorjahr 29.450 TEUR). Das Vermögen der Gesellschaft wird hauptsächlich durch das Anlagevermögen in Höhe von 21.773 TEUR (Vorjahr 23.346 TEUR) sowie die liquiden Mittel in Höhe von 3.181 TEUR (Vorjahr 5.366 TEUR) geprägt. Davon dient ein Betrag von 1.315 TEUR (Vorjahr 1.340 TEUR) als Liquiditäts- und Rückbaureserve.

2023 wurden 365 MWh (Vorjahr 526 MWh) der erzeugten Energiemengen nicht vergütet, da die Mengen in Stunden mit negativen Preisen gem. § 51 EEG erzeugt worden sind.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug zum 31.12.2023 21,6 % (Vorjahr 18,8 %). Die Finanzierung der Investitionen erfolgte neben dem Eigenkapital aus einem von der IKB Deutsche Industriebank AG, Berlin, bereitgestellten Darlehen in Höhe von 27.000 TEUR. Das Darlehen hat zum Bilanzstichtag einen Restwert von 16.615 TEUR (Vorjahr 18.277 TEUR). Durch den Geschäftsbetrieb war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit sichergestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse aus der Stromeinspeisung in Höhe von 4.456 TEUR (Vorjahr 7.092 TEUR) erzielt. Diesen stehen u.a. Aufwendungen aus Fremdleistungen in Höhe von 618 TEUR (Vorjahr 612 TEUR), Abschreibungen in Höhe von 1.597 TEUR (Vorjahr 1.596 TEUR), sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 450 TEUR (Vorjahr 728 TEUR) und ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 345 TEUR (Vorjahr 301 TEUR) entgegen. Nach Abzug der Gewerbesteuer an die Stadt Gemünden (Wohra) verbleibt ein Jahresüberschuss von 1.232 TEUR (Vorjahr 3.314 TEUR).

2.4 Gesamtaussage

Die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr führte insgesamt zu einer weiteren Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.232 TEUR (Vorjahr 3.314 TEUR) ab und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert. Auf Grund der gestiegenen Einspeisemengen, sind die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr deutlich höher ausgefallen, als erwartet. Da die wesentlichen Aufwandspositionen, wie z. B. Betriebsführung, Wartungsverträge

und Pacht umsatzabhängig variabel sind, sind auch diese Aufwendungen entsprechend angestiegen. Somit bewegt sich der Geschäftsverlauf insgesamt im Hinblick auf das Betriebsergebnis über den Erwartungen.

3 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2024 wird gemäß Wirtschaftsplan aufgrund eines erwarteten Anstiegs der nicht vergüteten Einspeisemengen gem. § 51 EEG ein Jahresüberschuss von rd. 589 TEUR erwartet. Der Strompreis wird an der Börse ermittelt. Sobald ein Überangebot an Strom (z. B. durch hohe Wind- und Solarstromproduktion an Sonn- und Feiertagen) existiert, kommt es zu negativen Strompreisen. Im Jahr 2023 lag der in Deutschland gehandelte Strompreis insgesamt 260 Stunden im negativen Bereich (2022: 69 Stunden). Ob sich zukünftig vor dem Hintergrund der sogenannten Wärmewende und dem zunehmenden Bedarf an elektrischer Energie Überangebote und damit Stunden mit negativen Strompreisen ergeben, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Daher behalten wir zunächst unseren konservativen Planansatz bei.

Der Angriffskrieg, den der russische Präsident Wladimir Putin gegen die Ukraine führt, hat Europa und damit auch Deutschland nochmals verdeutlicht, in welchem Maße Deutschland von russischen Energielieferungen abhängig ist. Der Umbau der Energieversorgung in Deutschland, der bislang ausschließlich von klimapolitischen Zielen geprägt war, wird aufgrund der aktuellen weltpolitischen Situation eine ganz neue Dynamik erfahren. Um die Klimaschutzziele zu erreichen und unabhängig von fossilen Energieimporten zu werden, soll der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf mindestens 80 Prozent steigen. Die Bundesregierung stellt die Weichen für den beschleunigten Ausbau von Wind- und Solarenergie, den Ausstieg aus fossilen Energien und für mehr Energieeffizienz. Dafür hat die Bundesregierung mit ihrem „Osterpaket“ am 6. April 2022 die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten verabschiedet: Das neue EEG 2023 wird erstmals konsequent auf das Erreichen des 1,5-Grad-Pfades nach dem Pariser Klimaschutzabkommen ausgerichtet. Es legt die neuen, höheren Ausbauziele für Wind- und Solarenergie fest und gibt erneuerbarer Energie gesetzlich Vorrang. Bei Windenergie an Land sollen jährlich um 10 GW installierte Leistung dazu kommen; Ziel sind bis 2030 rund 115 GW. Die Ausbauraten bei Solaranlagen sollen um 22 GW pro Jahr steigen auf insgesamt rund 215 GW bis 2030. Dafür werden die Ausschreibungsmengen für die Zeit bis 2028/29 erhöht, Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt. Die Kommunen sollen besser am Ertrag von Wind-, Sonne- oder Biomasse-Anlagen beteiligt und die Arbeit von Bürgerenergiegesellschaften erleichtert werden.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Windpark Gemünden GmbH & Co. KG entstehen daraus aber keine Ergebnisauswirkungen für das Jahr 2024.

4 Chancen- und Risikobericht

Jedes unternehmerische Handeln birgt neben Chancen auch Risiken. Unser Ziel ist es, Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

Risiken bestehen unter anderem darin, dass die geplanten Winderträge von den späteren Istwerten abweichen. Daher wurden zwei unabhängige Windertragsgutachten eingeholt und die Ergebnisse gemittelt, wobei die Ergebnisse untereinander nur geringe Abweichungen aufwiesen. Um die Unsicherheiten der Windertragsgutachten zu minimieren, wurde parallel zur Erstellung der Gutachten eine mehr als halbjährige Windmessung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Messkampagne sind dann in die Windgutachten eingeflossen.

Anlagenrisiken werden durch regelmäßige Instandhaltungen im Rahmen von abgeschlossenen Wartungsverträgen reduziert.

Die Einspeisevergütungen für die erzeugten Strommengen werden die laufenden Aufwendungen einschließlich des Kapitaldienstes decken und für positive Unternehmensergebnisse sorgen.

Die Gesellschaft hat sich gegen das Risiko einer Zinsänderung nach Ablauf des Zinsbindungszeitraums durch Abschluss eines Forward-Swaps mit einem Festsatz von 1,37 % p.a. und einem variablen Satz in Höhe des 3-Monats-EURIBOR für den Zeitraum vom 30.06.2026 bis 30.12.2033 abgesichert.

Weiteren Liquiditätsrisiken wird durch die Ansparung des hälftigen Kapitaldienstes des Folgejahres auf einem an die IKB Deutsche Industriebank AG verpfändetem Kapitaldienstreservekonto begegnet. Zudem werden Liquiditätsreserven für die Rückbaukosten und die wiederkehrenden Prüfungen gebildet.

Für die genannten zu erwartenden Risiken des Betriebes eines Windparks im eingeschwungenen Zustand wurde mit den genannten Maßnahmen ausreichend Vorsorge getroffen. Chancen im Betrieb von Bestandswindparks bestehen somit auch nur in eingeschränktem Umfang. Hier ist vor allem der Marktpreis für die erzeugte Energie über die Direktvermarktung zu nennen, mit erzielbaren Erlösen oberhalb des anzulegenden Wertes aus der EEG-Vergütung.

Einige der im Lagebericht gemachten Angaben enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese wurden auf Grundlage unserer Erwartungen und Einschätzungen über künftige uns betreffende Ereignisse formuliert. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen naturgemäß Risiken und Ungewissheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse abweichen oder schlechter ausfallen als beschrieben.

Windpark Gemünden GmbH & Co. KG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Rechte und Werte	48.267,90	48.267,90
II. Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	903.860,73	970.392,81
technische Anlagen und Maschinen	20.820.795,91	22.327.010,19
B. <u>Umlaufvermögen</u>	-	-
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	523.335,94	727.115,62
Sonstige Vermögensgegenstände	95.320,06	10.454,07
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.181.100,52	5.366.261,96
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	57.798,72	0,00
AKTIVA insgesamt	25.630.479,78	29.449.502,55
PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
Rücklagen	5.436.398,78	5.436.398,78
	5.536.398,78	5.536.398,78
B. <u>Rückstellungen</u>	1.050.465,83	1.224.419,02
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	19.043.615,17	22.688.684,75
PASSIVA insgesamt	25.630.479,78	29.449.502,55

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.455.715,54	7.091.635,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	950,61	0,00
3. Materialaufwand	630.661,16	626.721,63
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.597.271,36	1.596.045,11
5. Sonst. betriebliche Aufwendungen	449.730,43	728.191,74
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.303,14	9.130,28
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	367.026,12	310.293,20
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	202.215,84	526.011,60
9. Ergebnis nach Steuern	1.232.064,38	3.313.502,33
10. Gutschrift auf Verbindlichkeiten der Kommanditisten	-1.232.064,38	-3.313.502,33
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Personal		
	2023	2022
Durchschnittl. Beschäftigte	-	-

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge aus Gewinnanteil von Windpark Gemünden Sachkonto 5610212 - Produkt 115010	251.010,00	61.000,00
Erträge insgesamt	251.010,00	61.000,00
Aufwendungen für Steuerberatung Sachkonto 6772000 – Produkt 115010	1.357,20	1.005,07
Körperschaftsteuer Sachkonto 7410000 – Produkt 115010	12.969,21	6.346,88
Kapitalertragsteuer Sachkonto 7420000 – Produkt 115010	8.568,72	5.783,51
Aufwendungen insgesamt	22.895,13	13.135,46

4.2.1.15 Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH

Sitz:	Bad Arolsen
Anschrift:	Schloßstraße 28, 34454 Bad Arolsen
Gegenstand:	Vermarktung von Holz und sonstigen forstlichen Erzeugnissen sowie die Erbringung forstlicher Dienstleistungen und die forstfachliche Betreuung für die Gesellschafter
Gründung:	06. 05. 2019 Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 08. 04. 2019 der Beteiligung an der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH zugestimmt.
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach – HRB 2228
Stammkapital:	140.640,00 EUR; davon LK Waldeck-Frankenberg: 2.360,00 EUR (1,7 %).
Gesellschafter (23):	- Waldeckische Domänialverwaltung (56,0 %) - Landkreis Waldeck-Frankenberg (1,7 %) - Waldeckische Landesstiftung (0,8 %) - Stadt Waldeck (7,0 %) - Stadt Bad Wildungen (5,9 %) - Gemeinde Edertal (3,5 %) - Stadt Fritzlar (3,1 %) - Stadt Frankenberg (2,9 %) - Stadt Bad Arolsen (2,7 %) - Stadt Gemünden (Wohra) (2,7 %) - Gemeinde Diemelsee (0,4 %) - Stadt Volkmarsen (2,5 %) - Stadt Battenberg (Eder) (2,4 %) - Gemeinde Allendorf (1,2 %) - Gemeinde Vöhl (1,1 %) - Stadt Frankenau (0,9 %) - Stadt Hatzfeld (0,9 %) - Gemeinde Twistetal (0,9 %) - Stadt Korbach (0,8 %) - Gemeinde Bromskirchen (0,8 %) - Gemeinde Willingen (0,7 %) - Gemeinde Burgwald (0,7 %) - Stadt Diemelstadt (0,4 %)

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Gesellschafter zusammen. Je 1,00 Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur einheitlich je Gesellschafter ausgeübt werden.

Die Gesellschafterversammlung wird vom Vorsitzenden der Domonialkommission

- Landrat Jürgen van der Horst geleitet.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat

- Jürgen van der Horst

Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Personen.

- Vorsitzender Landrat Jürgen van der Horst (Vorsitzender der Domonialkommission)
- Ralf Gutheil, (Bürgermeister Stadt Bad Wildungen)
- Jürgen Vollbracht (Bürgermeister Stadt Waldeck)
- Frank Gleim (Bürgermeister Stadt Gemünden (Wohra))
- Henning Buss (Kammerdirektor der Fürst zu Bentheimischen Domänenkammer)
- Christoph Dietzel (Mitglied des Kreisausschusses)
- Hannelore Behle (Mitglied des Kreisausschusses)

Geschäftsführung:

Hendrik Block

**Aufwendungen der
Organe:**

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden den Mitgliedern der Organe keine Bezüge gewährt.

Jahresabschluss:

2023 am 31.07.2024 geprüft und in der Gesellschafter-versammlung am 07.10.2024 festgestellt

Abschlussprüfer:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Nach § 108 Abs. 2 HGO sind die Vermögensgegenstände des Landkreises pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Aus kartellrechtlichen Gründen musste die Zusammenarbeit mit HESSEN FORST beendet und eine Folgelösung gefunden werden. Ziel der Gesellschaft ist die nachhaltige Erbringung ökonomischer, ökologischer und soziokultureller Leistungen durch den Wald für die

Waldbesitzer und die Gesellschaft. Die Beteiligung stellt eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 121 Abs. 1 HGO dar und ist daher zulässig.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Lagebericht 2023:

Gegenstand der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH (im Folgenden: Kommunalwald GmbH) ist die forstfachliche Betreuung der Waldflächen, die Holzvermarktung sowie die Erbringung von forst- und naturbezogenen Dienstleistungen für Städte und Gemeinden im Landkreis Waldeck-Frankenberg und benachbarten Landkreisen sowie den Domanial- und den Kreiswald.

Die Verantwortung für die strategische Entwicklung und Gesamtsteuerung der Gesellschaft obliegt der Gesellschafterversammlung, wohingegen die operative Steuerung durch die Geschäftsführung erfolgt. Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Gesellschaft erfolgt über die in der Gesellschafterversammlung festgelegten Rahmenvorgaben, die im Budgetprozess in operative, messbare Ziele umgesetzt werden. Der Planungs- und Steuerungsprozess wird ergänzt durch eine permanente und zeitnahe Überprüfung der Geschäftsentwicklung sowie der Einleitung von Maßnahmen zur Gegensteuerung bei etwaigen negativen Planabweichungen. Die Wahrung der kommunalen Interessen überwacht der Aufsichtsrat.

Umsatz- und Ergebnisgrößen bilden die maßgeblichen wirtschaftlichen Leistungsindikatoren in der Gesellschaft. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf den Umsatzerlösen respektive der vermarkteten Holzmenge und der betreuten Forstbetriebsfläche, dem Rohergebnis, dem Ergebnis vor Ertragsteuern und dem Jahresergebnis.

Die durch die Kommunalwald GmbH zu betreuende Waldfläche im Landkreis Waldeck-Frankenberg und benachbarten Landkreisen lag 2023 bei 34.526 ha. Zum 01.01.2023 war die Gemeinde Diemelsee als neue Gesellschafterin beigetreten. Zuvor trat mit Ablauf des Geschäftsjahres 2022 die Gemeinde Breuna als Gesellschafterin der Kommunalwald GmbH aus. Zusätzlich hatte die Kommunalwald GmbH ab dem 01.07.2023 die forstfachliche Betreuung der Gemeinde Haina übernommen. Der Beitritt als neue Gesellschafterin erfolgt zu Beginn des Jahres 2024. Die Waldfläche war regional in insgesamt 12 Reviere gegliedert mit jeweils einer Revierleitung sowie einer Revierassistenz besetzt. Insgesamt beschäftigte die Kommunalwald GmbH 35 Mitarbeiter.

Ziel der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH ist es, für ihre Gesellschafter den Wald so zu bewirtschaften, dass unter Wahrung der betriebswirtschaftlichen Ziele der Waldbesitzer die Bereiche Naturschutz, Klimaschutz, Trinkwasserschutz, Erholungsnutzung, Landschaftsbild und Tourismus dauerhaft und nachhaltig gesichert werden, um so die Entwicklung und die Lebensqualität in der Region zu unterstützen.

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages werden die Kostenbeiträge für den Holzverkauf und die forstfachliche Betreuung anhand

des Selbstkostenerstattungspreises und eines angemessenen kalkulatorischen Gewinnaufschlages berechnet.

	GESAMT	Buche	Eiche	Fichte	Kiefer
Holzeinnahme in Erntefestmeter (Efm) (Waldmaß)	186.248	54.458	4.105	118.548	9.138
					
Vermarktungs- menge in Efm	194.076	47.930	2.800	126.064	17.282

HOLZMARKTLAGE

Weiterhin hielt die Unsicherheit wegen rückläufiger Baukonjunktur und den Unsicherheiten an den Weltmärkten an. Schnittholzproduzenten und Holzhändler boten nur kurzfristige Auftragssicherheiten an und mieden längerfristige Verträge. Insbesondere Laubstammholzkunden hatten große Probleme, ihre Waren auf dem Markt zu platzieren. Ein enormer Lageraufbau, gedrosselte Produktionen und verringerte Rundholzeinkäufe waren die Folge. Die Vertragsverhandlungen für Laubstammholz gestalteten sich schwierig. Erst Ende November und Anfang Dezember konnten erste Verträge mit langjährigen Kunden vereinbart werden, im Vorjahresvergleich allerdings mit geringerer Menge und zu gesunkenen Preisen. Einige Kunden hatten sogar den Einkauf für die Wintersaison komplett eingestellt. Als Alternative belieferte die Kommunalwald GmbH bereits Exportkunden mit Buchenstammholz. Stabil und auf einem akzeptablen Preisniveau war die Nachfrage nach Industrie- und Brennholz. Die Preise im Nadelstammholz zogen erwartungsgemäß wieder leicht an und befanden sich auf einem stabilen Niveau. Die Verknappung des Angebotes nach Wegfall immenser Holzvorräte machte sich allerdings bemerkbar. Regionale Sägewerke aus dem Sauerland setzten auf stabile Partnerschaften „vor der Haustür“ und kauften Zusatzmengen in den aktuellen Hotspots der Käferkalamität (Thüringen, Franken). Die Preisabsprachen wurden hier jedoch auch nur quartalsweise getroffen, die Absatzmärkte waren volatiler geworden und sorgten immer wieder für kurzfristige Nachfrage nach Sondersortimenten, wie aktuell Lärche und Douglasie, die die Kommunalwald GmbH gern bediente. In vielen Betrieben lagern noch nennenswerte Nadelindustrieholzmengen, die im Jahr 2024 Absatzchancen zu akzeptablen Preisen finden können.

ERTRAGSLAGE

Die Bilanz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 weist eine Bilanzsumme von 2.826.222 € (I.V.: 3.048.309 €) auf.

Die GuV 2023 weist einen Jahresüberschuss von 73.815 € (I.V.: 39.458 €) auf.

Im Geschäftsjahr 2023 war ein Holzeinschlag von rund 186.248 Erntefestmeter ohne Rinde (Efm.o.R.) zu verzeichnen. Der Holzeinschlag sank damit gegenüber dem Vorjahr um 133.017 Efm.o.R.

2023 konnten insgesamt 194.076 Efm.o.R. Holz vermarktet werden. Die Vermarktungsmenge lag damit 35.924 Efm.o.R. unter dem Jahresziel von 230.000 Efm.o.R.

Die deutlich geringere Vermarktungsmenge gegenüber dem Vorjahr führte, trotz positiver Preisentwicklung, zu sinkenden Umsatzerlösen. Im Geschäftsjahr 2023 konnten mit dem Verkauf von Holz Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 13.179 (i.V. TEUR 18.142) erzielt werden. Dabei wurden wesentliche Umsatzerlöse aus dem inländischen Holzverkauf erzielt. Diese Erlöse aus dem Holzverkauf wurden im Rahmen des Gutschriftverfahrens an die jeweiligen Waldbesitzer weitergeleitet, s. Materialaufwand.

Die Erträge aus der Holzvermarktung beliefen sich im Berichtsjahr 2023 auf TEUR 782. Da die geplante Vermarktungsmenge von 230.000 Efm.o.R. nicht erreicht werden konnte, lagen auch die

Holzvermarktungserträge 15% unter dem Planwert. Die Erträge aus der Beförderung konnten planmäßig vereinnahmt werden. Der Bereich Naturdienstleistungen schloss mit 4% unter Plan ab. In diesem Geschäftsbereich konnten die Erträge gegenüber dem Vorjahr allerdings deutlich gesteigert werden.

Die Erstattungen für geleistete Kostenbeiträge für die Holzvermarktung und forstfachliche Betreuung aus 2022 waren im Berichtsjahr erfolgt. Die Erstattungen wurden im Rahmen des Gutschriftverfahrens an die Gesellschafter entrichtet. Da die Erträge aus der Holzvermarktung und Beförderung bereits im Vorjahr 2022 um die Gutschriftsumme in Höhe von TEUR 200 gemindert wurden, erfolgte der ergebnisneutrale Verbrauch der Rückstellung per ausgewiesener Bonusgutschrift.

Auf Basis des Jahresergebnisses für das Berichtsjahr 2023 kann den Gesellschaftern eine Erstattung der geleisteten Kostenbeiträge für die Holzvermarktung und forstfachliche Betreuung in Höhe von insgesamt TEUR 150 gewährt werden. Die Erstattung richtet sich mit einer Gewichtung von 25 % auf die im Geschäftsjahr 2023 abgerechnete Forstbetriebsfläche für die forstfachliche Betreuung (in ha) sowie mit einer Gewichtung von 75 % auf die im Geschäftsjahr 2023 für die Gesellschafter vermarktete Holzmenge (in Efm). Die Erstattung der geleisteten Kostenbeiträge erfolgt nach der Feststellung des Jahresabschlusses im Jahr 2024.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bildeten Versicherungsschädigungen für PKW-Schäden in Höhe von TEUR 23, die Auflösung des Sonderpostens im Rahmen der Förderung in Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegüter in Höhe von TEUR 16, Mieterträge aus der Untervermietung des Dachgeschosses der Außenstelle Stormbruch in Höhe von TEUR 8, geleistete Eigenanteile zur PKW-Nutzung in Höhe von TEUR 4 sowie die jährlich zu erstattende Jagdaufwandsentschädigung für die Beschäftigten der Kommunalwald GmbH in Höhe von TEUR 1. Aufgrund der hohen Erstattungen durch die GVV-Versicherung für PKW-Schäden lagen die sonstigen betrieblichen Erträge mit

TEUR 52 deutlich über dem Jahresziel von TEUR 14. Die deutliche negative Abweichung zum Vorjahreswert basierte auf der Einnahme von Fördermitteln im Vorjahr 2022.

Der außerordentliche Ertrag berücksichtigt periodenfremde und betriebsfremde Erträge, wie Rückerstattungen von Nebenkostenabrechnungen, Veräußerungen von Sachanlagen sowie Erstattungen von Verwaltungskosten. Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen der erhaltenen Fördermittel wurde im Vorjahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 100 gebildet. Ein Risiko für eine mögliche Rückzahlung von Fördermitteln besteht nach erfolgreicher Prüfung nicht mehr, sodass die Rückstellung im Berichtsjahr entsprechend aufgelöst wurde.

Aus den Umsatzerlösen, den sonstigen betrieblichen Erträgen und dem Materialaufwand ergibt sich im Berichtsjahr eine Gesamtbetriebsleistung von TEUR 3.790. Dieser Gesamtleistung stehen betriebliche Aufwendungen gegenüber. Der Personalaufwand für die durchschnittlich 9,5 (10,5 zum 31.12.) direkt bei der Kommunalwald GmbH angestellten Mitarbeiter lag, inkl. der Beiträge für die Berufsgenossenschaft und dem Versorgungsaufwand, bei TEUR 919. Der Personalaufwand für die 26 Beschäftigten in Personalgestellung betrug TEUR 1.985. Auch in diesem Jahr erfolgte die Erstattung von Versorgungsbezügen an die Waldeckische Domänialverwaltung in Höhe von TEUR 269. Dieser Anstieg um TEUR 112 gegenüber dem Vorjahr basierte auf der deutlich höheren Aufwandserstattung für die Rückstellung in die BVK-Umlage in Höhe von TEUR 98. Die Aufwandserstattung für die Rückstellung für Lebensarbeitszeit bzw. für rückständigen Urlaub konnte mit TEUR 87 um TEUR 25 gegenüber dem Vorjahr deutlich gesenkt werden. Die Aufwandserstattung für Beihilfen ist allerdings gegenüber dem Vorjahr um TEUR 41 auf TEUR 84 gestiegen. Die Beiträge an die Berufsgenossenschaft fielen mit TEUR 17 höher aus als im Vorjahr. Insgesamt lag der Personalaufwand inkl. der Aufwendungen für Mitarbeiter in Personalgestellung 2 % unter dem Planwert und aufgrund der personellen und tariflichen Entwicklung 13% über dem Vorjahr.

Im Berichtsjahr 2023 waren 2 Austritte zu verzeichnen. Der Revierleiter des Reviers Rhoden war im August in den Ruhestand eingetreten. Zum Jahresende verließ uns eine Projektmitarbeiterin aus dem Innendienst. Beide Austritte konnten nachbesetzt werden. Den Austritten gegenüber stehen 3 Neueinstellungen. Die Revierleiterstelle für das Revier Edertal konnte im ersten Quartal 2023 nachbesetzt werden. Die vakante Revierleiterstelle in Rhoden wurde durch einen Wechsel des Revierleiters Stryck kompensiert. Für das Revier Stryck konnte ein neuer Revierleiter gewonnen werden. Zur Unterstützung im Innendienst wurde außerdem eine Assistentin der Betriebsleitung eingestellt.

Trotz inflationärer Einflüsse konnte die Kommunalwald GmbH durch wirtschaftliches und kostenbewusstes Handeln Einsparpotenziale heben. Somit lag der gesamtbetriebliche Aufwand am Ende des Geschäftsjahres 4 % unter dem Planwert.

Die Miet- und Unterhaltskosten für die angemieteten Flächen im Verwaltungsgebäude sowie für die Revier- Außenstandorte belie-

fen sich 2023 auf TEUR 96 und lagen damit 7 % über dem Vorjahreswert. Allerdings fielen die Betriebskosten und Reinigungskosten geringer aus als geplant.

Die Versicherungsbeiträge lagen 2023 geringfügig über dem Planwert. Da im Berichtsjahr erstmalig Rückstellungen für interne Jahresabschlussarbeiten gebildet wurden, überschritten die Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten das ursprünglich geplante Budget.

Für Arbeits- und Verbrauchsmaterial sowie für Schutzkleidung erfolgten deutlich weniger Ausgaben als geplant, ebenso für die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Einführung einer neuen Software zur Verbesserung der forstlichen Fach-IT sowie die Weiterentwicklung eines GIS-Systems, das auf die digitale Datenerfassung und Datenverfügbarkeit in den Revieren zugeschnitten ist, war IT-Schwerpunkt im Berichtsjahr 2023. Diese Aufwendungen für die Einführung und Entwicklung sowie steigende Lizenzgebühren bei Microsoft und weiteren Software-Anbietern führten zu Aufwendungen für IT-Dienstleistungen und IT-Wartungen, die mit TEUR 164 rd. 26% über dem Planwert lagen. Dennoch ist die Sicherstellung der Betriebssicherheit im IT-Bereich sowie eine dauerhaft verlässliche IT-Infrastruktur für einen störungsfreien Ablauf im Arbeitsalltag unerlässlich.

Die Fuhrparkkosten belaufen sich mit TEUR 233 auf einem weiterhin hohen Niveau. Da die Betriebskosten sowie Kfz-Steuer und -Versicherung dennoch nicht so hoch ausfielen, als erwartet, wurde das Budget nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Dennoch lagen die Fuhrparkkosten nochmals 9% über dem Vorjahreswert.

Insgesamt ergab sich für das Geschäftsjahr 2023 ein Betriebsergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 76 (I.V.: TEUR 96) und ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 74 (I.V.: TEUR 39).

Personalbesetzung zum	31.12.2023
Angestellte der Kommunalwald GmbH	10,5
In Personalgestellung von der Wald. Domänenverwaltung für den Bereich Revierleitung / Revierassistenz	16
In Personalgestellung von der Wald. Domänenverwaltung für den Bereich Verwaltung	4,7
Abgeordnet im Beamtenverhältnis	0
Abgeordnet von Hessen Forst	1
In Personalgestellung von der Stadt/Gemeinde	4
Gesamt	36,2

FINANZLAGE

Die Kommunalwald GmbH hatte im Jahr 2023 keine Fördermittel erhalten. Im Berichtsjahr 2023 wurden keine neuen Darlehen in Anspruch genommen. Die Tilgung bestehender Darlehen erfolgte planmäßig. Die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren finanziellen Verpflichtungen vollständig nachzukommen, war im Geschäftsjahr 2023 und ist auch derzeit gegeben.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 konnte die Gesellschaft auf einen Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 1.956 zurückgreifen. Der Finanzmittelfond erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 326.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 um TEUR 222 auf TEUR 2.826 gemindert. Das Anlagevermögen minderte sich um TEUR 135 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 373. Investitionen in Höhe von TEUR 40 standen Abschreibungen von TEUR 165 und Abgänge von TEUR 10 gegenüber.

Die Kommunalwald GmbH hatte im Geschäftsjahr 2023 Investitionen in Höhe von TEUR 40 in das Anlagevermögen getätigt. Der größte Investitionsbedarf 2023 belief sich mit TEUR 26 in PKWs sowie mit TEUR 10 in Elektronische Datenverarbeitung (EDV) - Hardware. Im Rahmen der Einführung einer neuen Geoinformationssystem (GIS) -Software erfolgte hier die Beschaffung von Global Positioning System (GPS) -Hardware zur Positionsbestimmung und Flächenvermessung.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist von TEUR 1.630 auf TEUR 1.956 gestiegen. Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 140.640 ist unverändert. Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft verteilt sich auf die Gesellschafter entsprechend der von diesen bewirtschafteten Forstbetriebsflächen.

Die Eigenkapitalquote entwickelte sich von 12,7 % im Vorjahr auf 16,3 % im Berichtsjahr 2023. Der im Vorjahr gebildete Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde planmäßig aufgelöst und ist noch mit TEUR 18 passiviert.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten berücksichtigen noch nicht fällige Beträge aus dem üblichen Geschäftsverlauf.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen und Risiken

Waldbaulich liegt der künftige Schwerpunkt weiterhin in der Wiederbewaldung aber auch im aktiven Waldumbau der Altbestände hin zu klimastabilen Mischwäldern. Das führt bei dem gesamten Kommunalwaldteam zu einer großen Herausforderung, die es zu bewältigen gilt, um einen klimastabilen Wald der Zukunft entstehen zu lassen.

Neben der großen Herausforderung der Wiederbewaldung und Waldumbau erfordert die sinkende Menge an nachhaltig zu erntendem Holz bei allen Gesellschaftern die Weiterentwicklung al-

alternativer Geschäftsfelder. Um die wirtschaftliche Lage der Forstbetriebe langfristig zu festigen, werden alternative Geschäftsfelder, wie die Vermarktung von Ökopunkten, Projekte im Bereich erneuerbarer Energien und dem Tourismusbereich oder auch Waldbestattungsangebote von entscheidender Bedeutung sein. Die Kommunalwald GmbH wird ihr Dienstleistungsportfolio so weiterentwickeln, dass sie die Gesellschafter bei diesen Projekten unterstützen kann. Beispielsweise soll zukünftig die komplette Ausgleichsplanung bis hin zur Umsetzung im forst- und naturschutzrechtlichen Bereich etwa bei Windkraftprojekten oder anderen Bauprojekten auf der Fläche der Gesellschafter angeboten werden. So kommt sowohl die Planungsleistung als auch die Vermarktung der Ökopunkte den Gesellschaftern zugute. Ähnliches gilt für den Bereich der Waldbestattungen, der durch ein passendes Dienstleistungsangebot für die Gesellschafter erschlossen werden soll.

Prognose

Nach aktueller Einschätzung wird für das Geschäftsjahr 2024 eine Holzvermarktungsmenge von 180.000 Efm.o.R. prognostiziert, für das Geschäftsjahr 2025 sogar lediglich eine Menge von 135.000 Efm.o.R. Die Holzvermarktungsmenge sinkt damit bis 2025 um bis zu 30%. Das bedeutet sowohl für die Gesellschafter als auch für die Kommunalwald GmbH deutlich sinkende Umsätze aus dem Holzverkauf bzw. der Holzvermarktungsgebühr.

Die forstfachliche Betreuung wird nur geringen Veränderungen zum Vorjahr ausgesetzt sein.

Generell wird der Bereich der Naturdienstleistung wachsen, um hier zum einen die notwendigen Dienstleistungen wie z.B. Forsteinrichtung erbringen zu können, aber auch um durch Einnahmen in diesem Bereich die Waldbetreuungskosten für die Gesellschafter gering zu halten.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird mit geringeren Umsatzerlösen und einem vergleichbaren Rohergebnis, wie im abgelaufenen Jahr, aufgrund von Anpassungen der Holzvermarktungsgebühren und der Beförsterungskosten, in Höhe von EUR 3,8 Mio. gerechnet. Das Ergebnis vor Steuern und das Jahresergebnis werden leicht positiv, aber deutlich unterhalb der Höhe des abgelaufenen Geschäftsjahres erwartet.

Die für das Geschäftsjahr 2024 berücksichtigten Prognosen unterliegen, wie alle Planungen gewissen Unsicherheiten und müssen so nicht eintreten.

Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.426,00	71.752,00
II. Sachanlagen	341.962,00	436.003,00
	373.388,00	507.755,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	418.486,85	860.301,97
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.955.752,37	1.629.532,07
	2.374.239,22	2.489.834,04
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	78.594,72	50.719,94
AKTIVA insgesamt	2.826.221,94	3.048.308,98

PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	140.640,00	140.640,00
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	240.000,00	200.000,00
III. Fehlbetrag	6.654,16	7.196,27
IV. Jahresüberschuss	73.815,48	39.457,89
	461.109,64	387.294,16
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	18.180,00	34.000,00
C. <u>Rückstellungen</u>	256.399,70	363.547,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	257.745,59	307.003,18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	246.171,73	583.028,17
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.382.284,45	963.436,47
sonst. Verbindlichkeiten	204.330,83	410.000,00
	2.090.532,60	2.263.467,82
PASSIVA insgesamt	2.826.221,94	3.048.308,98

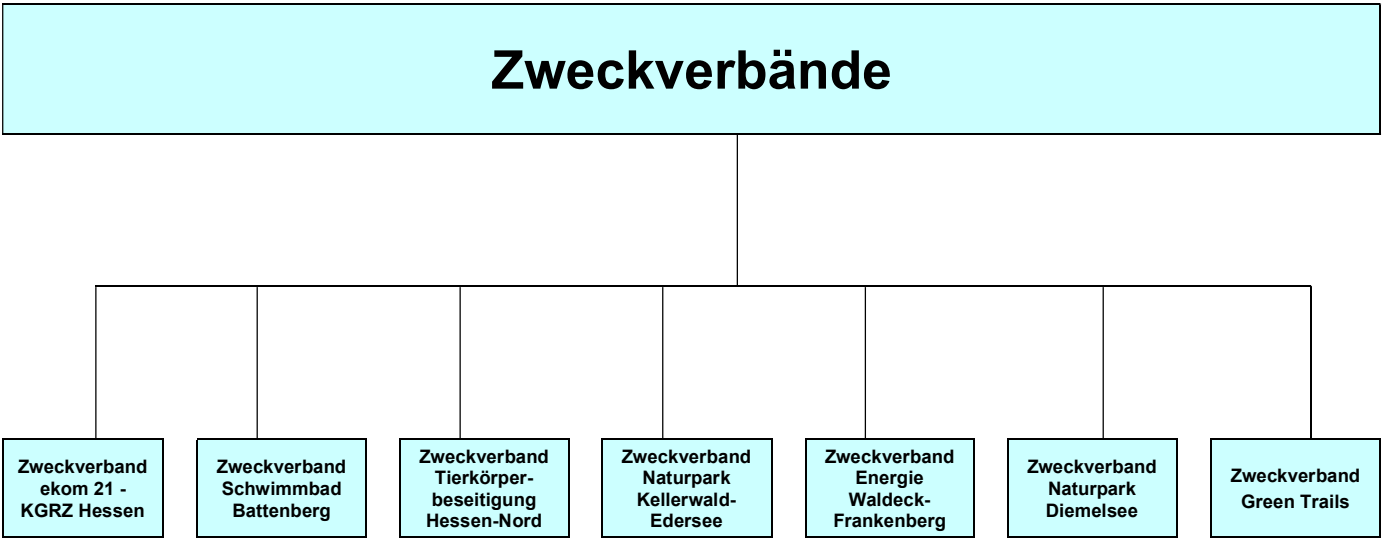
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	16.791.159,89	21.460.649,15
2. Sonstige betriebliche Erträge	171.571,43	281.270,60
3. Materialaufwand	13.172.616,72	18.140.513,06
4. Rohergebnis	3.790.114,60	3.601.406,69
5. Personalaufwand	918.986,55	660.778,88
6. Abschreibungen	164.873,62	224.011,82
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.630.754,80	2.615.121,76
8. Zinsen und ähnliche Erträge	3.001,36	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.688,01	5.367,69
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,50	56.668,65
11. Ergebnis nach Steuern	73.815,48	39.457,89

Personal		
	2023	2022
Durchschnittlich Beschäftigte (im direkten Anstellungsverhältnis bei der Gesellschaft)	9,5	9

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Fehlanzeige – keine Aufwendungen und Erträge		
Aufwendungen insgesamt	0,00	0,00

Bei der Bewirtschaftung des Kreiswaldes Viernünden bedient sich der Landkreis auch der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH. Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kreiswald Viernünden werden im Teilhaushalt 135 – Produkt 135030 (Kreiswald Viernünden und Unbebauter Grundbesitz Frankenberg) nachgewiesen.

4.3 Übersicht Zweckverbände



4.3.1 Zweckverband ekom21 – KGRZ Hessen

Sitz: Gießen

Anschrift: Carlo-Mierendorff-Straße 11

Aufgabe: Die Körperschaft ekom21-KGRZ Hessen hat die Aufgabe, Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, insbesondere entsprechend dem Bedarf der Mitglieder

1. die betriebliche Abwicklung der landeseinheitlichen und rechenzentrumsspezifischen Verfahren sicherzustellen,
2. bei der Inbetriebnahme und der laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen,
3. Programme und Verfahren zu entwickeln und zu pflegen, speziell landeseinheitliche und rechenzentrumsspezifische, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden,
4. Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich der Durchführung von Schulungsmaßnahmen,
5. Auswahl und Beschaffung von Hardware und Software,
6. die Prüfung der bereitgestellten Programme und Verfahren des Finanzwesens gem. § 111 Abs. 2 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu veranlassen; § 3 Abs. 2 (ÜPKKG) findet Anwendung,
7. Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit, soweit sich dies auf Fragestellungen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie bezieht.
8. Beratung; Unterstützung und Bereitstellung oder Vermittlung von elektronischen Identifizierungssystemen zur Identifizierung und zum Identitätsnachweis sowie Verfahren zum Identitätsmanagement.

Gründung: 01.01.2008
(Zusammenschluss der Zweckverbände KGRZ Kassel und KIV Hessen)

Mitglieder: 532 Mitglieder

- 411 Städte und Gemeinden
- 21 Landkreise, u. a. Landkreis Waldeck-Frankenberg
- 100 sonstige Mitglieder (Verbände und Unternehmen)
- Land Hessen

Stammkapital: 11.600.000,00 EUR

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand besteht aus fünfzehn ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern, die von der Verbandsversammlung für die Wahlzeit der kommunalen Vertretungskörperschaften gewählt werden.

Es werden auf Vorschlag des Hessischen Städte- und Gemeindebundes fünf, auf Vorschlag des Hessischen Städtetages drei, auf Vorschlag des Hessischen Landkreistages drei, auf Vorschlag des Landes Hessen ein und auf Vorschlag des Gesamtpersonalrates drei Bedienstete/r als Vorstandsmitglied/er gewählt.

- Horst Burghardt, Bürgermeister a. D. Stadt Friedrichsdorf (Vorsitzender)
- Andreas Siebert, Landrat des Landkreises Kassel (stellv. Vorsitzender)
- Patrick Burghardt, Hessische Staatskanzlei
- Gertrud Gerlach, Personalrat ekom 21 – KGRZ Hessen
- Manfred Görig, Landrat des Vogelbergkreises
- Christian Klein, Bürgermeister der Stadt Battenberg
- Michael Köberle, Landrat des LK Limburg-Weilburg
- Ulrich Krebs, Amtsleiter der Stadt Kassel
- Hartmut Linnekugel, Bürgermeister der Stadt Volkmarsen
- Karl-Heinz Müller, Personalrat ekom 21 – KGRZ Hessen
- Dr. Birgit Richtberg, Bürgermeisterin der Stadt Romrod
- Cornelia Rück, Bürgermeisterin der Gemeinde Schöneck
- André Schellenberg, Stadtkämmerer der Stadt Darmstadt
- Silvia Scheu-Menzer, Bürgermeisterin der Gemeinde Hünfelden
- Friedrich Wagner, Personalrat ekom 21 – KGRZ Hessen

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung als oberstes Organ der Körperschaft ekom21-KGRZ Hessen besteht aus den Vertretern der Mitglieder.

Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter. Jedes Mitglied hat je angefangene 30.000 EUR Entgelte im Jahr des letzten geprüften Jahresabschlusses eine Stimme. Die Stimmen eines Mitgliedes dürfen 20 vom Hundert der Stimmen aller Mitglieder (Gesamtstimmenzahl) nicht überschreiten.

Mit Stand 31.12.2023 ergeben sich für den Landkreis Waldeck-Frankenberg 94 Stimmen.

Die Verbandsversammlung tritt so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal jährlich.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter:

- Kreisbeigeordneter Bürgermeister a. D. Harald Plünnecke (Landkreis Waldeck-Frankenberg) (Vorsitzender)
- Bürgermeister a. D. Werner Schuchmann (Ober-Ramstadt) (stellv. Vorsitzender)
- Bürgermeister a.D. Sandro Zehner (Taunusstein) (stellv. Vorsitzender)

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Harald Plünnecke
Stellvertreter: Frank Bender

Geschäftsführung:

Matthias Drexelius
Björn Brede
Martin Kuban

Aufwendungen der Organe:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung, des Verbandsvorstandes und deren Hilfsorgane erhalten für die Teilnahme an Sitzungen eine Aufwandsentschädigung, Fahrtkostenerstattung und Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, des Finanzausschusses, des Verbandsvorstandes und deren Stellvertreter erhalten statt der Aufwandsentschädigung eine Pauschale.

Jahresabschluss:

2023 geprüft und am 12.12.2024 durch die Verbandsversammlung festgestellt.

Abschlussprüfer:

Prüfungs- und Treuhand GmbH, Frankfurt am Main

Beteiligungen:

ekom21 GmbH, Gießen (100 %)
↳ Softplan Informatik GmbH, Wettenberg (74 %)
↳ eOpinio GmbH, Gießen (10 %)
↳ Lorenz Orga-Systeme GmbH (60 %)
↳ Saascom GmbH (25 %)
↳ govIT GmbH (25 %)
↳ vote IT GmbH (3 %)

Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH, Gotha (45,15 %)

PSITA eG, Wiesbaden (7,14 %)
(Public Sector IT Alliance eG)

ProVitako eG (2,32 %)

govdigital e.G., Berlin (3,57 %)

KommunalCampus eG (5,88 %)

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Aufgabe, Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen, wird erbracht und rechtfertigen die öffentliche Betätigung.

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.380.111,78	17.278.719,02
II. Sachanlagen	11.031.525,09	9.954.269,18
III. Finanzanlagen	48.137.210,11	48.019.468,29
	76.548.846,98	75.252.456,49
B. <u>Umlaufvermögen</u>	-	
I. Vorräte	2.235.734,17	4.508.936,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	91.123.638,62	45.570.347,82
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	24.292.843,89	43.442.613,68
	117.652.216,68	93.521.897,86
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.435.932,87	2.273.825,66
AKTIVA insgesamt	196.636.996,53	171.048.180,01
PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Stammkapital	11.600.000,00	11.600.000,00
II. Allgemeine Rücklage	24.790.403,53	24.790.403,53
III. Verlustvortrag	19.367.652,88	13.298.483,88
IV. Jahresgewinn	-345.979,32	6.069.169,00
A. <u>Summe Eigenkapital</u>	55.412.077,09	55.758.056,41
B. <u>Rückstellungen</u>	-	
	71.989.227,83	72.288.308,88
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	69.233.990,61	42.666.479,72
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.701,00	335.335,00
PASSIVA insgesamt	196.636.996,53	171.048.180,01

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	305.196.919,41	292.708.766,52
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.188.138,99	2.003.202,26
3. Materialaufwand	223.283.124,86	213.529.550,93
4. Personalaufwand	56.936.894,89	54.390.719,89
5. Abschreibungen	5.404.250,71	4.847.250,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.714.771,45	14.888.709,06
7. Erträge aus Beteiligungen	94.915,53	108.693,94
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	101.812,87	75.762,46
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	409.554,33	415.142,29
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	266.559,18	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.704.958,80	974.961,36
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-52.659,58	6.680.375,40
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	14.629,85	603.663,40
14. Sonstige Steuern	12.130,71	7.543,00
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-345.979,32	6.069.169,00

PERSONAL		
	2023	2022
Durchschnittlich Beschäftigte insgesamt *)	681,42	637,74

*) ohne Auszubildende

4.3.2 Zweckverband Schwimmbad Battenberg

Sitz:	Battenberg (Eder)
Anschrift:	Hauptstr. 58, 35086 Battenberg (Eder)
Aufgabe:	Errichtung, Unterhaltung und Betreibung eines Hallenschwimmbades sowie eines Freibades in der Stadt Battenberg (Eder), die den Bewohnern des Kreises Waldeck-Frankenberg in gleicher Weise dienen sollen. Der Zweckverband ist ein gemeinnütziges Unternehmen und dient insbesondere der Förderung der öffentlichen Gesundheits- und Jugendpflege sowie der körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung.
Gründung:	1972
Mitglieder:	- Stadt Battenberg (Eder) - Landkreis Waldeck-Frankenberg
Verbandsvorstand:	Der Verbandsvorstand besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, dessen Stellvertreter und 4 weiteren Mitgliedern. Das Amt des Verbandsvorsitzenden wird von dem jeweiligen Bürgermeister der Stadt Battenberg (Eder) und das Amt seines Vertreters von dem jeweiligen Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg ausgeübt. Von den weiteren 4 Mitgliedern stellt die Stadt Battenberg (Eder) und der Landkreis Waldeck-Frankenberg jeweils 2 Mitglieder. - Bürgermeister Christian Klein (Stadt Battenberg/Eder), Verbandsvorsitzender - Landrat Jürgen van der Horst (Landkreis Waldeck-Frankenberg) - Jörg Fröhlich (Stadt Battenberg/Eder) - Wolfgang Stein (Stadt Battenberg/Eder) - Rüdiger Weiß (Landkreis Waldeck-Frankenberg) - Ralf Schmitt (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 8 Vertretern. Es entsenden: a) Stadt Battenberg (Eder) – 5 Verbandsvertreter - Felix Horsel <i>Stellvertreter: Benedikt Bienhaus</i> - Stefan Arbeiter <i>Stellvertreterin: Vera Dekorsi</i> - Stefan Waßmuth, Stellvertretender Vorsitzender <i>Stellvertreter: Björn Klein</i> - Lukas Kluge <i>Stellvertreter: Bernd Bergener</i>

- Hanna Specht
Stellvertreter: Burkhard Becker
- b) Landkreis Waldeck-Frankenberg – 3 Verbandsvertreter
- Martin Fallenbüchel (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Stellvertreter: Rainer Hesse
- Petra Henkel (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Vorsitzende
Stellvertreterin: Sieglinde Peter-Möller
- Bastian Belz (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Stellvertreter: Elmar Schultze-Ueberhorst

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Aufgaben der Geschäftsführung werden durch die Stadt Battenberg (Eder) wahrgenommen.

Im Jahr 2023 wurden keine Sitzungsgelder ausgezahlt.

**Jahresabschluss/
Abschlussprüfer:**

Die Jahresabschlüsse bis 2023 werden nunmehr sukzessive erstellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt.
Der Jahresabschluss 2023 wurde noch nicht ermittelt.

Beteiligungen:

Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg,
12 Anteile (von 1.384 Anteilen)

Besonderheiten:

Das Hallen- und Freibad Battenberg wurde ab 01.07.2014 in den steuerlichen Querverbund der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH übernommen. In diesem Zusammenhang ist der Zweckverband Schwimmbad Battenberg ab 01.07.2014 auch dem Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg beigetreten und hat eine Beteiligung von nominal 1 Mio. Euro (12 Anteile) erworben. Gleichzeitig wurde das Schwimmbadgrundstück mit Gebäuden und allen baulichen und technischen Anlagen an die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH veräußert. Die Betriebsführung des Bades erfolgt seit diesem Zeitpunkt im Auftrag und im Namen der EWF durch den Zweckverband Schwimmbad Battenberg. Der Ausgleich der Bäderverluste erfolgt durch den Zweckverband Schwimmbad Battenberg.

Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Kassel ist die Satzung in Ordnung. Nach gesetzlichen Änderungen muss die Satzung auskunftsgemäß nicht mehr angepasst werden.

Der Zweckverband Schwimmbad Battenberg wird im Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg vertreten durch:

- Christian Klein (Bürgermeister der Stadt Battenberg/Eder)
Stellvertreter: Herr Fröhlich
- Rüdiger Weiß (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Stellvertreter: Herr Stein

Durch die Gesellschafterversammlung der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH wurde ein Gesellschafterausschuss Bad Zweckverband Schwimmbad Battenberg gebildet. Der Gesellschafterausschuss besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes und der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schwimmbad Battenberg.

Zweckverband Schwimmbad Battenberg

Die vorläufigen Jahresabschlüsse 2009 bis 2017 liegen der Revision zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss 2018 wurde am 12.02.2025 aufgestellt. Die Abschlüsse der Folgejahre werden durch den Verband sukzessive erstellt und anschließend der Revision zur Prüfung vorgelegt.

Abrechnung der Verbandsumlage

	2023	2022
	EUR	EUR
Beteiligungsertrag EWF GmbH	64.750,69	63.501,43
abzügl. Kosten des Zweckverbandes	0,00	1.758,84
abzügl. Einstellung in die Gewinnrücklage	104.483,62	1.252,41
zuzügl. Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (Gutschrift)	88.906,74	69.511,26
zuzügl. Ertrag des Zweckverbandes	105.469,97	0,00
verbleibender Beteiligungsertrag	154.643,78	130.001,44
Ergebnis des Frei- und Hallenbades (Verlust)	626.562,66	494.877,31
Verzinsung Badverlust gegenüber der EWF GmbH	14.760,43	6446,88
Verzinsung Badverlust gegenüber dem Zweckverband EWF	0,00	9735,72
nicht gedeckter Badverlust	486.679,31	381.058,47
abzügl. Entgelt für Betriebsführung	0,00	9.574,99
auszugleichender Badverlust	486.679,31	371.483,48
Anteil Stadt Battenberg (75 %)	365.009,48	278.612,61
Anteil Landkreis Waldeck-Frankenberg (25 %)	121.669,83	92.870,87

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises

	2023	2022
	EUR	EUR
Umlage an den Schwimmbadzweckverband Battenberg *) Sachkonto 7123213 / Produkt 082010	105.657,14	86.162,49
Aufwendungen insgesamt	105.657,14	86.162,49

*) Die Erstattung des auszugleichenden Badverlustes erfolgt nach der Satzung des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg erst im ersten Quartal des der Festsetzung des Jahresabschlusses der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH folgenden Jahres. Die Umstellung des Abrechnungssystems wurde ab dem Haushaltsjahr 2017 vorgenommen. Die Erstattung des Badverlustes für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 86.162,49 € erfolgte im Haushaltsjahr 2022. Die Erstattung des Badverlustes für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 105.657,14 € erfolgte im Haushaltsjahr 2023.

4.3.3 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord

Sitz: Homberg

Anschrift: Parkstraße 6, 34576 Homberg

Aufgabe: Aufgabe des Zweckverbandes ist die unschädliche Beseitigung der im Verbandsgebiet anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse gemäß den Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) und den dazu ergangenen Vorschriften. Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann sich der Zweckverband eines privaten Unternehmens bedienen. Die Landkreise und kreisfreien Städte einerseits und das Land Hessen andererseits erstatten gem. § 8 Abs. 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum TierNebG die entstehenden Kosten (Drittellösung).

Gründung: 01.09.1979

Mitglieder:

- Schwalm-Eder-Kreis
- Werra-Meißner-Kreis
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Landkreis Kassel
- Stadt Kassel

Verbandsvorstand: Der Verbandsvorstand besteht aus den Landräten der Landkreise Hersfeld-Rotenburg, Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder, Werra-Meißner und des Landkreises Kassel sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Kassel.

Die Vorstandsmitglieder können sich durch ihre jeweiligen Vertreter im Amt oder durch andere Mitglieder des Kreisausschusses bzw. des Magistrats vertreten lassen.

Schwalm-Eder-Kreis

- Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Kaufmann
(Vorsitzender)

LK Waldeck-Frankenberg

- Landrat Jürgen van der Horst
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese
(stellv. Vorsitzender)

Weitere Mitglieder des Verbandsvorstands:

- Friedel Lenze
- Jutta Rüddenklau
- Jürgen Schäfer
- Heiko Lehmkuhl

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus je drei Vertretern der Verbandsmitglieder, die von der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Verbandsmitgliedes nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer ihrer Wahlzeit zu wählen sind. Die Vertreter üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der

neu gewählten Vertreter weiter aus. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Dr. Harald Schaaf
Stellvertreter: Friedrich Pohlmann
- Ulrike Tönepöhl
Stellvertreter: Dieter Schaaake
- Stephanie Wetekam
Stellvertreter: Susanne Günther

Vorsitzender der Verbandsversammlung:

- Erich Schaumburg (Landkreis Kassel)

Stellvertr. Vorsitzender der Verbandsversammlung:

- Norbert Klapp (Schwalm-Eder-Kreis)

Geschäftsführer:

Christian Hellwig

**Aufwendungen für
Organe:**

Der Vorstandsvorsitzende und der Geschäftsführer erhalten eine mtl. Entschädigung von je 125,00 Euro.

Die Mitglieder des Vorstandsvorstandes und der Verbandsversammlung erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung.

Jahresabschluss:

2023 geprüft und in der Verbandsversammlung am 12.03.2025 festgestellt.

Abschlussprüfer:

Fachdienst Rechnungsprüfung
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Beteiligungen:

Keine

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord		
BILANZ		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
1. <u>Anlagevermögen</u>	0,00	0,00
2. <u>Umlaufvermögen</u>		
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	215.003,30	255.811,14
AKTIVA insgesamt	215.003,30	255.811,14
PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
1. <u>Eigenkapital</u>		
Netto-Position		
Rücklagen und Sonderrücklagen	43.535,26	86.276,40
2. <u>Sonderposten für Zuschüsse</u>	0,00	0,00
3. <u>Rückstellungen</u>	0,00	0,00
4. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	171.468,04	168.359,74
5. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	1.175,00
PASSIVA insgesamt	215.003,30	255.811,14

Gewinn- und Verlustrechnung		
	2023	2022
	EUR	EUR
Steuern und steuerähnliche Entgelt einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	634.000,00	634.000,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.873,83	9.923,84
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuweisungen	670.867,31	683.805,59
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00
Jahresergebnis	-42.741,14	-59.729,43

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Umlage Sachkonto 7123212 - Produkt 117020	192.000,00	195.000,00
Aufwendungen insgesamt	192.000,00	195.000,00

4.3.4 Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee

Sitz: Bad Wildungen

Anschrift: Langemarckstraße 19, 34537 Bad Wildungen

Aufgabe: Schutz, Entwicklung und Erschließung des Gebietes des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung.
Betreibung von Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.
Entwicklung eines großräumigen Erholungs-, Natur- und Waldschutzkonzeptes.
Sorge für eine einheitliche Präsentation des Naturparks und seiner Einrichtungen zu tragen.
Lenkung des Erholungsverkehrs durch Schaffung von Parkplätzen und Wanderwegen.
Zusammenarbeit mit den im Verbandsgebiet im Tourismus tätigen Institutionen.
Durchführung von Maßnahmen, die der Regionalentwicklung dienen.
Abstimmung von Planungszielen und Maßnahmen mit dem Kellerwaldverein sowie die Zusammenarbeit mit dem Verein Region Kellerwald-Edersee e. V.
Kooperation mit dem Nationalpark in der Darstellung und Umsetzung von Planungen und Maßnahmen in der Gebietskulisse des Naturparks.
Der Zweckverband ist Planungsgemeinschaft und Träger von Maßnahmen zur Gestaltung des Naturparks Kellerwald-Edersee. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke. Von seinen Tätigkeiten bleibt die Planungshoheit der Kommunen im Verbandsgebiet unberührt.

Gründung: 20.08.2001

Die Verbandssatzung ist in ihrer Fassung vom 08.09.2022 gültig.

Veränderungen: Der Naturpark Kellerwald-Edersee ist im Jahr 2019 um rund 30 Prozent gewachsen. Er wurde um das gesamte Gebiet der Stadt Lichtenfels und Teile von Fritzlar erweitert, außerdem um Flächen in Bad Wildungen, Edertal und Vöhl in Ortsteilen, die bislang noch nicht dazu gehörten.

Mitglieder:

- Gemeinde Edertal
- Gemeinde Gilserberg
- Gemeinde Jesberg
- Gemeinde Vöhl
- Gemeinde Bad Zwesten
- Gemeinde Haina (Kloster)
- Stadt Frankenau
- Stadt Lichtenfels

- Stadt Waldeck
- Stadt Bad Wildungen
- Landkreis Schwalm-Eder
- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Verein Region Kellerwald-Edersee e. V. (Kellerwaldverein)
- Stadt Fritzlar

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand besteht aus den Landräten der Landkreise Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder, Bürgermeistern der verbandsangehörigen Städte und/oder Gemeinden, sowie einem Vertreter des Kellerwaldvereins. Dem Vorstand gehört weiter als beratendes Mitglied der jeweilige Leiter des Nationalparks Kellerwald-Edersee an. Die Mitglieder des Verbandsvorstandes werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl von der Verbandsversammlung für die Dauer ihrer Amtszeit gewählt. Sie können sich durch von ihnen zu bestimmende Mitglieder des jeweiligen Verwaltungsorgans vertreten lassen. Der Verbandsvorstand wählt aus seiner Mitte einen Verbandsvorsitzende/n, einen stellvertretenden Verbandsvorsitzenden sowie einen zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden. Das Amt des Vorsitzenden endet, wenn es der Verbandsvorstand mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsmäßigen Zahl der Vorstandsmitglieder beschließt. Das Gleiche gilt für das Amt des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und des zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden.

- Landrat Jürgen van der Horst
(Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg)
Vorsitzender
- Bürgermeister Klaus Gier
(Gemeinde Edertal)
stellv. Vorsitzender
- Bürgermeister Heiko Manz
(Gemeinde Jesberg)
stellv. Vorsitzender
- Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Kaufmann
(Schwalm-Eder-Kreis)
- Bürgermeister Hartmut Spogat
(Stadt Fritzlar)
- Bürgermeister Ralf Gutheil
(Stadt Bad Wildungen)
Bürgermeister Manuel Steiner
(Stadt Frankenau)
- Bürgermeister Rainer Barth
(Gemeinde Gilserberg)
- Bürgermeister Alexander Köhler
(Gemeinde Haina (Kloster))
- Bürgermeister Achim Siebert
(Gemeinde Bad Zwesten)
- Bürgermeister Henning Scheele
(Stadt Lichtenfels)
- Bürgermeister Karsten Kalhöfer
(Gemeinde Vöhl)
- Bürgermeister Jürgen Vollbracht

	(Stadt Waldeck) - Dieter Schaaake (Verein Region Kellerwald-Edersee eingetragener Verein (e.V.))
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus je einem/r Vertreter/in der Verbandsmitglieder. Auf jedes Verbandsmitglied entfällt eine Stimme. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: - Claudia Ravensburg (Vorsitzende der Verbandsversammlung) - Martin Dippel, Schwalm-Eder-Kreis (Stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung)
Verbandsumlage:	Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Die Städte und Gemeinden tragen 50 % der Verbandsumlage und die übrigen 50 % die beiden Landkreise. Der 50 %-Anteil der Städte und Gemeinden verteilt sich nach der Gesamteinwohnerzahl der jeweiligen Kommune im Verhältnis zur Zahl der Einwohner aller verbandsangehörigen Städte und Gemeinden. Der 50 %-Anteil der Landkreise verteilt sich nach der Gesamteinwohnerzahl der dem Zweckverband angehörenden Städte und Gemeinden des jeweiligen Landkreises im Verhältnis zur Zahl aller Einwohner der verbandsangehörigen Städte und Gemeinden.
Geschäftsführer:	Kristin Gampfer
Aufwendungen für Organe:	Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. An den Vorstand und die Verbandsversammlung werden durch den Verband keine Sitzungsgelder gezahlt.
Jahresabschluss:	Der Jahresabschluss 2023 wurde geprüft und am 20.03.2025 festgestellt.
Abschlussprüfer:	Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Die nach der Satzung dem Verband obliegenden Aufgaben (Schutz, Entwicklung und Erschließung des Gebietes des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung) werden erfüllt. Eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten.

Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee		
Bilanz		
<u>Aktiva</u>	2023	2022
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	202.058,16	182.223,43
1.2 Sachanlagen	1.131.723,72	1.119.167,55
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.261,77	93.477,05
2.4 Flüssige Mittel	377.067,42	307.564,76
3. Rechnungsabgrenzungsposten	804.981,58	843.718,46
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	2.537.092,65	2.546.151,25
<u>PASSIVA</u>	2023	2022
	EUR	EUR
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition	140.261,01	140.261,01
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen	479.226,57	453.409,52
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
B. Sonderposten	1.099.709,49	1.133.122,65
C. Rückstellungen	47.121,44	48.541,18
D. Verbindlichkeiten	46.274,55	11.503,52
E. Rechnungsabgrenzungsposten	724.499,59	759.313,37
PASSIVA insgesamt	2.537.092,65	2.546.151,25

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	280.901,94	272.634,27
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.390,94	13.601,90
Steuern und steuerähnli. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	385.800,00	345.999,99
Erträge aus Zuweisungen & Zuschüssen	267.923,56	190.681,40
Erträge Auflösung SOPO	50.649,16	50.495,90
Sonstige ordentliche Erträge	7.259,70	6.322,00
Summe der ordentlichen Erträge	1.007.925,30	879.735,46
Personalaufwendungen	358.311,01	336.881,68
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	502.273,12	371.209,08
Abschreibungen	71.060,15	65.205,76
Aufwendungen für Zuweisungen & Zuschüsse	54.158,82	61.816,86
Sonst. ordentliche Aufwendungen	1.093,69	1.229,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	986.896,79	836.342,38
Verwaltungsergebnis	21.028,51	43.393,08
Finanzerträge	0,00	0,00
Zinsen und Finanzaufwendungen	0,00	0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	21.028,51	43.393,08
Außerordentliche Erträge	4.783,14	74,47
Außerordentliche Aufwendungen	-35,40	834,03
Jahresergebnis	25.847,05	42.633,52

Personal		
	2023	2022
Geschäftsführer (wird vom Land Hessen gestellt und bezahlt)	1	1
Angestellte	4,7	5,4
Tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2023 ohne Bundesfreiwillige und geringfügig Beschäftigte	5,7	6,4

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Verbandsumlage Sachkonto 7123211 - Produkt 155020	127.473,69	114.216,72
Aufwendungen insgesamt	127.473,69	114.216,72

4.3.5 Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg

Sitz: Korbach

Anschrift: Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach

Aufgabe: Der Zweckverband hat, soweit nicht andere dies wahrnehmen, die Erfüllung folgender Aufgaben für die Bevölkerung in seinem Wirkungsbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gewährleisten:

- Erzeugung von elektrischer Energie und Gas,
- Bau und Betrieb von Netzen für elektrische Energie und Gas,
- Vertrieb von und Versorgung mit elektrischer Energie und Gas,
- sonstige Versorgung, insbesondere mit Fernwärme und Wasser,
- Entsorgung,
- öffentlicher Personennahverkehr und sonstige Verkehrsleistungen,
- kommunale Dienstleistungen,
- Betrieb der öffentlichen Bäder in Korbach und weiterer öffentlicher Bäder in seinem Wirkungsbereich.

Soweit gesetzlich zulässig, kann sich der Zweckverband zur Erfüllung dieser Aufgaben mittels der im Folgenden genannten Gesellschaften auch außerhalb seines Wirkungskreises wirtschaftlich betätigen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient er sich der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, der UWF Umweltwerk Waldeck-Frankenberg GmbH (UWF) oder Tochtergesellschaften, an der der Zweckverband eine Mehrheitsbeteiligung hält. Auch die Gründung von Tochtergesellschaften und/ oder eine Beteiligung an anderen Unternehmen mit kommunaler Mehrheit sind zulässig.

Wirkungskreis: Der räumliche Wirkungsbereich umfasst den Landkreis Waldeck-Frankenberg und den Schwalm-Eder-Kreis soweit dies durch Verträge mit Gemeinden, Gemeindeverbänden oder dem Landkreis vereinbart worden ist.

Er erstreckt sich auch auf Gemeinden in anderen Landkreisen, soweit dies durch einen Vertrag vereinbart worden ist.

Gründung: 21. März 1972

Die Verbandssatzung vom 21. März 1972 ist in ihrer Fassung vom 18. Okt. 2023 gültig.

Mitglieder:

- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Stadt Korbach
- Stadt Fritzlar
- Gemeinde Vöhl
- Stadt Bad Arolsen
- Gemeinde Diemelsee
- Gemeinde Twistetal
- Gemeinde Edertal
- Gemeinde Breuna
- Stadt Volkmarsen
- Stadt Lichtenfels
- Stadt Bad Wildungen
- Gemeinde Bromskirchen
- Stadt Hatzfeld
- Stadt Frankenau
- Gemeinde Willingen
- Stadt Diemelstadt
- Zweckverband Schwimmbad Battenberg
- Gemeinde Allendorf (Eder)
- Stadt Trendelburg
- Stadt Waldeck
- Waldeckische Domänialverwaltung (ab 01.01.2023)

**Verbandsvermögen:
(Stand: 31.12.2023)**

Das Verbandsvermögen besteht aus 1.384 Anteilen.

Hiervon halten

a) der Landkreis Waldeck-Frankenberg	1.005 Anteile
b) die Stadt Korbach	139 Anteile
c) die Stadt Fritzlar	54 Anteile
d) die Gemeinde Vöhl	12 Anteile
e) die Stadt Bad Arolsen	12 Anteile
f) die Gemeinde Diemelsee	12 Anteile
g) die Gemeinde Twistetal	6 Anteile
h) die Gemeinde Edertal	6 Anteile
i) die Gemeinde Breuna	12 Anteile
j) die Stadt Volkmarsen	24 Anteile
k) die Stadt Lichtenfels	6 Anteile
l) die Stadt Bad Wildungen	12 Anteile
m) die Gemeinde Bromskirchen	6 Anteile
n) die Stadt Hatzfeld	6 Anteile
o) die Stadt Frankenau	6 Anteile
p) die Gemeinde Willingen	12 Anteile
q) die Stadt Diemelstadt	6 Anteile
r) der Zweckverband Schwimmbad Battenberg	12 Anteile
s) die Gemeinde Allendorf (Eder)	12 Anteile
t) die Stadt Trendelburg	6 Anteile
u) die Stadt Waldeck	6 Anteile
v) die Waldeckische Domänialverwaltung (ab 01.01.2023)	12 Anteile

**§ 12 der
Verbandssatzung:**

(2) Gewinne werden an die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Verbandsvermögen verteilt. Abweichend hiervon haben die Stadt Korbach, die Gemeinde Vöhl, die Stadt Bad Arolsen, der Zweckverband Schwimmbad Battenberg und die Gemeinde Diemelsee etwaig sich ergebende Fehlbeträge zuzüglich gegebenenfalls anfallender Steuern aus der internen Spartenrechnung der Bäder auf Ebene der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gemäß § 13 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages, für die der Zweckverband selbst gegenüber der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH ausgleichspflichtig ist, an den Zweckverband auszugleichen. Die Stadt Korbach ist ausgleichspflichtig für die interne Sparte des Hallen- und Freibades in Korbach, die Gemeinde Vöhl für die interne Sparte des Henkel-Erlebnisbades in Vöhl, die Stadt Bad Arolsen für die interne Sparte des „Arobella“-Bades in Bad Arolsen, der Zweckverband Schwimmbad Battenberg für die interne Sparte des Hallen- und Freibades in Battenberg und die Gemeinde Diemelsee für die interne Sparte des Familien- und Erlebnisbades in Heringhausen. In Höhe des Fehlbetrages aus dem Spartenergebnis der Bäder gemäß Satz 2 verringert sich der an die jeweiligen Verbandsmitglieder auszuschüttende Gewinn (d. h., die übrigen Verbandsmitglieder sind in Bezug auf die Partizipation am Verbandsvermögen so zu stellen, als ob die Sparte Bad nicht zum Gegenstand der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gehöre). Ein den Gewinnanteil der Verbandsmitglieder übersteigender Fehlbetrag aus dem Ergebnis der internen Sparte des jeweiligen Bades ist ebenfalls durch das betreffende Verbandsmitglied auszugleichen. Der Ausgleichsanspruch ist im ersten Quartal des der Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH folgenden Kalenderjahres fällig, sofern nicht die Verrechnung nach Satz 4 erfolgt. Bis zum Ausgleich sind Fehlbeträge zu den für kurzfristige Geldaufnahmen marktüblichen Konditionen zu verzinsen, wobei die Verbandsmitglieder hierfür zunächst einen Zinssatz in Höhe des Basiszinssatzes gemäß § 247 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zzgl. 1 % vereinbaren. Die Stadt Fritzlar partizipiert weder am Ergebnis der Bäder noch am Ergebnis der Sparte ÖPNV entsprechend des zwischen Landkreis Waldeck-Frankenberg und Energie Waldeck-Frankenberg GmbH geschlossenen Grundlagenvertrages vom 29.05.1995, zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2020 neu gefasst bzw. entsprechend des zwischen der Stadt Korbach und Energie Waldeck-Frankenberg GmbH geschlossenen Grundlagenvertrages vom 01./08.03.2021 (d. h., mit Ausnahme des Landkreises Waldeck-Frankenberg und der Stadt Korbach sind alle Verbandsmitglieder hinsichtlich der Partizipation am Verbandsvermögen so zu stellen, als ob die Sparte ÖPNV nicht zum Gegenstand der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gehöre). Die Rücklagen für den Öffentlichen Personennahverkehr stehen jeweils ausschließlich dem Landkreis Waldeck-Frankenberg bzw. der Stadt Korbach zu.

(3) Wenn eine Verbandsumlage notwendig ist, wird sie nach dem Verhältnis der Anteile der Verbandsmitglieder am Verbandsvermögen bemessen. Eine Verbandsumlage zum Ausgleich der Verluste aus den Bädern und/oder der Sparte ÖPNV erfolgt nicht.

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand besteht aus

- a) dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg als Verbandsvorsitzenden
 - Landrat Jürgen van der Horst
- b) dem Ersten Kreisbeigeordneten des Landkreises Waldeck - Frankenberg
 - Karl-Friedrich Frese
- c) dem Bürgermeister der Stadt Korbach
 - Klaus Friedrich
- d) dem Bürgermeister der Stadt Fritzlar
 - Hartmut Spogat
- e) drei weiteren Mitgliedern
 - Björn Brede
 - Udo Hoffmann
 - Markus Nordmeier

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus ehrenamtlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Es entsenden:

Mitglied	Anzahl der Vertreter	Stimmenanzahl je Vertreter
Landkreis Waldeck-Frankenberg	11	12
Stadt Korbach	5	4
Stadt Fritzlar	2	4
Gemeinde Vöhl	2	1
Stadt Bad Arolsen	2	1
Gemeinde Diemelsee	2	1
Gemeinde Twistetal	1	1
Gemeinde Edertal	1	1
Gemeinde Breuna	2	1
Stadt Volkmarsen	2	2
Stadt Lichtenfels	1	1
Stadt Bad Wildungen	2	1
Gemeinde Bromskirchen	1	1
Stadt Hatzfeld	1	1
Stadt Frankenau	1	1
Gemeinde Willingen	2	1
Stadt Diemelstadt	1	1
Zweckverband Schwimmbad Battenberg	2	1
Gemeinde Allendorf (Eder)	2	1
Stadt Trendelburg	1	1
Stadt Waldeck	1	1
Waldeckische Domanialverwaltung	2	1

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Elke Jesinghausen (Vorsitzende)
Stellvertreter: Bernd Schaub
- Heidemarie Schmirler (Erste stv. Vorsitzende)
Stellvertreter: Alexander Köhler
- Kira Hauser (Zweite stv. Vorsitzende) (bis 28.02.2023)
Stellvertreterin: Ute Moldenhauer (bis 28.02.2023)
- Kai Schumacher (Zweiter stv. Vorsitzende ab 03.05.2023)
Stellvertreter: Horst-Werner Bremmer
- Bastian Belz
Stellvertreter: Bernd Richter-Schluckebier
- Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling
Stellvertreter: Dr. Harald Schaaf
- Christel Keim
Stellvertreterin: Dr. Katharina Kappelhoff
- Ute Moldenhauer (ab 01.03.2023)
Stellvertreter: Uwe Steuber (ab 01.03.2023)
- Jürgen Schanner
Stellvertreter: Daniel May
- Marc Wäscher
Stellvertreter: Frank Bender
- Elke Zarges
Stellvertreter: Karl-Heinz Wilke

Geschäftsführer: Inken Barth (bis 31.03.2023)
Stefan Kieweg (bis 31.03.2023)
Frank Benz (ab 01.04.2023)

Aufwendungen für Organe: An die Organe des Zweckverbandes wurden im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 34.259 Euro gezahlt.

Jahresabschluss: 2023 geprüft und am 02.07.2024 festgestellt.

Abschlussprüfer: BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
München, Zweigniederlassung Erfurt

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Energieversorgung ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der sogenannten Daseinsvorsorge. Nur durch eine Beteiligung ist eine erfolgreiche energiewirtschaftliche Gestaltung der Region innerhalb der kommunalen Familie möglich.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2023:

1. Grundlagen

Der Zweckverband hat in seinem Wirkungsbereich die Erzeugung von elektrischer Energie und Gas, den Bau und Betrieb von Netzen für elektrische Energie und Gas, den Vertrieb und die Versorgung mit elektrischer Energie und Gas, die sonstige Versorgung, insbesondere mit Fernwärme und Wasser und die Entsorgung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gewährleisten. Weiterhin gehört die Erbringung von Verkehrsleistungen und kommunalen Dienstleistungen in Städten und Gemeinden und der Betrieb öffentlicher Bäder in seinem Wirkungskreis zu seinen Aufgaben.

Satzungsgemäß hat sich der Zweckverband auch im Jahr 2023 nicht selbst wirtschaftlich betätigt. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich im Wesentlichen der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, nachstehend EWF genannt, und der Umweltwerk Waldeck-Frankenberg GmbH, nachstehend UWF genannt.

Die Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH (VEW) wurde am 28.08.2023 rückwirkend zum 01.01.2023 an die EWF für 24,0 Mio. € verkauft. Der Kaufpreis ist bis zum 31.12.2043 gestundet. Die Gesellschaften Diemelsee Abwasser GmbH und die Effiziente Abwassertechnik GmbH wurden vor dem Verkauf an die am 27.06.2023 neu gegründete UWF übertragen, bei welcher der Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg mit 100 % beteiligt ist.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen wirken sich auf den Zweckverband überwiegend nicht direkt aus, sondern betreffen vielmehr die Beteiligungen des Verbandes.

2.2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der Geschäftsverlauf des Zweckverbandes ist im Wesentlichen von den Entwicklungen der Beteiligungsgesellschaften geprägt.

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

Gegenüber dem Wirtschaftsplan konnte die EWF ein besseres Unternehmensergebnis erzielen. Der Jahresüberschuss in der Versorgungssparte lag über dem Wirtschaftsplan 2023 und der Badverlust sowie der ÖPNV-Verlust fielen gegenüber den Planwerten geringer aus.

Umweltwerk Waldeck-Frankenberg GmbH

UWF ist eine Holding im Bereich Entsorgung und kommunale Dienstleistungen. Die UWF hat die Effiziente Abwasser Technik

GmbH (74,9 %) sowie die Diemelsee Abwasser GmbH (51%) als Beteiligung.

Der Zweckverband weist im Geschäftsjahr einen Bilanzgewinn von 15.018 TEUR (i.V.: 2.889 TEUR) aus, was aufgrund der Beteiligungsveräußerung (VEW) deutlich über dem im Vorjahr prognostizierten Ergebnis von 1.800 TEUR liegt.

2.3. Ertragslage

Die steuerungsrelevante Kennzahl der EWF ist das Unternehmensergebnis. Das Unternehmensergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. € auf 14,4 Mio. € erhöht. Im Geschäftsfeld Energieversorgung stiegen insbesondere die Ergebnisse des Strom- und Gasvertriebes stark an. Die Ergebnisse des Erdgasnetzbetriebes verbesserten sich leicht. Dagegen verringerte sich insbesondere das Ergebnis des Stromnetzbetriebes. Die Wasserversorgung sowie die Sparte Dienstleistungen verbesserten sich gegenüber dem Vorjahresergebnis.

Die Verluste der Sparte Verkehr verringerten sich leicht gegenüber dem Vorjahr. In der Bädersparte fiel der Verlust deutlich höher als im Vorjahr aus. Das Finanzergebnis war 2023, insbesondere durch die Zinsen für Darlehen und die gestundeten Bäderkaufpreise, sowie Abschreibung einer Finanzbeteiligung, negativ.

Für 2024 wird von der EWF gemäß dem Wirtschaftsplan 2024 ein positives Ergebnis von 2.700 TEUR erwartet.

Die steuerungsrelevante Kennzahl der UWF ist das Unternehmensergebnis. UWF hat das Rumpfgeschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.204 TEUR abgeschlossen, der im Wesentlichen aus Gründungskosten und den Jahresabschlusskosten resultiert.

2.4. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Zweckverbandes erhöhte sich von 72.052.200 € auf 83.471.595 € und das Eigenkapital erhöhte sich von 57.258.901 € auf 69.696.456 €. Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Einzahlung in das Verbandskapital der Waldeckischen Domänialverwaltung 1.240.000 €, der Entnahme der Kapitalrücklage 1.075.000 €, der Zuführung in die Gewinnrücklage 144.000 € sowie der Veränderung des Bilanzgewinns in Höhe von 12.128.361 €. Die Liquidität war im Berichtsjahr und ist auch in 2024 jederzeit sichergestellt.

Die Eigenkapitalquote ist von 79,5 % auf 83,5 % gestiegen. Die Beteiligungen sind im Wesentlichen durch Eigenkapital finanziert.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 9.488.811 € (i.V.: -2.901.550 €) und resultiert im Wesentlichen aus den phasengleich vereinnahmten und wegen dem ausstehenden Verlustausgleich der Bädersparte negativen Beteiligungsertrag von -2.142.562 € (i.V.: -2.108.617 €) abzüglich der Kosten der Verwaltung, des Zinsaufwands und der Ertragsteuern. Der Bilanzgewinn ist aufgrund des Jahresergebnisses und der Entnahme aus der zweckgebundenen

Verkehrsrücklage um 12.128.361 € auf 15.017.811 € im Berichtsjahr gestiegen.

Zum Ausgleich der Verluste des Verkehrsbereichs hat die EWF einen Betrag von 5.529.000 € aus der dafür zweckgebundenen Rücklage entnommen und an den Zweckverband ausgeschüttet. Diese Kapitalrückzahlung reduziert den Buchwert der Beteiligung an der EWF. Der Zweckverband hat ebenfalls diesen Betrag aus dem Verbandskapital entnommen, sodass sich ein Bilanzgewinn von 15.017.811 € ergibt. Da dem Veräußerungsgewinn, welcher aus dem Verkauf der VEW entstanden ist, aufgrund eines gestundeten Darlehens keine Liquidität zugeflossen ist, soll ein Betrag von 12.050.444 € in die Gewinnrücklage eingestellt werden. Der Rest soll ausgeschüttet werden. Die Gewinnrücklage soll zukünftig in der Höhe aufgelöst und an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet werden, in der die EWF das gestundete Kaufpreisdarlehen gegenüber dem Zweckverband tilgt. Investitionen des Zweckverbandes sind gemäß dem Wirtschaftsplan vom 22. November 2023 für das Geschäftsjahr 2024 nicht geplant.

Das Stammkapital der EWF beträgt 32,2 Mio. €. Die EWF hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 14,4 Mio. € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 10,3 Mio. € abgeschlossen. Es werden zudem 9,6 Mio. € in die Gewinnrücklage gestellt.

Das Stammkapital der UWF beträgt 100 TEUR. Die UWF hat das Rumpfgeschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 4.204 € abgeschlossen.

Das Stammkapital der Stadtwerke Brilon Energie GmbH beträgt 4,0 Mio. €. An dieser Gesellschaft ist der Zweckverband mit 25,1 % beteiligt. Die Stadtwerke Brilon Energie GmbH rechnet laut Wirtschaftsplan 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.269.269 €. Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Überschuss von 3.210.082 € abgeschlossen.

Im Jahr 2023 fanden drei Sitzungen der Verbandsversammlung und drei des Vorstandes statt.

2.5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden für den Zweckverband das Ergebnis nach Steuern sowie der Bilanzgewinn herangezogen.

2.6. Gesamtaussage

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes weiterhin als gut zu beurteilen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikoberichterstattung

3.1. Prognosebericht

Aufgrund des Geschäftsmodells des Zweckverbandes gehen wir derzeit nicht von Risiken mit erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft aus. Für 2024 wird gemäß dem Wirtschaftsplan des Zweckverbandes ein

Beteiligungsertrag zuzüglich des Verkehrsverlustes der EWF von 2.730.000 € erwartet. Dies wird laut Plan zu einem Bilanzgewinn von 2.860.000 € führen.

3.2. Chancen- und Risikobericht

Die zukünftigen Chancen und Risiken des Zweckverbandes ergeben sich im Wesentlichen aus der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften. Hier sind die weiteren Entwicklungen und Rahmenbedingungen im liberalisierten Strom- und Gasmarkt sowie bei dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zu nennen.

Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u> (Finanzanlagen)		
Beteiligungen	50.370.819	63.346.069
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	29.873.667	6.291.123
	80.244.485	69.637.193
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.148.886	2.351.789
II. Flüssige Mittel	78.224	63.218
	3.227.110	2.415.007
AKTIVA insgesamt	83.471.595	72.052.200
PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Verbandskapital	48.415.620	47.175.620
II. Rücklagen	6.263.025	7.193.831
III. Bilanzgewinn	15.017.811	2.889.450
	69.696.456	57.258.901
B. <u>Rückstellungen</u>	11.650	10.600
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	13.763.489	14.782.699
PASSIVA insgesamt	83.471.595	72.052.200

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
1. Betriebliche Erträge	10.646	13.727
2. Betriebliche Aufwendungen	111.243	109.497
3. Erträge / Aufwendungen aus Beteiligungen	9.863.438	-2.108.617
4. Finanzergebnis	261.874	-103.789
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.024.715	-2.308.176
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	535.904	593.374
7. Jahresfehlbetrag / -überschuss	9.488.811	-2.901.550
8. Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.529.000	5.791.000
9. Bilanzgewinn	15.017.811	2.889.450

Personal		
	2023	2022
Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal		

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge aus Gewinnanteil Zweckverband EWF Sachkonto 5610210 / Produkt 115010	4.209.077,87	4.584.200,42
Erträge insgesamt	4.209.077,87	4.584.200,42

Beteiligungen des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg:

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF),
Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach

Gründung:

1913 Gründung des Elektrizitätswerkes des Kreises der Eder

1921 Gründung des Zweckverbandes Verbandselektrizitätswerke Waldeck unter Zusammenschluss der Kreiselektrizitätswerke der Kreise der Eder, des Eisenberges und der Twiste.

1972 Gründung der Verbandselektrizitätswerk Waldeck Energieversorgungsgesellschaft mbH als Wirtschaftsunternehmen des Zweckverbandes.

Mit der Eintragung ins Handelsregister am 29.08.2003 ist die Verbandselektrizitätswerk Waldeck-Frankenberg GmbH mit der Stadtwerke Korbach GmbH verschmolzen (Vertrag vom 03.07.2003). Gleichzeitig hat sich die neue Firma umbenannt in Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF).

Mit der Eintragung ins Handelsregister am 14.09.2007 ist die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH verschmolzen mit der Stadtwerke Fritzlar GmbH (Verschmelzungsvertrag vom 16.08.2007). Der Name der Firma bleibt Energie Waldeck-Frankenberg GmbH.

Der Gesellschaftsvertrag ist in der Fassung gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 05.07.2023 gültig.

Aufgaben:

Gegenstand des Unternehmens ist

a) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf folgenden Geschäftsfeldern:

- Versorgung, insbesondere mit elektrischer Energie, Gas, Fernwärme und Wasser
- kommunale Dienstleistungen
- öffentlicher Personennahverkehr und sonstige Verkehre
- Betrieb öffentlicher Bäder

b) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen.

Die Gesellschaft kann von den Gesellschaftern mit weiteren ähnlichen Aufgaben wirtschaftlicher Art betraut werden.

Handelsregister:

Amtsgericht Korbach, HRB 48

Gesellschafter: Zweckverband EWF (51,82 %)
Thüga AG; München (32,89 %)
EAM-Beteiligungen GmbH; Kassel (15,29 %)

Stammkapital: 32.197.681,00 EUR

**Gesellschafter-
versammlung:**

Gemäß § 8 der Satzung des Zweckverbandes EWF obliegt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes die Beschlussfassung über die Ausübung der Gesellschafterrechte des Gesellschafters, Zweckverband EWF, in der Gesellschafterversammlung der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH.

Der Vorstandsvorsitzende des Zweckverbandes EWF, Herr van der Horst, führt die Beschlüsse der Verbandsversammlung in der Gesellschafterversammlung der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH aus. Die Thüga AG und die EAM-Beteiligungen GmbH (EAM) werden von den Vertretungsberechtigten in der Gesellschafterversammlung der EWF vertreten.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern.

- Der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg, der Bürgermeister der Stadt Korbach und der Bürgermeister der Stadt Fritzlar sind kraft Amtes geborene Aufsichtsratsmitglieder und werden in den Aufsichtsrat entsandt:
 - Landrat Jürgen van der Horst (Vorsitzender)
 - Bürgermeister Klaus Friedrich (Korbach)
(Weiterer stellvertretender Vorsitzender)
 - Bürgermeister Hartmut Spogat (Fritzlar)
- Die Thüga AG und EAM entsenden jeweils ein Mitglied in den Aufsichtsrat, wobei das von der Thüga AG entsandte Mitglied das Amt des „Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden“ des Aufsichtsrates wahrnimmt.
 - Ralf Winter, (Thüga AG)
(Erster stellvertretender Vorsitzender)
 - Hans-Hinrich Schriever (EAM)

- Neun weitere Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt.
 - Gerd Frese
 - Jürgen Frömmrich
 - Jannick Göbel
 - Timo Hartmann
 - Thomas Hellbach (Thüga AG) (bis 30.04.2023)
 - Dr. Gerald Csipeck (Thüga AG) (ab 27.06.2023)
 - Heinfried Horsel
 - Harald Plünnecke
 - Andreas Schaaake
 - Ralf Schmitt
- Weitere zwei Mitglieder werden vom Betriebsrat der Gesellschaft aus seiner Mitte gewählt; sie müssen Arbeitnehmer der Gesellschaft sein.
 - Dirk Straußberg
 - Dietmar Troll

Gesellschafterausschuss

Bad:

Neben der Gesellschafterversammlung wird von der Gesellschafterversammlung für jeden von der Gesellschaft betriebenen Bäderbetrieb ein Gesellschafterausschuss gebildet. Folgende Gesellschafterausschüsse wurden gebildet:

- Bad - Korbach
- Bad - Bad Arolsen
- Bad - Vöhl
- Bad - Battenberg
- Bad - Diemelsee-Heringhausen

Aufwendungen für Organe:

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung beliefen sich auf 225 TEUR.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich auf 65 TEUR.

Geschäftsführer:

Inken Barth (ab 30.09.2022 bis 31.03.2023)
Stefan Kieweg (ab 30.09.2022 bis 31.03.2023)
Frank Benz (ab 01.04.2023)

Jahresabschluss:

2023 geprüft und am 11.06.2024 festgestellt.

Abschlussprüfer:

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
München, Zweigniederlassung Erfurt

Beteiligungen/ Mitgliedschaften:

- EWF Connect GmbH, Korbach
(Anteil 100 %)

- M & V Wärme Contracting GmbH & Co. KG, Frankenberg
(Anteil 25,00 %)
- Walter hilft GmbH, Troisdorf
(Anteil 10,00 %)
- Wasserbeschaffungsverband „Eisenberg“, Lichtenfels
(Anteil 33,3 %)
- Wasserbeschaffungsverband „Upland“, Willingen
(Anteil 9,25 %)
- Syneco GmbH & Co. KG i. L., München
(Anteil 1,18 %)
- Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Bonn
(Anteil 0,5 %)
- Verbands-Energie Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien
mbH, Korbach
(Anteil 100 %) (ab 28.08.2023)

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2023:

**2.2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und Ergebnis im
Überblick**

Im Geschäftsjahr 2023 waren die Auswirkungen der Energiekrise weiterhin spürbar, wodurch sich das Marktumfeld äußerst anspruchsvoll darstellte. Der seit Februar 2022 andauernde Krieg in der Ukraine hatte auch im Jahr 2023 Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und insbesondere auf die energiewirtschaftlichen Beschaffungs- und Absatzmärkte. Neue oder Änderung bestehender Gesetze zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und zur Abmilderung der Folgen von Preisentwicklungen auf den Energiemärkten, beeinflussten den Geschäftsverlauf stark. Zusätzlich steigerten die Entwicklungen im Nahen Osten die Unsicherheiten in Bezug auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung weltweit. Die schwierige energiewirtschaftliche Lage veränderte auch den Stellenwert der Versorgungssicherheit in der Wahrnehmung der Kunden und Kundinnen. Es ist wichtiger denn je, sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette als serviceorientierter, zuverlässiger sowie innovativer Partner zu etablieren. Abrechnungsqualität und Kundenservice zählen zunehmend auf die Kundenbedürfnisse ein, die vermehrt den vertrieblichen Erfolg ausmachen. Durch das breit gefächerte Geschäftsportfolio haben sich Chancen ergeben.

Die steuerungsrelevante Kennzahl der EWF ist das Unternehmensergebnis. Gegenüber der im Quartalsbericht per 30.09.2023

abgegebenen Hochrechnung für das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 von 7,7 Mio. € konnte ein um 6,7 Mio. € deutlich besseres Unternehmensergebnis erzielt werden.

Im Wirtschaftsplan 2023 wurde unter anderem mit steigenden Beschaffungskosten geplant, die nicht in diesem Umfang eingetreten sind, wodurch sich das Betriebsergebnis in der Sparte Stromvertrieb um 7,9 Mio. € erhöhte. Das Betriebsergebnis in der Sparte Stromnetz hat sich aufgrund von Mindererlösen (3,1 Mio. €) sowie eines realisierten Saldos aus Erträgen im Differenzbilanzkreis und Aufwendungen aus der Mehr-/Mindermengenabrechnung in Höhe von 2,3 Mio. € um 5,2 Mio. € gegenüber dem Planansatz verringert. Ebenfalls wurde im Gasvertrieb unter anderem mit steigenden Beschaffungskosten geplant, welche nicht in diesem Umfang eingetreten sind und einen Anstieg des Betriebsergebnisses im Gasvertrieb um 11,4 Mio. € bewirkten. Das Betriebsergebnis der Sparte Gasnetzbetrieb liegt um 0,1 Mio. € leicht über dem Wirtschaftsplanansatz. Das Betriebsergebnis in der Sparte Wasser verfehlt mit -0,3 Mio. € knapp den Planansatz.

Überblick über den Beitrag der Geschäftsfelder zum Jahresergebnis

Ergebnis nach Geschäftsfeldern in Mio. €	2023	2022	Ver- änd. in %
Energieversorgung	35,94	31,78	13,1
Wasserversorgung	-0,32	-0,62	-47,3
Dienstleistungen	0,18	-0,13	---
Versorgung gesamt	35,79	31,03	15,3
Verkehr	-8,04	-8,25	-2,5
Bäder	-5,44	-4,87	11,5
Finanzergebnis	-1,67	-0,78	---
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5,73	-4,66	22,9
Ergebnis nach Steuern	14,92	12,47	19,7
Sonstige Steuern	-0,52	-0,57	-8,6
Jahresüberschuss	14,40	11,90	21,0

Das Unternehmensergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. € auf 14,4 Mio. € verbessert.

Im Geschäftsfeld Energieversorgung stiegen insbesondere die Ergebnisse des Strom- und Gasvertriebes stark an. Die Ergebnisse des Erdgasnetzbetriebes verbesserten sich leicht. Dagegen verringerte sich insbesondere das Ergebnis des Stromnetzbetriebes. Die Wasserversorgung sowie die Sparte Dienstleistungen verbesserten sich gegenüber dem Vorjahresergebnis.

Die Verluste der Sparte Verkehr verringerten sich leicht gegenüber dem Vorjahr. In der Bädersparte fiel der Verlust deutlich höher als im Vorjahr aus. Das Finanzergebnis war 2023, insbesondere

durch die Zinsen für Darlehen, die gestundeten Bäderkaufpreise sowie der Abschreibung auf eine Finanzbeteiligung, negativ.

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	TEUR	TEUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.266	2.314
Sachanlagen	173.363	165.611
Finanzanlage	26.304	2.918
	201.933	170.843
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	6.853	6.121
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44.643	32.701
Flüssige Mittel	2.364	16.524
	53.860	55.346
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	10.228	10.860
AKTIVA insgesamt	266.021	237.049
PASSIVA	2023	2022
	TEUR	TEUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
Gezeichnetes Kapital	32.198	32.198
Kapitalrücklage	43.064	44.139
Gewinnrücklage	17.409	7.809
Bilanzgewinn	10.329	10.491
	103.000	94.637
B. <u>Sonderposten</u>	18.601	18.359
C. <u>Rückstellungen</u>	30.371	29.817
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	113.778	93.881
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	271	355
PASSIVA insgesamt	266.021	237.049

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	311.627	252.947
2. Energiesteuer	9.501	10.049
3. Umsatzerlöse (ohne Energiesteuer)	302.126	242.898
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.200	2.152
5. Sonstige betriebliche Erträge	4.227	5.746
6. Materialaufwand	228.283	174.669
7. Personalaufwand	29.386	29.201
8. Abschreibungen	12.233	12.950
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.334	16.069
10. Finanzergebnis	-1.668	-776
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.731	4.664
12. Ergebnis nach Steuern	14.918	12.467
13. Sonstige Steuern	518	567
14. Jahresüberschuss	14.400	11.900
15. Einstellung in die Gewinnrücklage	-9.600	-7.200
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.529	5.791
17. Bilanzgewinn	10.329	10.491

PERSONAL		
	2023	2022
Angestellte	249	246
Gewerbliche Arbeitnehmer	113	109
Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Arbeitnehmer	362	355

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.
Die Gewinnausschüttung erfolgt an die Gesellschafter (Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg, Thüga AG und EAM-Beteiligungen GmbH).

Verbands-Energie Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH,
Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach

Gründung: 12.12.2011

Der Gesellschaftsvertrag ist in der Fassung gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.08.2023 gültig.

Aufgaben:

Gegenstand des Unternehmens ist

a) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf folgenden Geschäftsfeldern:

- Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- Bau und Betrieb von Netzen für Energie
- Vertrieb von und Versorgung mit Energie
- Entsorgung

b) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen.

Die Gesellschaft kann von den Gesellschaftern mit weiteren Aufgaben wirtschaftlicher Art betraut werden.

Handelsregister: Amtsgericht Korbach HRB 1824

Gesellschafter: Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (100 %) (seit 28.08.2023)

Stammkapital: 12.000.000,00 EUR

Geschäftsführer: Inken Barth (bis 31.03.2023)
Stefan Kieweg

Aufwendungen für Organe:

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Frau Inken Barth, Korbach und Herr Stefan Kieweg, Korbach, wurden für Ihre Tätigkeit bei der Gesellschaft von der EWF vergütet.

Jahresabschluss: 2023 geprüft und am 16.07.2024 festgestellt.

Abschlussprüfer: BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
München, Zweigniederlassung Erfurt

**Verbundene Unternehmen
bzw. Beteiligungen
(Stand: 31.12.2023):**

- Windpark Halsberg GmbH & Co. KG (51 %)
- Projektentwicklung Waldeck-Frankenberg
Verwaltungs GmbH (51 %)
- Windpark Marke GmbH (100 %)
- Windpark Vöhl GmbH (100 %)

- Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH (100 %)
- Windpark Gembeck GmbH & Co.KG (100 %)
- Windpark Brilon GmbH & Co.KG (50 %)
- Windpark Gemünden GmbH & Co. KG (74,9 %) - siehe 4.3.1.17
- Effiziente Abwasser Technik GmbH (74,9 %) (bis 04.07.2023, verkauft an die Umweltwerk Waldeck-Frankenberg GmbH)
- Diemelsee Abwasser GmbH (51 %) (bis 04.07.2023, verkauft an die Umweltwerk Waldeck-Frankenberg GmbH)
- Windpark Helsen GmbH & Co. KG (50 %)

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2023:

IV. Wirtschaftsbericht 2023

2. Ertragslage

Die steuerungsrelevante Kennzahl der VEW ist das Unternehmensergebnis. VEW hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.016 TEUR abgeschlossen. Die abgegebene Prognose im Wirtschaftsplan 2023 ging von einem Jahresüberschuss in Höhe von 963 TEUR aus. Grund für die deutliche Abweichung vom geplanten Ergebnis war, dass die Gutachten und Planungskosten aus den Windparkprojekten Marke und Mühlenberg in 2023 noch nicht an die Betreibergesellschaften weiterberechnet werden konnten.

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die VEW insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 381 TEUR (Vorjahr 585 TEUR), die im Wesentlichen aus Einspeiseerlösen der Wasserkraftschnecke, von Photovoltaikanlagen, Pachterträgen aus dem Projekt Diemelsolar sowie Erlösen aus der Vermietung von Räumen in Schloss Rhoden an EWF resultieren. Der Materialaufwand betrug 1.981 TEUR (Vorjahr 652 TEUR). Der Personalaufwand liegt mit 4 TEUR (Vorjahr 55 TEUR) deutlich unter dem Vorjahresniveau, da das verbleibende geringfügige Beschäftigungsverhältnis der VEW im Sommer 2023 beendet wurde. Das Jahresergebnis enthält des Weiteren Abschreibungen in Höhe von 101 TEUR (Vorjahr 101 TEUR). Im sonstigen betrieblichen Aufwand, der 889 TEUR (Vorjahr 860 TEUR), sind im Wesentlichen Kosten für die Betriebsführung der EWF sowie Mietaufwendungen für die Räumlichkeiten in Schloss Rhoden enthalten. Das Finanzergebnis beträgt 1.573 TEUR (Vorjahr 4.116 TEUR). Enthalten sind Beteiligungserträge aus der Windpark Gemünden GmbH & Co. KG in Höhe von 923 TEUR (Vorjahr 2.482 TEUR), der Windpark Brilon GmbH & Co. KG in Höhe von 730 TEUR (Vorjahr 1.412 TEUR) und Windpark Helsen GmbH & Co. KG in Höhe von 62 TEUR (Vorjahr 371 TEUR). Der Zinsertrag betrifft die Verzinsung der Kapitalkonten für den nicht entnommenen Gewinn bei den Beteiligungen und beträgt 116 TEUR (Vorjahr 18 TEUR). Der Zinsaufwand aus der Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung der Projekte beträgt 259 TEUR (Vorjahr 180 TEUR).

3. Vermögenslage, Investitionen und Finanzierung

Die Gesellschaft verfügt im Geschäftsjahr 2023 über Finanzanlagevermögen in Höhe von 7.648 TEUR (Vorjahr 7.670 TEUR). Die VEW hat jeweils mit einem Notarvertrag vom 04. Juli 2023 ihre Anteile an der Diemelsee Abwasser GmbH mit Nennbetrag von 12,5 TEUR und ihre Anteile an der Effiziente Abwassertechnik GmbH im Nennbetrag von 9,4 TEUR an die Umweltwerk Waldeck-Frankenberg GmbH verkauft.

Den Zugängen des Anlagevermögens in Höhe von 122 TEUR stehen planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 101 TEUR gegenüber.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 1.204 TEUR auf 6.119 TEUR. Dies resultiert aus dem Rückgang der Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände um 554 TEUR auf 4.126 TEUR, die im Wesentlichen aus Gewinnanteilen der Beteiligungen resultieren. Der Bestand an liquiden Mitteln sank um 650 TEUR. Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 1.993 TEUR.

Die Rückstellungen erhöhten sich um 72 TEUR auf 422 TEUR aus Rückstellungen für ausstehenden Rechnungen (73 TEUR). Die langfristigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft betragen 7.921 TEUR und betreffen im Wesentlichen die Darlehen zur Finanzierung der Windkraftprojekte. Die Bilanzsumme ist insgesamt auf 15.596 TEUR (Vorjahr 16.801 TEUR) gesunken.

Die Eigenkapitalquote hat sich auf 31,6 % (i. I.V. 35,4 %) verringert. Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital, aus der Aufnahme von Darlehen, die überwiegend mit einer 80 %igen Ausfallbürgschaft des Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg besichert sind, sowie aus einem Darlehen des Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg in Höhe von 5.856 TEUR.

4. Chancen- und Risikobericht

VEW konzentriert sich mit dem Bereich Windenergieanlagen auf einen schwierigen Markt. Dies zeigt sich insbesondere an der langen Dauer der Genehmigung von Windenergieprojekten. Hier besteht das Risiko, dass geplante Windparks nicht oder nicht vollständig genehmigt werden und die bis dahin erfolgten Planungs- und Projektierungsleistungen verloren sind. Zur Finanzierung der jeweiligen Eigenkapitalanteile ist VEW zunächst weiterhin von der Finanzierung bzw. Besicherung von Darlehen durch den Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg angewiesen.

Auch zukünftig wird VEW nach weiteren Betätigungsfeldern im Bereich erneuerbarer Energien Ausschau halten und den Markt beobachten. So ist für 2024 die Errichtung weiterer Freiflächen-Photovoltaikanlagen geplant.

VEW sieht sich auch aufgrund der kommunalen Gesellschaftsstruktur sowie der intensiven und engen Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft EWF gut gerüstet für die anstehenden Aufgaben.

5. Prognosebericht

Für 2024 wird gemäß dem Wirtschaftsplan 2024 ein Jahresüberschuss von 199 TEUR erwartet. Die Planung hat Gutachten und Projektierungskosten in Höhe von 999 TEUR berücksichtigt.

Der Angriffskrieg, den der russische Präsident Wladimir Putin gegen die Ukraine führt, hat Europa und damit auch Deutschland nochmals verdeutlicht, in welchem Maße Deutschland von russischen Energielieferungen abhängig ist. Der Umbau der Energieversorgung in Deutschland, der bislang ausschließlich von klimapolitischen Zielen geprägt war, wird aufgrund der aktuellen weltpolitischen Situation eine ganz neue Dynamik erfahren. Um Klimaschutzziele zu erreichen und unabhängig von fossilen Energieimporten zu werden, soll der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf mindestens 80 Prozent steigen. Die Bundesregierung stellt die Weichen für den beschleunigten Ausbau von Wind- und Solarenergie, den Ausstieg aus fossilen Energien und für mehr Energieeffizienz. Dafür hat die Bundesregierung mit ihrem „Osterpaket“ am 06. April 2022 die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten verabschiedet: Das neue EEG 2023 wird erstmals konsequent auf das Erreichen des 1,5-Grad-Pfades nach dem Pariser Klimaschutzabkommen ausgerichtet. Es legt die neuen, höheren Ausbauziele für Wind- und Solarenergie fest und gibt erneuerbarer Energie gesetzlichen Vorrang. Bei Windenergie an Land sollen jährlich um 10 GW installierte Leistung dazu kommen; Ziel sind bis 2030 rund 115 GW. Die Ausbauraten bei Solaranlagen sollen um 22 GW pro Jahr steigen auf insgesamt rund 215 GW bis 2030. Dafür werden die Ausschreibungsmengen für die Zeit bis 2028/2029 erhöht, Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt. Die Kommunen sollen besser am Ertrag von Wind-, Sonne- oder Biomasse-Anlagen beteiligt und die Arbeit von Bürgerenergiegesellschaften erleichtert werden.

Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	TEUR	TEUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	76	76
II. <u>Sachanlagen</u>		
Grundstücke	29	29
Technische Anlagen	1553	1541
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	171	162
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	7.648	7.670
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
	9.477	9.478
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74	16
Forderungen gg. verbundenen Unternehmen	3.105	4.457
Sonstige Vermögensgegenstände	947	207
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.993	2.643
	6.119	7.323
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0	0
AKTIVA insgesamt	15.596	16.801

PASSIVA	2023	2022
	TEUR	TEUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
Gezeichnetes Kapital	12.000	12.000
Verlustvortrag	-6.048	-8.893
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.016	2.845
	4.936	5.952
B. <u>Rückstellungen</u>	422	350
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	3.205	3.911
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	945	196
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	88	91
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.000	6.294
Sonstige Verbindlichkeiten	0	7
	10.238	10.499
PASSIVA insgesamt	15.596	16.801

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	381	585
2. Sonstige betriebliche Erträge	5	28
3. Materialaufwand	1.981	652
4. Personalaufwand	4	55
5. Abschreibungen	101	101
6. Sonst. betriebliche Aufwendungen	889	860
7. Erträge aus Beteiligungen	1.716	4.279
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	116	18
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	2
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	259	180
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	215
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.016	2.845

Personal		
	2023	2022
Beschäftigte zum 31.12.	0	0

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
Es erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.		

Umweltwerk Waldeck-Frankenberg GmbH

Gründung:	27.06.2023
Aufgabe:	Gesellschaftszweck ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmen auf den Geschäftsfeldern Entsorgung und kommunale Dienstleistungen. Als Beteiligungsholding hält sie Anteile an der Diemelsee Abwasser GmbH, Diemelsee, und an der Effiziente Abwasser Technik GmbH, Korbach.
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach HRB 2492
Gesellschafter:	Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (100 %)
Stammkapital:	100.000,00 EUR
Organe der Gesellschaft:	Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.
Geschäftsführer:	Frank Benz
Aufwendungen für Organe:	Die Mitglieder der Organe haben im Geschäftsjahr keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten.
Jahresabschluss:	2023 geprüft und am 02.07.2024 festgestellt.
Abschlussprüfer:	Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft
Verbundene Unternehmen:	- Effiziente Abwasser Technik GmbH (74,9 %) (ab 04.07.2023) - Diemelsee Abwasser GmbH (51 %) (ab 04.07.2023)

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Lagebericht 2023:

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Darstellung ist für das Verständnis der Analyse des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage nicht erforderlich.

2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Gesellschaft hat am 04.07.2023 jeweils die Geschäftsanteile der Verbands-Energie Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH an der Diemelsee Abwasser GmbH, Diemelsee, und an der Effiziente Abwasser Technik GmbH, Korbach, zum Nominalbetrag erworben. Darüber hinaus ist die Umweltwerk Waldeck-

Frankenberg GmbH in einen bestehenden Vertrag zwischen der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH mit der Hochschule für angewandte Wissenschaft Hof über die Unterstützung bei der Durchführung des Monitorings „Abwasserflexibilisierung Diemelsee 4.0“ eingetreten.

Die Umweltwerk Waldeck-Frankenberg GmbH weist im Rumpfgeschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag von 4.204 € aus, der im Wesentlichen aus den Gründungskosten und den Jahresabschlussprüfungskosten resultiert.

2.3 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Umweltwerk Waldeck-Frankenberg GmbH war im Rumpfgeschäftsjahr in der Lage, ihren Verpflichtungen durch die bei Gründung bereitgestellte Liquidität nachzukommen. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft Liquide Mittel in Höhe von 75,4 TEUR aus.

Die Gesellschaft hat langfristiges Finanzanlagevermögen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 22,8 TEUR. Das Eigenkapital beträgt 95,8 TEUR. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 83,2 %.

2.4 Gesamtaussage

Geschäftsverlauf und Lage sind insgesamt als gut zu beurteilen.

3. Prognosebericht

Die Umweltwerk Waldeck-Frankenberg GmbH wird in 2024 die Anteile der Gemeinde Diemelsee an der Diemelsee Abwasser GmbH zum Nominalwert erwerben, die anschließend auf die Umweltwerk Waldeck-Frankenberg GmbH verschmolzen wird.

4. Chancen und Risiken

Gesonderte Maßnahmen zur Risikofrüherkennung sind aufgrund der Betriebsgröße nicht notwendig. Die Überwachung der Liquidität erfolgt durch den Geschäftsbesorger. Über bestehende und zukünftige Risiken erfolgte eine Berichterstattung an die Geschäftsführung.

Im Berichtszeitraum bestanden weder bestandsgefährdende Risiken noch solche mit erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Für das folgende Geschäftsjahr sind bestandsgefährdende Risiken ebenfalls nicht erkennbar.

Risiken können aus der Haftungsfunktion als Komplementärin resultieren. Der Geschäftsführung sind keine Risiken bekannt, die für das Unternehmen bestandsgefährdend sein könnten.

Einige der im Lagebericht gemachten Angaben enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese wurden auf Grundlage unserer Erwartungen und Einschätzungen über künftige uns betreffende

Ereignisse formuliert. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen naturgemäß Risiken und Ungewissheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse abweichen oder schlechter ausfallen als beschrieben.

Umweltwerk Waldeck-Frankenberg GmbH	
<u>BILANZ</u>	
AKTIVA	2023
	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>	-
I. Finanzanlagen	-
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	22.780,39
	22.780,39
B. <u>Umlaufvermögen</u>	-
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.280,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.636,92
II. Guthaben bei Kreditinstituten	75.398,09
	92.315,01
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	-
AKTIVA insgesamt	115.095,40

PASSIVA	2023
	TEUR
A. <u>Eigenkapital</u>	-
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00
II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.204,60
	95.795,40
B. <u>Rückstellungen</u>	
1. sonstige Rückstellungen	2.740,00
	2.740,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	-
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.280,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.280,00
	16.560,00
PASSIVA insgesamt	115.095,40

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
		2023
		TEUR
1. Umsatzerlöse		12.000,00
2. Materialaufwand		12.000,00
3. Sonst. betriebliche Aufwendungen		4.204,60
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-4.204,60

Personal		
		2023
Beschäftigte zum 31.12.		0

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises	
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.	

Stadtwerke Brilon Energie GmbH,
Keffelker Straße 27, 59929 Brilon

Gründung: 02.09.2010

Aufgabe: Gegenstand des Unternehmens ist

- Errichtung, Erwerb und Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf den Geschäftsfeldern
 - Bau und Betrieb von Energienetzen,
 - Erzeugung und Vertrieb von Energie sowie
 - Kommunale Dienstleistungen
- Errichtung, Erwerb und Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen.

Handelsregister: Amtsgericht Arnsberg HRB 9302

Gesellschafter: Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (25,1 %)
Stadtwerke Brilon AÖR (74,9 %)

Stammkapital: 4.000.000,00 EUR

Aufsichtsrat: Dr. Christof Bartsch (Vorsitzender)
Landrat Jürgen van der Horst (stellv. Vorsitzender)
Frank Benz
Karl Becker
Ludger Böddecker
Wolfgang Diekmann
Dieter Henke
Wolfgang Kleineberg
Torsten Klaholz
Stefan Scharfenbaum
Christoph Schneyermann
Dieter Weber
Günter Wiese

Geschäftsführer: Dipl. Wirt.-Ing. Axel Reuber

Aufwendungen für Organe: Der Geschäftsführer ist gleichzeitig Vorstand der Gesellschafterin Stadtwerke Brilon Anstalt öffentlichen Rechts (AöR). Er erhielt keine gesonderte Vergütung von der Stadtwerke Brilon Energie GmbH für seine Tätigkeit.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 855,00 €.

Jahresabschluss: 2023 geprüft und am 17.09.2024 in der Gremiensitzung der Stadtwerke Brilon Energie GmbH festgestellt.

Abschlussprüfer:

EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2023:

3. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der Geschäftsverlauf im Bereich Gas-Netzbetrieb ist technisch und wirtschaftlich wie geplant verlaufen. Der technische Netzbetrieb zeigt eine hohe Versorgungssicherheit und lediglich geringe Versorgungsunterbrechungen, beispielsweise durch Bauarbeiten.

Alle regulatorischen Vorgaben konnten entsprechend eingehalten werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten im Netz wurde ein anteiliges Jahresergebnis in Höhe von 152 TEUR erwirtschaftet.

Im Vertrieb konnte die Stadtwerke Brilon Energie GmbH die Wettbewerbssituation positiv nutzen und eine deutliche Kundensteigerung gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Für das Jahr 2024 wird in beiden Geschäftsbereichen ein leichter Kundenzuwachs erwartet. Durch Kundenzuwachs und noch günstige Beschaffungskonditionen wird sich das positive Ergebnis fortsetzen; wenn auch nicht in der für 2023 erwirtschafteten Höhe. Die Mitarbeiter der Stadtwerke Brilon Energie GmbH erbrachten auch im Jahr 2023 anteilig Tätigkeiten für die Stadtwerke Brilon AöR. Aus dem Energievertrieb Gas und Strom sowie der Dienstleistungserbringung wurde ein anteiliges Jahresergebnis in Höhe von 3.058 TEUR erwirtschaftet.

Die Darstellung des Geschäftsverlaufs entspricht der Beurteilung durch die Geschäftsführung.

5. Darstellung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage

Die Umsatzerlöse – reduziert um die vereinnahmte und abgeführte Energie- und Stromsteuer in Höhe von 981 TEUR – konnten durch die positive Entwicklung der Kundenzahlen im Gas- und Stromvertrieb sowie hohe Preise gegenüber witterungsbedingten und durch Sparappelle der Bundesregierung gesunkener Verbräuche der Kunden im Vorjahresvergleich um 5.951 TEUR auf 24.361 TEUR gesteigert werden.

Der Materialaufwand stieg preisbedingt um 3.040 TEUR auf 16.270 TEUR. Im prozentualen Vergleich zur Umsatzsteigerung tragen günstige Bezugskonditionen zu einem verbesserten Rohergebnis bei.

Der Personalaufwand (2.187 TEUR) liegt aufgrund von Tarifsteigerungen, Veränderungen im Mitarbeiterbestand und in den personalbezogenen Rückstellungen um 70 TEUR über dem Vorjahresausweis.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023 der Stadtwerke Brilon Energie GmbH ein Jahresüberschuss von 3.210 TEUR. Dies entspricht einer Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr von 2.038 TEUR.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, die anfallenden Aufwendungen durch die bereitgestellte Liquidität zu

tragen. Das bereitgestellte Stammkapital in Höhe von 4.000 TEUR, die im Jahr 2014 bereitgestellte Kapitalrücklage von 3.200 TEUR sowie die aufgenommenen Darlehen sorgten dafür, dass alle Verbindlichkeiten fristgemäß gezahlt werden konnten.

Darlehensneuaufnahmen haben im Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

Aufgrund planmäßiger Abschreibungen von 622 TEUR verringerte sich das langfristige Vermögen auf 9.409 TEUR (Vorjahr 9.803 TEUR) bei Investitionen in Höhe von 229 TEUR (Vorjahr 134 TEUR) und Abgängen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR). Die Finanzierung erfolgte zum Bilanzstichtag durch Eigenkapital in Höhe von 13.202 TEUR (Vorjahr 9.992 TEUR) und langfristiges Fremdkapital von 1.381 TEUR (Vorjahr: 1.578 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 58 % (Vorjahr rd. 49 %).

Stadtwerke Brilon Energie GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	536.453,20	472.601,94
Sachanlagen	8.872.404,47	9.330.110,99
	-	-
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	456.502,20	423.196,12
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	4.501.774,29	4.816.328,43
Guthaben bei Kreditinstituten	8.298.854,13	5.479.051,53
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	216,97	8.760,81
AKTIVA insgesamt	22.666.205,26	20.530.049,82
PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00	4.000.000,00
Kapitalrücklage	3.200.000,00	3.200.000,00
Gewinnvortrag	2.791.878,67	1.620.231,37
Jahresüberschuss	3.210.082,19	1.171.647,30
B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	1.381.708,00	1.389.515,00
C. <u>Rückstellungen</u>	2.248.223,97	1.153.952,52
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	5.834.312,43	7.990.036,97
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	4.666,66
PASSIVA insgesamt	22.666.205,26	20.530.049,82

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	24.361.257,68	18.410.034,24
2. andere aktivierte Eigenleistungen	44.050,17	38.862,29
3. sonstige betriebliche Erträge	32.758,80	11.340,02
4. Materialaufwand	16.269.652,74	13.229.253,29
5. Personalaufwand	2.187.092,94	2.117.001,57
6. Abschreibungen	622.420,59	639.900,50
7. sonst. betriebliche Aufwendungen	717.774,32	605.802,58
8. sonst. Zinsen und Erträge	59.761,68	7.439,58
9. sonst. Zinsen und Aufwendungen	79.073,93	88.521,43
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.410.576,36	614.542,16
11. Ergebnis nach Steuern	3.211.237,45	1.172.654,60
12. sonstige Steuern	1.155,26	1.007,30
13. Jahresüberschuss	3.210.082,19	1.171.647,30

Personal		
	2023	2022
Durchschnittlich Beschäftigte (ohne Geschäftsführung und Auszubildende)	27	26

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
Es erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.		

Weitere Beteiligungen des Zweckverbandes:

- BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH (0,4 %) **siehe 4.2.1.12**
- BBG Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen GmbH (1,0 %)
- BBG Bäderbetriebsgesellschaft Korbach GmbH (1,0%)
- BBG Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee GmbH (1,0%)

4.3.6 Zweckverband Naturpark Diemelsee

Sitz: Willingen (Upland)

Anschrift: Waldecker Straße 12, 34508 Willingen (Upland)

Aufgabe:

- a) Das Gebiet des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung zu schützen, zu entwickeln und zu erschließen,
- b) Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben,
- c) ein großräumiges Erholungs-, Natur- und Waldschutzkonzept zu entwickeln,
- d) für eine einheitliche Präsentation des Naturparks und seiner Einrichtungen Sorge zu tragen,
- e) den Erholungsverkehr durch Schaffung von Parkplätzen und Wanderwegen zu lenken,
- f) Planungsziele und Maßnahmen mit dem Verein Naturpark Diemelsee e.V. abzustimmen und mit dem Verein zusammenzuarbeiten,
- g) Maßnahmen durchzuführen, die der Regionalentwicklung dienen sowie
- h) der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu dienen.

Der Zweckverband ist Planungsgemeinschaft und Träger von Maßnahmen zur Gestaltung des Naturparks Diemelsee. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke.

Gründung: 08.06.2007

Es gilt die Verbandssatzung in der Fassung vom 02.12.2021

Mitglieder:

- Hochsauerlandkreis
- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Stadt Brilon
- Stadt Korbach
- Stadt Marsberg
- Gemeinde Diemelsee
- Gemeinde Willingen (Upland)
- Region Naturpark Diemelsee e.V.

Verbandsvorstand: Der Verbandsvorstand besteht aus den Landräten des Landkreises Waldeck-Frankenberg und des Hochsauerlandkreises, den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Städte und Gemeinden sowie einem Vertreter des Vereins Naturpark Diemelsee e.V. Sie können sich durch von ihnen zu bestimmende Personen vertreten lassen.

- Bürgermeister Thomas Trachte (Gemeinde Willingen)
- Verbandsvorsteher -
- Bürgermeister Dr. Christof Bartsch (Stadt Brilon)

- stellv. Verbandsvorsteher -
- Landrat Jürgen van der Horst (Landkreis Waldeck-Frankenberg),
Ständige Vertreterin: Kreisbeigeordnete Hannelore Behle
- Landrat Dr. Karl Schneider (Hochsauerlandkreis)
Ständiger Vertreter: Bernhard Scharfenbaum
- Bürgermeister Klaus Friedrich (Stadt Korbach)
Ständiger Vertreter: Erster Stadtrat Heinz Merl
- Bürgermeister Thomas Schröder (Stadt Marsberg)
- Bürgermeister Volker Becker (Gemeinde Diemelsee)
- Werner Hampe (Region Naturpark Diemelsee e.V.)

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus je einem/r Vertreter/-in der Verbandsmitglieder.
Auf jedes Verbandsmitglied entfällt 1 Stimme.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:
Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling
Stellvertreterin: Elke Jesinghausen

Vorsitzende der Verbandsversammlung:
- Manuela Köhne (Hochsauerlandkreis)

Geschäftsführer: Benedikt Wrede

Aufwendungen für Organe: Dem Zweckverband sind für die Verbandsorgane (Verbands-vorstand/Verbandsversammlung) keinerlei Aufwendungen entstanden.
Es gibt keine Personalkostenerstattung mehr für den Geschäftsführer. Dieser ist beim Naturpark angestellt.

Jahresabschluss: 2023 aufgestellt und am 20.03.2024 festgestellt.

Abschlussprüfer: Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Beteiligungen: Keine

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die dem Verband nach der Satzung obliegenden Aufgaben, den Naturpark Diemelsee weiter zu entwickeln (touristische Infrastruktur, Naturschutz, Bildung, u.a.), werden erfüllt. Eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten.

Zweckverband Naturpark Diemelsee

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 wurden geprüft und
in der Versammlung am 05.12.2024 beschlossen.

Die Jahresabschlüsse von 2014 bis 2017 werden von einem Wirtschaftsprüfer geprüft.
Ein Prüfbericht liegt allerdings noch nicht vor.

Die Jahresabschlüsse von 2018 bis 2023 liegen zur Prüfung bei der Revision.

Bilanz		
<u>Aktiva</u>	2023	2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.681,00	7.534,00
II. Sachanlagen	753.242,90	630.074,64
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	759.923,90	637.608,64
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.770,48	5.244,10
III. Flüssige Mittel	346.209,72	286.486,36
	355.980,20	291.730,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	1.115.904,10	929.339,10
<u>PASSIVA</u>	2023	2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Nettoposition	0,00	0,00
II. Rücklagen und Sonderrücklagen	234.966,75	230.755,78
III. Ergebnisverwendung	0,00	0,00
	234.966,75	230.755,78
B. Sonderposten	619.450,40	467.748,67
C. Rückstellungen	17.933,75	25.150,85
D. Verbindlichkeiten	24.498,26	56.922,73
E. Rechnungsabgrenzungsposten	219.054,94	148.761,07
PASSIVA insgesamt	1.115.904,10	929.339,10

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.258,65	22.320,86
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	158.005,60	133.044,78
Erträge aus Transferleistungen	0,00	11.931,54
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	183.825,14	199.280,27
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	56.176,20	45.950,53
Sonstige ordentliche Erträge	9.097,33	9.192,60
Personalaufwendungen	177.383,22	182.153,90
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145.324,57	189.120,12
Abschreibungen	73.830,89	63.274,96
Aufwendungen für Zuweisung und Zuschüsse	10.000,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	210,00	0,00
Verwaltungsergebnis	21.614,24	-12.828,40
Finanzerträge	0,00	0,00
Zinsen und andere Aufwendungen	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	21.614,24	-12.828,40
Außerordentliche Erträge	0,00	35.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	17.403,27	0,00
Jahresergebnis	4.210,97	22.171,60
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen	21.614,24	22.171,60
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen	17.403,27	0,00
Bilanzgewinn	0,00	0,00

Personal		
	2023	2022
Geschäftsführer	Der Geschäftsführer ist beim Naturpark angestellt.	
Beschäftigte		
*) zwei Vollzeitkräfte im unbefristeten Arbeitsverhältnis, ein geringfügig Beschäftigter (Jugendzeitplatz) und ein Mitarbeiter für das Projekt „Aktive Regionalentwicklung“ (Finanzierung durch Fördermittel)	4 *)	4 *)
Stellen insgesamt zum 31.12.	4	4

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Verbandsumlage Sachkonto 7123211 - Produkt 155020 -Kostenstelle 02010214	23.745,00	30.750,00
Zuschuss Sachkonto 7123211 - Produkt 155020 -Kostenstelle 02010214	60.000,00	39.250,00
Zuschuss Sanierung Dommelturm Sachkonto 7123211 - Produkt 155020 -Kostenstelle 02010214	0,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	83.745,00	70.000,00

4.3.7 Zweckverband Green Trails

Sitz: Korbach

Anschrift: Südring 2, 34497 Korbach

Aufgabe: Der Zweckverband hat die Aufgabe mit den im Verbandsgebiet im Tourismus tätigen Institutionen zusammenzuarbeiten, insbesondere

- Einen großräumigen Mountainbike-Trail im Verbandsgebiet zu entwickeln und zu betreiben,
- Mit dem größten zusammenhängenden Trailnetz Europas ein touristisches Alleinstellungsmerkmal zu schaffen,
- Für eine einheitliche Präsentation der Green Trails Sorge zu tragen.

Gründung: 01.09.2021

Mitglieder:

- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Stadt Bad Arolsen
- Stadt Bad Wildungen
- Stadt Battenberg (Eder)
- Gemeinde Diemelsee
- Stadt Diemelstadt
- Gemeinde Edertal
- Stadt Hatzfeld (Eder)
- Stadt Korbach
- Gemeinde Lichtenfels
- Gemeinde Twistetal
- Gemeinde Vöhl
- Stadt Volkmarsen
- Stadt Waldeck
- Gemeinde Willingen (Upland)

Verbandsvorstand: Der Verbandsvorstand besteht aus dem Landrat des Landkreis Waldeck-Frankenberg, sowie drei Bürgermeister der dem Verband angehörenden Gebietskörperschaften. Die Mitglieder können sich durch von Ihnen bestimmte Mitglieder des Kreisausschusses/Magistrats/Gemeindevorstands vertreten lassen.

- Landrat Jürgen van der Horst (Landkreis Waldeck-Frankenberg) (Verbandsvorsteher)
- Christian Klein (Bürgermeister Stadt Battenberg) (stellv. Verbandsvorsteher)
- Thomas Trachte (Bürgermeister Gemeinde Willingen (Upland))
- Volker Becker (Bürgermeister Gemeinde Diemelsee)

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus ehrenamtlich tätigen Vertretern der beteiligten Gebietskörperschaften. In die Verbandsversammlung entsenden die beteiligten Gebietskörperschaften je

eine/n Vertreter/in. Auf jede Gebietskörperschaft entfällt eine Stimme.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:
Karl-Heinz Wilke
Stellvertreter: Markus Budde

Vorsitzender der Verbandsversammlung:
Ralf Gutheil (Stadt Bad Wildungen)

**Aufwendungen
für Organe:**

Dem Zweckverband sind für die Verbandsorgane (Verbands-vorstand/Verbandsversammlung) keinerlei Aufwendungen entstanden.

Jahresabschluss:

2023 ist aufgestellt, aber noch nicht geprüft.

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Beteiligungen:

Keine

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist geprägt von einem hohen Erholungs- und Freizeitwert. Das vorhandene Potenzial geht dabei weit über die vorhandenen Strukturen hinaus. Um dieses Potenzial weiter zu entwickeln und den Landkreis Waldeck-Frankenberg mit seinen Kommunen an die Spitze des Tourismus zu führen und zu etablieren, übernehmen die Kommunen sowie der Landkreis Waldeck-Frankenberg zum Aufbau des Green Trails Verantwortung für die Region.

Ziel ist es, nicht nur ein Wegenetz als Rundstrecke, sondern einen gemeindeübergreifenden Verbund mit guter Erreichbarkeit für die beteiligten Kommunen zu schaffen.

Zweckverband Green Trails		
Die Jahresabschlüsse bis einschl. 2023 wurden durch den Zweckverband aufgestellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist erfolgt.		
Bilanz		
<u>Aktiva</u>	vorläufig 2023	vorläufig 2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.730,85	0,00
II. Sachanlagen		
Sachanl. im Gemeindegebiet	1.211.065,93	
gel. Anz. und Anlagen im Bau	4.281.408,28	1.768.074,64
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	5.508.205,06	1.768.074,64
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	13.845,48
III. Flüssige Mittel	812.390,55	4.375.112,46
	812.390,55	4.388.957,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	6.320.595,61	6.157.032,58

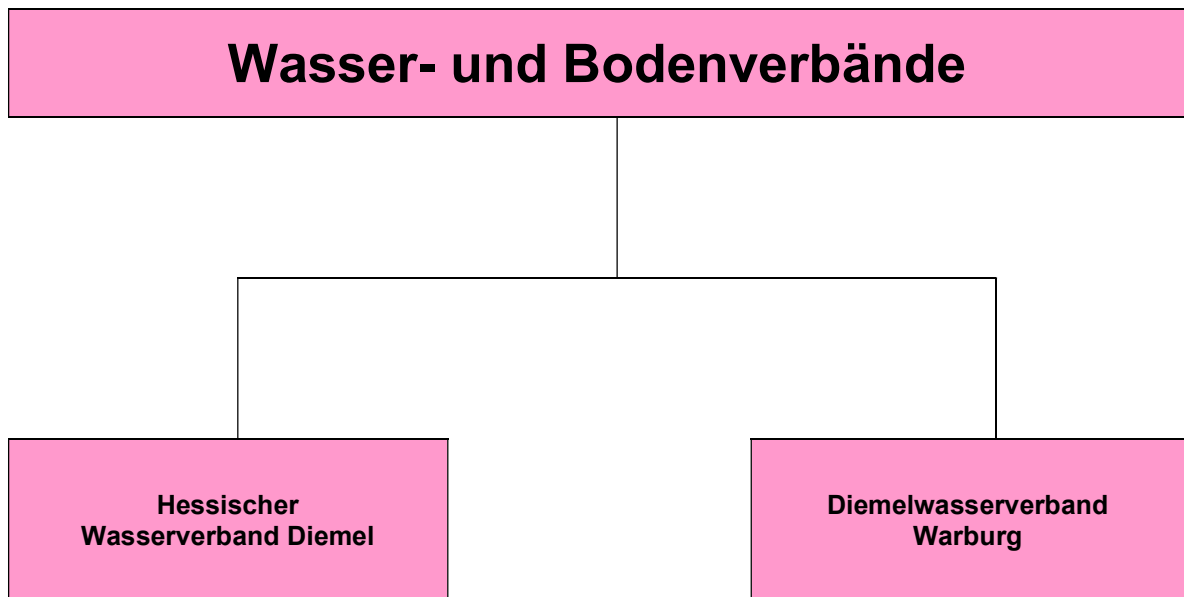
<u>PASSIVA</u>	vorläufig 2023	vorläufig 2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Nettoposition	0,00	0,00
II. Rücklagen und Sonderrücklagen	0,00	0,00
III. Ergebnisverwendung	323.621,85	119.138,65
	323.621,85	119.138,65
B. Sonderposten	5.747.367,33	5.471.673,89
C. Rückstellungen	0,00	148.847,58
D. Verbindlichkeiten	249.606,43	417.372,46
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	6.320.595,61	6.157.032,58

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	vorläufig 2023	vorläufig 2022
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00
Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	374.764,25	256.726,57
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12.841,80	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	39.586,58	0,00
Personalaufwendungen	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.479,18	0,00
Abschreibungen	17.077,82	15.945,17
Aufwendungen für Zuweisung und Zuschüsse	135.152,43	148.847,58
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Verwaltungsergebnis	204.483,20	91.933,82
Finanzerträge	0,00	0,00
Zinsen und andere Aufwendungen	0,00	1.011,65
Ordentliches Ergebnis	204.483,20	90.922,17
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Jahresergebnis	204.483,20	90.922,17
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen	0,00	0,00
Bilanzgewinn	204.483,20	90.922,17

Personal		
	2023	2022
Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal		
Stellen insgesamt zum 31.12.	0	0

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Verbandsumlage Sachkonto 7123000 - Produkt 081010	168.000,00	105.000,00
Aufwendungen insgesamt	168.000,00	105.000,00

4.4 Übersicht Wasser- und Bodenverbände



4.4.1 Hessischer Wasserverband Diemel

Sitz:	Hofgeismar
Anschrift:	Bahnhofstraße 30, 34396 Liebenau
Gründung:	12.09.1969
Aufgabe:	Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen an den Verbandsgewässern, Ausbau einschließlich Renaturierung und Unterhaltung der Verbandsgewässer, Bau und Unterhaltung von Anlagen in und an den Verbandsgewässern, Erhalt von bedeutenden kulturhistorischen Wasserbauwerken im Verbandsgebiet Verbandsgewässer sind die Diemel, die Twiste, die Erpe und die Warme einschließlich Nebengewässer, in den im Verbandsplan näher bezeichneten Abschnitten. Ausgenommen von der Verbandsaufgabe ist die Diemel im Bereich der Stadt Diemelstadt.
Mitglieder:	<u>Landkreise</u> - Kassel - Waldeck-Frankenberg <u>Städte/Gemeinden</u> - Bad Karlshafen - Trendelburg - Liebenau - Calden - Zierenberg - Volkmarsen - Bad Arolsen - Diemelstadt
Geschäftsführerin:	Nicole Lipphardt
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: - Bernd Schaub

Die Verbandsmitglieder haben insgesamt 1.000 Stimmen, wobei auf jedes stimmberechtigte Mitglied mindestens eine Stimme entfällt. Das Stimmverhältnis wird wie folgt verteilt:

Landkreise zusammen	220 Stimmen
Mitgliedsgemeinden zusammen	780 Stimmen

Das Stimmverhältnis der Landkreise sowie der Mitgliedsgemeinden untereinander ergibt sich aus dem Beitragsbuch.

Stimmen des Landkreises Waldeck-Frankenberg
lt. Stimmliste (2023): 55 Stimmen.

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand besteht aus 10 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Der Verbandsvorsitzende ist der Verbandsvorsteher.

- Kreisbeigeordneter Thomas Ackermann (Landkreis Kassel), Verbandsvorsteher
- Kreisbeigeordnete Hannelore Behle stellv. Verbandsvorsteherin (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
- Bürgermeister Dittrich (Stadt Bad Karlshafen)
- Bürgermeister Lange (Stadt Trendelburg)
- Bürgermeister Munser (Stadt Liebenau)
- Bürgermeister Schröder (Stadt Diemelstadt)
- Bürgermeister Vahle (Stadt Volkmarsen)
- Bürgermeister Lambion (Stadt Bad Arolsen)
- Bürgermeister Germeroth (Stadt Zierenberg)
- Bürgermeister Mackewitz (Gemeinde Calden)

**Stellvertretende
Vorstandsmitglieder:**

- Landrat Schmidt (Landkreis Kassel)
- Landrat van der Horst (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
- Erster Stadtrat Riedel (Stadt Bad Karlshafen)
- Stadtrat Stenda (Stadt Trendelburg)
- Erster Stadtrat Kunze (Stadt Liebenau)
- Erster Stadtrat Oderwald (Stadt Diemelstadt)
- Erster Stadtrat Viesehon (Stadt Volkmarsen)
- Erster Stadtrat Jost (Stadt Bad Arolsen)
- Erster Stadtrat Behr (Stadt Zierenberg)
- Erste Beigeordnete Ditzel (Gemeinde Calden)

Bezüge der Organe:

Die Geschäftsführerin erhält eine Vergütung nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

An die Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Verbandsversammlung wurden 2023 keine Zahlungen geleistet.

Jahresabschluss: Jahresabschlüsse 2021 bis einschl. 2023 wurden durch die Beratungsgesellschaft Eckermann & Krauß, Bensheim erstellt; aktuell werden die Jahresabschlüsse durch die Revision geprüft.

Prüfungsbehörde: Revision des Landkreises Kassel

Beteiligungen: Keine

Hessischer Wasserverband Diemel		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	8.488.820,32	8.396.515,60
B. Umlaufvermögen	42.527,20	53.279,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten	27.500,00	33.000,00
AKTIVA insgesamt	8.558.847,52	8.482.795,28
PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	828.462,01	801.077,53
B. Sonderposten für Zuschüsse	6.819.372,90	6.750.936,50
C. Rückstellungen	109.000,00	178.250,00
D. Verbindlichkeiten	802.012,61	752.531,25
PASSIVA insgesamt	8.558.847,52	8.482.795,28

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	17.605,43
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.664,00	4.223,91
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	761.084,99	785.300,01
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.176,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	107.437,97	106.954,99
sonstige ordentliche Erträge	48,00	14.033,46
Summe der ordentlichen Erträge	879.410,96	928.117,80
Personalaufwendungen	176.364,26	131.435,61
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	514.468,10	498.889,74
Abschreibungen	139.309,00	133.379,61
sonstige ordentliche Aufwendungen	66,46	66,46
Summe der ordentlichen Aufwendungen	830.207,82	763.771,42
Verwaltungsergebnis	49.203,14	164.346,38
Finanzerträge	33,36	3,92
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	21.802,16	14.976,75
Finanzergebnis	-21.768,80	-14.972,83
Ordentliches Ergebnis	27.434,34	149.373,55
außerordentliche Erträge	0,00	30.685,71
außerordentliche Aufwendungen	49,86	137.510,98
Außerordentliches Ergebnis	-49,86	-106.825,27
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	27.384,48	42.548,28

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Mitgliedsbeitrag Sachkonto 6910100 - Produkt 132010	71.631,36	72.948,84
Aufwendungen insgesamt	71.631,36	72.948,84

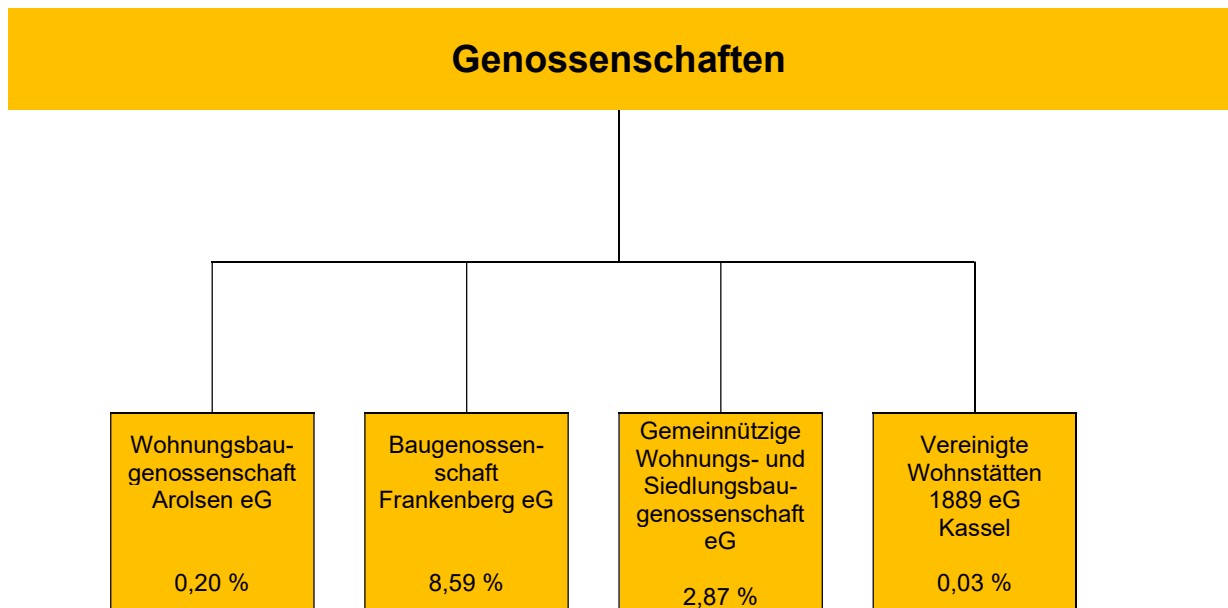
4.4.2 Diemelwasserverband Warburg

Sitz:	Warburg
Anschrift:	Bahnhofstraße 28, 34414 Warburg
Gründung:	04.10.1951 Verbandssatzung in der Fassung vom 22.11.2018
Aufgabe:	Unterhaltung/Ausbau der Diemel im Verbandsgebiet, Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes, Regelung des Hochwasserabflusses, Schutz von Grundstücken vor Hochwasser.
Mitglieder:	<u>Kreise und Städte</u> - Kreis Höxter - Landkreis Waldeck-Frankenberg - Hansestadt Warburg - Stadt Diemelstadt - Stadt Marsberg <u>Triebwerkebesitzer</u> - Lödige Maschine Warburg GmbH, Warburg - Hartinger Grundstücksverwaltungs GbR - Brauerei Kohlschein Offene Handelsgesellschaft (OHG), Warburg - Winfried Holtey, Paderborn - Wolfgang Besse, Warburg-Scherfede - Ludger Niehues, Warburg - Neuhaus Energie GmbH, Warburg - Blockwehrinteressentengemeinschaft Billingshäuser Wehr • Smurfit Kappa Wrexen Paper & Borad GmbH • Wiegand Wasserkraft • Erika Gemmecker • Rainer Willeke • Heimann Kartonage GmbH & Co. KG • Sprick GmbH & Co. • Wittebrock GmbH <u>Stadtwerke</u> - Stadtwerke Warburg - Kommunalunternehmen Warburg (KUW)
Verbandsversammlung:	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: Kreisbeigeordnete Hannelore Behle

Verbandsvorstand:	Der Verbandsvorstand besteht aus fünf Mitgliedern, und zwar aus <u>zwei Vertretern</u> a) für die Hansestadt Warburg - Bürgermeister Tobias Scherf Verbandsvorsteher <i>Stellvertreter: Erster Beigeordneter Andreas Niggemeyer</i> - Ratsherr Thomas Vonde <i>Stellvertreter: Ratsfrau Annette Lages</i> und <u>je einem Vertreter</u> b) für den Kreis Höxter, - Fachbereichsleiterin Dr. Kathrin Weiß c) für den Landkreis Waldeck-Frankenberg und die Städte Diemelstadt und Marsberg - Bürgermeister Andreas Fritz (Stadt Diemelstadt), stellv. Verbandsvorsteher d) für Mitglieder nach § 3 Abs. 1 b) der Verbandssatzung (Gruppe der Eigentümer der wasserwirtschaftlichen Anlagen) - Geschäftsführer Michael Kohlschein (Brauerei Kohlschein OHG) (Vertreter f. die Triebwerksbesitzer) <i>Stellvertreter: Wilfried Holtey (Wasserwerksbetreiber)</i>
Geschäftsführer:	Andreas Fornefeld
Bezüge der Organe:	2023 wurden keine Bezüge gezahlt
Jahresabschluss:	2023 geprüft
Prüfungsbehörde:	Revision des Kreises Höxter
Beteiligungen:	Keine

Diemelwasserverband Warburg		
<u>Wirtschaftliche Eckdaten</u>		
	2023	2022
	EUR	EUR
Ist-Einnahmen des Verwaltungshaushalts	183.892,05	171.715,99
Ist-Einnahmen des Vermögenshaushalts	562.900,49	40.840,76
Gesamteinnahmen	746.792,54	212.556,75
Ist-Ausgaben des Verwaltungshaushalts	60.848,95	50.261,44
Ist-Ausgaben des Vermögenshaushalts	404.231,85	36.623,57
Gesamtausgaben	465.080,80	86.885,01
VwHH Fehlbetrag (-)/Überschuss (+) einschl. Vorjahresüberschüsse	123.043,10	121.454,55
VmHH Fehlbetrag (-)/Überschuss (+) einschl. Vorjahresüberschüsse	158.668,64	4.217,19
Ist-Überschuss (Insgesamt)	281.711,74	125.671,74
Stand der Schulden zum 31.12.	0,00	0,00
Stand der Rücklagen zum 31.12.	0,00	0,00
Auswirkungen auf die Hauswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Mitgliedsbeitrag Sachkonto 6910100 - Produkt 132010	2.021,19	0,00
Aufwendungen insgesamt	2.021,19	0,00

4.5 Übersicht Genossenschaften



4.5.1 Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen eG

Sitz:	Bad Arolsen
Anschrift:	Große Allee 61, 34454 Bad Arolsen
Zweck:	Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft.
Gründung:	19.07.1935
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Korbach, GnR – Nr. 105
Geschäftsanteile:	Insgesamt 7.578 Anteile à 155,00 Euro zum 31.12.2023, davon 15 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (2.325,00 EUR)
Geschäftsführer:	Volker Schultze
Vorstand:	Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen. Sie müssen Mitglied der Genossenschaft sein. - Volker Schultze, Geschäftsführer - Karsten Luckey - Norbert Schmidt
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen; sie muss durch drei teilbar sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie sind ehrenamtlich tätig. Ltd. VD Rolf Kaufmann – Vorsitzender Bürgermeister Marko Lambion – stellv. Vorsitzender Jeannine Tresek - Schriftführerin Christian Engelbracht Haribert Kühne Landrat Jürgen van der Horst
Mitgliederversammlung:	Die ordentliche Mitgliederversammlung muss spätestens bis zum 30.06. jeden Jahres stattfinden. Der Vorstand hat der ordentlichen Mitgliederversammlung den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang) sowie den Lagebericht nebst den Bemerkungen des Aufsichtsrates vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit zu berichten.
Jahresabschluss:	2023 geprüft

**Pflichtprüfung gemäß
§ 53 Genossenschafts-
gesetz (GenG):**

VdW südwest,
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.,
Franklinstr. 62
60486 Frankfurt/Main

Beteiligungen:

Die Genossenschaft ist alleiniger Gesellschafter der
Arolser EnergieGesellschaft mbH
(Stammkapital 100.000 Euro)
Amtsgericht Korbach - HRB 1719

Nach der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb
von Energieanlagen sowie die Erzeugung und der Vertrieb von al-
ternativen Energien, und zwar auch für Dritte im Bereich der Woh-
nungs- und Immobilienwirtschaft.

Zum 31.12.2023 betrug das Eigenkapital der Arolser EnergieGe-
sellschaft mbH: 260 TEUR (Vorjahr: 242 TEUR). Das Jahreser-
gebnis weist in 2023 einen Jahresüberschuss (nach Steuern) in
Höhe von 38 TEUR (Vorjahr = 57 TEUR) aus.

Weitere Finanzanlagen:

Kasseler Bank eG:	= 1.000 Euro
Waldecker Bank eG:	= 5.000 Euro
Münchener Hypothekenbank:	= 70 Euro

Vier Darlehensverträge der Arolser EnergieGesellschaft mbH
- Darlehen valutiert zum 31.12.2023 204,5 TEUR

Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen eG		
BILANZ		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Sachanlagen	10.984.067,08	10.537.553,96
II. Finanzanlagen	101.570,00	101.570,00
	11.085.637,08	10.639.123,96
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Andere Vorräte	1.266.443,67	1.106.995,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	174.264,50	129.471,21
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben	1.020.136,66	982.107,25
	2.460.844,83	2.218.573,70
AKTIVA insgesamt	13.546.481,91	12.857.697,66
PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Geschäftsguthaben	1.196.528,91	1.187.309,64
II. Ergebnismrücklagen	7.732.553,78	7.399.933,69
III. Gewinnvortrag	0,00	0,00
Bilanzgewinn	28.718,58	28.033,71
	8.957.801,27	8.615.277,04
B. <u>Rückstellungen</u>	93.547,87	90.654,59
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	4.459.449,70	4.117.967,92
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	35.683,07	33.798,11
PASSIVA insgesamt	13.546.481,91	12.857.697,66

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.551.155,97	3.424.194,43
2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	173.275,43	-20.079,59
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.359,78	10.371,98
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.694.889,67	1.436.671,77
Rohergebnis	2.036.901,51	1.977.815,05
5. Personalaufwand	832.176,24	733.528,24
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	539.041,54	527.102,21
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	221.771,79	188.274,88
8. Erträge aus verbundenen Unternehmen	22.006,83	30.242,04
9. Erträge aus anderen Finanzanlagen	31,02	31,93
10. Sonstige Zinserträge und ähnl. Erträge	28.007,15	2.165,51
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.570,01	28.164,63
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	454.386,93	533.184,57
13. Sonstige Steuern	93.048,26	91.875,00
14. Jahresüberschuss	361.338,67	441.309,57
15. Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnismrücklagen	332.620,09	413.275,86
16. Bilanzgewinn	28.718,58	28.033,71

PERSONAL		
Es wurden durchschnittlich beschäftigt	2023	2022
Kaufmännische Angestellte		
*) 6 davon in Teilzeit	7 *)	7 *)
Hausmeister	5	4
geringfügig Beschäftigte	5	9
Beschäftigte insgesamt	17	20

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Dividende - Sachkonto 5610000 - Produkt 102020	58,13	58,13
Erträge insgesamt	58,13	58,13

4.5.2 Baugenossenschaft Frankenberg eG

Sitz:	Frankenberg (Eder)
Anschrift:	Teichpforte 3, 35066 Frankenberg (Eder)
Zweck:	Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft.
Gründung:	12.12.1946
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Marburg (Lahn), Registerabteilung Frankenberg, GnR – Nr. 293, Eintragung am 04.08.1948
Geschäftsanteile:	Insgesamt 1.921 à 210,00 EUR zum 31.12.2023, davon 165 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (34.650,00 EUR)
Geschäftsführung:	Hans Peter Huft
Vorstand:	Der Vorstand besteht mindestens aus 3 Personen. Sie müssen Mitglieder der Genossenschaft sein. - Hans Peter Huft (geschäftsführendes Vorstandsmitglied) - Gerhard Helminiak - Norbert Bötzel
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Sie muss durch drei teilbar sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. - Bürgermeister Rüdiger Heß - Vorsitzender - Bürgermeister Frank Gleim - stellv. Vorsitzender - Bürgermeister Christian Klein (ab 31.08.2023) - Heinfried Horsel (bis 31.08.2023) - Uwe Ermisch - Claudia Geisler (ab 31.08.2023) - Irina Hoff (bis 31.08.2023) - Manfred Morawietz
Mitgliederversammlung:	Die ordentliche Mitgliederversammlung hat in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden. Der Vorstand hat der ordentlichen Mitgliederversammlung den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang) sowie den Lagebericht nebst Bemerkungen des Aufsichtsrates vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit zu berichten. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Mitglied soll sein Stimmrecht persönlich ausüben.

Jahresabschluss: 2023 geprüft und am 29.08.2024 festgestellt.

**Pflichtprüfung gemäß
§ 53 GenG:**

VdW südwest,
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.,
Lise-Meitner-Straße 4
69486 Frankfurt/Main

Beteiligungen: Es gibt keine Beteiligungen über 20 %.

Andere Finanzanlagen:
Geschäftsanteile Frankenger Bank eG
(Haftsumme: 500,00 €)

Baugenossenschaft Frankenberg eG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	858,82
II. Sachanlagen	11.107.679,91	11.888.957,72
III. Finanzanlagen	227,93	224,65
	11.107.907,84	11.890.041,19
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	1.002.100,03	855.045,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	126.427,50	97.701,98
III. Flüssige Mittel	1.133.163,78	817.911,95
	2.261.691,31	1.770.659,66
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	13.369.599,15	13.660.700,85
PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Geschäftsguthaben	419.261,96	412.524,63
II. Ergebniserücklagen	7.002.943,53	6.786.263,71
III. Bilanzgewinn	15.844,78	15.725,95
	7.438.050,27	7.214.514,29
B. <u>Rückstellungen</u>	54.632,00	56.143,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	5.868.422,10	6.379.762,50
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	8.494,78	10.281,06
PASSIVA insgesamt	13.369.599,15	13.660.700,85

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.419.471,48	2.415.585,79
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	145.474,95	-16.941,87
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	22.345,00	31.638,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	59.206,55	9.435,42
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.205.041,09	994.703,60
Aufwendungen für Verkaufsgrundstück	0,00	0,00
Rohergebnis	1.441.456,89	1.445.013,74
6. Personalaufwand	519.384,87	473.376,92
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	452.695,56	408.386,52
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	139.146,92	116.590,65
9. Erträge aus Beteiligungen	4,45	4,36
10. Sonstige Zinserträge	15.674,29	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64.403,80	69.694,57
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	281.504,48	376.969,44
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,17	0,00
13. Sonstige Steuern	48.978,71	49.008,58
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	232.524,60	327.960,86
14. Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnsrücklagen	216.679,82	312.234,91
Bilanzgewinn-/ Verlust	15.844,78	15.725,95

PERSONAL		
	2023	2022
Es wurden durchschnittlich beschäftigt		
Vollzeitbeschäftigte	4	3
Teilzeitbeschäftigte	3	3
Nebenamtlich Beschäftigte	22	23
Arbeitnehmer insgesamt	29	29

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Dividende Sachkonto 5610000 - Produkt 102020	1.386,00	1.386,00
Erträge insgesamt	1.386,00	1.386,00

4.5.3 **Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG**

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Westring 44, 34497 Korbach
Zweck:	Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungs-versorgung der Mitglieder der Genossenschaft
Gründung:	19.12.1946
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Korbach, GnR - Nr. 17
Geschäftsanteile:	Insgesamt 3.487 à 260,00 EUR zum 31.12.2023, davon 100 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (26.000,00 EUR)
Geschäftsführer:	Ulrich Schultze
Vorstand:	Der Vorstand besteht mindestens aus 2 Personen. Sie müssen Mitglied der Genossenschaft sein. - Ulrich Schultze (geschäftsführendes Vorstandsmitglied) - Horst Limbach - Klaus Wilke
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen; sie muss durch drei teilbar sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie sind ehrenamtlich tätig. - Bürgermeister Klaus Friedrich (Vorsitzender) - Peter Bielig (stellv. Vorsitzender) - Sigrid Bause - Maik Hesse - Bruno Peyker - Stefan Teipel
Mitgliederversammlung:	Die ordentliche Mitgliederversammlung muss spätestens bis zum 30.06. jeden Jahres stattfinden. Der Vorstand hat der ordentlichen Mitgliederversammlung den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang) sowie den Lagebericht nebst den Bemerkungen des Aufsichtsrates vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit zu berichten.
Jahresabschluss:	2023 geprüft durch Aufsichtsrat am 16.05.2024. Die Prüfung durch den VdW erfolgte im August 2024.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Mitgliederversammlung am 10.07.2024.

**Pflichtprüfung gemäß
§ 53 GenG:**

VdW südwest,
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V.,
Lise-Meitner-Straße 4
69486 Frankfurt/Main

Beteiligungen: keine

Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	511,00
II. Sachanlagen	13.319.511,79	13.311.802,82
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	13.319.511,79	13.312.313,82
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	1.422.066,86	1.363.915,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	73.139,63	146.400,33
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben	1.940.253,29	1.409.615,22
	3.435.459,78	2.919.931,52
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	16.754.971,57	16.232.245,34
PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Geschäftsguthaben	955.500,00	951.080,00
II. Ergebniserücklagen	13.493.634,29	13.223.250,71
III. unverteilter Bilanzgewinn Vorjahr	0,00	0,00
IV. Bilanzgewinn	35.859,20	35.401,60
	14.484.993,49	14.209.732,31
B. <u>Rückstellungen</u>	44.100,00	50.700,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	2.191.619,52	1.943.021,62
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	34.258,56	28.791,41
PASSIVA insgesamt	16.754.971,57	16.232.245,34

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.215.498,80	4.217.684,79
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	63.372,08	-100.901,76
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	19.710,99	25.895,08
4. Sonstige betriebliche Erträge	48.435,12	40.624,37
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	2.202.165,57	2.119.220,52
Rohergebnis	2.144.851,42	2.064.081,96
6. Personalaufwand	1.120.247,08	1.022.851,62
7. Abschreibungen	551.069,38	533.269,94
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	127.295,15	130.396,26
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.033,32	3.729,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	384.273,13	381.293,14
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	113.431,95	112.348,10
14. Jahresüberschuss	270.841,18	268.945,04
15. Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnismrücklagen	234.981,98	233.543,44
16. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	35.859,20	35.401,60

PERSONAL		
Es wurden durchschnittlich beschäftigt	2023	2022
Vollzeitbeschäftigte	14	13
Teilzeitbeschäftigte	5	5
Arbeitnehmer insgesamt	19	18

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Fehlanzeige	-	-

4.5.4 Vereinigte Wohnstätten 1889 eG Kassel

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Friedrich-Ebert-Straße 181, 34119 Kassel
Zweck:	Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.
Gründung:	1977 (Fusion der Wohnungsgenossenschaft 1889 eGmbH, der Kasseler Wohnstätten eGmbH und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugenossenschaft Fasanenhof eGmbH) 2018 Verschmelzung mit dem Bauverein Fuldata und Neufassung der Satzung
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Kassel, GnR - Nr. 305
Geschäftsanteile:	Insgesamt 24.017 Anteile à 620,00 EUR zum 31.12.2023, davon 8 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (4.960,00 EUR)
Vorstand:	Der Vorstand besteht mindestens aus 2 Personen. Sie müssen Mitglied der Genossenschaft sein. - Uwe Flotho - Britta Marquardt
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Vertreterversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. Harald Loth - Vorsitzender Petra Krug - stellv. Vorsitzende Thomas Bachmann Ute Bischoff Ralf Kruse Jutta Reinbold-Schaefers (bis 23.06.2023) Martin Fokken (ab 23.06.2023) Klaus Weidner Armin Wolf
Vertreterversammlung:	Die Vertreterversammlung besteht aus mindestens 50 von den Mitgliedern der Genossenschaft gewählten Vertretern. Die Vertreter und Ersatzvertreter müssen persönlich Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie dürfen nicht dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat angehören und sich nicht durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Wählbar als Vertreter oder Ersatzvertreter sind nur natürliche Personen, die voll geschäftsfähig sind. Ist ein Mitglied der Genossenschaft eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, kann jeweils eine natürliche Person, die zu deren gesetzlicher Vertretung befugt ist, als Vertreter gewählt werden.

Jedes Mitglied hat bei der Wahl des jeweils zu wählenden Vertreters eine Stimme. Das Mitglied oder sein gesetzlicher Vertreter können schriftlich Stimmvollmacht erteilen. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten.

Die Vertreter sowie die Ersatzvertreter werden in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Auf je angefangene 60 Mitglieder ist ein Vertreter zu wählen. Ferner ist für je 5 Vertreter ein Ersatzvertreter zu wählen.

Die ordentliche Vertreterversammlung muss spätestens bis zum 30. Juni jeden Jahres stattfinden.

Gegenwärtig ist kein Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg in den Gremien der Genossenschaft vertreten.

Jahresabschluss: 2023 geprüft und am 27.06.2024 festgestellt.

**Pflichtprüfung gemäß
§ 53 GenG:**

VdW südwest,
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V.,
Lise-Meitner-Straße 4
69486 Frankfurt/Main

Beteiligungen: Die Genossenschaft ist zu 100 % an der EGENOTEC 1889 GmbH beteiligt.

Stammkapital: 700.000,00 EUR

Eintragung in das Handelsregister am 21.08.2003 unter Nummer HRB 13327 (Registergericht Kassel).

Die Egenotec 1889 GmbH ist als Dienstleistungsunternehmen für Dritte, als Bauträger und im Bereich des Contractings tätig. Dabei beschreibt § 2 der Satzung den Kern der Unternehmensaufgabe. Er leitet sich aus dem Förderauftrag der Genossenschaft für ihre Mitglieder ab: Die Gesellschaft dient der Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder der Genossenschaft Vereinigte Wohnstätten 1889 eG. Damit ist eine enge Anbindung der GmbH an die Unternehmensziele der Genossenschaft gewährleistet.

Das Eigenkapital der Egenotec 1889 GmbH zum 31.12.2023 beträgt 823.761,06 € (Vorjahr: 803.303,27 €). Das Jahresergebnis weist in 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 20.457,79 € (Vorjahr: 9.276,90 €) aus.

Andere Finanzanlagen:

Mit den anderen Finanzanlagen ist keine Haftsumme mehr verbunden. Es handelt sich dabei überwiegend um Geschäftsanteile bei der

- Volksbank Kassel Göttingen eG
- Sparda-Bank Hessen eG.

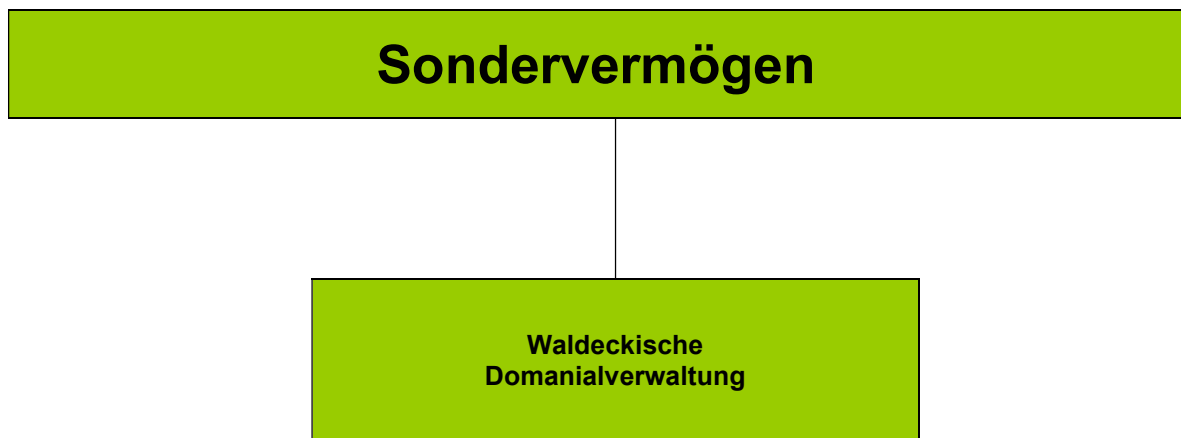
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	537.170,00	480.736,00
II. Sachanlagen	124.673.027,32	120.755.884,63
III. Finanzanlagen	702.662,00	721.904,94
	125.912.859,32	121.958.525,57
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	4.590.335,27	4.465.316,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	423.770,41	287.456,12
III. Flüssige Mittel	1.705.063,04	2.728.699,89
	6.719.168,72	7.481.472,47
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	27.116,70	6.747,95
AKTIVA insgesamt	132.659.144,74	129.446.745,99
PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Geschäftsguthaben	15.181.231,01	15.322.780,49
II. Ergebn isrücklagen	47.503.815,46	45.636.880,34
III. Bilanzgewinn	596.516,66	602.416,96
	63.281.563,13	61.562.077,79
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	331.728,44	357.097,06
C. <u>Rückstellungen</u>	974.706,45	1.185.040,85
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	68.029.993,45	66.295.714,42
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	41.153,27	46.815,87
PASSIVA insgesamt	132.659.144,74	129.446.745,99

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	25.327.483,53	24.986.056,18
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	119.249,11	-201.800,02
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	535.027,40	554.950,54
4. Sonstige betriebliche Erträge	276.115,92	305.047,05
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	10.970.278,70	12.851.648,83
6. Personalaufwand	4.308.463,94	4.148.649,42
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.542.511,07	5.105.651,52
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.418.983,00	1.273.439,02
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	377,03	695,08
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.271,68	22.719,02
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	988.414,30	913.320,52
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.055.873,66	1.374.958,54
13. Außerordentliche Aufwendungen		
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
15. Sonstige Steuern	592.421,88	586.053,19
16. Jahresüberschuss	2.463.451,78	788.905,35
17. Einstellung aus dem Jahresüberschuss in Ergebnissrücklage	1.866.935,12	186.488,39
18. Bilanzgewinn	596.516,66	602.416,96

PERSONAL		
Es wurden durchschnittlich beschäftigt	2023	2022
Vorstand	2	2
Prokurist	1	1
HBV	2	2
Kaufmännische Angestellte	32	33
Technische Angestellte	12	11
Azubis	6	7
Regiehandwerker	4	4
Hauswarte	5	6
Raumpflegerinnen	5	5
Insgesamt	69	71

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Dividende Sachkonto 5610000 - Produkt 102020	198,40	198,40
Erträge insgesamt	198,40	198,40

4.6 Übersicht Sondervermögen



4.6.1 Waldeckische Domanialverwaltung

Sitz: Bad Arolsen

Anschrift: Schloßstraße 28, 34454 Bad Arolsen

Zweck: Das Waldeckische Domanialvermögen wird als Sondervermögen des Landkreises Waldeck-Frankenberg in der Form eines Eigenbetriebes zugunsten der ehemaligen Mitglieder des Gemeindezweckverbandes Waldeck oder deren Rechtsnachfolger verwaltet.

Gründung:

- Gründung des Gemeindezweckverbandes im Zuge des Anschlusses des Freistaates Waldeck an das Land Preußen am 01.04.1929
- Umwandlung in einen Eigenbetrieb des Landkreises Waldeck am 01.02.1942
- Eigenbetrieb des Landkreises Waldeck-Frankenberg seit dem 01.01.1974

Handelsregister: Amtsgericht Korbach, HRA 1347

Stammkapital: 60.000.000,00 EUR

Domanialkommission: Der Kreisausschuss beruft eine Betriebskommission (§ 6 EigB-Ges) die den Namen „Domanialkommission“ führt.

Der Domanialkommission gehören 11 Mitglieder an:

Die Landrätin/Der Landrat als Vorsitzende/r oder in Vertretung ein von ihr/ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses

sowie zwei weitere Mitglieder des Kreisausschusses,

- Hannelore Behle
Stellvertreter: Udo Hoffmann
- Christoph Dietzel

drei Mitglieder des Kreistages, die von ihm aus seiner Mitte gewählt werden,

- Dieter Schaaake
Stellvertreter: Markus Budde
- Ulrike Tönepöhl
Stellvertreter: Karl-Heinz Wilke
- Klaus Gier
Stellvertreter: Friedrich Wilke

drei wirtschaftlich besonders erfahrene Personen, die vom Kreistag auf Vorschlag der in § 1 Abs. 1 Betriebssatzung genannten Gemeinden zu wählen sind,

- Marko Lambion, Bad Arolsen
Stellvertreter: Stefan Dittmann, Twistetal
- Jürgen Vollbracht, Waldeck

	<i>Stellvertreter: Ralf Gutheil, Bad Wildungen</i> - Volker Becker, Diemelsee <i>Stellvertreter: Klaus Friedrich, Korbach</i>
	zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes, die auf dessen Vorschlag vom Kreistag gewählt werden, - Niklas van der Heide <i>Stellvertreter: Tim Wever</i> - Max Hüppe <i>Stellvertreter: Tim Wever</i>
Betriebsleiter:	Hendrik Block
Aufwendungen für Organe:	Die Angabe der Bezüge des Betriebsleiters unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. Die Mitglieder der Domonialkommission erhalten eine Aufwandsentschädigung, Verdienstaufschlag und Fahrtkosten. Im Jahr 2023 waren dies insgesamt 1.606,85 EUR.
Jahresabschluss:	2023 am 07.08.2024 geprüft und am 11.11.2024 festgestellt
Abschlussprüfer:	BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel
Beteiligungen:	- Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH (56,0 %) - ZV Energie Waldeck-Frankenberg (12 Geschäftsanteile) - Wohnungsbaugenossenschaft Bad Arolsen eG (198 Geschäftsanteile) - Waldecker Bank eG (2 TEUR) - Volksbank Kassel-Göttingen eG (1 Genossenschaftsanteil)
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Nach dem Gesetz über die Verwaltung des Waldeckischen Domonialvermögens in der Fassung vom 1. April 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Dezember 1988, ist das nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck vom 23. März 1928 (Preuß. Gesetzssaml. S. 179) den waldeckischen Gemeinden vorbehaltene Domonialvermögen als Sondervermögen vom Landkreis Waldeck-Frankenberg in Form eines Eigenbetriebs nach den Vorschriften über die Eigenbetriebe zu führen.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Lagebericht 2023 vom 05.07.2024:

I. Wirtschaftsjahr 2023

Auch im Wirtschaftsjahr 2023 waren die Folgen des Klimawandels deutlich spürbar. Im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt war es deutlich zu warm. Auch 2023 waren außergewöhnliche Hitzeperioden und Dürren, extreme Stürme und starke Niederschläge zu verzeichnen. Solche extremen Wetter- und Klimaereignisse stellten erneut die Substanz des Waldes vor große Herausforderungen.

Allerdings gab es auch Positives auf den domanialen Waldflächen zu verzeichnen. Es war 2023 ein deutlicher Rückgang an Borkenkäferschäden zu verzeichnen. Das Engagement der letzten Jahre scheint sich auszuzahlen. Somit konnte der Fichtenwald in Teilbereichen erhalten werden. Gleichzeitig zeigte sich aber, dass die Laubwälder stark unter den letzten Dürrejahren litten. Buchen verfärbten sich bereits im August und auch Eichen zeigten teils starke Trockenheit in den Baumkronen.

Die Ernte und Abfuhr der extrem hohen Holzmengen der letzten Jahre haben vielen domanialen Waldwegen stark zugesetzt. Diese enormen Schäden ziehen in den kommenden Jahren hohe Instandsetzungsmaßnahmen nach sich. Die Waldsanierung und die Instandsetzung der Infrastruktur bilden dabei eine bedeutende Kernaufgabe der künftigen Jahre.

Im Winter 2023 sorgte auch der kurzzeitige Wintereinbruch mit Schneefällen dafür, dass der Waldboden nicht befahrbar war. Aufgrund der extremen Nässe konnte die Laubholzernte nicht wie geplant umgesetzt werden. Ausbleibender Frost gepaart mit viel Niederschlag in den Wintermonaten ist ein klimabedingtes Szenario, das neue Herausforderungen mit sich bringt.

Die Holzbilanzierung weist für das Jahr 2023 trotz wertmäßiger Erhöhung des Holzbestandes einen mengenmäßigen Substanzverlust des Domanialwaldes aus. Bei einem Zuwachs des Domanialwaldes über alle Baumarten von 98.652 Efm.o.R. (i.V.: 101.449 Efm.o.R.) und einem Holzeinschlag von 102.518 Efm.o.R. (i.V.: 168.903 Efm.o.R.) fiel der Mehreinschlag mit 3.865 Efm.o.R. (i.V.: 67.454 Efm.o.R.) deutlich geringer aus als im Vorjahr.

Der mit dem durchschnittlichen erntekostenfreien Holzerlösen bewertete Holzbestand führt unter Berücksichtigung des mit den durchschnittlichen erntekostenfreien Holzerlösen des Holzeinschlags zu einem betragsmäßig bewerteten Mehreinschlag in Höhe von TEUR 59 (i.V.: TEUR 1.016).

Gemäß Waldzustandsbericht 2023 des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zeigt der hessische Wald einen seit 2019 weiterhin anhaltend schlechten Vitalitätszustand. Dabei hat sich der Vitalitätszustand 2023 nochmals verschlechtert.

Für den Domanialwald, der neben den ökologischen Funktionen auch traditionell den Deckungsbeitrag für die Schlösser und die umfangreiche denkmalgeschützte Bausubstanz des Domanialsondervermögens liefert sowie die Kosten der Verwaltung und der

Fürstenvergleichsregelung deckt, führen die Kalamitätsschäden im Zeichen des Klimawandels zu Unsicherheiten in der Ertragslage.

Während der durchschnittliche erntekostenfreie Holzerlös für den im Vorjahr maßgeblichen Zeitraum bei 15,06 € / Efm.o.R. lag, ergab sich für den Zeitraum 1974 bis 2023 ein gestiegener Durchschnittsbetrag für die zurückliegenden 50 Jahre von 15,30 € / Efm.o.R. Der Durchschnittssatz führte zu einer um TEUR 928 höheren Bewertung des gesamten stehenden Holzvorrates im Domanialwald.

Der Gesamtertrag im Bereich Forst lag mit TEUR 10.201 um 5% über dem Jahresziel von TEUR 9.749. Durch die Steigerung der Durchschnittserlöse im Holzverkauf um 21 % gegenüber dem Vorjahr auf 75,34 € / Efm.o.R. konnten Holzverkaufserlöse in Höhe von TEUR 7.814 erzielt werden. Die Holzverkaufserlöse in Höhe von TEUR 7.814 lagen damit 17 % über dem Planwert von TEUR 6.700. Der Betriebsaufwand Forst belief sich mit TEUR 8.985 um 15 % über dem Jahresziel von TEUR 7.797. Im Berichtsjahr 2023 erfolgte eine Zuführung in die Rückstellung für Wiederaufforstung sowie zur Wiederherstellung der Infrastruktur und zum Umbau zu einem klimastabilen Wald in Höhe von TEUR 1.866. Die Aufwendungen für die Beförderung sowie für die Holzernte, den Wegebau und die Kulturen wiesen keine auffälligen Planabweichungen auf.

Durch Entgeltanpassungen bei landwirtschaftlichen Verträgen sowie Mietpreiserhöhungen bei Mietobjekten konnten im Bereich Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Rechten höhere Erträge erzielt werden als geplant. Die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen haben das Jahresbudget im Immobilienbereich von TEUR 807 mit TEUR 567 nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

Insgesamt konnte die Waldeckische Domanialverwaltung einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.971 (i.V. TEUR 2.099) für das Wirtschaftsjahr ausweisen.

II. Ertragslage

A. Forsten

Die Gesamterlöse aus dem Holzverkauf beliefen sich im Berichtsjahr 2023 auf TEUR 7.814, davon wurden TEUR 1.283 (i.V. TEUR 716) aus dem Verkauf von Brennholz erzielt. Die Gesamterlöse aus dem Holzverkauf lagen damit 17 % über dem für 2023 vorgesehenen Jahresziel (TEUR 6.700), allerdings 26 % unter dem Vorjahreswert (TEUR 10.572). Der Rückgang der Holzverkaufsmengen gegenüber den Vorjahren war damit im Berichtsjahr deutlich spürbar. Durch die Kommunalwald GmbH konnte eine Holzmenge von 110.386 Efm.o.R. vermarktet werden. Die verkaufte Holzmenge sank damit gegenüber dem Vorjahr um 37%.

Im Berichtsjahr lag der Deckungsbeitrag bei 50,42 € / Efm.o.R. Die positive Preisentwicklung im Holzverkauf führte zu einer Steigerung der Durchschnittserlöse um 21 % und stellte damit eine Verbesserung des Deckungsbeitrages gegenüber dem Vorjahr um 27

% dar. Im Rahmen der Holzbilanzierung für den Bezugszeitraum der vergangenen 50 Jahre von 1974 bis 2023 ergab sich eine Bewertungsgröße von 15,30 € / Efm.o.R. Zum Jahresende 2023 wurden 43.182 Efm.o.R. unverkauftes Holz als Vorrat in das Folgejahr übertragen. Trotz gestiegener Durchschnittserlöse lag die Bewertung des unverkauften Vorratsholzes, aufgrund der geringeren Vorratsmenge gegenüber dem Vorjahr, bei TEUR 1.547. Diese Bestandsveränderung um TEUR 229 führte im Berichtsjahr zu einem Rückgang der Erträge aus Haupt- und Nebennutzung der Forste. Weitere Erträge im Forstbereich in Höhe von TEUR 49 (i.V.: TEUR 43) ergaben sich aus dem Verkauf von Wild. Das Jahresbudget für Wilderträge (TEUR 68) konnte damit nur zu 72 % ausgeschöpft werden. Mit der Ausgabe von Jagderlaubnisscheinen und Einnahmen aus der Jagdentschädigung konnten insgesamt TEUR 31 vereinnahmt werden.

Im Berichtsjahr konnten insgesamt TEUR 2.559 Fördermittel u. a. für die Räumung von Kalamitätsflächen, für den Wegebau sowie für die Bewirtschaftung der domanialen Waldfläche zu einem klimaangepassten Waldmanagement vereinnahmt werden. Diese lagen deutlich über dem Jahresziel von TEUR 300. Zur Behebung von schweren Kalamitätsschäden im Domanialwald wurde in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren eine Rückstellung für die Waldsanierung und Wiederaufforstung gebildet. 2023 waren insgesamt TEUR 552 für Pflanzungen und TEUR 213 für den Waldschutz gegen Wildschäden verausgabt worden. Somit war der Rückstellung für diese Maßnahmen ein Gesamtbetrag von TEUR 765 entnommen worden. Eine Zuführung zur Rückstellung für Waldsanierung und Wiederaufforstung erfolgte 2023 in Höhe von TEUR 1.866. Die Rückstellung steigt damit auf TEUR 12.314. Für die Holzvermarktung und forstfachliche Betreuung durch die Kommunalwald GmbH erfolgte eine Erstattung für Kostenbeiträge in Höhe von TEUR 113. Weitere TEUR 103 konnten im Rahmen der Teilausschüttung zur Liquidation des Holzunternehmens vereinnahmt werden.

Im Rahmen von Wiederaufforstungsmaßnahmen im Bereich Forst wurden ca. 230.000 Pflanzen beschafft. Die Baumarten Douglasie, Traubeneiche, Rot-Eiche, Esskastanie und Küstentanne bildeten dabei den größten Anteil. Die Materialaufwendungen für Pflanzenbeschaffungen beliefen sich auf TEUR 293. Zum Schutz vor Wildschäden wurden Verbiss Schutz, Wuchshüllen, Pflanzstäbe sowie Material für den Bau von Wildgattern in Höhe von TEUR 13 beschafft. Für die Beschaffung von Materialien für die Jagd sowie für den Bau von Jagdeinrichtungen wurden TEUR 7 verausgabt.

Die Aufwendungen für den Einsatz von Unternehmern im Forstbetrieb, speziell für die Holzernte, Rückung, Walderneuerung und Verkehrssicherung beliefen sich auf insgesamt TEUR 2.595 und fielen damit gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer aus (i.V.: TEUR 3.392). Die Aufwendungen für die forstfachliche Betreuung und Holzvermarktung überschritten mit TEUR 2.033 das Jahresziel (TEUR 1.989) um 2 %.

Der Gesamtpersonalaufwand im Bereich Forst belief sich auf TEUR 1.861. Dabei war mit 44 % der größte Anteil der Personalaufwendungen dem Holzeinschlag zuzuordnen. Auf die Verkehrs-sicherung entfielen 7 %, auf Leistungen für Dritte ebenfalls 7 % und auf die Walderneuerung und Waldpflege jeweils 6 %. Die Berufsgenossenschaftsbeiträge in Höhe von TEUR 164 lagen unter dem geplanten Jahresziel, stiegen im Vergleich zum Vorjahr allerdings an.

Aufgrund der Förderungen im Bereich Forst in Höhe von TEUR 2.559 konnte somit ein positiver Überschuss von TEUR 1.216 (i.V.: TEUR 2.099) erwirtschaftet werden.

B. Grundstücke und Rechte

Mit der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Rechten konnten insgesamt Erträge in Höhe von TEUR 2.179 vereinnahmt werden. Die höchsten Erträge konnten im Berichtsjahr 2023 im Bereich Gestattungen, aus der Vermietung und Verpachtung der Schlösser sowie aus der Jagdpacht erzielt werden.

Im Bereich der Vermietung und Verpachtung war eine positive Entwicklung erkennbar. Für den Windpark Bühle konnten, vorzeitiger als geplant, Einnahmen in Höhe von TEUR 202 erzielt werden. Daher lagen die Erträge im Bereich Gestattungen mit TEUR 437 deutlich über dem Planwert von TEUR 190. Die Jagdpachten (TEUR 354) lagen 2 % unter dem Vorjahreswert (TEUR 363), dennoch aber 7 % über dem Jahresziel (TEUR 330). Weiterhin führten Mietpreisanpassungen zu höheren Erlösen in der Vermietung und Verpachtung. Sie lagen mit TEUR 345 um 20 % über dem Vorjahreswert (TEUR 287). Entgeltanpassungen bei landwirtschaftlichen Pachtverträgen führten ebenfalls zur Steigerung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung gegenüber dem Vorjahr (TEUR 264) um rd. 3 %.

Insgesamt ergab sich im Immobilienbereich bei den Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltung in Höhe von TEUR 566 eine positive Abweichung von den Plankosten (TEUR 807) um 30 %, da im Berichtsjahr 2023 einige geplante Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen nicht ausgeführt werden konnten.

Am Schloss Waldeck waren Reparatur- und Instandhaltungskosten u. a. für die Erneuerung der Heizzentrale, für den Austausch der defekten Kartenschlösser, für die Erneuerung der Fenster (Sonnenschutz) und für die Beseitigung von Sturm- und Wasserschäden auszuweisen. Die Instandhaltung der Außenanlagen am Schloss, wie der Austausch von defekten Bodenplatten, die Instandsetzung der Mauer und der Austausch von Außenlampen verursachten dabei weitere Aufwendungen. Nicht vorhergesehene Planungsleistungen verursachten eine Planabweichung in den sonstigen Kosten. Insgesamt wurden Maßnahmen im Bereich der Schlösser in Gesamthöhe von TEUR 219 umgesetzt.

An den Nießbrauchsgebäuden fanden Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen von insgesamt TEUR 193 statt. Der Gesamtaufwand für die Nießbrauchsgebäude lag damit 4 % unter dem Jahresziel.

Der im Wirtschaftsplan 2023 mit TEUR 70 vorgesehene Rückbau des ehemaligen Forstgebäudes in Willingen wurde im Berichtsjahr nicht vollzogen. Das Forstgebäude wird aktuell weiterhin als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Ebenfalls konnten die umfangreich geplanten Modernisierungsarbeiten am Forsthaus Dehringhausen zur Erweiterung und Nutzung der Büroflächen nicht vollständig umgesetzt werden. Von den veranschlagten TEUR 48 waren lediglich Aufwendungen für den Personaleinsatz, Material und Instandhaltung in Höhe von TEUR 15 angefallen.

Im Bereich der Wohngebäude waren für das Jahr 2023 Modernisierungsmaßnahmen und energetische Sanierungen in Höhe von TEUR 265 vorgesehen. Diese konnten aufgrund personeller Engpässe nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Es wurden lediglich Maßnahmen in Höhe von TEUR 120 realisiert. Weitere Reparatur- und Instandhaltungskosten ergaben sich aus dem Umbau des ehemaligen Forstgebäudes Rhoden zur Flüchtlingsunterkunft.

Für die Erneuerung des Betonbodens der Scheune Domäne Waldeck wurden TEUR 75 verausgabt. Für die Instandhaltung und Erneuerung von Jagd- und Schutzhütten waren TEUR 60 Budget vorgesehen. Hier konnte ebenfalls lediglich ein Teil der Maßnahmen in Höhe von rd. TEUR 20 umgesetzt werden.

Trotz weiterhin hoher Energiekosten lagen die Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung im Jahr 2023 unter dem Jahresziel. In den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung enthalten waren Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Müll sowie Kosten für die Pflege und Bewirtschaftung von Außenanlagen. Weiterhin wurden Reinigungskosten sowie die Gebäudeversicherung berücksichtigt.

Aufgrund der nicht vollständig umgesetzten Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung in den Bereichen Forsthäuser, Wohngebäuden und Jagd- und Schutzhütten lag im Berichtsjahr 2023 der Gesamtaufwand im Immobilienbereich mit TEUR 594 rd. 25% unter dem Vorjahreswert (TEUR 789) und auch deutlich unter dem Planansatz (TEUR 862). Insgesamt konnte im Bereich Immobilien ein positiver Jahresüberschuss von TEUR 1.585 erzielt werden.

C. Fürstenvergleich

Im Rahmen des Fürstenvergleichs erfolgten anteilige Erstattungen der Nießbraucher für Bau- und Betriebskosten in Höhe von TEUR 40. Da die Aufwendungen, u. a. die durch fast vollständige Erstattung der Versicherung für den Brandschaden am Vorhof 6 sowie einen Wasserschaden am Residenzschloss deutlich geringer ausfielen als für das Wirtschaftsjahr vorgesehen waren, fielen auch die Erträge gegenüber dem Planwert um 53 % geringer aus. Die Aufwendungen für den Fürstenvergleich lagen auf einem sehr ge-

ringen Niveau. Dazu wurden Baukosten und Gebäudeversicherungsbeiträge, der Heizkostenanteil zur Substanzerhaltung sowie Aufwendungen für die innere Unterhaltung des Westflügels und die innere Unterhaltung des Hotels berücksichtigt.

D. Sonstige betriebliche Erträge/ Nebengeschäftserträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge ergaben sich u. a. aus der Entnahme der Rückstellung für Wiederaufforstungsmaßnahmen. Im Rahmen der Liquidation des Holzunternehmens erfolgte 2023 eine Teilausschüttung an die Mitglieder. Dabei erhielt die Waldeckische Domänialverwaltung einen Teilbetrag in Höhe von TEUR 103. Zusätzlich erfolgte im Berichtsjahr 2023 eine Erstattung der Kostenbeiträge für den Holzverkauf und die forstfachliche Betreuung durch die Kommunalwald GmbH in Höhe von TEUR 113. Weitere Erträge in Höhe von TEUR 31 konnten im Bereich Jagd durch die Vergabe von Jagderlaubnisscheinen und durch Jagdentschädigungszahlungen erzielt werden.

Den Nebengeschäftserträgen waren sämtliche Personal- und Verwaltungskostenerstattungen zuzuordnen. Die erstatteten Personalkosten beliefen sich auf TEUR 2.022 und lagen damit im Jahresziel (TEUR 2.030). Die Kommunalwald GmbH erstattete auch 2023 alle Personalkosten und Versorgungsbezüge für an die GmbH gestellte Beschäftigte und Beamte in Höhe von TEUR 1.899. Erstattungen im Bereich Forst in Höhe von TEUR 78 (I.V.: TEUR 81) erfolgten für die Leistungen domanialeigener Forstwirte auf den Flächen anderer Waldbesitzer. Weiterhin erfolgte die Erstattung von Verwaltungskosten durch den Kreiswald Viernünden und die Waldeckische Landesstiftung in Höhe von insgesamt TEUR 45.

E. Sonstiger und gemeinsamer Geschäftsaufwand

Der Personalaufwand im Bereich der Verwaltung, inkl. der Beschäftigten in Personalgestellung, belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 2.825. Die Beiträge für die Berufsgenossenschaft beliefen sich auf TEUR 164 sowie für die Leistungen von anderen Forstwirten auf domanialeigenen Flächen. Für den Baubetriebshof war im Jahr 2023 eine Stelle zur Besetzung mit einem Techniker vorgesehen. Die tatsächliche Besetzung erfolgte allerdings im Angestelltenverhältnis als Vollzeitstelle in der Verwaltung.

Die Betriebskosten für den Fuhrpark der Waldeckischen Domänialverwaltung betrugen insgesamt TEUR 131 und waren damit gegenüber dem Vorjahr (TEUR 119) nochmals um 10 % angestiegen. Durch die sukzessive Erneuerung der Forstfahrzeuge konnten dennoch die Betriebskosten für den Fuhrpark das Jahresziel unterschreiten. Um die Betriebssicherheit zu steigern und Arbeitsprozesse moderner und produktiver zu gestalten, wurde weiterhin die IT-Infrastruktur optimiert. Dadurch geschlossene Dienstleistungs- und Supportverträge führten zu einer Kostensteigerung in diesem Bereich. Die Aufwendungen für IT-Dienstleistungen sowie

für Wartung und Support von Hard- und Software betrugen TEUR 105. Sie lagen damit rd. 11 % über dem Vorjahreswert (TEUR 95).

F. Gesamter Versorgungsaufwand

Der Versorgungsaufwand für die Beamten in Höhe von TEUR 852 fiel im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.298) geringer aus. Dem Versorgungsaufwand zugrunde lag eine Zuführung zur Rückstellung für Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 204 sowie eine Zuführung in die Rückstellung für Beihilfen in Höhe von TEUR 285. Die Versorgungsbezüge für zwei Pensionäre und zwei Hinterbliebene stiegen mit TEUR 191 im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Die BVK-Umlage ergab TEUR 168. TEUR 4 entfielen auf die Versorgungsrücklage.

Die Aufwendungen für Beihilfen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 33 auf TEUR 64 an.

G. Gewöhnliche Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagesachvermögen waren im Umfang von TEUR 700 erfasst. Die betrieblichen Abschreibungen werden unter Beachtung der voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear vorgenommen. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und wurden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

H. Steuern und öffentliche Abgaben

Im Abschnitt Steuern und öffentliche Abgaben sind die zu tragende Grundsteuer mit TEUR 89 sowie pauschalierte Lohnsteuerabführungen mit TEUR 4 berücksichtigt.

I. Außerordentlicher Ertrag und Aufwand

Durch die Veräußerung von Grundbesitzflächen von insgesamt 3,88 ha, aufgeteilt auf die Gemarkungen Waldeck, Twiste, Berghheim, Reinhardshausen, Ober-Ense, Affoldern, Netze, Sachsenhausen, Bühle und Rhoden konnten TEUR 381 an Erträgen erzielt werden. Weitere betriebsfremde Erträge ergaben sich im Wesentlichen aus Nachzahlungen zu Nebenkostenabrechnungen aus dem Vorjahr und aus der Veräußerung von Forst-PKWs.

Sonstiger außerordentlicher Aufwand berücksichtigt periodenfremde Aufwendungen, wie Rückerstattungen von Nebenkostenabrechnungen.

J. Zinsertrag und -aufwand

Die Kapitalerträge ergaben sich 2023 aus Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 32, Zinserträgen in Höhe von TEUR 113 sowie Erträgen aus Beteiligungen mit dem Zweckverband der EWF, der Waldecker Bank und der Wohnungsbaugenossenschaft in Höhe von TEUR 52. Die Kapitalerträge fielen rd. TEUR 130 höher aus als im Vorjahr. Die Zinsaufwendungen berücksichtigen im Wesentlichen die Aufwendungen aus Aufzinsungen der Pensionsrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen. Diese fielen im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer aus.

K. Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2023 konnte für die Waldeckische Domänialverwaltung mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.971 (I.V.: TEUR 2.099) erfolgreich abgeschlossen werden.

III. Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr sind keine Darlehen in Anspruch genommen worden. Die Fähigkeit der Waldeckischen Domänialverwaltung, ihren finanziellen Verpflichtungen vollständig nachzukommen, war im Geschäftsjahr 2023 und ist auch derzeit gegeben.

Bei den Finanzanlagen ist die Beteiligung an der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Die Beteiligung am Zweckverband der EWF ist unter sonstige Finanzanlagen oder Wertpapiere des Finanzanlagevermögens erfasst. Weiterhin sind die Ausleihungen an die gewinnberechtigten Städte und Gemeinden, sowie an verbundene Unternehmen aufgeführt.

Die Erfassung der eingeschlagenen unverkauften Holzvorräte durch die Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH hat einen Bestand von 43.182 Efm.o.R. zum 31.12.2023 über alle Baumarten ergeben. Zur Vorratsholzbewertung werden die im Domänialwald erzielten Durchschnittspreise des jeweiligen Sortiments gemäß Einschlags- und Verkaufsübersichten herangezogen und unter Berücksichtigung eines pauschalen Risikoabschlages von 30 % mit der jeweiligen Vorratsmenge multipliziert. Auf diese Weise ergibt sich insgesamt ein Wert von TEUR 1.547 für die ins Folgejahr übertragene Holzvorratsmenge.

Die getätigten Investitionen konnten aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 konnte die Waldeckische Domänialverwaltung auf einen Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 21.688 (I.V.: TEUR 17.954) zurückgreifen.

Die Finanzlage der Waldeckischen Domanialverwaltung ist gut.

Die Bilanzsumme hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 um TEUR 3.890 auf TEUR 107.864 erhöht. Das Guthaben bei Kreditinstituten war von TEUR 17.954 auf TEUR 21.688 gestiegen. Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von TEUR 60.000 blieb auf satzungsmäßiger Höhe unverändert. Das Eigenkapital steigt um TEUR 971 auf TEUR 70.796. Der Sonderposten zur Abbildung des Vorratsaufbaus beim aufstockenden Holzbestand stieg von TEUR 15.404 auf TEUR 16.273.

Die wesentlichen Veränderungen auf der Vermögensseite berücksichtigen die planmäßigen Tilgungen der Ausleihungen, die zu einem Rückgang des Finanzanlagevermögens um TEUR 39 auf TEUR 6.243 geführt haben. Demgegenüber haben sich die flüssigen Mittel von TEUR 17.954 auf TEUR 21.688 erhöht.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben einen Umfang von TEUR 4.096, sonstige Rückstellungen sind in Höhe von TEUR 13.935 gebildet worden, davon entfallen TEUR 12.314 auf Waldsanierungs- und Wiederaufforstungsverpflichtungen. Wiederaufforstungsmaßnahmen in Höhe von TEUR 765 wurden im Jahr 2023 durch den Verbrauch der Rückstellung finanziert. Auf Grundlage der forstfachlichen Einschätzung ist für die Wiederaufforstung, die Wiederherstellung der Waldinfrastruktur und den Umbau zu einem klimastabilen Wald der Rückstellung ein weiterer Betrag in Höhe von TEUR 1.866 zuzuführen, sodass der Rückstellungsstand für Zwecke der Waldsanierung und Wiederaufforstung nun bei TEUR 12.314 liegt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung haben sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 378 erhöht.

IV. Anlagevermögen

Die Waldeckische Domanialverwaltung hatte im Berichtsjahr 2023 Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 4.971 getätigt. Dabei wurden TEUR 2.474 dem Holzbestand zugeführt. Zum 31.12.2023 umfasst das gesamte Anlagevermögen bei Anschaffungs- und Herstellungskosten von TEUR 103.743 und kumulierten Abschreibungen von TEUR 20.829 einen Restbuchwert von TEUR 82.914. Die ordentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagesachvermögen im Berichtsjahr betragen TEUR 700.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgte eine Investition in die Erweiterung der Personalverwaltungssoftware.

Das Sachanlagevermögen erhöht sich um 2,07 % auf TEUR 76.255. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhte sich um TEUR 82. Hier erfolgten Investitionen in die Erneuerung von IT-Hardware, in Forstgeräte und Hochsitze sowie in 5 neue Forstfahrzeuge im Rahmen der Erneuerung der Fahrzeugflotte.

Bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit Wohngebäuden, Schlössern, Domänengebäuden und sonstigen Bauten ist bei Zugängen von TEUR 622 und planmäßigen linearen

Abschreibungen von TEUR 467 eine Bestandsmehrung um 4,88 % auf TEUR 10.510 zu verzeichnen. Hier erfolgten Umbaumaßnahmen an Wohngebäuden sowie die Fertigstellung der Umbaumaßnahmen am Dienstgebäude in Bad Arolsen und an der Flüchtlingsunterkunft in Diemelstadt-Rhoden.

Der aufstockende Holzbestand im Domanialwald wird mit TEUR 59.117 bilanziert und liegt damit um 1,56 % höher als im Vorjahr.

VI. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die klimatischen Veränderungen, die daraus resultierenden Verluste des Holzbestandes und die wirtschaftlichen Einflüsse erfordern eine bedarfsgerechte strategische Ausrichtung, um langfristig Erträge zur Erhaltung des Domanialvermögens erzielen zu können.

Aufgrund der sinkenden Holzerträge müssen neue Ertragsquellen generiert werden. Neue Ertragsquellen ergeben sich dabei für die Waldeckische Domanialverwaltung im Bereich der erneuerbaren Energien sowie im Tourismusbereich. Windparkprojekte befinden sich derzeit bereits in der Umsetzung.

Neben der Wiederaufforstung liegt ein essenzieller Schwerpunkt der nächsten Jahre in der Waldsanierung und Instandsetzung der Infrastruktur des Domanialwaldes. Die hohe Belastung durch die Ernte und Abfuhr der extrem hohen Holzmengen in den letzten Jahren haben vielen domanialen Waldwegen stark zugesetzt. Diese enormen Schäden ziehen in den kommenden Jahren hohe Instandsetzungsmaßnahmen nach sich.

Waldbaulich liegt der künftige Schwerpunkt weiterhin in der Wiederbewaldung aber auch im aktiven Waldumbau der Altbestände hin zu klimastabilen Mischwäldern. Das führt zu großen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, um einen klimastabilen Wald der Zukunft entstehen zu lassen. Zudem erfordert die sinkende Menge an nachhaltig zu erntendem Holz bei der Waldeckischen Domanialverwaltung die Weiterentwicklung alternativer Geschäftsfelder. Nach aktueller Einschätzung wird für das Geschäftsjahr 2024 eine Vermarktungsmenge von 90.000 Efm.o.R. prognostiziert. Die Holzvermarktungsmenge sinkt damit um bis zu 18%. Das bedeutet deutlich sinkende Umsätze aus dem Holzverkauf. Der Preis für das vermarktete Holz ist abhängig vom Weltmarkt und daher kaum vorhersehbar. Um die wirtschaftliche Lage des Forstbetriebes langfristig zu festigen, werden alternative Geschäftsfelder, wie die Vermarktung von Ökopunkten, Projekte im Bereich erneuerbarer Energien und dem Tourismusbereich oder auch Waldbestattungsangebote zunehmende Bedeutung erlangen.

Im Immobilienbereich werden in Folge der Einnahmen aus Windenergie und Anpassungen der Wohnraummieten höhere Einnahmen verzeichnet werden können, dem gegenüber werden aber auch höhere Instandhaltungsaufwendungen erwartet. Insgesamt wird ein positiver Beitrag zum Jahresergebnis erwartet.

Die Prognosen sind Erwartungen über die Zukunft und basieren auf heutigen Annahmen des Geschäftsverlaufes. Durch unerwartete Änderungen dieser Annahmen kann es zu positiven oder negativen Veränderungen der Prognosen kommen.

Waldeckische Domanialverwaltung Bad Arolsen		
Bilanz		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	415.663,60	513.464,60
II. Sachanlagen	76.254.559,14	74.705.050,60
III. Finanzanlagen	6.243.370,00	6.281.760,00
	82.913.592,74	81.500.275,20
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	1.557.999,26	1.786.804,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.649.804,31	2.732.588,06
III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten	21.687.539,99	17.953.886,40
	24.895.343,56	22.473.279,16
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	55.303,30	303,30
AKTIVA insgesamt	107.864.239,60	103.973.857,66
PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Stammkapital	60.000.000,00	60.000.000,00
II. Rücklagen	8.825.152,51	7.725.848,21
III. Gewinn / Verlust	1.971.231,07	2.099.304,30
	70.796.383,58	69.825.152,51
B. <u>Sonderposten</u>	16.273.431,46	15.403.790,46
C. <u>Rückstellungen</u>	18.031.113,00	17.437.786,34
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	1.135.127,26	1.146.370,41
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.628.184,30	160.757,94
PASSIVA insgesamt	107.864.239,60	103.973.857,66

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
Betriebsertrag		
1. Forsten	10.200.545,15	12.552.486,98
2. Grundstücke und Rechte	2.178.829,09	3.285.653,19
3. Fürstenvergleich	40.288,67	80.767,58
4. Sonstiger und gemeinsamer Geschäftsertrag	1.237.060,53	664.231,55
5. Nebengeschäftsertrag	1.977.063,99	2.006.958,81
6. Zinsertrag	197.624,60	67.245,70
Außerordentlicher Ertrag		
7. Ertrag aus Veräußerungen	468.284,44	260.923,38
8. Sonstiger außerordentlicher oder betriebsfremder Ertrag	113.162,06	30.267,91
Betriebsaufwand		
9. Forsten	8.984.579,80	10.809.835,22
10. Grundstücke und Rechte	593.710,86	789.261,02
11. Fürstenvergleich	358.374,54	304.788,34
Sonstiger und gemeinsamer Geschäftsaufwand		
12. Verwaltung	2.292.665,36	2.266.783,49
13. Sonstiger Geschäftsaufwand	214.777,61	216.303,61
14. Nebengeschäftsaufwand	0,00	0,00
15. Gesamter Versorgungsaufwand	916.347,49	1.328.832,27
16. Ordentliche Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter und Anlagesachvermögen	700.346,75	651.296,85
Steuern und öffentliche Abgaben		
17. Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	0,00	0,00
18. Sonstige Steuern und öffentliche Abgaben	92.439,07	92.701,45
19. Zinsaufwand (Skonto)	183.334,05	342.103,90
Außerordentlicher Aufwand		
20. Außerordentliche Abschreibung auf Anlagesachvermögen, sonstige außerordentliche Abschreibung, außerordentlicher oder betriebsfremder Aufwand	105.051,93	47.324,65
21. Jahresgewinn / Jahresverlust	1.971.231,07	2.099.304,30
<u>Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns</u>		
1. Zuführung zum Rücklagenkapital		
a) Grunderwerbs- und Baurücklage	381.231,07	259.299,38
b) Kalamitätenrücklage		
c) Ausgleichsrücklage	238.500,00	276.000,74
d) Rücklage für betriebliche Zwecke	127.200,00	147.200,39
e) Rücklage für Waldkalkung	0,00	0,00
	746.931,07	682.500,51
2. vorzunehmende Ausschüttung an die Waldeckischen Städte und Gemeinden	1.224.300,00	1.416.803,79
	1.971.231,07	2.099.304,30

PERSONAL		
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt	2023	2022
<u>in den Domanialforsten</u>		
Waldarbeiter	25 *1)	26 *1)
Aushilfskräfte	0	0
Auszubildende	2	4
Insgesamt	19	22
<u>in der zentralen Verwaltung in Bad Arolsen</u>		
Beamte	5 *2)	5 *2)
Angestellte	19,02 *3)	21 *4)
Baubetriebshofbeschäftigte	2	2
Insgesamt	13,32	16,3
Insgesamt (Domanialforsten + zentrale Verwaltung)	32,32	38,3

*1) davon befinden sich 8 Waldarbeiter in Personalgestellung an die Kommunalwald GmbH

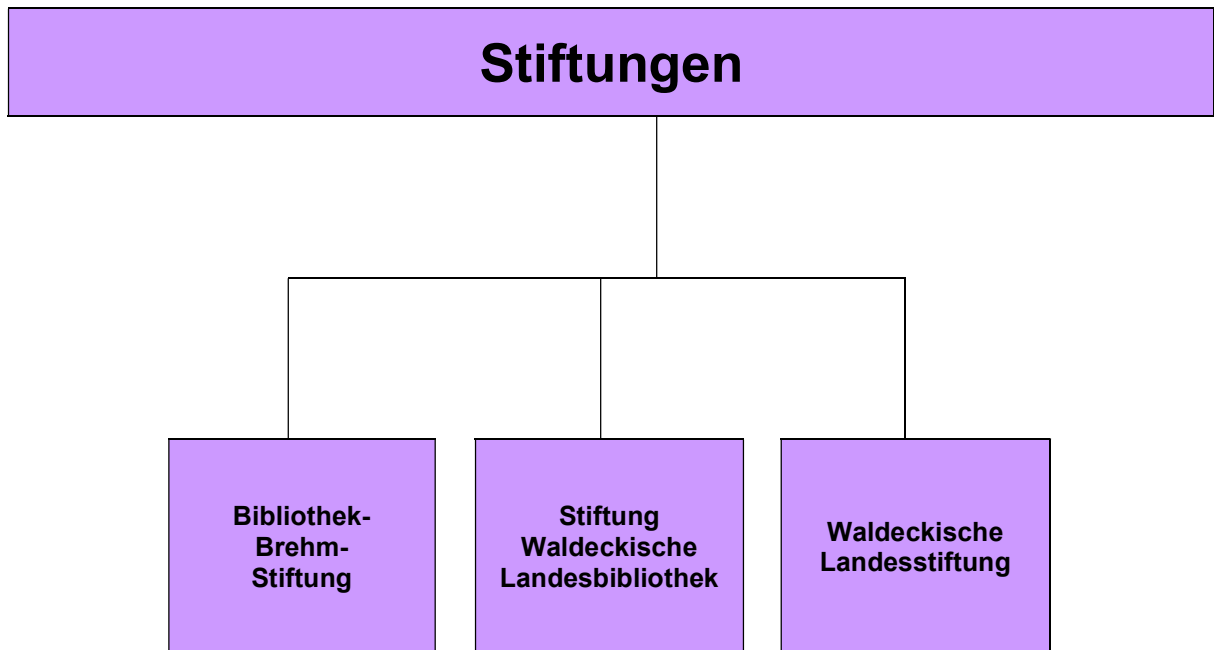
*2) davon befinden sich 3,2 Beamte in Personalgestellung an die Kommunalwald GmbH

*3) davon befinden sich 9,5 Angestellte in Personalgestellung an die Kommunalwald GmbH

*4) Davon befinden sich 8,5 Angestellte in Personalgestellung an die Kommunalwald GmbH

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Verwaltungskostenzuschuss der Wald. Domanialverwaltung - Sachkonto 5485210 - Versch. Produkte	0,00	58.779,00
Gewinnausschüttung an die Waldeckischen Städte und Gemein- den (Sachkonto 4862160)	1.000.000,00	300.000,00
Erträge insgesamt	1.000.000,00	358.779,00
Verwaltungskosten (Kreiswald Viernünden) - Sachkonto 6134200 - Produkt 135030	0,00	45.181,79
Gewinnausschüttung an die Waldeckischen Städte und Gemein- den (Sachkonto 4862160)	300.000,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	300.000,00	45.181,79

4.7 Übersicht Stiftungen



4.7.1 Bibliothek-Brehm-Stiftung

Sitz:	Bad Arolsen
Anschrift:	Schloßstraße 27, 34454 Bad Arolsen
Gründung:	03.02.1990
Genehmigung:	Durch Stiftungsurkunde des Regierungspräsidiums Kassel vom 22.05.1990 und geändert mit Stiftungsurkunde vom 15.02.2009.
Zweck:	Rechtliche Verselbstständigung der Bibliothek Adolf Brehm, ihre dauernde Erhaltung als geschlossenes Ganzes, ihre Pflege, ihre Erfassung und anschauliche Darstellung sowie Nutzung.
Rechtsform:	Rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts
Stifter:	Adolf Brehm, Landkreis Waldeck-Frankenberg - Waldeckische Domanalverwaltung
Stiftungsvermögen:	Das Vermögen der Stiftung besteht aus - der Bibliothek Adolf Brehm - einem Barkapital von DM 1 Million (511.291,88 EUR)
Vorstand:	- Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg Dr. Hartmut Wecker - weitere Vorstandsmitglieder: Frau Kerstin Braun - Herr Reinhard Feldmann
Stiftungsrat (Kuratorium):	Der Stiftungsrat wurde durch die neue Stiftungsverfassung von 2009 abgeschafft.
Jahresrechnung:	2023 aufgestellt und durch den Vorstand beschlossen am 17.04.2024

Bibliothek-Brehm-Stiftung		
Wirtschaftliche Eckdaten		
	2023	2022
	EUR	EUR
Selbsterwirtschaftete Einnahmen	0,00	0,00
Andere Einnahmen	160.194,10	166.277,06
Gesamteinnahmen	160.194,10	166.277,06
Ausgaben		
Personalkosten	112.412,27	67.417,98
Sachkosten	8.502,95	35.949,35
Sonstige Kosten	0,00	0,00
Gesamtausgaben	120.915,22	103.367,33
Fehlbetrag (-)/Überschuss (+)	39.278,88	62.909,73

Stiftungskapital zum 31.12.	152.582,71	152.094,74
------------------------------------	-------------------	-------------------

Das Stiftungskapital von 152.094,74 € ist ungeschmälert erhalten.

Einnahmen und Ausgaben im Haushalt des Landkreises Waldeck-Frankenberg		
	2023	2022
	EUR	EUR
Zuschuss - Sachkonto 7128148 Produkt 048010	135.475,00	135.475,00

4.7.2 Stiftung Waldeckische Landesbibliothek

Sitz:	Bad Arolsen
Anschrift:	Südring 2, 34497 Korbach
Gründung:	18.12.1995 Änderung u. Neufassung der Stiftungsverfassung am 20.12.2016
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 27.12.1995 bzw. 04.04.2019
Zweck:	Förderung von Bildung und Kultur, Wissenschaft und Forschung durch Unterstützung der in Bad Arolsen ansässigen Bibliotheken, insbesondere der Bibliothek-Brehm-Stiftung.
Rechtsform:	Rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts
Stifter:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg, Verbandselektrizitätswerk Waldeck-Frankenberg GmbH, Land- kreis Waldeck-Frankenberg - Waldeckische Domänenverwaltung
Stiftungsvermögen:	Das Vermögen der Stiftung besteht aus - einem Barvermögen in Höhe von 2 Millionen DM (1.022.583,77 EUR), das von der Sparkasse und dem Verbandselektrizitätswerk eingebracht wurde, und - den Bücherbeständen der Regierungsbibliothek des ehemaligen Fürstentums Waldeck, die von der Waldeckischen Domänenverwaltung eingebracht wurde.
Vorstand:	Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. - Landrat Jürgen van der Horst qua Funktion (Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg) - Vorsitzender - Günther Engemann qua Funktion (Vorsitzender des Waldeckischen Geschichtsvereins e.V.) - stellv. Vorsitzender - Werner Schüttler durch Entsendung (Sparkasse Waldeck-Frankenberg) - Schatzmeister - Inken Barth durch Entsendung (EWF) - Marko Lambion qua Funktion (Bürgermeister Stadt Bad Arolsen) - Hendrik Block qua Funktion (Direktor Waldeckische Domänenverwaltung)

Stiftungsrat (Kuratorium): bestehend aus mindestens 8, höchstens 12 Mitgliedern

Ständige Mitglieder sind:

1. der Vorsitzende der Waldeckischen Domonialkommission
 - Landrat Jürgen van der Horst
 2. der stellvertretende Vorsitzende des Waldeckischen Geschichtsvereines
 - Thomas Kraft
 3. der Vorsitzende der Stiftung des Fürstlichen Hauses Waldeck und Pyrmont
 - Prinz Carl-Anton zu Waldeck und Pyrmont
 4. die Präsidentin der Universität Kassel
 - vertreten durch Ltd. Bibliotheksdirektorin Claudia Martin-Konle
 5. die Geschäftsführerin der „Bibliothek Brehm-Stiftung“
 - Kerstin Braun
- sowie 3 bis 7 Fachleute – vorzugsweise aus Wissenschaft, Lehr-
amt, Buchhandwerk oder Publizistik
- Dr. Birgit Kümmel
 - Prof. Dr. Jürgen Wolf

Derzeit sind nur 2 Fachleute als nicht ständige Mitglieder des Kuratoriums eingesetzt, da ein Mitglied verstorben ist und ein weiteres seine Arbeit im Gremium aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt hat.

Geschäftsführer: Dr. Hartmut Wecker

Jahresrechnung: 2023 geprüft und am 31.07.2024 festgestellt

Abschlussprüfer: Schmidt², Steuerberatungsgesellschaft mbH, Korbach

Stiftung Waldeckische Landesbibliothek		
Wirtschaftliche Eckdaten		
	2023	2022
	EUR	EUR
Einnahmen		
Selbsterwirtschaftete Einnahmen	20.532,05	10.587,28
Sonstige Einnahmen	1,63	3,39
Gesamteinnahmen	20.533,68	10.590,67
Mittelvortrag zum Vorjahresende	7.254,78	1.265,24
Zu verwendende Mittel	27.788,46	11.855,91
Ausgaben		
Personalkosten	0,00	0,00
Sachkosten	0,00	0,00
Sonstige Kosten	4.618,69	4.601,13
Gesamtausgaben (Mittelverwendung)	4.618,69	4.601,13
Mittelvortrag zum 31.12. (zu verwendende Mittel abzüglich Mittelverwendung)	23.169,77	7.254,78

Stiftungskapital	2023	2022
Errichtungskapital	1.022.583,76	1.022.583,76
zu erhaltendes Vermögen im Sinne § 6 HStG		
Kapitalerhaltungsrücklage	17.441,88	17.386,10
Mittelvortrag zum Ende des Geschäftsjahres	23.169,77	7.254,78
Gesamtvermögen der Stiftung zum 31.12.	1.063.195,41	1.047.224,64

Informatorische Angabe zum Errichtungskapital (Kurswerte jeweils zum 31.12.)	2023	2022
Errichtungskapital	1.022.583,76	1.022.583,76
Vermögen <u>nach Kurswerten zum 31.12.</u>	983.551,05	974.982,15
gebildete Kapitalrücklage	17.441,88	17.386,10
Summe	1.000.992,93	992.368,25
Differenz (Verluste, für die in den Folgejahren noch Kapitalrücklagen gebildet werden sollten)	21.590,83	30.215,51

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Fehlanzeige - keine Aufwendungen und Erträge	-	-

4.7.3 Waldeckische Landesstiftung

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Südring 2, 34497 Korbach
Gründung:	25.10.1968 (Zusammenlegung der Stiftungen Waldeckisches Landeshospital Flechtdorf, Waldeckisches Jungfrauenstift Schaaken, Schaakener Stiftungsfonds und Waldecker Waisenhaus)
Zweck:	Unterstützung von hilfsbedürftigen alten Menschen im Landkreis Waldeck, Maßnahmen der Denkmalpflege an stiftungseigenem Vermögen und die Erhaltung des Stiftungsvermögens im Altkreis Waldeck. Das Wirkungsfeld der Stiftung ist auf das Gebiet des ehemaligen Landkreises Waldeck beschränkt.
Rechtsform:	Stiftung des öffentlichen Rechts
Stifter:	Waldeckisches Landeshospital Flechtdorf, Waldeckisches Jungfrauenstift Schaaken, Schaakener Stiftungsfonds, Waldecker Waisenhaus
Stiftungsvermögen:	Das Stiftungsvermögen besteht im Wesentlichen aus a) land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz in Goddelsheim und Immighausen (Gut Schaaken), in Flechtdorf (ehemaliges Klostergut), sowie in Mühlhausen b) Streuparzellen in Bad Wildungen, c) Gebäuden in Goddelsheim (Gut Schaaken) und Flechtdorf (Hospital, Wohnhaus und ehemalige Klosterkirche) und d) Wertpapieren sowie Barvermögen.
Stiftungsverwalter:	Der Stiftungsverwalter ist der jeweilige Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg • Landrat Jürgen van der Horst
Stiftungsbeirat:	Zur Beratung des Stiftungsverwalters in allen wichtigen Angelegenheiten der Stiftung wird ein Beirat gebildet. Dieser Beirat besteht aus dem jeweiligen Propst/Pröpstin des Sprengels Waldeck • Dr. Volker Mantey

einer vom Propst/Pröpstin des Sprengels Waldeck benannten Person

- Pfarrerin Anna-Katharina Heyser

zwei vom Kreisausschuss jeweils für die Dauer der Legislaturperiode des Kreistages benannten Personen

- Christoph Dietzel
- Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling

Geschäftsführung:

Seit 01.01.2022 erfolgt die Geschäftsführung entsprechend der Entscheidung des Stiftungsverwalters durch die Waldeckische Domanalverwaltung Bad Arolsen.

Bezüge der Organe:

Laut Stiftungsverfassung erhalten die Beiratsmitglieder Auslagenersatz, Reisekosten und Verdienstausfall entsprechend den Regelungen für Kreistagskommissionen. Im Geschäftsjahr 2023 sind keine Aufwendungen entstanden.

Jahresrechnung:

2023 geprüft, der Beirat hat am 29.05.2024 bereits Kenntnis vom Rechnungsergebnis 2023 genommen.

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks /

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Prüfbericht der Revision vom 05.03.2025:

Die Revision geht davon aus, dass unter dem Begriff „Stiftungsmittel“ die jährlich zur Verfügung stehenden Einnahmen zu verstehen sind. Dies waren im geprüften Haushaltsjahr 2023 (bereinigt um das Einlösen der Wertpapiere und den Überschuss aus der Jahresrechnung 2022) ein Betrag von rund 191,2 TEUR (Vorjahr: 437,4 TEUR). Folgt man der vorstehend genannten Regelung, waren die Einnahmen zu einem Viertel, d. h. 47,8 TEUR, zur Erhaltung des Stiftungsvermögens einzusetzen. Im Jahr 2023 mussten aber Ausgaben in Höhe von 119,8 TEUR zur Erhaltung des Stiftungsvermögens aufgewandt werden (bereinigt um den Ankauf von Wertpapieren und die Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen).

Für die Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen sollen $\frac{3}{4}$ der Stiftungsmittel verwendet werden; dies wären - bezogen auf die (bereinigten) Einnahmen im Jahre 2023 – 143,4 TEUR. Tatsächlich standen für diesen Zweck, selbst unter Berücksichtigung des Übertrags aus dem Vorjahr in Höhe von 155,4 TEUR und abzüglich der Förderung in Höhe von 49,7 TEUR, nur 106,1 TEUR zur Verfügung. Dieser Betrag resultiert im Wesentlichen aus dem

Überschuss der Einnahmen aus dem Forstbetrieb und den Verpachtungen (125,6 EUR) über die Ausgaben (98,4 TEUR) aus dem Forstbetrieb.

Der Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Soziale Angelegenheiten, gewährt im Auftrag der Waldeckischen Landesstiftung auf Antrag einmalige Zuwendungen an hilfsbedürftige Menschen. Diese Leistungen werden auf dem Sachkonto 4862165 („Verwahrung Beihilfen der Waldeckischen Landesstiftung“) des Kreises gebucht. Für die Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen wurden im Berichtsjahr lediglich 35,0 TEUR an die Kreiskasse für den Fachdienst Soziale Angelegenheiten ausgezahlt. Auskunftsgemäß wurden durch den Fachdienst Soziale Angelegenheiten im Berichtsjahr nur Zuwendungen im geringen Umfang an hilfsbedürftige Menschen ausgezahlt, sodass sich die Stiftung im Jahr 2024 dazu entschieden hat die Mittelverwendung zukünftig selbst zu steuern. Per Schreiben vom 02.07.2024 hat die Stiftung daher die Auszahlung des auf dem Verwahrkonto befindlichen bis dato nicht ausgezahlten Betrag in Höhe von 56.474,20 EUR gefordert. Die Mittelverwendung erfolgte durch die Stiftung gemäß vorgelegter Bewilligungsbescheide im November 2024.

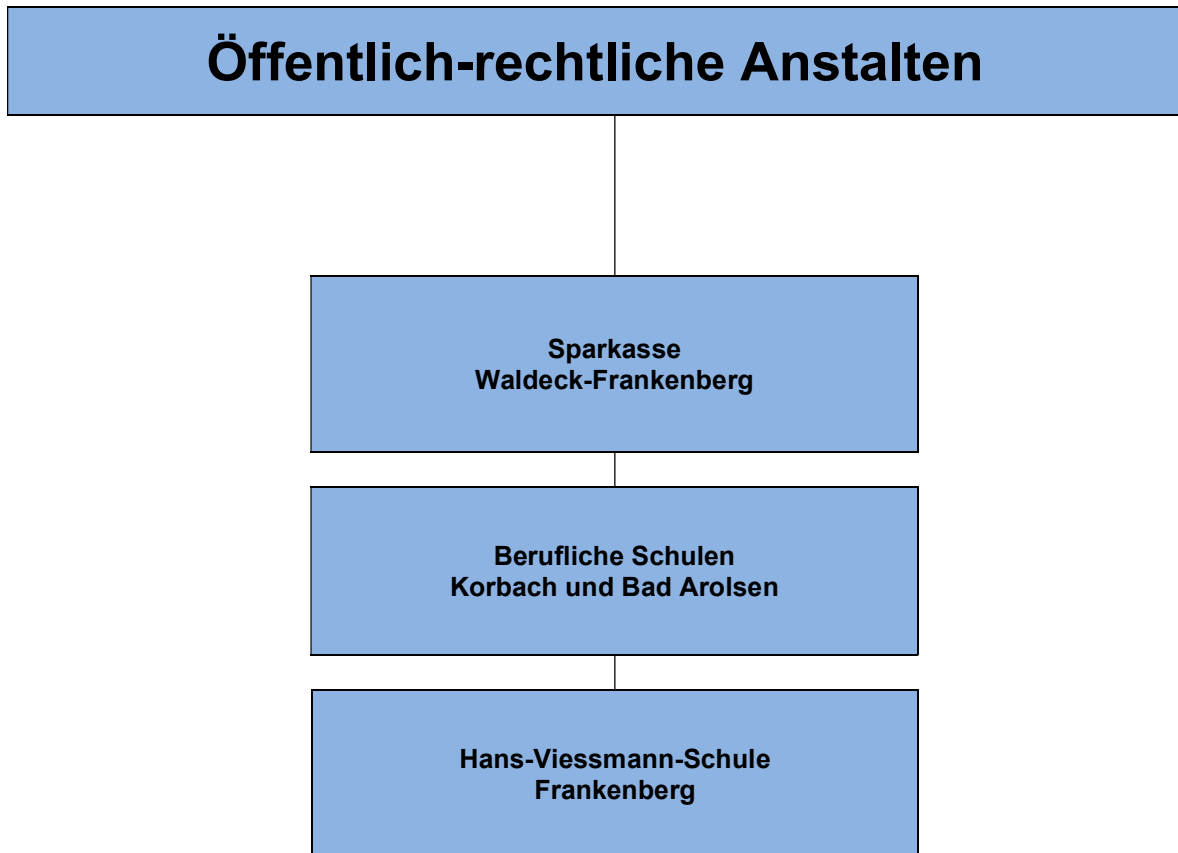
Waldeckische Landesstiftung		
<u>Wirtschaftliche Eckdaten</u>		
	2023	2022
	EUR	EUR
<u>Einnahmen</u>		
Vorsteuererstattung	15,01	0,00
Erstattung öffentl. Abgaben für das Stiftsgut Schaaken	5.842,32	5.589,57
Forst	78.631,67	257.009,68
Sonstige Einnahmen	49.681,57	119.357,55
Einlösen fälliger Wertpapiere	219.000,00	40.000,00
Pachten	46.942,52	46.939,79
Dividende und Zinsen	7.543,83	5.981,82
Erbbauszinsen	2.540,00	2.540,00
Abwicklung der Vorjahre	155.349,72	6.112,80
Gesamteinnahmen	565.546,64	483.541,21
<u>Ausgaben</u>		
Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen gem. § 3 der Verfassung	35.000,00	10.000,00
Bewirtschaftung Grundstücke	177,45	177,45
Forst	98.393,27	87.658,44
Unterhaltung & Versicherung der ehem. Klosterkirche in Flechtdorf	2.159,54	2.479,87
Unterhaltung von Gebäuden usw. Stiftsguts Schaaken	421,89	415,94
Unterhaltung des Altenheimgebäudes und des Heimleiterwohnhauses sowie der Außenanlagen in Flechtdorf	0,00	8.338,47
Unterhaltung des Friedhofes und der Kirchenruine in Schaaken	1.432,73	44.334,72
Mehrwertsteuerzahllast	1.045,76	1.045,76
Steuern und Versicherung für landw. Grundstücke und für Gebäude	5.532,07	5.246,49
Tilgung von Darlehen	0,00	0,00
Zuführung zur Rücklage	0,00	0,00
Ankauf von Wertpapieren	337.000,00	160.000,00
Sonstige Ausgaben der Domanialverwaltung	4.000,00	4.000,00
Sonstige Ausgaben	6.702,44	4.484,35
Verzinsung Darlehen	0,00	0,00
Gesamtausgaben	491.865,15	328.181,49
Ergebnis einschl. Vorjahre	73.681,49	155.349,72
Ergebnis jahresbezogen	-81.668,23	149.236,92

	2023	2022
	EUR	EUR
Stand der Schulden zum 31.12. Darlehen für den Umbau des Altenheimes *)	520.450,90	606.792,76
Stand des Vermögens zum 31.12.	1.239.560,00	1.121.560,00
*) Der Schuldendienst für die Darlehen wird von den Alten- und Pflegeheimen im Landkreis Waldeck-Frankenberg GmbH (Gesellschafter: Waldeckischen Diakonissenhaus) übernommen. Die Bürgschaft für die Darlehen wurde vom Landkreis Waldeck-Frankenberg übernommen. Die Stiftung entrichtet eine Bürgschaftsprovision an den Landkreis.		

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Bürgschaftsprovision - Sachkonto 5730000 - Produkt 011070	520,45	606,79
Erträge insgesamt	520,45	606,79

	2023	2022
	EUR	EUR
Zuwendung Umbaumaßnahme Inklusion Sachkonto 0355010 – Produkt 151030	10.000,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	10.000,00	0,00

4.8 Übersicht Öffentlich-rechtliche Anstalten



4.8.1 Sparkasse Waldeck-Frankenberg

Sitz: Korbach

Anschrift: Nordwall 6-8

Zweck: Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg hat die Aufgabe, als ein dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen, in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Die Sparkasse hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand nach Maßgabe ihrer Satzung.

Kernpunkte der geschäftlichen Ausrichtung sind der öffentliche Auftrag (§ 2 Hess. Sparkassengesetz) und das Regionalprinzip.

Träger der Sparkasse ist der Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Gründung: Gründung 1829, Fusion 1998

Satzung: Neufassung vom 01.07.2010

Geschäftsbereich: Geschäftsgebiet der Sparkasse Waldeck-Frankenberg ist das Gebiet des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

Außerdem gehören zum Geschäftsgebiet die Wohrataler Ortsteile Wohra, Langendorf, Hertingshausen und Halsdorf (alle Landkreis Marburg-Biedenkopf) sowie die Gilserberger Ortsteile Heimbach, Lischeid, Winterscheid, Moischeid, Schönstein und Gilserberg (alle Schwalm-Eder-Kreis).

Handelsregister: Amtsgericht Korbach, HRA 567

Kapital: 135.000.000,00 EUR (Sicherheitsrücklage 31.12.2023)

Vorstand: Michael Bott, Sparkassendirektor (Vorsitzender)
Jürgen Trumpp, Sparkassendirektor (Mitglied)

Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern, und zwar

- dem Landrat als Vorsitzenden
Jürgen van der Horst
- 9 sachkundigen Mitgliedern, die die Vertretungskörperschaft für die Dauer einer Wahlperiode wählt.

Dr. Edgar Schmal (stellv. Vorsitzender)
Daniel Clemens (ab 06.11.2023)
Gerd Isenberg
Uwe Steuber
Ulrich Welteke
Sandra Deutschendorf
Timo Hartmann
David Reese

Helmut Schmidt
Jens Schulze (bis 05.11.2023)

- 5 Bediensteten der Sparkasse
Martin Arnold
Daniel Kaufhold
Elke Müller
Helmut Schnellen
Holger Schmidt

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Angabe der Bezüge des Vorstands unterbleibt mit Hinweis auf
§ 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betrugen im
Geschäftsjahr 2023 insgesamt 70 TEUR.

Jahresabschluss:

2023 geprüft

Abschlussprüfer:

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -, Frankfurt am Main

Beteiligungen:

- Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen,
Frankfurt am Main / Erfurt (1,82 %)
- Hess.-Thür. Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frank-
furt / Erfurt (1,79 %)
- Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG
Bad Homburg v. d. H. (0,24 %)
- Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe
mbH & Co. KG, Neuhausen am Rheinfall (0,21 %)
- Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Fran-
kenberg GmbH, Frankenberg (21,0 %) (siehe 4.2.1.6)
- Dreiraum Coworking GmbH (35,0 %) (zum 02.09.2021 neu er-
richtet)

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der
Grundlage des Sparkassengesetzes. Der öffentliche Zweck der
Sparkasse gemäß dem Hessischen Sparkassengesetz wird erfüllt.

Sparkasse Waldeck-Frankenberg		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
Barreserve	42.149.631,25	38.869.898,31
Forderungen an Kreditinstitute	271.103.491,02	210.468.378,44
Forderungen an Kunden	1.504.358.831,37	1.534.070.704,02
Schuldverschreibungen	434.024.543,94	431.052.014,40
Aktien und andere Wertpapiere	233.452.104,81	217.046.118,73
Beteiligungen	15.787.664,91	15.037.664,91
Treuhandvermögen	3.301.253,08	3.834.510,46
Immaterielle Anlagewerte	44.705,00	20.412,00
Sachanlagen	31.339.569,94	28.033.428,19
Sonstige Vermögensgegenstände	317.096,43	2.592.457,79
Rechnungsabgrenzungsposten	2.550.956,84	3.071.707,42
AKTIVA insgesamt	2.538.429.848,59	2.484.097.294,67
PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85.915.492,38	151.500.026,76
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.127.146.094,56	2.022.434.274,61
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.558.459,05	8.890.080,69
Treuhandverbindlichkeiten	3.301.253,08	3.834.510,46
Sonstige Verbindlichkeiten	2.684.362,93	756.213,37
Rechnungsabgrenzungsposten	364.652,78	463.749,93
Rückstellungen	27.420.801,90	23.396.918,22
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Genussrechtskapital	0,00	0,00
Fonds für allgemeine Risiken	147.000.000,00	139.600.000,00
Eigenkapital	136.038.731,91	133.221.520,63
PASSIVA insgesamt	2.538.429.848,59	2.484.097.294,67

	2023	2022
	EUR	EUR
1. <u>Eventualverbindlichkeiten</u>		
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0,00
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	195.588.105,02	186.886.623,08
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2. <u>Andere Verpflichtungen</u>		
Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00	0,00
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00	0,00
Unwiderrufliche Kreditzusagen	80.405.197,48	120.688.657,74

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
		2023	2022
		EUR	EUR
1.	Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften bzw. festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	73.575.576,54	48.641.317,11
2.	Zinsaufwendungen	28.998.251,00	16.475.990,62
3.	Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	6.245.720,28	5.884.754,55
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
5.	Provisionserträge	18.561.834,19	17.715.669,64
6.	Provisionsaufwendungen	860.668,70	982.838,24
7.	Nettoertrag des Handelsbestands	0,00	0,00
8.	sonstige betriebliche Erträge	1.703.957,02	5.206.200,50
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	37.915.901,89	35.029.476,18
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	4.334.117,95	1.246.555,86
12.	Sonst. betriebliche Aufwendungen	859.255,35	1.105.582,00
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft	15.858.202,76	3.056.611,74
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00	0,00
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0,00	18.856.874,39
16.	Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	7.536.495,22	0,00
17.	Aufwendungen für Verlustübernahme	0,00	0,00
18.	Zuführungen zu den Fonds für allgemeine Bankrisiken	7.400.000,00	2.000.000,00
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	11.397.185,60	4.807.236,25
20.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
21.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
22.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.493.127,52	2.438.869,98
24.	sonst. Steuern	86.846,80	94.025,66
25.	Jahresüberschuss	2.817.211,28	2.274.340,61
26.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00
27.	Einstellung in Gewinnrücklagen	1.778.479,37	1.052.819,98
28.	Bilanzgewinn	1.038.731,91	1.221.520,63

PERSONAL (im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen)		
	2023	2022
Vollzeitkräfte	204	200
Teilzeit- und Ultimokräfte	101	95
Auszubildende	17	21
Beschäftigte insgesamt	322	316

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.

Geschäftsstellennetz per 31.12.		
	2023 Anzahl	2022 Anzahl
Geschäftsstellen inkl. Hauptstelle	12	13
SB-Filialen	15	17
Geldautomaten	43	47
Terminals (inkl. GA) mit Überweisungsfunktion	36	39

4.8.2 Berufliche Schulen in Korbach und Bad Arolsen

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Kasseler Straße 17, 34497 Korbach
Zweck:	Die Anstalt erfüllt den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach dem Hessischen Schulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Die Anstalt nimmt als Bestandteil des regionalen HESSENCAMPUS Waldeck-Frankenberg Aufgaben im Bereich der beruflichen und allgemeinen Fort- und Weiterbildung nach Maßgabe des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Weiterbildungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung wahr.
Gründung:	01.01.2014
Satzung:	Fassung vom 09.07./11.09.2013
Geschäftsbereich:	Das Geschäftsgebiet der Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen liegt im Gebiet des Schulträgerbereichs Waldeck-Frankenberg.
Kapital:	10.000,00 EUR (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Standorte:	<u>Standort Korbach:</u> Kasseler Straße 17 34497 Korbach <u>Standort Bad Arolsen:</u> Große Allee 75
Geschäftsführung:	Uwe Schönrock (Schulleiter)
Verwaltungsrat:	Der Verwaltungsrat besteht aus 8 Mitgliedern, und zwar - dem Schuldezernenten als Vorsitzenden Landrat Jürgen van der Horst - einer Kreisbeigeordneten als stellv. Vorsitzende Hannelore Behle <i>Stellvertreter: Friedrich Schäfer</i> - drei Mitgliedern des Kreistages <i>Ulrike Tönepöhl</i> <i>Stellvertreter: Jannick Göbel</i> Heidemarie Schmirler <i>Stellvertreterin: Christina Vesper-Münnich</i> Karin Krüger <i>Stellvertreterin: Ute Moldenhauer</i>

- der Leiterin des Fachdienstes Schulen und Bildung
Claudia Knublauch
Stellvertreterin: Bettina Wilhelmi
- einem Mitglied der Schulleitung
Dirk Schmid
Stellvertreter: Michael Grosche
- ein Mitglied der Personalvertretung der Schule
Manuel von Briel
Stellvertreter: Mario Neugebauer

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder bestimmt sich nach der Entschädigungssatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg. An die Mitglieder des Verwaltungsrates kamen 2023 Entschädigungsleistungen von 875,10 € zur Auszahlung.

Der Geschäftsführer erhält durch die Anstalt keinerlei Bezüge.

Jahresabschluss:

2023 aufgestellt und wurde am 11.04.2024 vom Verwaltungsrat beschlossen und noch nicht abschließend geprüft.

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage der §§ 127 e bis 127 i des Hessischen Schulgesetzes. Der öffentliche Zweck der rechtlich selbstständigen beruflichen Schule gemäß dem Hessischen Schulgesetzes wird erfüllt.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Ausblick

Im Laufe des Jahres 2024 wird die Sanierung der Schule zunächst abgeschlossen. Die geplante Sanierung der Werkstätten erfolgt nicht und wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Die Unsicherheit am Ausbildungsmarkt und der demographische Wandel haben auch für das Schuljahr 2024/2025 Auswirkungen auf die Planbarkeit der Lehrerstellenzuweisung. Die Besetzung der Planstellen erfolgt damit weiterhin so, dass auf entsprechende Entwicklungen jederzeit reagiert werden kann. Die Bedarfe in den Mangelfächern für das Berufsfeld Bau und das Fach Informatik bestehen fort.

Die Ausrichtung der Schule auf Basis einer langfristigen Vision hat sich als erfolgreich erwiesen. Diese Vision wird im Jahr 2024 mit Hilfe externer Unterstützung weiterentwickelt und soll die Grundlage für die Entscheidungen der nächsten Jahre darstellen. Die geplante Metaevaluation wird ebenfalls Einfluss auf die weiteren Entwicklungsschritte haben.

Die Möglichkeiten der personellen Ausstattung der Schule sind auch aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre sehr gut. Dieses soll verstärkt für unterrichtsunterstützende Maßnahmen sowie für die Durchführung unterrichtsbegleitender Projekte genutzt werden.

Die getroffenen Zielvereinbarungen mit dem Kollegium berücksichtigen wesentliche Punkte des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität und sorgen dafür, dass die Schule unterschiedliche Qualitätsbereiche und Qualitätsdimensionen im Sinne ihrer Schüler berücksichtigt. Die Schule ist in finanzieller Hinsicht sehr gut aufgestellt. Nicht planbare Entwicklungen können durch Rücklagen jederzeit aufgefangen werden.

Berufliche Schulen in Korbach und Bad Arolsen		
BILANZ		
Aktiva	2023	2022
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		
1.1 Sachanlagevermögen		
1.1.1 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	70.595,00	71.446,00
1.1.2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,00	3,00
	70.598,00	71.449,00
2. Umlaufvermögen		
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungsposten (Sammelkonto)	128.234,90	88.060,16
2.2 Flüssige Mittel	588.538,13	572.886,73
2.3 Sonstige Aktiva	0,00	0,00
	716.773,03	660.946,89
AKTIVA insgesamt	787.371,03	732.395,89
Passiva	2023	2022
	EUR	EUR
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition	13.333,33	13.333,33
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	10.000,00	10.000,00
1.3 Ergebnisverwendung		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	566.966,08	513.521,77
1.3.2 Jahresüberschuss	36.075,55	53.444,31
2. Sonderposten	70.489,20	71.365,20
3. Rückstellungen	54.430,90	37.372,90
4. Verbindlichkeiten	36.075,97	33.358,38
PASSIVA insgesamt	787.371,03	732.395,89

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.297,00	3.401,20
2. Kostenersatzleistungen und –erstattungen	21.443,04	21.103,89
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	195.347,46	216.298,10
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	32.442,05	39.724,85
5. Sonstige ordentliche Erträge	13.712,90	18.351,31
6. Summe Ordentliche Erträge	266.242,45	298.879,35
7. Personalaufwendungen	3.529,03	1.730,24
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.572,95	204.004,75
9. Abschreibungen	32.417,05	39.700,05
10. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.526,95	0,00
11. Summe ordentliche Aufwendungen	239.045,98	245.435,04
12. Verwaltungsergebnis	27.196,47	53.444,31
13. Finanzerträge	8.878,98	0,00
14. Ordentliches Ergebnis	36.075,45	53.444,31
15. Außerordentliche Erträge	0,10	0,00
16. Jahresergebnis	36.075,55	53.444,31

Personal		
	2023	2022
Es wird kein eigenes Personal beschäftigt.		

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Zuschuss lfd. Zwecke Sachkonto 7125000 - Produkt 036010	100.491,18	75.000,00
Ausgaben insgesamt	100.491,18	75.000,00

4.8.3 Hans-Viessmann-Schule Frankenberg

Sitz:	Frankenberg (Eder)
Anschrift:	Marburger Str. 23, 35066 Frankenberg (Eder)
Zweck:	Die Anstalt erfüllt den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach dem Hessischen Schulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Die Anstalt nimmt als Bestandteil des regionalen HESSENCAMPUS Waldeck-Frankenberg Aufgaben im Bereich der beruflichen und allgemeinen Fort- und Weiterbildung nach Maßgabe des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Weiterbildungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung wahr.
Gründung:	01.01.2014
Satzung:	Fassung vom 09.07./11.09.2013
Geschäftsbereich:	Das Geschäftsgebiet der Hans-Viessmann-Schule liegt im Gebiet des Schulträgerbereichs Waldeck-Frankenberg.
Kapital:	10.000,00 EUR (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Standorte:	<u>Standort Frankenberg:</u> Marburger Str. 23 35066 Frankenberg <u>Standort Bad Wildungen:</u> Stresemannstr. 12 34537 Bad Wildungen
Geschäftsführung:	Klaus Lötzerich (Schulleiter)
Verwaltungsrat:	Der Verwaltungsrat besteht aus 8 Mitgliedern, und zwar - dem Schuldezernenten als Vorsitzenden Landrat Jürgen van der Horst - einem Kreisbeigeordneten Fritz Schäfer, stv. Vorsitzender <i>Stellvertreterin: Hannelore Behle</i> - drei Mitgliedern des Kreistages Ruth Piro-Klein <i>Stellvertreterin: Sieglinde Peter-Möller</i> Claudia Ravensburg <i>Stellvertreter: Rainer Hesse</i> Bastian Belz <i>Stellvertreter: Horst-Werner Bremmer</i>

- der Leiterin des Fachdienstes Schulen und Bildung
Claudia Knublauch
Stellvertreterin: Bettina Wilhelmi
- einem Mitglied der Schulleitung
Tatjana Anjelski
Stellvertreter: Frank Lienhop
- ein Mitglied der Personalvertretung der Schule
Karina Emde
Stellvertreter: Michael Hennemann

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder bestimmt sich nach der Entschädigungssatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg. An die Mitglieder des Verwaltungsrates kamen 2023 Entschädigungsleistungen von insgesamt 137,20 € zur Auszahlung.

Der Geschäftsführer erhält durch die Anstalt keinerlei Bezüge.

Jahresabschluss:

Die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss 2014 der AöR Hans-Viessmann-Schule wurden durch die Revision geprüft und durch den Verwaltungsrat festgestellt.

Bezüglich der Jahresabschlüsse 2015 bis 2023 liegt folgender Sachstand vor (Stand: 18.02.2025):

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde die Prüfungstätigkeit durch die Revision im Dezember 2022 aufgenommen. Für die Geschäftsjahre 2016 bis 2023 wurden die Jahresabschlüsse erstellt und die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse durch den Verwaltungsrat gefasst. Nach Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen und Auswertungen sind die Unterlagen für die Geschäftsjahre 2016 bis 2022 an die Revision weitergeleitet worden. Die Unterlagen für das Geschäftsjahr 2023 werden nach vollständiger Zusammenstellung an die Revision weitergeleitet.

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage der §§ 127 e bis 127 i des Hessischen Schulgesetzes. Der öffentliche Zweck der rechtlich selbstständigen beruflichen Schule gemäß dem Hessischen Schulgesetzes wird erfüllt.

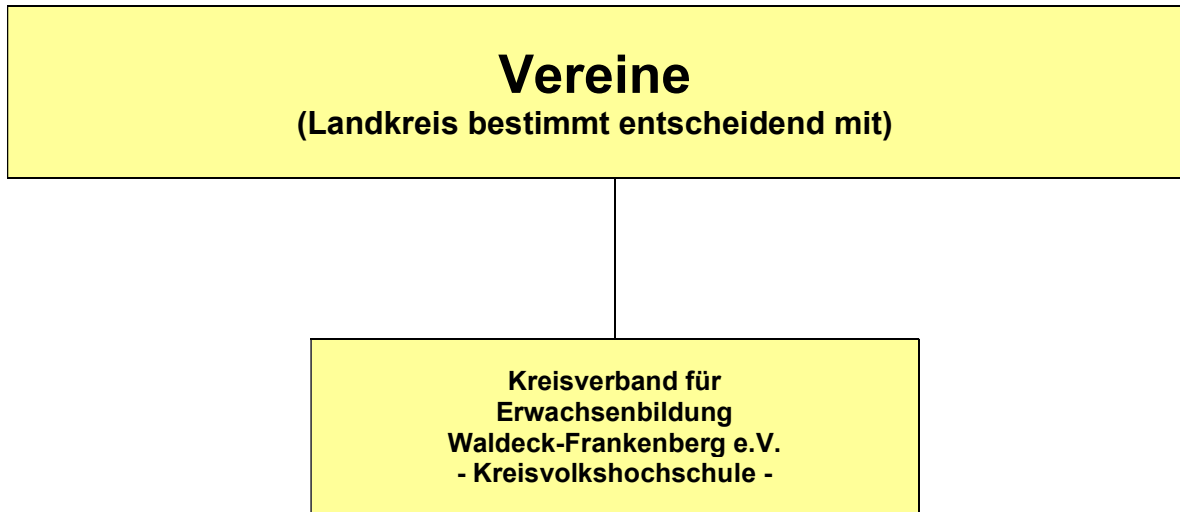
Hans-Viessmann-Schule (AöR)		
BILANZ		
Aktiva	2023 vorläufig	2022 Vorläufig
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4,00	593,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	114.744,00	125.866,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	50.371,00	69.632,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.249,00	183.801,00
	320.368,00	379.892,00
2. Umlaufvermögen		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	38.199,61	15.428,52
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.647,95	34.373,21
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.070,04	1.112,67
2.4 Flüssige Mittel	216.171,37	194.735,86
	265.088,97	245.650,26
AKTIVA insgesamt	585.456,97	625.542,26
Passiva	2023 vorläufig	2022 vorläufig
	EUR	EUR
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition	17.402,15	17.402,15
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	96.866,35	95.369,89
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	198.400,60	196.144,20
1.3 Ergebnisverwendung		
1.3.2 Jahresüberschuss		
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-37.183,75	1.496,46
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	49.501,30	2.256,40
	324.986,65	312.669,10
2. Sonderposten	224.453,28	266.252,28
3. Rückstellungen	20.000,00	20.000,00
4. Verbindlichkeiten	16.017,04	26.620,88
5. Rechnungsabgrenzungsposten		
PASSIVA insgesamt	585.456,97	625.542,26

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023 vorläufig	2022 vorläufig
	EUR	EUR
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.954,58	4.781,85
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.079,00	2.110,75
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	70.358,85	45.365,23
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		
6. Erträge aus Transferleistungen		
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	137.069,69	210.795,68
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	70.460,52	72.416,83
9. Sonstige ordentliche Erträge		
10. Summe Ordentliche Erträge	282.922,64	335.470,34
11. Personalaufwendungen	0,00	15,53
12. Versorgungsaufwendungen		
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.212,60	242.324,52
14. Abschreibungen	87.977,62	90.183,83
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	916,17	1.450,00
16. Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		
17. Transferaufwendungen		
18. Summe ordentliche Aufwendungen	320.106,39	333.973,88
19. Verwaltungsergebnis	-37.183,75	1.496,46
20. Finanzergebnis	0,00	0,00
21. Ordentliches Ergebnis	-37.183,75	1.496,46
22. Außerordentliches Ergebnis	49.501,30	2.256,40
23. Jahresergebnis	12.317,55	3.752,86

Personal		
	2023	2022
Beschäftigte	0	0
Fehlanzeige		

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Zuschuss lfd. Zwecke Sachkonto 7125000 - Produkt 036010	108.900,00	117.952,00
Ausgaben insgesamt	108.900,00	117.952,00

4.9 Übersicht Vereine



4.9.1 Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule -

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Klosterstraße 11, 34497 Korbach (bis 01.01.2024) Briloner Landstraße 36, 34497 Korbach (ab 02.01.2024)
Gründung:	19. April 1975 Die Satzung ist in der Fassung vom 29.08.2018 gültig.
Zweck/Aufgabe:	Förderung der Volksbildung im Landkreis Waldeck-Frankenberg Der Verband führt im Auftrag des Landkreises Waldeck-Frankenberg die Kreisvolkshochschule und erfüllt die den Volkshochschulen durch das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) übertragenen Aufgaben. Das Verhältnis zwischen dem Verband und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg wird durch eine besondere Vereinbarung geregelt. Der Verband führt seine Aufgaben in Übereinstimmung und in Zusammenarbeit mit den im Landkreis Waldeck-Frankenberg bestehenden Volksbildungseinrichtungen durch. Die Zusammenarbeit mit den anderen anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung richtet sich nach den Bestimmungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG).
Mitglieder:	Mitglieder des Verbandes sind: - Volksbildungsring Bad Arolsen e. V., - Volkshochschule Bad Wildungen e. V. - Kulturring Frankenberg e. V. - vhs-Kulturforum Korbach e. V. - Heimat- Kultur- und Geschichtsverein Willingen e. V. - Kommunen des Landkreises Waldeck-Frankenberg - die Außenstellenleitungen - die Mitglieder des Beirats und des Vorstands - sowie Firmen, Vereine und Einzelpersonen.
Verbandsvorstand: (Stand: 31.12.2023)	Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwölf Beisitzern/Beisitzerinnen. Dem Vorstand gehören unter anderem an: Kraft Amtes Der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg - Jürgen van der Horst mit der ständigen Vertretung beauftragt: Kreisbeigeordnete Hannelore Behle Ein/e vom Kreisausschuss zu bestimmende/r Kreisbeigeordneter - Bernd Schaub

Weiterhin gehören dem Vorstand an:

- Uta Oppen-Fiedler (Vorsitzende), Gemünden (Wohra)
- Kurt Koch (stellv. Vorsitzender), Frankenberg (Eder)
- Liane Reichhart (stellv. Vors. und Schriftführerin), Korbach

Die beiden Beiratssprecher und der Kursleitersprecher nehmen an den Vorstandssitzungen mit beratender Funktion teil.

Verbandsbeirat: Zur Förderung und Beratung der Verbandsarbeit wird ein Beirat durch den Vorstand bestellt. Der Beirat wählt zwei Sprecher, die im Vorstand beratende Stimme haben.

Beiratssprecher: Hilmar Potente, Lichtenfels
Dieter Büchsenschütz

Kursleitersprecher: Gerd Seewald, Korbach
Andrea Tönges, Frankenberg

Mitgliederversammlung: Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal pro Jahr abgehalten.

vhs-Direktor: Manuel Wolf

Aufwendungen für Organe: Die Angabe der Bezüge des vhs-Direktors unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung und Reisekosten entsprechend der Entschädigungssatzung des Landkreises. Im Jahr 2023 waren dies insgesamt 2.798,20 EUR.

Jahresabschluss: 2023 geprüft und am 01.07.2024 festgestellt

Abschlussprüfer: Steuerberatungsgesellschaft Czeczotka, Werner & Partner sowie Westtreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beteiligungen: Keine

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die unter „Gegenstand“ dieses Unternehmens aufgeführten Unternehmensziele „Förderung der Volksbildung im Landkreis Waldeck-Frankenberg“ werden erfüllt.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Jahresbericht 2023

Ein Jahr mit vielen Veränderungen

Das Jahr 2023 war von vielen Veränderungen für die vhs geprägt. Der Wiedereinstieg der vhs in die Durchführung von Integrationskursen im Auftrag des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) ab Herbst 2022 und damit verbunden eine Vielzahl an Beratungen und neuen Sprachkursen forderten unser gesamtes Team. Wir sahen uns mit personellen Veränderungen konfrontiert, die sowohl aufgrund von Renteneintritten als auch aufgrund des gestiegenen Arbeitsaufkommens durch zahlreiche neue Sprachkurse bedingt waren. Neue Mitarbeiter wurden eingestellt und erfolgreich in unser Team integriert, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Gleich mehrere Wasserschäden und weitere bauliche Mängel in der Klosterschule forderten die Mitarbeitenden zu hoher Kompromissbereitschaft heraus. Über ein halbes Jahr hin war in den Büroräumen kein fließendes Wasser verfügbar. Ende Oktober 2023 konnten dann die Weichen für einen Umzug gestellt werden. Innerhalb von nur 6 Wochen wurde dann ein Umzug der Geschäftsstelle vorbereitet, handwerklich notwendige Arbeiten kurzfristig vergeben und schließlich an den beiden ersten Tagen des Jahres 2024 umgezogen. Insgesamt 300 Umzugskartons, Möbel und IT-Ausstattung zogen in eine leerstehende ehemalige Kinderarztpraxis in die Briloner Landstraße um. Hier hatte die vhs bereits gegenüber seit 2008 einen EDV-Schulungsraum. Die Digitalisierung schritt weiter voran. Im Januar 2022 begann eine Projektgruppe mit ersten Gesprächen mit der Zielstellung, einen Weg für schlankere Kernprozesse zu schaffen – insbesondere bei Korrespondenz und Verträgen mit Kursleitenden. Durch eine Verschlinkung von Prozessen durch digitale Komponenten sollen langfristig Kosten verringert und personelle Ressourcen effektiver eingesetzt werden können. Für die Umsetzung wurde die Erweiterung der Kuferools für Dozenten für Onlineverträge ins Auge gefasst. Ursprünglich sollte im Herbst 2022 die Umsetzung eines Pilotprojektes beginnen. Die Vision des Projektes sah wie folgt aus:

Wegen personeller Engpässe musste die Umsetzung um ein halbes Jahr verschoben werden, so dass erst im Mai 2023 eine Pilotphase mit rund 35 Kursleitenden begann.

Einen kurzen Einblick, wie die praktische Umsetzung aussieht, gibt es hier online in drei kurzen Videos: <https://www.vhs-waldeck-frankenberg.de/erklaervideos-fuer-das-dozentenportal>

Mit der Kursplanung Herbst/Winter 2023/2024 konnten über 85 % aller Kursvereinbarungen auf Onlineverträge umgestellt werden. Die Umstellung wurde auch seitens unserer Kursleitungen positiv und als zeitgemäß gesehen. Über das Portal können neben den Kursverträgen nun auch datenschutzkonform Dokumente zwischen Kursleitenden und der vhs ausgetauscht werden.

Erholung der Kurse nach der Coronapandemie

Die Kursbelegungszahlen haben sich in 2023 deutlich erholt:

Programmbereich	Kurse		Unterrichtsstunden		Belegungen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Politik-Gesellschaft-Umwelt	94	79	804	753	880	772
Kultur-Gestalten	97	79	1065	811	799	595
Gesundheit	168	130	2105	1.766	1590	1.205
Sprachen	210	181	9645	7.504	2270	1.713
Berufliche Bildung	76	52	1217	777	496	353
Schulabschlüsse	0	1	0	3	0	3
Grundbildung	2	2	56	152	4	14
Summe aller Kurse	647	524	14.892	11.766	6.039	4.655
Veränderung zum Vorjahr	23,5%		26,6%		29,7%	

Kommentar zur Kursstatistik

In 2023 hat eine deutliche Erholung der Kursbelegungen nach dem Ende der Coronapandemie in allen Programmbereichen stattgefunden. Deutlich mehr Kurse in Präsenz wurden wieder nachgefragt.

In vielen Kursen ist weiterhin ein Trend zu sehr kurzfristigen Anmeldungen von nur wenigen Tagen vor Kursbeginn zu verzeichnen. Die Bewerbung der Kurse in den unterschiedlichsten Medien – wie z. B. Facebook und Twitter – ist mittlerweile unumgänglich, um möglichst viele Menschen im Landkreis zu erreichen. Zusätzlich werden seit 2023 regelmäßig Newsletter der vhs mit aktuellen Informationen versandt.

Bildungsberatung

Die Beratung von Menschen, die an einer Weiterbildung interessiert sind, gehört zu den originären Aufgaben von Volkshochschulen.

Die nachstehenden Zahlen sind ein Versuch, den Umfang der Beratungstätigkeit ungefähr zu quantifizieren, wobei ausschließlich Beratungen durch das pädagogische Personal gezählt wurden. Die Zahl und Dauer der Beratungen sind bei den einzelnen pädagogischen Mitarbeiter sehr unterschiedlich, weil auch der Beratungsbedarf je nach Programmbereich unterschiedlich hoch ist.

Zusätzlich zu den Beratungen über ihre eigenen Veranstaltungen führt die vhs seit 2013 auch die Beratungen im Rahmen des Hescencampus Waldeck-Frankenberg im Sinne einer einrichtungsübergreifenden, zentralen Erstanlaufstelle durch. Für diese Beratungen ist eine umfangreiche, vom Kultusministerium vorgegebene Statistik zu führen und das Beratungsergebnis muss evaluiert werden.

Art der Beratung	2023	2022
Bildungsberatung allgemein	234	261
Kurseinstufungsberatung	545	387
Integrationskursberatung	523	359
Bildungsberatung gesetzlich	0	1
Sozialpädagogische Beratung	30	7
Gesamt	1332	1015
Veränderung	31,2%	

Insgesamt sind die Beratungszahlen gegenüber 2022 gestiegen. Insbesondere die Beratungen für Integrations- und Sprachkurse wurden intensiv wahrgenommen.

Zertifikatsprüfungen

Die vhs ist ein anerkanntes telc-Prüfungszentrum („telc“ steht für: The European Language Certificates). Die telc-Prüfungen basieren auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Telc Deutsch:

Deutsch-Sprachzertifikate von anerkannten Prüfungsinstituten wie zum Beispiel „telc“ gelten als entscheidende Nachweise für die Einbürgerung, für berufliche Ziele und Aufenthaltsbestimmungen. Die Kreisvolkshochschule ist im Landkreis Waldeck-Frankenberg das einzige Prüfungszentrum, das telc-Zertifikatsprüfungen anbieten darf.

Im Januar 2023 wurden in Korbach zwei B1-Prüfungen und eine B2-Prüfung durchgeführt mit insgesamt 39 Kandidat. Im Juni organisierte die vhs eine B1- und eine B2-Prüfung für 23 Personen in Korbach. Weiterhin richteten wir im Dezember fünf Zertifikatsprüfungen (A2-B1, B1 und B2) mit 52 Kandidaten aus.

Der Aufwand für die Verantwortlichen bei der vhs war enorm. Es war zudem sehr schwierig, verfügbare Prüfer zu finden aufgrund der überregional hohen Nachfrage nach Zertifikatsprüfungen. Die beauftragten Prüfer zeigten jedoch Einsatz und Verlässlichkeit. Die Prüfungstage konnten ohne Komplikationen absolviert werden und die Prüfenden erklärten ihre Absicht, auch bei den nächsten vhs-Deutschprüfungen wieder einsatzbereit zu sein.

Telc English:

Seit 2011 richten wir für die Gesamtschule Battenberg am Ende des Sommerhalbjahres die Prüfung telc English A2-B1 School aus. Die Schüler, die das Sprachzertifikat erwerben möchten, bereiten wir speziell auf die mündliche Prüfung vor. Wir führen die skalierte Zertifikatsprüfung vor Ort in der Schule durch, die mündlichen Prüfungen wurden in 2023 erstmalig von zwei erfahrenen und entsprechend ausgebildeten Prüfer online abgenommen.

Vorbereitung auf IHK-Prüfungen:

Wer in einem Unternehmen oder einer Behörde Auszubildende betreut, muss sich dazu durch die IHK-Prüfung „Ausbildung der Ausbilder“ qualifizieren. Hier wurde in Frankenberg ein Vorbereitungskurs erfolgreich abgeschlossen.

Grundqualifizierung von Kinder-Tagespflegepersonen:

Im Auftrag des Landkreises führt die vhs Kurse zur Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen durch. Grundlage dafür ist das kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB).

Um vom Fachdienst Jugend des Landkreises Waldeck-Frankenberg die Pflegeerlaubnis zu erhalten, müssen die angehenden Tagesmütter und Tagesväter ihre Kenntnisse durch eine Hausarbeit und ein Kolloquium nachweisen. Damit wurde ein weiterer Lehrgang erfolgreich abgeschlossen.

Finanzbericht - Geschäftsverläufe im Vergleich

Im Vergleich der letzten Jahre ist zu erkennen, dass die Teilnehmezahlen nach der Corona-Krise sich verbessert haben und wieder mehr Unterrichtsstunden zur Folge hatten.

Grundsätzlich lassen sich folgende Feststellungen treffen:

- Die Kurszahlen konnten sich auf ein Niveau von „vor der Corona-Pandemie“ erholen.
- Die seit 2019 in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) geltende Regelung zu Ermäßigungen führte dazu, dass insbesondere Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ durch den Wegfall der Teilnehmerzahlbegrenzung und gleichzeitig einem immensen Belegungswachstum der Kurse zu einem positiven Deckungsbeitrag geführt haben.
- Die vom Hessischen Kultusministerium vorgegebene Pflichtstundenzahl von 4.995 Unterrichtsstunden wurde mit geleisteten 14.892 Stunden deutlich überboten. Der geforderte Anteil mit einem Angebot von 25 % aus den Bereichen Beruf und Grundbildung an der Pflichtstundenzahl wurde mit erreichten 107 % überboten.
- Die Kreisvolkshochschule (vhs) verfügt über eine sichere und äußerst solide Grundfinanzierung. Diese wird durch die Budgetierungsvereinbarung mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg gewährleistet.
- Die Kernaufgabe der vhs, die Durchführung von offenen Kursen gemäß den Vorgaben des Hessischen Weiterbildungsgesetzes, ist entsprechend den Erfordernissen des Gemeinnützigkeitsrechts nicht auf eine Gewinnerzielung angelegt. Eine entsprechende Preisgestaltung soll möglichst vielen Menschen die Nutzung der Weiterbildungsangebote ermöglichen. Überschüsse in diesem Kerngeschäftsbereich der vhs werden nur dann erzielt, wenn einige Kurse von deutlich mehr Personen als die erforderliche Mindestteilnehmerzahl besucht werden. Mit anderen Worten: Mehr offene Kurse bedeuten nicht, dass höhere Überschüsse erzielt werden – weniger Kurse bedeuten nicht, dass geringere oder gar keine Überschüsse erzielt werden.
- Das Jahresergebnis wird vielmehr stark durch Schulungen beeinflusst, die im Auftrag von Behörden, Unternehmen, sozialen Einrichtungen und Institutionen durchgeführt werden. Für diese Maßnahmen gibt es Sonderkalkulationen, die es ermöglichen, den notwendigen positiven Deckungsbeitrag zu erzielen, der für das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts erforderlich ist.

-
- Weiterhin wird das Jahresergebnis durch notwendige Investitionen in die technische Ausstattung unserer Büro- und Unterrichtsräume beeinflusst. Hier wurde in den vergangenen Jahren nur sehr moderat und unterhalb des Haushaltsansatzes investiert. Die gemeinsame Serverarchitektur für unsere Geschäftsstellen in Korbach und Frankenberg wurde in 2021 erneuert. Insgesamt wird die interne IT mit langer Laufzeit und damit kostenschonend genutzt.
 - Die Kreisvolkshochschule arbeitet als gemeinnütziger Verein ohne Gewinnerzielungsabsicht. In den vergangenen Jahren wurden Rücklagen aufgebraucht und satzungsgemäß verwendet.
 - Die kontinuierliche, flächendeckende Arbeit der Kreisvolkshochschule wäre in diesem Umfang und dieser Qualität nicht ohne die finanzielle, sächliche und ideelle Unterstützung des Landkreises möglich.

Kreisvolkshochschule Waldeck-Frankenberg e. V.		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Sachanlagen	35.428,00	39.669,00
II. Finanzanlagen	0,00	0,00
	35.428,00	39.669,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	9.181,80	988,79
II. Forderungen	96.332,91	40.237,54
Sonstige Vermögensgegenstände	190.560,34	245.061,25
II. Kassenbestände, Bankguthaben	320.616,38	269.141,85
	616.691,43	555.429,43
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	4.118,90	3.549,30
D. <u>Steuerforderungen</u>	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	656.238,33	598.647,73
PASSIVA	2023	2022
	EUR	EUR
A. <u>Vereinsvermögen</u> Gebundene und freie Gewinnrücklagen	552.206,75	511.585,17
B. <u>Rückstellungen</u>	53.159,72	45.156,40
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	50.871,86	41.906,16
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	656.238,33	598.647,73

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
A. Ideeller Bereich		
1. Mitgliedsbeiträge	1.726,00	1.750,00
2. Zuschüsse	1.119.022,10	915.533,82
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	15.413,75	20.080,05
4. Abschreibungen	49.972,95	18.271,21
5. Personalkosten	946.079,72	760.709,49
6. Reisekosten	4.956,91	4.050,52
7. Sonstige betriebliche Ausgaben	155.383,79	139.195,41
Summe ideeller Bereich	-20.231,52	15.137,24
B. Ertragssteuerneutrale Posten		
Ausgaben	2.868,00	0,00
Summe ertragssteuerneutrale Posten	-2.868,00	0,00
C. Vermögensverwaltung		
Zins- und Kurserträge	1.887,57	610,08
Summe Vermögensverwaltung	1.887,57	610,08
D. Sonstige Zweckbetriebe		
1. Umsatzerlöse	334.733,27	236.402,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	88.494,76	122.933,74
3. Personalaufwand	258.107,28	274.975,96
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	116.132,87	77.838,81
Summe sonstige Zweckbetriebe	48.987,88	6.521,79
E. Sonstige Geschäftsbetriebe		
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	40.508,09	12.698,99
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.193,01	988,79
3. Materialaufwand	680,66	269,07
4. Personalaufwand	26.810,40	3.985,13
5. Abschreibungen	1.533,37	229,41
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.831,02	3.854,36
7. Steuern vom Einkommen	0,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	12.845,65	5.349,81
II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 2	0,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe insgesamt	12.845,65	5.349,81
F. Vereinsergebnis	40.621,58	27.618,92
Entnahme aus gebundenen Ergebnismrücklagen	0,00	13.000,00
Entnahme aus freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	0,00	0,00
Einstellungen in die freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	40.621,58	40.618,92
G. Ergebnisvortrag	0,00	0,00

Personal		
Bereich	2023	2022
Leitung	1,00	1,00
Stellvertr. Leitung	1,00	1,00
Pädagogik	2,50	2,50
Verwaltung	4,83	4,83
Angestellte Lehrkräfte	0,51	0,51
Bildungsberatung	0,56	0,56
Projektarbeit	0,50	0,50
Kindertagespflege (Koordinierung/Verwaltung)	0,76	0,76
Stellen lt. Stellenplan insgesamt	11,67*)	11,67*)

*) Rundungsdifferenzen

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2023	2022
	EUR	EUR
Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume SK 5003000 - Produkt 047110	226,00	226,00
Zuweisungen des Landes - SK 5421000 - Produkt 047110	164.505,00	159.459,00
Erträge insgesamt	164.731,00	159.685,00

Personal- und Versorgungsaufwendungen Produkt 04.7.110	0,00	305,16
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Produkt 04.7.110	116.371,83	70.822,76
Abschreibungen Produkt 04.7.110	21.000,38	21.000,39
Sachkostenzuschuss VHS SK 7125214 - Produkt 04.7.110	50.000,00	50.000,00
Personalkostenzuschuss VHS SK 7125215 - Produkt 04.7.110	613.495,00	719.194,84
Kosten der internen Leistungsbeziehung Produkt 04.7.110	0,00	41.879,04
Aufwendungen insgesamt	800.867,21	903.202,19

Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	636.136,21	743.517,19
--	-------------------	-------------------

4.10 Mitgliedschaften des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Vereinen, Verbänden u. ä.

Vereinigung	Beitrag 2023	Beitrag 2022
Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer	306,00 €	299,00 €
Akademie der Forschung und Planung im ländl. Raum	70,00 €	70,00 €
Arbeitsgemeinschaft deutscher Sportämter	55,00 €	55,00 €
Arbeitsgemeinschaft Soziale Einrichtungen Norderney	50,00 €	50,00 €
Autismus Nordhessen e. V. - Mitgliedschaft Schule -	0,00 €	0,00 €
Betreuungsgesellschaft landwirtschaftliches Bauwesen - Kooperation Hessenfleisch -	0,00 €	0,00 €
Bundesverband der Regionalbewegung e. V.	60,00 €	60,00 €
Bundesverband der Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst	54,00 €	0,00 €
Competence Center Duale Hochschule Studium Plus e. V.	250,00 €	250,00 €
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V.	73,00 €	65,00 €
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser u. Abfall e. V.	490,00 €	452,00 €
Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.	200,00 €	200,00 €
Deutscher u. Hessischer Landkreistag	103.311,00 €	103.230,00 €
Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Hessen e. V.	765,00 €	765,00 €
Dt. Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	2.979,00 €	2.878,00 €
Dt. Verein des Gas- und Wasserfaches	250,00 €	250,00 €
Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge	673,07 €	673,07 €
Entwicklungsgruppe Kellerwald-Edersee e. V.	1.500,00 €	1.500,00 €
Europa Union	96,00 €	96,00 €
Fachverband Kommunalkassenverwalter	80,00 €	80,00 €
Förderkreis Synagoge Vöhl e. V.	300,00 €	300,00 €
Förderverein Theaterwoche Korbach e. V.	0,00	0,00
Förderverein Walmebad, Diemelstadt	50,00 €	50,00 €
Förderverein Wildpark Edersee e. V.	511,29 €	511,29 €
Frauen helfen Frauen e. V.	150,00 €	150,00 €
Ganztagsschulverband e. V.	200,00 €	240,00 €
Garten-Route Eder Lahn Diemel	60,00 €	30,00 €
Gesellschaft für pommersche Geschichte	50,00 €	0,00 €
Gesundheitsnetzwerk PORT e.V., Willingen	1.200,00 €	1.200,00 €

Vereinigung	Beitrag 2023	Beitrag 2022
Grundschulverband e.V. - Mitgliedschaft versch. Schulen -	525,00 €	300,00 €
Hess. Heimatbund e.V.	0,00 €	0,00 €
Hess. Museumsverband	240,00 €	240,00 €
Hess. Musikverband	0,00 €	0,00 €
Hess. Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein	61,50 €	61,50 €
Hessischer Tourismusverband	1.679,23 €	1.526,57 €
Hess. Verwaltungsschulverband (Umlage)	11.614,33 €	12.352,51 €
Hilfe für Kinder e. V. - Mitgliedschaft einer Schule -	30,00 €	30,00 €
Historische Kommission Hessen	153,39 €	153,39 €
Institut der Rechnungsprüfer e. V.	150,00 €	150,00 €
isaac, Gesell. für unterstützte Kommunikation e. V.	115,00 €	115,00 €
Interessengemeinschaft Oberweser e. V.	125,00 €	125,00 €
Kasseler Hochschulbund e.V. (AK Gesamthochschule Kassel)	0,00 €	0,00 €
Klimaneutrales Waldeck-Frankenberg e. V.	240,00 €	240,00 €
Kommunen für biologische Vielfalt	660,00 €	660,00 €
Komm. Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST)	4.128,96 €	4.069,34 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	9.119,00 €	8.764,10 €
Kooperation Eder-Radweg	0,00 €	2.500,00 €
Kooperation Diemelradweg	1.500,00 €	1.500,00 €
Kreisimkerverein Frankenberg, - Mitgliedschaft einer Schule -	0,00 €	27,68 €
Kultursommer Nordhessen e. V.	300,00 €	300,00 €
Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenbüros	100,00 €	100,00 €
Landesarbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken Hessen	25,00 €	75,00 €
Landschaftspflegeverband Waldeck-Frankenberg e.V.	500,00 €	500,00 €
Marketinggesellschaft - Gutes aus Hessen	770,00 €	770,00 €
Mehrgenerationenhaus	50,00 €	50,00 €
Musikschul-Kreisverband	55,00 €	55,00 €
Region Burgwald e. V.	5.112,92 €	5.112,92 €
Regionalverbund Eder-Diemel	100,00 €	150,00 €
Sauerland-Tourismus e. V.	15.000,00 €	15.000,00 €
Servicebörse e. V.	100,00 €	100,00 €
Universitätsgesellschaft Kassel e.V.	0,00 €	80,00 €

Vereinigung	Beitrag 2023	Beitrag 2022
Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V.	1.240,63 €	496,25 €
Verein f. Hess. Geschichte und Landeskunde	25,50 €	25,50 €
Waldeckischer Geschichtsverein	75,00 €	75,00 €
Waldeckischer Geschichtsverein - Mitgliedschaft Schulen -	185,00 €	126,00 €
Wissenschaftliche Buchgesellschaft	22,50 €	22,50 €
Summe	167.690,26 €	169.307,62 €

5. Vom Landkreis Waldeck-Frankenberg übernommene Bürgschaften

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Zweck:	Für Ansprüche, die durch die Aufnahme der „Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH“ in die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel anfallen können.
Datum:	31.10.2011
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 23.11.2011.
Höhe:	Der Umfang der Haftung ist auf eine Höchstsumme (Haftungsobergrenze) begrenzt. Ausgangsgrundlage ist eine Summe, die die Gesellschaft zu zahlen gehabt hätte, wenn er seine Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I der ZVK zum 31.12.2011 beendet hätte. Die Summe wird zur Fortentwicklung der Haftungsobergrenze jährlich verzinst und prozentual um den Anteil des am 31.12.2011 vorhandenen Personalbestandes aus Versicherten und Leistungsempfängern bzw. deren jeweiligen Hinterbliebenen vermindert, die versterben. Nach Ablauf von 10 Jahren kann eine Neuberechnung des Ausgleichsbetrages als Ausgangswert der Bürgenhaftung erfolgen.

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg
Zweck:	Kontokorrentkredit
Datum:	17.11.2006
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 24.11.2009 mit folgender Einschränkung: - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.
Höhe:	bis zu 3.000.000,00 EUR

Alten- und Pflegeheime im Landkreis Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Zweck:	Für Ansprüche, die durch die Mitgliedschaft der „Alten- und Pflegeheime im Landkreis Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH“ in der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel anfallen können.
Datum:	09.05.2008
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 09.09.2008.
Höhe:	Der Umfang der Haftung ist auf eine Höchstsumme (Haftungsobergrenze) begrenzt. Ausgangsgrundlage ist eine Summe von 2.022.419,00 Euro, den die Gesellschaft zu zahlen gehabt hätte, wenn sie ihre Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I der ZVK zum 31.12.2007 beendet hätte. Die Summe wird zur Fortentwicklung der Haftungsobergrenze jährlich verzinst und prozentual um den Anteil des am 31.12.2007 vorhandenen Personalbestandes aus Versicherten und Leistungsempfängern bzw. deren jeweiligen Hinterbliebenen vermindert, die versterben. Nach Ablauf von 10 Jahren kann eine Neuberechnung des Ausgleichsbetrages als Ausgangswert der Bürgenhaftung erfolgen.

Waldeckische Landesstiftung

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen zur Mitfinanzierung des An- und Umbaus des Alten- und Pflegeheimes „Landeshospital Flechtdorf“ / Übernahme der Verbindlichkeiten der Alten- und Pflegeheime des Landkreises Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH.	
Datum:	09.05.2008	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 17.06.2008 mit folgenden Bedingungen: - Das Darlehen ist mit 4,105 % p. a. zu verzinsen. - Der Zinssatz ist bis zum 24.04.2016 unveränderlich. - Die jährliche Leistungsrate (Zins- und Tilgungsbeträge) beträgt 37.240,52 Euro.	
Höhe:	584.719,00 EUR	
	Ab 25.04.2016 bis 30.03.2026 beträgt der Zinssatz 1,150 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2023	202.406,92 EUR

Waldeckische Landesstiftung

Gläubiger:	Landesbank Hessen-Thüringen	
Zweck:	Darlehen zur Mitfinanzierung des An- und Umbaus des Alten- und Pflegeheimes „Landeshospital Flechtdorf“ / Übernahme der Verbindlichkeiten der Alten- und Pflegeheime des Landkreises Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH.	
Datum:	09.05.2008	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 17.06.2008 mit folgenden Bedingungen: - Das Darlehen ist mit 3,725 % p. a. zu verzinsen. - Der Zinssatz ist bis zum 24.11.2014 festgeschrieben. - Die vierteljährliche Leistungsrate (Zins- und Tilgungsbeträge) beträgt 14.312,50 Euro:	
Höhe:	931.241,17 EUR	
	Ab 25.11.2014 bis 30.09.2024 beträgt der Zinssatz 1,590 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2023	318.043,98 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger: Sparkasse Waldeck-Frankenberg

Zweck: Darlehen für Erweiterung/Sanierung des
Uraltgebäudes (II. BA)

Datum: 20.06.2008

Genehmigung: Durch das Regierungspräsidium Kassel am 15.02.2011
mit folgenden Bedingungen:

- Das Darlehen ist mit 4,85 % p.a. zu verzinsen.
- Der Zinssatz ist bis zum 30.01.2018 festgeschrieben
- Die Zins- und Tilgungsbeträge sind jeweils zum 30. jd. Monats zu zahlen.

Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger
Gesellschafter ist.

Höhe: 1.400.000,00 EUR

Ab 01.02.18 bis 30.09.28 beträgt der Zinssatz 1,450 % p.a.

Stand der Verbindlichkeiten: zum 31.12.2023 421.562,27 EUR

Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule - (vhs)

Gläubiger:	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände im Regierungsbezirk Kassel.
Zweck:	Für Ansprüche, die durch die Aufnahme des „Kreisverbandes für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule - (vhs)“ in die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel anfallen können.
Datum:	17.02.2009
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 25.02.2009.
Höhe:	Der Umfang der Haftung ist auf eine Höchstsumme (Haftungsobergrenze) begrenzt. Ausgangsgrundlage ist eine Summe, die der Verband zu zahlen gehabt hätte, wenn er seine Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I der ZVK zum 31.12.2007 beendet hätte. Die Summe wird zur Fortentwicklung der Haftungsobergrenze jährlich verzinst und prozentual um den Anteil des am 31.12.2007 vorhandenen Personalbestandes aus Versicherten und Leistungsempfängern bzw. deren jeweiligen Hinterbliebenen vermindert, die versterben. Nach Ablauf von 10 Jahren kann eine Neuberechnung des Ausgleichsbetrages als Ausgangswert der Bürgenhaftung erfolgen.

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für den Erwerb der Immobilie „Klinik Bei der Leder- mühle“.	
Datum:	15.05.2009	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 28.05.2009 mit folgenden Bedingungen: - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis in dieser Größenordnung Gesellschafter ist.	
Höhe:	600.000,00 EUR Ab 01.05.19 bis 29.02.28 beträgt der Zinssatz 1,500 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2023	172.531,85 EUR

DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Betriebsmittelkredit	
Datum:	04.08.2016	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 08.08.2016 mit folgender Einschränkung: - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis in dieser Größenordnung Gesellschafter ist (100 %).	
Höhe:	bis zu 100.000,00 EUR	
Bemerkung:	Durch Kreistagsbeschluss vom 07.07.2016 wurde die Bürgschaft von bisher 50.000 EUR auf 100.000 EUR erhöht.	

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg (KfW-Darlehen)	
Zweck:	Darlehen für die Erneuerung von wesentlichen Komponenten des Blockheizkraftwerkes.	
Datum:	17.06.2013	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 20.06.2013 mit folgender Einschränkung: - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
Höhe:	1.400.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2023	0,00 EUR *)

*) Ein Teilbetrag des Darlehens in Höhe von 425.000,00 EUR wurde 2015 zurückgezahlt.

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für Umbaumaßnahmen zur Kapazitätserweiterung der Dialysepraxis und Herrichtung von Räumlichkeiten im 1. Altbauobergeschoss des Krankenhauses für die bisher nur provisorisch untergebrachte Endoskopie und die damit verbundene Möglichkeit der Einbringung eines MRT (Magnetresonanztomographen) in die bisherigen Räumlichkeiten der Endoskopie.	
Datum:	17.06.2013	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 20.06.2013 mit folgender Einschränkung: - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
Höhe:	1.000.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2023	0,00 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für den Umbau der geriatrischen Station	
Datum:	28.09.2015	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 19.10.2015 mit folgender Einschränkung: - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
Höhe:	750.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2023	476.133,56 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für den Neubau des Personalwohnheimes.	
Datum:	28.09.2015	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 19.10.2015 mit folgender Einschränkung: - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist	
Höhe:	3.000.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2023	2.013.165,36 EUR

EAM GmbH & Co. KG

Gläubiger:	Bankenkonsortium (bestehend aus 26 Kreditinstituten)		
Zweck:	Finanzierung des Erwerbs sämtlicher Aktien an der E.ON Mitte AG sowie anfallende Nebenforderungen (Anteil des Landkreises Waldeck-Frankenberg)		
Datum:	28.09.2015		
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 07.12.2015 mit folgenden Bedingungen: - Jede Änderung der Bürgschaftserklärung bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums		
Höhe:	1.515.332,35 EUR (Höchstbetrag)		
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2023	589.591,83 EUR (Hauptforderung)	242.047,42 EUR (Nebenforderung)
Bemerkung:	Die durch Kreistagsbeschluss vom 06.11.2014 bewilligte und durch das Regierungspräsidium am 25.11.2014 genehmigte Bürgschaft über 1.609.563,76 EUR ist inzwischen gegenstandslos. Durch die Veräußerung von Anteilen an konzessionsgebende Kommunen hat sich die Bürgschaftssumme reduziert.		

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für den Neubau des Schwesternwohnheimes	
Datum:	20.12.2016 / 06.02.2017	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 06.04.2017 mit folgender Einschränkung: - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist	
Höhe:	2.845.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2023	1.874.167,01EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Battenberg	
Zweck:	Kontokorrentkredit	
Datum:	25.06.2019	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 01.07.2019 mit folgenden Bedingungen: - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
Höhe:	bis zu 10.000.000,00 EUR	

6. Vom Landkreis gewährte Gesellschafterdarlehen

Breitband Nordhessen GmbH

Zweck:	Sicherstellung einer ausreichenden Eigenkapitalisierung	
Datum:	09.12.2013 (Kreistagsbeschluss)	
Höhe:	5.772.803,44 EUR	
Auszahlung:	2014 bis 2022 in Teilbeträgen	
Verzinsung:	0,75 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2023	5.772.803,44 EUR
	vollständig abgeschrieben mittels außerordentlicher Abschreibung, da insolvent	

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Zweck:	Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität zur Umsetzung der zur Erlössteigerung geplanten Maßnahmen sowie der Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen	
Datum:	01.11.2017 (Kreistagsbeschluss)	
Höhe:	3.000.000,00 EUR	
Auszahlung:	20.11.2017	
Verzinsung:	0,75 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2023	3.000.000,00 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Zweck:	Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität zur Erfüllung der dem Krankenhaus gemäß des Gesellschaftsvertrags obliegenden Gemeinwohlaufgaben.	
Datum:	20.07.2023 (Vertragsdatum)	
Höhe:	2.300.000,00 EUR	
Auszahlung:	25.07.2023	
Verzinsung:	keine	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2023	2.300.000,00 EUR

7. Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Hessische Gemeindeordnung

In der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142),
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93)

SECHSTER TEIL

Dritter Abschnitt Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde

§ 121 HGO Wirtschaftliche Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
- (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
 1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind.
Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.
- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzgesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsgremiums, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124

Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125

Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

- (1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigentumsunternehmen) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).

- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.
- (3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126

Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

§ 126a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.
- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.
- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123a und 125 gelten entsprechend.
- (4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.
- (5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.

- (6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:

1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Ergebnisverwendung,
5. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

- (7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

- (8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.
- (9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.
- (10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.
- (11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.
- (12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318), keine Anwendung.

§ 127 Eigenbetriebe

- (1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen.
- (3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127a Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
 1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
 2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
 3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- (2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.